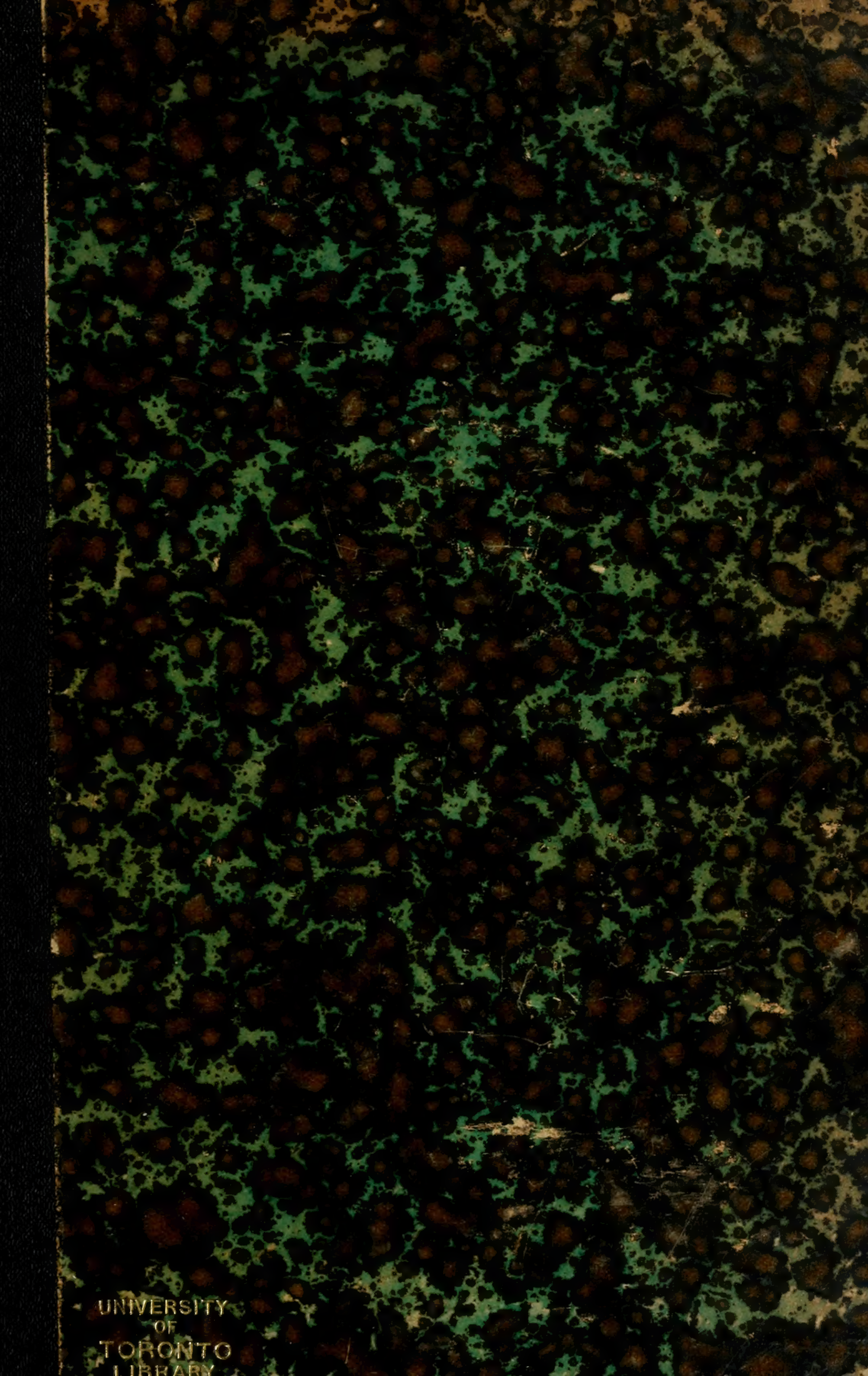
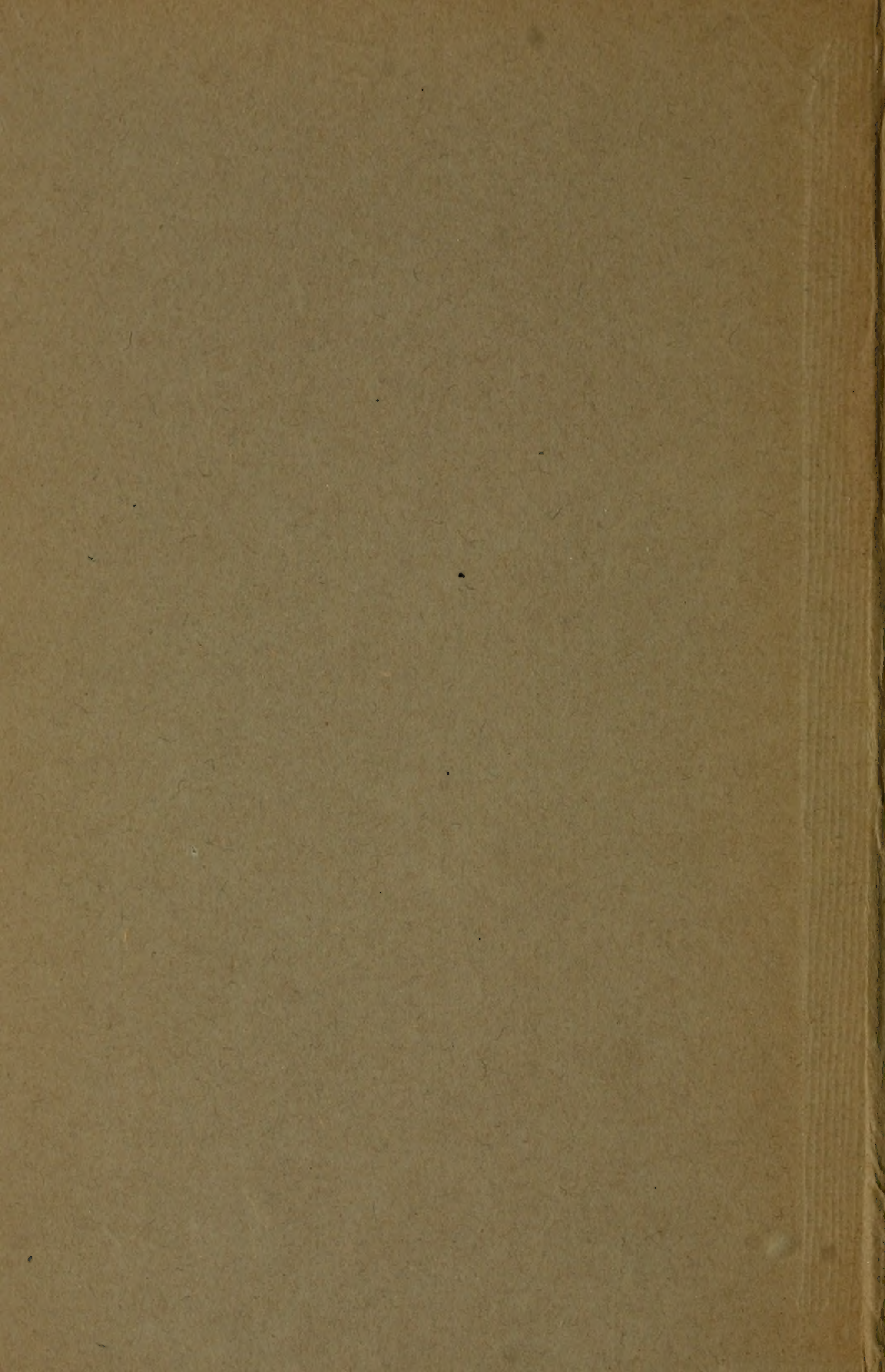
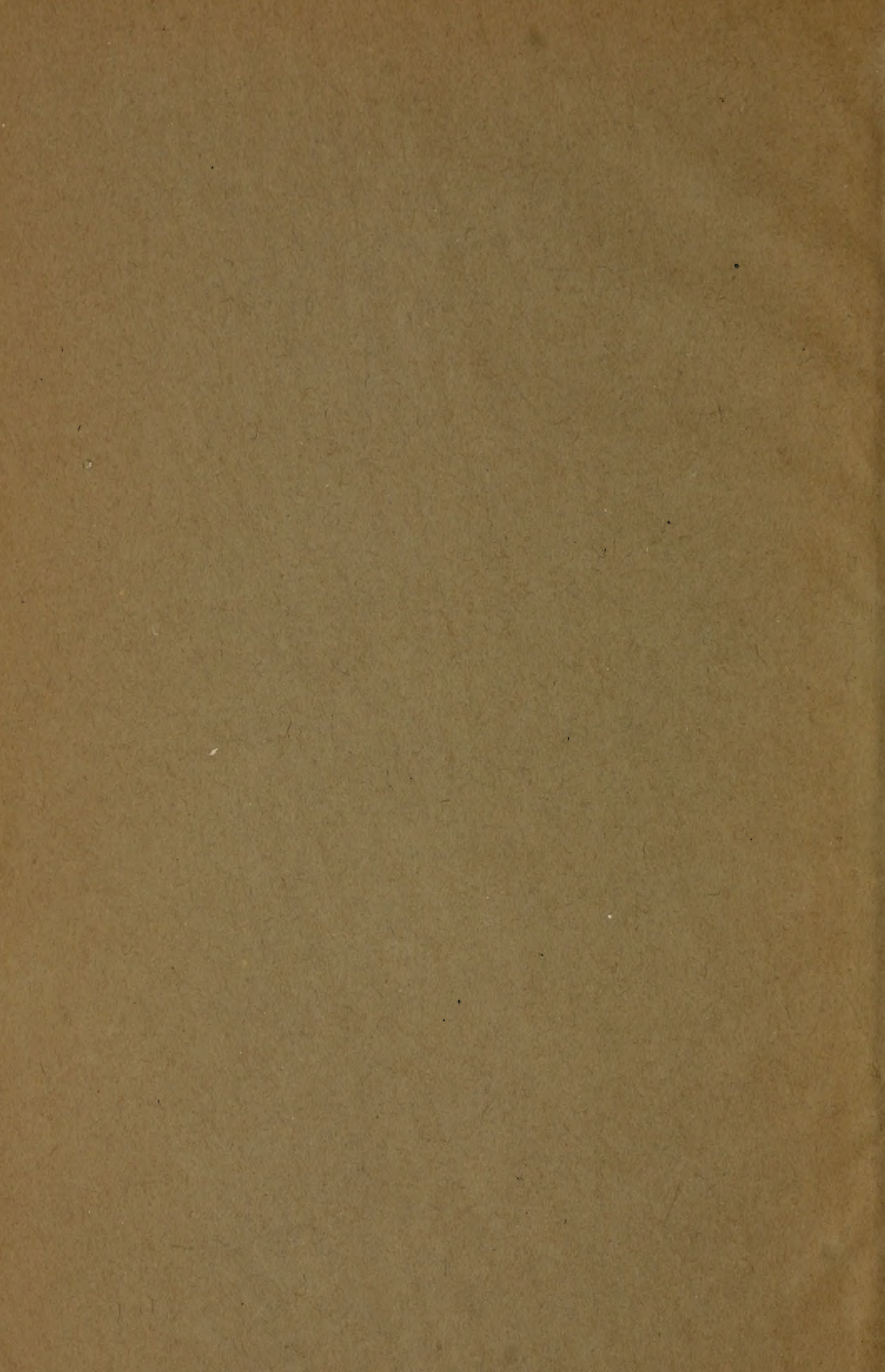

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY







BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE DES MITTELALTERS.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

IN VERBINDUNG MIT

GEORG GRAF VON HERTLING,

FRANZ EHRLE S. J.,

MATTHIAS BAUMGARTNER UND MARTIN GRABMANN

HERAUSGEGEBEN VON

CLEMENS BAEUMKER.

SIEBZEHNTER BAND.

MÜNSTER i. W. 1916.

VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHHANDLUNG.

Heft 1: Dr. Friedrich Beemelmans: Zeit und Ewigkeit nach Thomas von Aquino.

„ 2/3: Dr. Jos. Ant. Endres: Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie.

„ 4: Dr. Artur Schneider: Die abendländische Spekulation des zwölften Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zur aristotelischen und jüdisch-arabischen Philosophie.

„ 5/6: Dr. Martin Grabmann: Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrhunderts.

Den XVII. Band dieser „Beiträge“ kann ich nicht hinausgehen lassen, ohne dem Verfasser der Abhandlung über „Zeit und Ewigkeit nach Thomas von Aquino“, welche den Band beginnt, meinem lieben Schüler Dr. Friedrich Josef Beemelmans, ein Wort des Gedenkens nachzurufen. Zu Beginn des Weltkampfs voll Begeisterung mit dem Bayerischen Infanterie-Leibregiment zur Verteidigung des Vaterlandes hinausgezogen, tapfer bewährt im Kampf, an dem er, von einer Verwundung notdürftig geheilt, alsbald wieder teilnahm, starb er am 29. September 1914 bei Flaucourt unweit Péronne den Heldentod für das Vaterland. Viele Hoffnungen sanken mit ihm dahin: für die Wissenschaft, in der es ihn außer zur Philosophie, die er am Institut catholique zu Paris und in München gepflegt hatte, besonders zur Mathematik hinzog, welcher er als Geisteserbe seines verstorbenen Vaters — der als Ministerialrat im Ministerium von Elsaß-Lothringen insbesondere die technischen Angelegenheiten verwaltete — eine besondere Vorliebe entgegenbrachte und die er in Verbindung mit der Philosophie zu seiner Lebensaufgabe machen wollte, sowie für seine tiefgeprüfte, treu sorgende Mutter, eine Schwester des früheren großbritannischen Botschafters in St. Petersburg, Sir Arthur Nicolson, die an allen seinen Bestrebungen den tätigsten Anteil nahm und der er jederzeit der liebevollste Sohn war.

Aber auch die „Beiträge“ selbst haben in manchen Beziehungen die durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten zu verspüren gehabt, wie man auch aus dem Vorwort Martin Grabmanns zu seinen „Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrhunderts“ (Heft 5—6) ersehen kann. Die Opferwilligkeit der Herren Verleger und das ideale Interesse derselben für die wissenschaftliche Aufgabe der „Beiträge“ haben zwar den ungestörten Fortgang des Unternehmens, von dem

zur Zeit drei weitere Bände im Erscheinen begriffen sind, ermöglicht; aber eine gewisse Verlangsamung in der Ausgabe, unter der vor allem die Edition der Tiergeschichte des Albertus Magnus in Band XV und XVI litt und noch leidet, war doch unvermeidlich. Vor allem hat die geplante Erweiterung der „Beiträge", die, verbunden mit einer — insbesondere aus dem uns jetzt feindlichen Auslande angeregten — umfassenderen Organisation der Herausgabe, zugleich eine Gliederung in eine überwiegend philosophische Reihe unter Leitung des Unterzeichneten und in eine der rein theologischen Scholastik gewidmete Abteilung unter der maßgebenden Leitung von Franz Ehrle S. J. ins Auge faßte, sich vor der Hand noch nicht verwirklichen lassen.

So muß es denn, entsprechend dem, was ich schon in dem Geleitswort zu einem früheren Bande bemerkte, zunächst noch bei der bisherigen Einrichtung verbleiben, nach der die „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters" ihren Titel nicht allzu wörtlich nehmen und ihren Rahmen nicht allzu ängstlich einengen, sondern neben ihrer Hauptaufgabe allem, was zur historischen Erforschung der Philosophie des Mittelalters überhaupt in Beziehung steht, gern einen Platz gewähren, mag es sich dabei nun um antike und patristische Quellen der mittelalterlichen Philosophie handeln, oder auch um überwiegend oder rein theologische Werke des Mittelalters, im Zusammenhange mit denen ja auch die Philosophie jener Zeit sich entwickelte und von denen so viele der historisch bedeutsamsten, namentlich aus dem Gebiete der Sentenzenliteratur, noch immer der Veröffentlichung harren.

Tegernsee, den 15. August 1916.

Der Herausgeber

Clemens Baeumker.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.

Texte und Untersuchungen.

In Verbindung mit
Georg Graf von Hertling, Franz Ehrle S. J., Matthias Baumgartner und Martin Grabmann
herausgegeben von **Clemens Baeumker.**

Bisher erschienen:

Band I. 1. **Paul Correns:** Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Mk. 2,00
2—4. **Clemens Baeumker:** Avencebrolis (Ibn Gebirol) Fons Vitae. Ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Fascicul. I—III. Mk. 18,00.

Band II. 1. **Matth. Baumgartner:** Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne. Mk. 3,50.
2. **Max Doctor:** Die Philosophie des Josef (Ibn) Zaddik, nach ihren Quellen, insbesondere nach ihren Beziehungen zu den lauteren Brüdern und zu Gabirol untersucht. Mk. 2,00.
3. **Georg Bülow:** Des Dominicus Gundissalinus Schrift Von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. Mk. 5.00.
4. **Matth. Baumgartner:** Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrh. dargestellt. Mk. 5,00.
5. **Albino Nagy:** Die philosophischen Abhandlungen des Jaʿqūb ben Isḥāq al-Kindī. Mk. 4,50.
6. **Clem. Baeumker:** Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrhundert. Mk. 6,50.

Band III. 1. **B. Domański:** Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.
2. **Clem. Baeumker:** Witelo, ein Philosoph und Naturforscher des XIII. Jahrhunderts. Mk. 22,00.
3. **Mich. Wittmann:** Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.
4. **M. Worms:** Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.
5. **J. N. Espenberger:** Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im 12. Jahrhundert. Mk. 4,75.
6. **B. W. Switalski:** Des Chalcidius Kommentar zu Platos Timaeus. Mk. 4,00.

Band IV. 1. **Hans Willner:** Des Adelard von Bath Traktat De eodem et diverso. Mk. 3,75.
2—3. **Ludw. Baur:** Gundissalinus De divisione philosophiae. Mk. 13,00.
4. **Wilh. Engelkemper:** Die religionsphilosophische Lehre Saadja Gaons über die Hl. Schrift. Mk. 2,50.
5—6. **Artur Schneider:** Beiträge zur Psychologie Alberts des Großen. I. Teil Mk. 9,50. II. Teil Mk. 9,00.

Band V. 1. **Mich. Wittmann:** Zur Stellung Avencebrols im Entwicklungsgang der arabischen Philosophie. Mk. 2,75.
2. **Seb. Hahn:** Thomas Bradwardinus und seine Lehre von der menschlichen Willensfreiheit. Mk. 1,75.
3. **M. Horten:** Buch der Ringsteine Alfârâbis. Mit dem Kommentar des Emîr Ismâ'îl el-Ḥoseinî el Fârânî. Mk. 17,00.
4. P. **Parthenius Minges** O. F. M.: Ist Duns Scotus Indeterminist? Mk. 4,75.
5—6. **Engelbert Krebs:** Meister Dietrich, Sein Leben, seine Werke, seine Wissenschaft. Mk. 12,50.

Band VI. 1. **Heinr. Ostler:** Die Psychologie des Hugo von St. Viktor. Mk. 6,00.
2. **Jos. Lappe:** Nicolaus von Autrecourt. Sein Leben, seine Philosophie, seine Schriften. Mk. 2,75.
3. **Georg Grunwald:** Geschichte der Gottesbeweise im Mittelalter bis zum Ausgang der Hochscholastik. Nach den Quellen dargestellt. Mk. 5,50.
4—5. **Ed. Lutz:** Die Psychologie Bonaventuras. Mk. 7,00.
6. **Pierre Rousselot:** Pour l'histoire du problème de l'amour au Moyen Age. Mk. 3,50.

Band VII. 1. P. **Parthenius Minges** O. F. M.: Der angebliche exzessive Realismus des Duns Scotus. Mk. 3,75.
2—3. **Bernh. Geyer:** Die Sententiae divinitatis, ein Sentenzenbuch der Gilbertschen Schule. Aus den Handschriften zum ersten Male herausgegeben und historisch untersucht. Mk. 8,75.
4—5. P. **Otto Keicher** O. F. M.: Raymundus Lullus und seine Stellung zur arabischen Philosophie. Mk. 7,25.
6. **Arnold Grünfeld:** Die Lehre vom göttlichen Willen bei den jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters von Saadja bis Maimûni. Mk. 2,75.

Band VIII. 1—2. P. **Augustin Daniels** O. S. B.: Quellenbeiträge und Untersuchungen zur Geschichte der Gottesbeweise im 13. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des Arguments im Proslogion des hl. Anselm. Mk. 5,50.
3. **Jos. Ant. Endres:** Petrus Damiani und die weltliche Wissenschaft. Mk. 1,00.
4. P. **Petrus Blanco Soto** O. E. S. A.: Petri Compostellani De consolatione rationis libri duo. Mk. 5,00.
5. **Jos. Reiners:** Der Nominalismus in der Frühscholastik. Mk. 2,75.
6. **E. Vansteenberghe:** Le „De Ignota Litteratura" de Jean Wenck de Herrenberg. Mk. 1.50.
7. **Georg Graf:** Die Philosophie und Gotteslehre des Jaḥjâ ibn 'Adî und späterer Autoren. Skizzen nach meist ungedruckten Quellen. Mk. 2,75.

Band IX. **Ludwig Baur:** Die philosophischen Werke des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln. Zum erstenmal vollständig in kritischer Ausgabe. Mk. 30,00.

Band X. 1—2. **Oskar Renz:** Die Synteresis nach dem hl. Thomas von Aquin. Mk. 7,75.
3. **Jos. Fischer:** Die Erkenntnislehre Anselms von Canterbury. Mk. 3,00.
4. **Jak. Guttmann:** Die philosophischen Lehren des Isaak ben Salomon Israeli. Mk. 2,50.
5. **Hans Bauer:** Die Psychologie Alhazens. Mk. 2,75.
6. **Franz Baeumker:** Die Lehre Anselms von Canterbury über den Willen und seine Wahlfreiheit. Nach den Quellen dargestellt. Mk. 2,75.

Band XI. 1. **Theodor Steinbüchel:** Der Zweckgedanke in der Philosophie des Thomas von Aquino. Mk. 5,50.
2. **Matthias Meier:** Die Lehre des Thomas von Aquino „de passionibus animae“ in quellenanalytischer Darstellung. Mk. 5,50.
3—4. **Engelbert Krebs:** Theologie und Wissenschaft nach der Lehre der Hochscholastik. An der Hand der Defensa Doctrinae D. Thomae des Hervaeus Natalis. Mk. 6,50.
5. P. **Anselm Rohner** O. Pr.: Das Schöpfungsproblem bei Moses Maimonides, Albertus Magnus und Thomas von Aquin. Ein Beitrag zur Geschichte des Schöpfungsproblems im Mittelalter. Mk. 4,75.
6. P. **Raymundus Dreiling** O. F. M.: Der Konzeptualismus in der Universalienlehre des Franziskanererzbischofs Petrus Aureoli (Pierre d'Auriol) nebst biographisch-bibliographischer Einleitung. Mk. 7,50.

Supplementband. Studien zur Geschichte der Philosophie. Festgabe zum 60. Geburtstag Clemens Baeumkers. Mk. 16,00.

Band XII. 1. **Leopold Gaul:** Alberts des Großen Verhältnis zu Plato. Eine literarische und philosophiegeschichtliche Untersuchung. Mk. 5,40.
2—4. **Josef Kroll:** Die Lehren des Hermes Trismegistos dargestellt und im Lichte griechischer Philosophie betrachtet. Mk. 14,25.
5—6. **J. Würschmidt:** Theodoricus Teutonicus de Vriberg De iride et radialibus impressionibus. Dietrich von Freiberg, Über den Regenbogen und die durch Strahlen erzeugten Eindrücke. Mk. 7,00.

Band XIII. 1. **Matth. Schedler:** Die Philosophie des Macrobius und ihr Einfluß auf die Wissenschaft des christlichen Mittelalters. Mk. 5,50.
2—3. **J. H. Probst:** La Mystique de Ramon Lull et l'Art de Contemplació. Mk. 4,25.
4. **Hans Leisegang:** Die Begriffe der Zeit und Ewigkeit im späteren Platonismus. Mk. 2,00.
5. **Günther Schulemann:** Das Kausalprinzip in der Philosophie des hl. Thomas von Aquino. Mk. 4,25.
6. **Franz Baeumker:** Das Inevitabile des Honorius Augustodunensis. Mk. 3,25.

Band XIV. 1. **Georg Graf:** Des Theodor Abû Ḳurra Traktat über den Schöpfer und die wahre Religion. Mk. 2,10.
2—4. **E. Vansteenberghe:** Autour de la „Docte Ignorance“. Une controverse sur la Théologie mystique au XVe siècle. Mk. 7,50.
5—6. **Georg von Hertling:** Albertus Magnus, Beiträge zu seiner Würdigung. 2. Aufl. Mk. 6,00.

Band XV. **H. J. Stadler:** Albertus Magnus De animalibus libri XXVI. Nach der Kölner Urschrift. Erster Band, Buch I—XII enthaltend. Mk. 28,75.

* **Band XVI.** — — Bd. II, Buch XIII—XXVI enthaltend.

Band XVII. 1. **Friedrich Beemelmans:** Zeit und Ewigkeit nach Thomas von Aquino. Mk. 2,25.

2—3. **Jos. Ant. Endres:** Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie. Mk. 5,00.

4. **Artur Schneider:** Die abendländische Spekulation des zwölften Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zur aristotelischen und jüdisch-arabischen Philosophie. Mk. 2,60.

5—6. **Martin Grabmann:** Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrhunderts. Mk. 9,40.

Band XVIII. 1. P. **Karl Michel** S. V. D.: Der „Liber de consonancia nature et gracie" des Raphael von Pornaxio. Mk. 2,40.

*2—3. **Giuseppe Furlani:** Des Dominicus Gundissalinus Abhandlung „De anima".

*4—6. **Ludwig Baur:** Die Philosophie des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln.

Band XIX. 1. **W. Müller:** Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquin. Mk. 3,50.

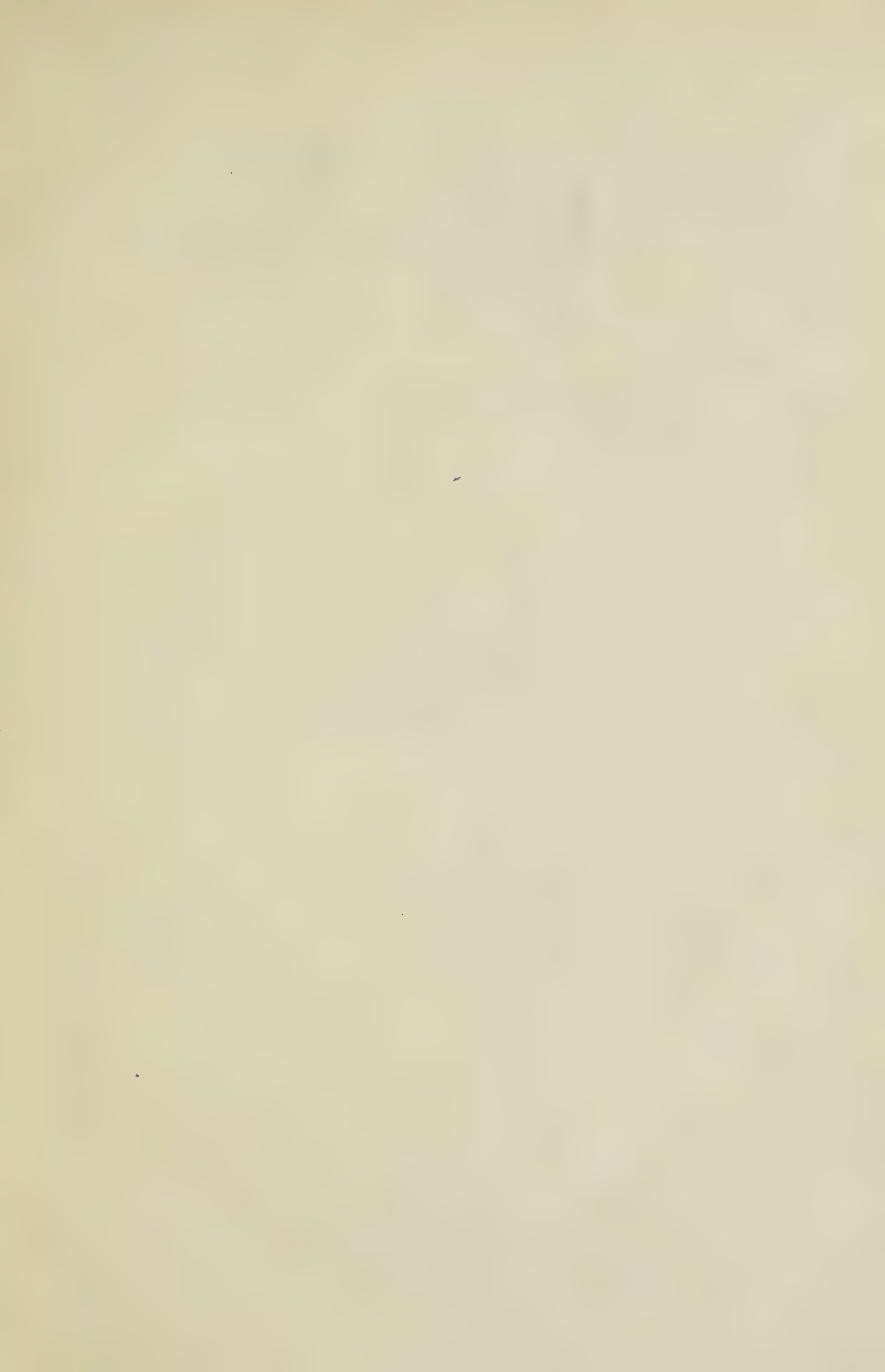
2. **Joh. Hessen:** Die Begründung der Erkenntnis nach dem hl. Augustinus. Mk. 4,20.

3. **Clemens Baeumker:** Alfarabi über den Ursprung der Wissenschaften. Mk. 1,20.

Die unter der Presse befindlichen Hefte sind mit * bezeichnet.

In Vorbereitung sind:

Clemens Baeumker: Alfredus Anglicus „De motu cordis".
— — Acta Amalricana.
Jos. Ebner: Die Erkenntnislehre des Richard von St. Viktor.
Franz Ehrle: Nikolaus Triveth. Seine Quolibet und Quaestiones disputatae.
— — Vermischte Schriften zur Geschichte der Scholastik.
Bernhard Geyer: Abaelards Glossen zu Porphyrius.
Hieronymus Spettmann: Die Psychologie des Johannes Pecham.
J. Würsdörfer: Wissen und Erkennen nach Gregor von Rimini.



BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE DES MITTELALTERS.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

IN VERBINDUNG MIT
GEORG GRAF VON HERTLING,
FRANZ EHRLE S. J.,
MATTHIAS BAUMGARTNER UND MARTIN GRABMANN
HERAUSGEGEBEN VON
CLEMENS BAEUMKER.

BAND XVII. HEFT 5—6.

DR. MARTIN GRABMANN: FORSCHUNGEN ÜBER DIE LATEINISCHEN ARISTOTELESÜBERSETZUNGEN DES XIII. JAHRHUNDERTS.

MÜNSTER i. W. 1916.
VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHHANDLUNG.

FORSCHUNGEN

ÜBER DIE LATEINISCHEN ARISTOTELES-ÜBERSETZUNGEN DES XIII. JAHRHUNDERTS.

VON

DR. MARTIN GRABMANN,
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT WIEN.

MÜNSTER i. W. 1916.
VERLAG DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHHANDLUNG.



DRUCK DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHDRUCKEREI.

Herrn Geheimen Hofrat Professor

Dr. Clemens Baeumker

in dankbarer Verehrung

zugeeignet.



Vorwort.

Bei Vorbereitung des 3. Bandes meiner Geschichte der scholastischen Methode mußte ich mir möglichste Klarheit über das einschneidendste wissenschaftliche Ereignis des 13. Jahrhunderts, über das stufenweise Bekanntwerden des „neuen Aristoteles“ verschaffen. Vor allem war festzustellen, auf welchem Wege, zu welcher Zeit und in welchen Übersetzungstypen die einzelnen Aristotelesschriften in den Gesichtskreis der Hochscholastik eingetreten sind. Es dürften ja ohne diese literarhistorischen Sicherstellungen die Darlegungen über den Einfluß der aristotelischen Gedankenwelt auf das scholastische Geistesleben nicht viel über die Wertgrenze mehr oder minder subjektiver Linienführung hinauskommen.

Daß in der Frage der Aristotelesübersetzung und Aristotelesrezeption das gewiß grundlegende Buch von Amable Jourdain, welches vor bald hundert Jahren zum erstenmal erschienen ist, das letzte Wort nicht gesprochen, liegt ja schon in der Einschränkung der handschriftlichen Materialien auf die Pariser Bibliotheken und auf die Mediceo-Laurenziana in Florenz, soweit sie durch Bandinis großes Katalogwerk ihm bekannt war, begründet und kommt auch in den mannigfachen Ergänzungen und teilweise ziemlich weitgehenden Berichtigungen, welche seither und gerade in neuester Zeit am Werke des französischen Forschers vorgenommen wurden, auf deutliche Weise zum Ausdruck. So entschloß ich mich denn, eine zusammenfassende Neuuntersuchung des Problems vorzunehmen und dabei namentlich die handschriftliche Erforschung der Aristotelesübersetzungen wie auch der Aristoteleszitate bei den Scholastikern auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Selbstverständlich habe ich hierbei auch die gesamte seit Jourdain erschienene Spezial-

literatur nachgeprüft und verwertet. Über die Methode, die ich im Einzelnen eingeschlagen habe, gebe ich gegen Schluß der Einleitung ausführlichen Bericht.

Ich habe bei meinen Untersuchungen die logischen Schriften des Aristoteles außeracht gelassen und nur den „neuen Aristoteles“, also jene Hauptschriften des „Philosophen“, welche das Geistesleben des 13. Jahrhunderts auf ganz neue Bahnen gebracht haben, zum Gegenstand der Erforschung gemacht. Der Vollständigkeit halber sind auch die pseudo-aristotelischen Schriften, welche in den großen Sammelhandschriften der lateinischen Aristotelesübersetzungen sich befinden, in die Zone der Untersuchung mit einbezogen worden. Wenn ein Bruchteil der Übersetzungen — ich denke hier zunächst an Gerhard von Cremona — noch dem endigenden 12. Jahrhundert angehört, so liegt doch die Hauptmasse der Übersetzungen und der Überarbeitungen älterer Übersetzungen im 13. Jahrhundert, wie ja auch die Einwirkung dieser Aristotelesschriften im lateinischen Sprachgewande sich erst im 13. Jahrhundert, teilweise ja im ziemlich vorgerückten 13. Jahrhundert sich schichtenweise bemerkbar macht. In diesem Sinne will der Titel: „Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts“ verstanden sein. Die Bezeichnung: „Forschungen“ ist gleichklingend mit Stahrs Übersetzung der Überschrift: Recherches usw. von A. Jourdain, und will zugleich auch zum Ausdruck bringen, daß meine Arbeit sich keineswegs in allen Fragen als abschließend betrachten will. Man wird unschwer aus meinen Darlegungen das Bestreben herausmerken, das Sichergestellte von dem Wahrscheinlichen und noch Unentschiedenen sich deutlich abheben zu lassen und so die Arbeitsbezirke für weitere Untersuchungen kenntlich zu machen. Ein so verwickeltes literarhistorisches Problem wie das vorliegende, das von der fortschreitenden Ergründung des handschriftlichen scholastischen Quellenmaterials abhängt, läßt wahrlich für die Arbeit mehrerer Forscher genügend Raum. Ich sehe deswegen mit dankbarem Interesse den weiteren Untersuchungen von A. Pelzer in Rom über die Politikübersetzungen und von F. Birkenmajer in Krakau über die Ethikübersetzungen ent-

gegen. Mir war es darum zu tun, mit Benutzung der angewachsenen Einzeluntersuchung und auf Grund meiner eigenen Forschungen ein möglichst getreues geschichtliches Gesamtbild zu entwerfen, nachdem seit Jourdain keine zusammenfassende Darstellung des Problems geboten wurde und eine solche in deutscher Sprache überhaupt noch nicht erschienen ist.

Wie A. Jourdain seinem Buche in einem Anhang Specimina, welche Abschnitte aus dem Anfang der einzelnen Übersetzungen und der damit zusammenhängenden Schriften bringen, beigegeben hat, so habe ich ein alphabetisches Initienverzeichnis meinen Untersuchungen angefügt. Ich erachtete dies um so zweckmäßiger, als in dem einzigen gedruckten Initienverzeichnis scholastischer Werke (A. G. Little, *Initia operum latinorum quae saeculis XIII. XIV. XV attribuuntur*, Manchester 1904) die Initien der Aristotelesübersetzungen aus Jourdain herübergenommen sind und so teilweise der Ergänzung und Berichtigung bedürfen. Der Vollständigkeit des Ganzen dienen auch die anhangsweise beigegebenen Ergänzungen und Berichtigungen.

Vorliegende Schrift trägt ein wenig schon die Spuren des Weltkrieges an sich. Das wichtigste handschriftliche Material hatte ich schon vor dem Kriege gesammelt. Zuletzt war noch eine Ostern 1914 unternommene Reise nach Belgien für die Fragen der Metaphysiküberlieferung lehrreich. Wie ich im Verlaufe der Darstellung hervorhebe, konnte ich den gleichfalls für die Metaphysikübersetzungen bedeutsamen Cod. 22 des Peterhouse College in Cambridge nur aus dem Katalog von M. R. James und im Lichte der anderen handschriftlichen Überlieferung beurteilen. Ich hatte mich noch kurz vor dem Ausbruch des Krieges an den Vorstand genannter Bibliothek mit der Bitte um ausreichende Photographien des Kodex gewendet und auch P. Blume S. J. in München hatte die Güte, die Vermittlung von H. M. Bannister hierfür anzugehen. Doch konnte ich die erwünschten Photographien nicht mehr erhalten. Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die naturgemäß auf internationales Zusammenarbeiten angewiesene Erforschung der mittelalterlichen Philosophie- und Theologiegeschichte in

Zeiten künftigen Friedens weiterblühen und sich noch ausdehnen möge.

Es ist mir endlich eine angenehme Pflicht, all den Bibliotheken, deren Handschriften und Druckwerte ich benutzen konnte, den wärmsten Dank auszusprechen. Vor allem gilt dieser Dank der k. k. Hofbibliothek wie auch der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck, der Stiftsbibliothek zu Admont, der Dominikanerbibliotkek in Wien, der k. Hof- und Staatsbibliothek in München, den Stadtbibliotheken von Nürnberg und Erfurt, der k. Bibliothek zu Eichstätt, der Bibliothèque royale zu Brüssel und der Bibliothèque publique zu Brügge. Ich muß auch hier dem früheren Präfekten der Vatikanischen Bibliothek, Herrn P. Franz Ehrle S. J. für wohlwollende Förderung dieser wie auch anderer Arbeiten aufrichtigen Dank zollen. Durch schätzenswerte Mitteilungen haben mich unterstützt Msgr. Dr. A. Pelzer, Bibliothekar an der Vatikanischen Bibliothek und Herr Dr. L. Dittmeyer, k. Gymnasialrektor zu Dillingen in Bayern. Mein lieber Freund Herr Hochschulprofessor Dr. M. Rackl in Eichstätt hat mir auch diesmal liebevolle Dienste erwiesen. Bei Herstellung der Register hat mir Herr cand. theol. J. Uhlmann in Wien dankenswerte Beihilfe geleistet.

Den wärmsten Dank schulde ich dem hochgeschätzten Begründer und Herausgeber der „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters“, Herrn Geheimrat Professor Dr. Clemens Baeumker in München, der durch seine vorbildliche Forschung auf diesem Gebiete mir die Wege gezeigt, der in liebevoller Sorgfalt die Druckbogen mitkorrigiert und der noch während des Druckes wertvolle Fingerzeige und Anregungen gegeben hat. Es sind heuer 25 Jahre, daß die erste Monographie der „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters“ erschienen ist. Dem Jubilar geschichtlicher Erforschung des mittelalterlichen Geisteslebens sei diese meine Arbeit gewidmet.

Wien, den 27. Mai 1916.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts im allgemeinen.

Zweiter Teil.

Die Übersetzung der einzelnen aristotelischen Schriften.

Venerabilis Patris MONETAE CREMONENSIS Ord. Praed. adversus Catharos et Valdenses libri quinque edidit Thomas Augustinus Ricchini O. Pr., Romae 1743.

MUCCIOLO J. M., Catalogus codicum manuscriptorum existentium ad sinistram ingredientium partem Malatestianae Caesenatis Bibliothecae, Caesenae 1780—1784.

NARDI B., La teoria dell' anima e la generazione delle forme secondo Pietro d' Abano, in: Rivista di filosofia neo-scolastica IV (1912) 723—737.

NICOLAI DAMASCENI De plantis libri duo Aristoteli vulgo adscripti. Ex Isaaci ben Honain versione arabica latine vertit Alfredus. Ad codd. mss. fidem addito apparatu critico rec. E. H. F. Meyer, Lipsiae 1841.

NICOLAI TRIVETHI, Annales, ed. Hog, London 1845.

NIDER, JOANNIS Formicarius Auguste per Antonium Sorg, s. a., Hain * 11 832.

NIESE HANS, Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II., in: Historische Zeitschrift CXI (1912) 473—540.

PANGERL A., Studien über Albert den Großen, in: Zeitschrift für katholische Theologie XXXVI (1912) 304—331. 332—346. 512—530. 784—800.

PAULYS Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, neue Bearbeitung herausgegeben von G. Wissowa und W. Kroll, Stuttgart 1893 ff.

PAETOW LOUIS JOHN, The Battle of the Seven Arts, in: Memoirs of the University of California Vol. 4 N. 1. History Vol. 1 N. 1, University of California Press 1914.

QUÉTIF-ECHARD, Scriptores Ordinis Praedicatorum I, Paris 1719.

RACKL M., Demetrios Kydones als Verteidiger und Übersetzer des hl. Thomas von Aquin, Sonderabdruck aus dem Katholik, Mainz 1915.

RASHDALL H., The Universities of Europe in the middle Ages, Oxford 1895.

RAVAISSON M. F., Rapports sur les bibliothèques des départements de l'Ouest, Paris 1841.

RENAN E., Averroès et l'Averroïsme[3], Paris 1867.

ROSE V., Über die griechischen Kommentare zur Ethik des Aristoteles, in: Hermes V (1871) 61—113.

—, Ptolemaeus und die Schule von Toledo, in: Hermes VIII (1874) 327—394.

—, Die Lücke im Diogenes Laertius und der alte Übersetzer, in: Hermes I (1866) 367—397.

—, Aristoteles Pseudepigraphus, Lipsiae 1863.

—, De Aristotelis librorum ordine et auctoritate, Berolini 1854.

—, Anecdota Graeca et Graecolatina, Berolini 1869.

—, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der k. Bibliothek zu Berlin II 3, Berlin 1905.

DE RUBEIS J. B., De gestis et scriptis ac doctrina sancti Thomae Aquinatis dissertationes criticae et apologeticae. Neu abgedruckt in: S. Thomae Aquinatis Opera omnia iussu impensaque Leonis XIII edita I, Romae 1882.

RUDBERG GUNNAR, Die Übersetzung des Michael Scottus und die Paraphrase des Albertus Magnus im 10. Buche der Tiergeschichte, in: Eranos VIII (1908) 150—166.

—, Die Tiergeschichte des Michael Scottus und ihre mittelbare Quelle, in: Eranos IX (1909) 92—128.

—, Textstudien zur Tiergeschichte des Aristoteles, Upsala 1908.

Chronica fratris SALIMBENE de Adam, ed. O. Holder-Egger. M. G. SS XXXII.

SANDYS J. S., A History of Classical Scholarship I, Cambridge 1908.

—, Roger Bacon, in: Proceedings of the British Academy vol. VI, London 1914.

SCHELER, Trois traités de lexicographie latine du XIIe et du XIIIe siècle, in: Jahrb. für roman. und engl. Lit. VI (1865) 58 ff.

SCHNEID M., Aristoteles in der Scholastik, Eichstätt 1875.

SCHNEIDER A., Die abendländische Spekulation des zwölften Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zur aristotelischen und jüdisch-arabischen Philosophie, in: Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters, hrsg. von Baeumker XVII 4, Münster 1915.

—, Metaphysische Begriffe des Bartholomaeus Anglicus, in: Festgabe für Cl. Baeumker, Münster 1913, 139—179.

SCHOENBACH A. E., Des Bartholomaeus Anglicus Beschreibung Deutschlands gegen 1240, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXVII (1906) 54—90.

SCHUM W., Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung, Berlin 1887.

SIMETERRE R., Sur les condemnations d'Aristote et de Saint Thomas d'Aquin au XIIIe siècle, in: Revue pratique d'Apologétique V (1907) 502—515.

STADLER H., Albertus Magnus De animalibus libri XXVI, nach der Cölner Urschrift, Bd. I, in: Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters, hrsg. von Baeumker XV, Münster 1916.

STEINSCHNEIDER M., Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetscher, Berlin 1893.

—, Die europäischen Übersetzungen aus dem arabischen bis Mitte des 17. Jahrh. Sitzungsberichte der Philos.-hist. Kl. der Kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien CXLIX. Abh. 4, Wien 1905.

STORNAJOLO C., Codices Urbinates latini I, Romae 1902.

TALAMO SALVATORE, L' Aristotelismo della scolastica³, Siena 1881.

S. THOMAE Aquinatis Opera omnia iussu impensaque Leonis XIII edita, Romae 1882 ff.

—, Opera omnia, ed. P. Fiaccadori, Romae 1852—1872.

TIRABOSHCI, Storia della letteratura italiana, Modena 1771—72.

TKAČ IAROSLAUS, Über den arabischen Kommentar des Averroes zur Poetik des Aristoteles, in: Wiener Studien XXIV (1902), 70—98.

TRAUBE L., Vorlesungen und Abhandlungen, hrsg. von Franz Boll. Bd. II: Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters, hrsg. von P. Lehmann, München 1911.

JOHANNES TURMAIRS gen. AVENTINUS sämtliche Werke III 1, München 1883.

TURNER W., Aristotle in relation to Medieval, in: The Catholic University Bulletin XVII (1911) 519—539.

ÜBERWEG-BAUMGARTNER, Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit¹⁰, Berlin 1915.

ÜBERWEG-PRÄCHTER, Grundriß der Geschichte der Philosophie des Altertums¹⁰, Berlin 1909.

VACANT J. M. A., Les versions latines de la Morale à Nicomaque antérieures au XVe siècle. Leur emploi, leurs caractéres, leur paranté, leur date,

leurs auteurs, in: Revue des sciences ecclésiastiques LI 1 (1885) 381—406. 461—495.

Valentinelli J., Bibliotheca manuscripta ad S. Marcum Venetiarum IV, Venetiis 1871.

Vinati J., Commentaria in opusculum D. Thomae de unitate intellectus contra Averroistas, in: Divus Thomas III (1882) 530 ff.

Vincentii Bellovacensis Speculum doctrinale, Venetiis 1494.

—, Speculum historiale, Venetiis 1494.

—, Speculum naturale, Venetiis 1494.

Wenrich, De auctorum Graecorum versionibus et commentariis Syriacis, Lipsiae 1842.

Wüstenfeld F., Die Übersetzungen arabischer Werke in das Lateinische. Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen XXII, 1877.

De Wulf M., Histoire de la philosophie mediévale [4], Louvain 1912.

—, Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. Autorisierte deutsche Übersetzung von R. Eisler, Tübingen 1913.

Zazzeri Raim., Sui codici e libri a stampa della bibliotheca Malatestiana di Cesena, Cesena 1887.

Zeller E., Die Philosophie der Griechen II 2 [3], Leipzig 1879.



Quellen- und Literaturverzeichnis.

ALBERTUS MAGNUS, Opera omnia, ed. A. Borgnet, Parisiis 1890—1899.

—, De animalibus libri XXVI. Nach der Cölner Urschrift hrsg. von Hermann Stadler. Bd. I, in: Beiträge zur Gesch. der Philos. des Mittelalters, hrsg. von Baeumker, XV, Münster 1916.

ALEXANDRI DE HALES Summa universalis theologiae, Coloniae Agrippinae 1622.

ALEXANDER NECKHAM, De naturis rerum. Edited by Thomas Wright, London 1863, in: Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores XXXIV.

AMELLI A. M., Indice dei codici manoscritti della Biblioteca Ambrosiana, in: Revista della biblioteche e degli Archivi XXI 1910.

ARISTOTELES, Opera omnia. Ed. Academia Borussica, Berolini 1833 ff.

—, De animalibus historiae libri X. Ed. J. G. Schneider, Lipsiae 1811.

—, De animalibus. Ed. L. Dittmeyer, Lipsiae 1907.

— quae feruntur Oeconomica. Ed. F. Susemihl, Lipsiae 1887.

—, (Pseudo-Aristoteles), De plantis, s. Nicolaus Damascenus.

—, Politicorum libri octo cum translatione Guilelmi de Moerbeke. Ed. F. Susemihl, Lipsiae 1872.

—, Rhetorica. Accedit vetusta translatio latina. Ed. L. Spengel, Lipsiae 1867.

AVENCEBROLIS (IBN GEBIROL) Fons Vitae. Ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Ex codd. Parisinis etc. primum ed., in: Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters I 2—4, Münster 1892—1894.

FR. ROGERI BACON, Opera quaedam inedita. Ed. J. S. Brewer, London 1859.

The Opus maius of ROGER BACON, ed. with introduction and analytical table by John Henry Bridges, Oxford 1897—1900.

Opera hactenus inedita ROGERI BACONI. Fasc. I: Metaphysica Fratris Rogeri. Ed. R. Steele, London s. a.

Opera hactenus inedita ROGERI BACONI. Fasc. II—III: Liber primus Communium naturalium Fr. Rogeri. Ed. R. Steele, Oxonii 1909—1911.

Fr. ROGERI BACON Compendium studii theologiae, ed. H. Rashdall, Aberdonii 1911, in: British Society of Franciscan Studies III.

BAEUMKER CL., Avencebrolis (Ibn Gebirol) Fons Vitae, s. Avencebrol.

—, Witelo, Ein Philosoph und Naturforscher des XIII. Jahrh., in: Beiträge zur Gesch. d. Philos. d. Mittelalters III 2, Münster 1908.

—, Bericht über die abendländische Philosophie im Mittelalter 1891—1896, in: Archiv für Geschichte der Philosophie X (1897).

—, Dominicus Gundissalinus als philosophischer Schriftsteller, Münster 1900.

Baeumker Cl., Um Siger von Brabant, in: Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XXIV (1911), 369—381.

—, Die christliche Philosophie des Mittelalters, in: Kultur der Gegenwart I 5², Leipzig u. Berlin 1913.

—, Die Stellung des Alfred von Sareshel und seiner Schrift De motu cordis in der Wissenschaft des beginnenden XIII. Jahrhunderts, in: Sitzungsberichte der Königlich Bayrischen Akademie der Wissenschaften: Philosophisch-philologische und historische Klasse 1913, 9. Abhandlung.

—, Zur Rezeption des Aristoteles im lateinischen Mittelalter, in: Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XXVII (1914) 478—487.

—, Lateinische Übersetzungen der aristotelischen Analytica posteriora, in: Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XVIII (1915), 320—323.

—, Roger Bacons Naturphilosophie, insbesondere seine Lehren von Materie und Form, in: Franziskanische Studien III (1916) 1—40, 119—139; in erweiterter Sonderausgabe, Münster 1916.

—, Der Platonismus im Mittelalter (Festrede in der k. bayer. Akad. d. Wissensch.), München 1916.

Bandini A. M., Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Laurentianae, Florentiae 1774—77.

—, Bibliotheca Leopoldina Laurenziana seu catalogus Manuscriptorum qui nuper in Laurenzianam translati sunt, Florentiae 1793.

Bardenhewer O., Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis, Freiburg 1882.

Bartholomaei Anglici Liber de proprietatibus rerum, Argentinae 1505.

Baumgartner Matthias, Die Philosophie des Alanus de Insulis, in: Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, hrsg. von Baeumker II 4, Münster 1896.

Baur L., Dominicus Gundissalinus De divisione philosophiae, in: Beitr. zur Gesch. d. Philos. d. Mittelalters, hrsg. von Baeumker IV 2—3, Münster 1913.

—, Die philosophischen Werke des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln, in: Beitr. zur Gesch. der Philos. des Mittelalters, hrsg. von Baeumker IX, Münster 1912.

Bloch R., Liber secundus yconomicorum Aristotelis, in: Archiv für Geschichte der Philosophie XXI (1908) 333—351. 441—468.

Boll Fr., Sphaera, Leipzig 1903.

S. Bonaventurae, Opera omnia. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1882—1902.

Boncampagni, Della vita e delle opere die Gherardo Cremonese, Roma 1851.

Bridges John Henry, The life and work of Roger Bacon. An Introduction to the opus maius, London 1914.

Brown W. J., An enquiry into the life and legend of Michael Scot, Edinburgh 1897.

Burlei, Gualterii Commentaria in Ethicam Aristotelis, Venetiis 1521.

Camus, Notices et Extraits des manuscrits de la bibl. nat. VI.

Chollet A., Aristotelisme et la Scolastique, in: Dictionnaire de théologie catholique I, 1869—1887.

CHRIST W. VON, Geschichte der griechischen Litteratur, bearbeitet von W. Schmid I[6], München 1912 (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, hrsg. von Iwan Müller VII 1).

DELABORDE F., Œuvres de Rigard et de Guillaume le Breton, Paris 1882.

DELISLE L., Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque nationale II, Paris 1874.

DENIFLE-CHATELAIN, Chartularium Universitatis Parisiensis I, Parisiis 1889.

DENIFLE H., Quellen zur Gelehrtengeschichte des Predigerordens im 13. und 14. Jahrhundert, in: Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters II (1886) 165—248.

DITTMEYER L., Quae ratio inter vetustam Aristotelis Rhetoricorum translationem et graecos codices intercedat, München 1883.

—, Guilelmi Moerbekensis translatio commentationis Aristotelicae De generatione animalium. Programm des Gymnasiums Dillingen 1915.

DUHEM P., Du temps où la Scolastique latine a connu la physique d'Aristote, in: Revue de philosophie (1909) âout 163—178.

—, Études sur Léonard de Vinci I, seconde série, Paris 1909.

EHRLE F. et LIEBAERT P., Specimina Codicum latinorum, Bonnae 1912.

EMONIS Chronicon. Ed. L. Weiland. M. G. S S XXIII, 455—523.

ENDRES J. A., Chronologische Untersuchungen zu den philosophischen Kommentaren Alberts d. Gr., in: Festgabe für G. v. Hertling, Freiburg 1913, 95—108.

ENDRISS G., Albertus Magnus als Interpret der aristotelischen Metaphysik, München 1886.

EUBEL C., Hierarchia catholica medii aevi I, Münster 1898.

FELDER HILARIN, Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden, Freiburg 1904.

FOERSTER R., De translatione latina physiognomonicorum quae feruntur Aristotelis, Kiliae 1884.

—, Scriptores physiognomonici graeci et latini, Lipsiae 1893.

—, De Aristotelis quae feruntur secretis secretorum, Kiliae 1888.

—, Handschriften und Ausgaben des pseudo-aristotelischen Secretum secretorum, in: Centralblatt für Bibliothekwesen VI (1889) 1—22. 57—76.

GEBIROL, s. Avencebrol.

GERCKE A., Aristoteles, in: Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft II[2] (Stuttgart 1896) 1046 ff.

GHELLINCK J. DE, Le mouvement théologique du XII[e] siècle, Paris 1914.

GOTTLIEB TH., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, I. Band Niederösterreich, Wien 1915.

GRABMANN MARTIN, Geschichte der scholastischen Methode II, Freiburg 1911.

—, Eine ungedruckte Verteidigungsschrift von Wilhelms von Moerbeke, Übersetzung der Nikomachischen Ethik gegenüber dem Humanisten Lionardo Bruni, in: Festschrift Hertling, Freiburg 1913, 133—142.

—, Die Metaphysik des Thomas von York, in: Festschrift Baeumker (Münster 1913) 181—193.

—, Les commentaires de Saint Thomas d'Aquin sur les ouvrages d'Aristote, in: Annales de l'Institut Supérieur de Philosophie III (Louvain 1914) 229—282.

Guilelmi Altissiodorensis Summa aurea, ed. Régnault, Paris s. a.

Guilelmi Alverni Opera omnia, Parisiis 1674.

Guillelmi de Tocco Vita S. Thomae Aquinatis. Ed. D. Prümmer, in: Supplément à la Revue Thomiste 1913 f.

Hartwig O., Die Übersetzungsliteratur Unteritaliens in der normannisch-staufischen Epoche, in: Zentralblatt für Bibliothekwesen III (1886) 161—190. 223—225. 505 f.

Haskins Charles Homer, Mediaeval Versions of the Posterior Analytics, in: Harvard Studies in Classical Philology XXV (1914) 87—105.

—, A List of Text-books from the close of the Twelfth Century, in: Harvard Studies in Classical Philology XX (1909) 75—94.

— and Putnam Lockwood, The Sicilian Translators of the twelfth Century and the first Latin Version of Ptolemy's Almagest, in: Harvard Studies in Classical Philology XXI (1910) 75—102.

Hauréau B., Histoire de la philosophie scolastique, Paris 1872—1882.

—, Sur quelques traductions de l'Économique d'Aristote, in: Annales de la faculté des lettres de Bordeaux II (1880) 397—410.

Hauréau B., Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la bibliothèque nationale I—VI, Paris 1890—1893.

—, Journal des Savants 1892.

Heiberg J. L., Noch einmal die mittelalterliche Ptolemaeus-Übersetzung, in: Hermes XLVI (1911) 207—216.

Henrici de Herford Liber de rebus memorabilibus, ed. Potthast, Göttingen 1859.

Hertling G. von, Zur Geschichte der aristotelischen Politik im Mittelalter. Historische Beiträge zur Philosophie, herausgegeben von J. A. Endres, Kempten und München 1914, 20—31.

—, Albertus Magnus. Beiträge zu seiner Würdigung², in: Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters. hrsg. von Baeumker XIV 5—6, Münster 1914.

Heylbut G., Eustratii et Michaelis Ephes. in Eth. Nicom. commentaria (Comment. in Aristotelem Graeca XX), Berolini 1892.

Hirsch S. A., Roger Bacon and Philology, in: A. G. Little, Roger Bacon Essays, Oxford 1914.

Höver H., Roger Bacons Hylomorphismus, Limburg 1911.

Hoffmanns Hadelin, La synthèse doctrinale de Roger Bacon, in: Archiv für Geschichte der Philosophie XX (1907), 196—224.

James, Montagne Rhodes, A Descriptive Catalogue of the Manuscripts in the Library of Peterhouse, Cambridge 1899.

Jeiler Ignatius, Die sogenannte Summa de virtutibus des Alexander von Hales, in: Katholik I (1879) 38 ff.

Innocentii Quinti (= Petri de Tarantasia) in quattuor libros sententiarum commentaria, Tolosae 1649—1652.

Joannis de Janduno Questiones de physico auditu noviter emendate, Bergami 1501.

Josa Antonio Maria, I codici manoscritti della Biblioteca Antoniana di Padova, Padova 1886.

Jourdain Amable, Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote et sur les commentaires grecs ou arabes employés

par des docteurs scolastiques. Nouvelle édition revue et augmentée par Charles Jourdain, Paris 1843.

Jourdain Amable, Forschungen über Alter und Ursprung der lateinischen Übersetzungen des Aristoteles usw. Aus dem Französischen übersetzt, mit einigen Zusätzen und Berichtigungen und einem Namenregister von Adolf Stahr, Halle 1831.

Jourdain Ch., Mémoire sur les sources philosophiques des hérésies d'Amaury de Chartres et de David de Dinan, in: Excursions historiques et philosophiques à travers le moyen âge, Paris 1888, 101—128.

Leclerc L, Histoire de la médicine arabe, Paris 1876.

Lucquet G. H., Herman l'Allemand, in: Revue de l'Histoire des Religions XLIV (1901) 407—422.

—, Aristote et l'Université de Paris pendant le XIII[e] siècle, Paris 1904 (Bibl. de l'École des hautes Études. Scienc. rel. XV, 2).

Mandonnet P., Siger de Brabant et l'averroïsme latin I[2], Louvain 1911.

—, Polemique averroïste de Siger de Brabant et de S. Thomas, in: Revue Thomiste V (1897) 95 ff.

—, Roger Bacon et la composition des trois „Opus". Extrait de la Revue Néo-Scolastique de Philosophie, Louvain 1913.

Manitius M., Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters I, München 1911 (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, hrsg. von Iwan Müller IX 2, 1. Teil).

Manser G. M., Johannes von Rupella † 1245. Ein Beitrag zu seiner Charakteristik, mit besonderer Berücksichtigung seiner Erkenntnislehre, in: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie XXVI (1912) 290—324.

—, Roger Bacon und seine Gewährsmänner, speziell Aristoteles, in: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie XXVII (1912) 1—32.

Marchesi Concetto, L' Etica Nicomachea nella tradizione latina Medievale, Messina 1904.

Marx J., Verzeichnis der Handschriften-Sammlung des Hospitales zu Cues, Trier 1905.

Mehus, Praefatio ad Ambrosii Camaldulensis Epistolas, Florentiae 1759.

Menendez Pelayo, Historia de los Heterodoxos Españoles I, Madrid 1880.

Meyer E. H. F., s. Nicolaus Damascenus.

Minges Parthenius, De scriptis quibusdam Fr. Joannis de Rupella, Excerptum ex Periodico: Archivum Franciscanum VI, Quaracchi 1913.

—, Philosophiegeschichtliche Bemerkungen über die dem Alexander von Hales zugeschriebene Summa de virtutibus, in: Festschrift Baeumker, Münster 1913, 129—138.

—, De relatione inter Prooemium Summae Alexandri Halensis et Prooemium Summae Guidonis Abbatis, in: Archivum Franciscanum Historicum VI (1913) 13—22.

—, Additamentum ad articulum de relatione inter Prooemium summae Alexandri Halensis et Prooemium summae Guidonis Abbatis, ebd. VI (1913) 433—438.

—, Philosophiegeschichtliche Bemerkungen über Philipp von Grève, in: Phil. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXVII (1914) 21—32.

Erster Teil.

Die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts im allgemeinen.

I. Einleitung.

Die Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts stellen ein für das geschichtliche Verständnis der Hochscholastik in mehrfacher Hinsicht bedeutsames literarhistorisches Problem dar.

Einmal ist der Einblick in Wesen, Werden und Wert dieser Aristotelesübertragungen eine wichtige Voraussetzung, um den machtvollen Einfluß des neu und ganz erschlossenen aristotelischen Schrifttums auf das philosophische und theologische Denken des 13. Jahrhunderts bestimmen und bewerten zu können. Hat schon das Bekanntwerden der beiden Analytiken, der Topik und Elenchik um die Mitte des 12. Jahrhunderts neugestaltend auf die Frühscholastik eingewirkt, dann bedeutet das Eintreten des ganzen Aristoteles, seiner Metaphysik, Physik, Psychologie, Ethik und Politik die wichtigste und markanteste Zäsur im Werdegang der scholastischen Spekulation [1]. Man braucht bloß etwa die theologische Summe des Aquinaten mit einer der vielen ungedruckten Summen aus dem beginnenden 13. Jahrhundert, z. B. mit der Summe des Praepositinus, Petrus von Capua, auch des Simon von Tournai, zu vergleichen und man wird sehr bald bemerken, wie unter dem Einfluß des Aristoteles die Scholastik nach Methode und Inhalt sich verändert und umgestaltet hat. Die vorwiegend dialektische Methode früherer Zeiten ist jetzt zu einer vorzugsweisen metaphysischen Be-

[1] Vgl. Denifle-Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiensis I* (Parisiis 1889), Introductio XXIX.

handlungsweise philosophischer und theologischer Probleme geworden. Die rein philosophischen Erörterungen nehmen umfangreichere und selbständigere Formen an und auch in der theologischen Erörterung spricht Aristoteles ein gewichtiges Wort mit. Selbst in den Kreisen der entwickelten Scholastik, welche gegen den Aristotelismus des großen Albertus und noch mehr des hl. Thomas zugunsten des Augustinismus Stellung nahmen, ist namentlich in methodischer Hinsicht ein vielfacher aristotelischer Einfluß wahrzunehmen. Das Entstehen und die allmähliche Ausgestaltung dieser aristotelischen Signatur der Hochscholastik läßt sich geschichtlich nur dann voll und ganz verstehen, wenn die Entwicklung der Aristotelesrezeption klargelegt ist, wenn wir wissen, wann und in welcher Form die einzelnen aristotelischen Hauptschriften den mittelalterlichen Denkern zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Beurteilung der aristotelischen Grundrichtung der Hochscholastik ist es weiterhin von Interesse zu wissen, ob die Denker dieser Epoche Aristoteles richtig aufgefaßt und verstanden haben. Da sind es nun gerade die Aristotelesübersetzungen, die uns zu sagen vermögen, ob die Scholastiker die aristotelischen Schriften richtig verstehen wollten und richtig verstehen konnten, ob sie sich mühten, möglichst gute Texte zu besitzen und ob dieses Bemühen auch durch wörtliche und zuverlässige Übersetzungen gekrönt war. Im Zusammenhang damit steht die Tatsache, daß gerade in der Bewertung und Verwertung dieser Aristotelesübersetzungen das wissenschaftliche Empfinden, die Methode und Arbeitsweise der Scholastiker sich mehr oder minder widerspiegelt.

Auch für literarhistorische Fragen der mittelalterlichen Forschung können diese Aristotelesübersetzungen in Betracht kommen. Die Bestimmung der Abfassungszeit und möglicherweise auch des Autors scholastischer anonymer Werke wird nicht selten wesentlich erleichtert, wenn die benützten Aristotelestexte bzw. Aristotelesübersetzungen ins Auge gefaßt werden. Es ist dabei freilich nicht zu übersehen, daß einzelne kurze Aristoteleszitate nicht direkt aus Aristotelesübersetzungen entnommen, sondern aus sekundären Quellen geschöpft sein können

und daher keine sichere Handhabe zu literarhistorischen Feststellungen und Datierungen bieten.

Schließlich sei auch noch darauf hingewiesen, daß diese Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts für die philologische Beurteilung des aristotelischen Textes unter Umständen herangezogen werden können. Es sind diese Übersetzungen ganz wörtlich nach griechischen Handschriften angefertigt, die älter sind als die uns jetzt zu Gebote stehenden griechischen Originale. Valentin Rose hat auf diesen philologischen Gegenwartswert der mittelalterlichen Übersetzungen aus dem Griechischen aufmerksam gemacht [1] und Susemihl hat seiner Edition der aristotelischen Politik die Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke beigedruckt. Er begründet dies damit, daß sich aus diesen wörtlichen Übersetzungen der denselben vorliegende griechische Aristotelestext rekonstruieren lasse und demnach diese Versionen als eine Art Kodex für Aristotelesausgaben gelten dürften [2].

So wichtig nun auch diese Aristotelesübersetzungen in mehr als einer Hinsicht für Kenntnis und Verständnis des mittelalterlichen Geisteslebens sind, so schwierig und verwickelt sind auch die geschichtlichen Fragen über Entstehung, Verfasser, Bekanntwerden usw. dieser Versionen.

Es fehlen vor allem ausreichende äußere Bezeugungen. Es ist wohl in historischen Werken des Mittelalters, in Chroniken und auch bei historisch gerichteten Scholastikern selbst, z. B. bei Vinzenz von Beauvais, Roger Bacon u. a., dieser Aristotelesübersetzungen gedacht. Aber es sind dies gelegentliche, lückenhafte und nicht selten sich widersprechende Berichte.

Die Aristoteleszitate in den Werken der Scholastiker bieten nur zu oft nicht die genügenden Anhaltspunkte, um über den Charakter der benützten Übersetzung ein sicheres Urteil bilden zu lassen. Es sind diese Zitate oft sehr kurz, geben Aristoteles

---

[1] V. Rose, *Die Lücke im Diogenes Laertius und der alte Übersetzer*, Hermes I (1866) 368.

[2] *Aristotelicorum Politicorum libri octo* rec. Susemihl (Lipsiae 1872), V sqq. XXXII. Schon vor Susemihl hatte L. Spengel seiner Edition der aristotelischen Rhetorik auch die vetusta translatio des Wilhelm von Moerbeke beigegeben. L. Spengel, *Aristotelis Ars rhetorica*, I (Lipsiae 1867) 178—342.

nur dem Sinne, nicht dem Wortlaute nach wieder. Auch ist häufig die Fundstelle nicht angegeben und nur ein dürftiges: „ut dicit philosophus“ beigefügt. Auch besteht die Möglichkeit, daß Aristotelesaussprüche auf Umwegen z. B. durch den Timäuskommentar des Chalcidius u. dgl. in scholastische Traktate gekommen sind. Aus inhaltlichen Anklängen an einen aristotelischen Text darf gleichfalls noch nicht ohne weiteres auf eine unmittelbare Vertrautheit mit der betreffenden aristotelischen Schrift geschlossen werden. Der Kontakt mit Aristoteles kann in solchen Fällen ein bloß indirekter sein.

Eine besondere Schwierigkeit liegt auch darin, daß gerade die Periode, in welcher der ganze Aristoteles zum erstenmal in den Gesichtskreis der abendländischen Scholastik trat, großenteils ungedruckte Werke aufweist. Es sei hier bloß an die Schriften von Gaufried von Poitiers, Johannes von Treviso, Philipp von Grève, Johannes von Rupella, Roland von Cremona, Odo Rigaldus, Thomas von York usw. erinnert. Es ist, um nur ein Beispiel zu erwähnen, sehr mühsam, in den sehr kleinen und blassen Schriftzügen der uns in einem einzigen Codex erhaltenen theologischen Summa des Roland von Cremona [1] nach Aristoteleszitaten zu fahnden. Auch bei den gedruckten Autoren ist vielfach die Arbeit nicht leichter. Gerade bezüglich der Zitate sind schon in den Handschriften die Zutaten der Abschreiber und Korrektoren oft wahrzunehmen. In den Druckausgaben vollends ist der ursprüngliche Charakter des Originals hier vielfach verwischt, indem die Fundstellen der Zitate willkürlich und häufig genug auch falsch angegeben sind [2]. Man

[1] Cod. 439 der Bibliothèque Mazarine. Dieses Werk Rolands von Cremona ist nicht ein Sentenzenkommentar, wie auf Grund einer späteren Aufschrift (quaestiones magistri Rolandi super quatuor libros sententiarum) im Katalog bemerkt ist und allgemein angenommen wird, sondern vielmehr eine selbständige theologische Summa.

[2] Namentlich haben die Werke des hl. Thomas unter diesem schlecht angebrachten Fleiße der späteren Herausgeber gelitten. Besonders ist der für die Aristotelesbenutzung in der Anfangsperiode seiner schriftstellerischen Tätigkeit so bedeutsame Sentenzenkommentar in den Zitaten seiner ursprünglichen Eigenart ganz entkleidet worden. Man muß hier zu den Handschriften oder doch zu Inkunabeldrucken greifen. Für die Zitate im letzten Teile des Sentenzenkommentars kann am besten die Ausgabe des Supplementums

ist hier gezwungen, auf die Handschriften zurückzugehen, um zu sehen, wie der Scholastiker wirklich Aristoteles zitiert hat. In den neueren kritischen Ausgaben — es sei hier nur die Bonaventuraausgabe von Quaracchi rühmend erwähnt — ist man bemüht, auch in den Zitaten eine möglichst authentische Wiedergabe des Originals zu erzielen.

Die handschriftliche Überlieferung der mittelalterlichen Aristotelesübersetzungen ist eine ungemein reichhaltige. Keine Literaturgattung der Scholastik ist in so vielen und so schöngeschriebenen Kodizes uns erhalten. Aber in der Regel schweigen die Manuskripte über Zeit, Autor und Eigenart der Übersetzung. Doch finden sich, wie wir sehen werden, mitunter am Anfang oder Schluß solcherlei kurze historische Notizen und Zuteilungen. Doch zeigen sich hier auch alle Klippen der anonymen und pseudepigraphen scholastischen Literatur, Klippen, denen auch der vorsichtigste Forscher nicht immer entgehen kann. Eine Kombination, die sich auf eine solche Notiz oder Zuteilung in den Handschriften stützt, kann gänzlich in die Irre führen.

Diese Schwierigkeiten sind auch durch die Untersuchungen, welche über die Aristotelesrezeption des Mittelalters angestellt worden sind, nicht allwegs behoben worden. Wie auf anderem Forschungsgebiete so hat auch hier die Literatur mitunter verwirrend gewirkt und den Knoten noch mehr geschürzt, anstatt ihn zu lösen. Doch ist die Forschungsarbeit, die hier geleistet worden ist, eine verhältnismäßig emsige und auch ergebnisreiche gewesen.

Es haben die Humanisten sich über diese Aristotelesübersetzungen, die der Scholastik vorlagen, geäußert. Doch es sind in der Regel nur Werturteile oder vielmehr Verurteilungen, die wir da über die „translatio antiqua" vernehmen. Historisch verwertbare Berichte, Mitteilungen tatsächlicher Natur über Entstehung, Verfasser usw. dieser Übersetzungsliteratur suchen wir in den Darlegungen der humanistischen Schriftsteller vergeblich. Lionardo Bruni hat im Vorwort zu seiner eigenen Übersetzung

zur Summa Theologiae im 12. Bande der römischen Thomasausgabe herangezogen werden. Bezüglich der Werke des Albertus Magnus sind die Verhältnisse teilweise noch schlimmer gestaltet.

der nikomachischen Ethik sich über die Persönlichkeit des scholastischen Übersetzers der gleichen aristotelischen Schrift geäußert und hierdurch den Widerspruch des Dominikaners Baptista de' Giudici († 1484) hervorgerufen. Dieser trat mit einer noch ungedruckten „Apologia traductionis antiquae librorum ethicorum Aristotelis contra invectivam traductionemque Leonardi Aretini" auf den Plan und bezichtete den gefeierten Humanisten ebenso der irrigen und böswilligen Angaben über die Person des alten Übersetzers wie auch schwerer sachlicher Verstöße in der eigenen Übersetzung [1]. Die Humanisten fertigten selbst neue Aristotelesübersetzungen an oder gossen die alten Übersetzungen in ein gefälligeres Latein. Es seien von diesen Übersetzern Lionardo Bruni, Filelfo, Argyropulos, Theodor von Gaza, Gregor von Trapezunt und Kardinal Bessarion genannt. Der letztgenannte hochgesinnte Humanist und Theologe, von dessen Metaphysikübersetzung Nicolaus von Cues rühmend bemerkt: „quae non posset esse melior" [2], hat sich auch der abschätzigen Urteile über Scholastik und die früheren Übersetzungen enthalten. Ein späterer Humanist Pietro Vettori († 1585) hat speziell über die translatio antiqua der nikomachischen Ethik recht günstig geurteilt und derselben eine Bedeutung für die aristotelische Textgestaltung beigemessen [3].

Es konnten übrigens die scharfen Kritiken und die eigenen Übersetzungen der Humanisten die alten Versionen nicht verdrängen. In den Druckausgaben des Aristoteles findet sich die translatio antiqua neben den Übertragungen eines Argyropulos, Bessarion, Lionardo Bruni usw.

Die theologischen Literarhistoriker seit dem Ausgange des Mittelalters haben sich auch mit den mittelalterlichen Aristotelesübersetzern befaßt. Johannes Trithemius hat durch seine Ver-

[1] M. Grabmann, *Eine ungedruckte Verteidigungsschrift von Wilhelms von Moerbeke Übersetzung der Nikomachischen Ethik gegenüber dem Humanisten Lionardo Bruni,* in: *Festschrift Hertling* (Freiburg 1913) 133—142.

[2] Eigenhändige Bemerkung des Cusanus im Cod. 184 der Bibliothek zu Cues. Vgl. J. Marx, *Verzeichnis der Handschriften-Sammlung des Hospitales zu Cues* (Trier 1905) 172.

[3] Vgl. P. Mandonnet, *Siger de Brabant et l'averroïsme latin,* I [2] (Louvain 1911) 41.

wechslung des Hermannus Contractus mit Hermann dem Deutschen eine große Verwirrung angestellt, die erst durch A. Jourdain wieder behoben wurde. Dieser französische Forscher hat zu Beginn seines bahnbrechenden Werkes über die Aristotelesübersetzungen des Mittelalters ein anschauliches Bild der verschiedenen Meinungen entworfen, die in der Geschichtschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts über dieses verwickelte literarhistorische Problem geherrscht haben [1]. Die einen lassen Aristoteles ausschließlich durch die Araber, die anderen allein durch die Griechen in die Scholastik gelangen. Andere Autoren lassen teils eine griechische, teils eine arabische Vermittlung zu, gehen aber in den Einzelbestimmungen weit auseinander. Glücklichere Forscher wie Renaudot und Brucker haben die Schwierigkeit des Problems erfaßt, haben aber bei aller Vorsicht sich widersprechende Behauptungen aufgestellt, da sie sich durch Teilberichte bestimmen ließen. An der Neige des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben namentlich deutsche Literar- und Philosophiehistoriker wie Heeren, Tiedemann, Buhle und Tennemann sich dem Problem der mittelalterlichen Aristotelesübersetzungen zugewendet und speziell die Frage untersucht, ob das christliche abendländische Europa die erste Mitteilung der gesamten aristotelischen Werke den Arabern oder den Byzantinern verdanke. Auch diese Untersuchungen führten zu keinem einheitlichen und feststehenden Ergebnis. Da machte die Pariser Académie des Inscriptions et Belles-Lettres diese schwierige Materie zum Gegenstand einer Preisaufgabe und stellte folgende Fragen:

„Welches sind von den Werken der alten griechischen Philosophen, besonders von den Schriften des Aristoteles diejenigen, deren erste Kenntnis wir den Arabern verdanken?

Zu welcher Zeit und auf welchen Wegen hat diese Mitteilung zuerst stattgefunden?

Welchen Einfluß hat dieselbe auf die scholastische Philosophie ausgeübt?“

[1] Zu den von Jourdain behandelten Autoren seien noch italienische Schriftsteller hinzugefügt: Tiraboschi, *Storia della Letteratura Italiana*, IV (Napoli) 127 ff.; Mehus, *Praefatio ad Ambrosii Camaldulensis Epistolas* (Florentiae 1759) CLV.

Im Jahre 1819 erschien zu Paris unter dem Titel: „*Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote*“ die von der genannten Akademie preisgekrönte Lösung dieser Fragen. Der Verfasser, Amable Jourdain war schon vor Drucklegung seiner mühevollen Forschungsarbeit, kaum dreißig Jahre alt, gestorben. Eine deutsche Übersetzung des Werkes erschien 1831 zu Halle aus der Feder von Adolf Stahr. Die zweite französische Ausgabe besorgte Ch. Jourdain im Jahre 1843. Sie weist mehrfache Ergänzungen und Verbesserungen auf, ohne daß jedoch die Ergebnisse der ersten Auflage irgendwie wesentlich geändert sind [1].

A. Jourdains Forschungsarbeit ist ohne Zweifel eine hochbedeutsame Leistung gewesen. L. Traube wertet sie für „immer noch klassisch“ [2]. Jourdain ist streng methodisch in seinen Untersuchungen vorgegangen, er hat die mittelalterlichen Zeugnisse über die Aristotelesrezeption sorgsam zusammengestellt und geprüft, er ist dann auch der Aristotelesverwertung, den Aristoteleszitaten in den Werken der Scholastiker nachgegangen und hat es sich z. B. nicht nehmen lassen, für seine Zwecke die Aristoteleskommentare des Albertus Magnus und des hl. Thomas von Aquin durchzuarbeiten. Besonders verdienstvoll und auch ergebnisreich ist seine umfassende Heranziehung des reichen Pariser Handschriftenmaterials. Eine vortreffliche Orientierung für den Forscher sind die im Anhang beigegebenen Specimina der einzelnen Übersetzungstypen. Freilich hat Jourdain, so sehr er auch mit den früheren irrigen Anschauungen aufräumte und so viel Neues er brachte, nicht alle Rätsel lösen, nicht alle dunklen Punkte aufhellen können. Es ist in seinen Untersuchungen noch manches Unzureichende und Unzutreffende wahrzunehmen. Es war ihm ja nicht mehr vergönnt, seinem Werke die endgiltige Vollendung zu geben. Außerdem stand ihm nur das Handschriftenmaterial der Pariser Bibliotheken zu Gebote; und so reich dasselbe auch gerade für die Kenntnis der Hochscholastik ist, so kann es doch für sich allein in vielen

[1] Im Verlaufe der nachfolgenden Untersuchungen ist Jourdain nach dieser Auflage zitiert.

[2] L. Traube, *Vorlesungen und Abhandlungen. Herausgegeben von* Franz Boll. II. Bd.: *Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters. Herausgegeben von* P. Lehmann (München 1911) 88.

Fragen keine entscheidende Antwort geben. Wir werden im Verlaufe der Untersuchung uns davon überzeugen können, wie Angaben in Handschriften deutscher, italienischer, englischer, belgischer usw. Bibliotheken für die Entwicklung der Aristotelesrezeption sehr belangreich und instruktiv sind.

A. Jourdain hat die ganze diesbezügliche Forschung auf eine sichere Basis gestellt und durch ein streng methodisches Verfahren, das sich von unbegründeten Kombinationen und voreiligen Schlüssen zu hüten weiß, den künftigen Forschern ein gutes Beispiel gegeben.

Wenn auch seither keine große zusammenfassende Arbeit über diesen Gegenstand erschienen ist, so hat doch die Forschung nicht geruht, neue Einträge in das von Jourdain entworfene Bild zu machen und auch daselbst Verbesserungen anzubringen.

Die Frage nach den Übersetzungen aus dem Arabischen ins Lateinische wurde weiter verfolgt durch E. Renan, L. Leclerc und vor allem durch F. Wüstenfeld und M. Steinschneider, deren Forschungen teilweise neue Gesichtspunkte und Materialien beibrachten [1]. Große Verdienste um die Erweiterung unserer Kenntnisse über Aristoteles im Mittelalter hat sich der auch in scholastischen Handschriften wohlbewanderte langjährige Vorstand der Handschriftenabteilung der K. Bibliothek zu Berlin V. Rose erworben [2]. Er hat vor allem die

[1] E. Renan, *Averroès et l'Averroïsme* [3] (Paris 1867) p. 219ff. L. Leclerc, *Histoire de la médecine arabe* (Paris 1876) II, wo von S. 398 an eine gute Übersicht über die einzelnen Übersetzer gegeben ist. F. Wüstenfeld, *Die Übersetzungen arabischer Werke in das Lateinische* (*Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen* XXII, 1887); M. Steinschneider, *Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetscher* (Berlin 1893); *Die europäischen Übersetzungen aus dem Arabischen bis Mitte des 17. Jahrhunderts* (*Anzeiger der Kais. Akad. der Wiss. zu Wien. Philos.-hist. Kl.* XLI, 1904, N. II, 16—25; *Sitzungsberichte der Philos.-hist. Kl. der Kais. Akad. der Wiss. zu Wien* CXLIX, Wien 1905, N. IX; CLI, 1906, N. II).

[2] V. Rose, *De Aristotelis librorum ordine et auctoritate* (Berolini 1854); *Aristoteles Pseudepigraphus* (Lipsiae 1863); *Anecdota Graeca et Graecolatina* (Berolini 1864); *Die Lücke im Diogenes Laertius und der alte Übersetzer*, in: *Hermes* I (1866) 367—397. In diesem Artikel hat V. Rose auf die Übersetzertätigkeit des Henricus Aristippus von Catania aufmerksam gemacht; *Über die griechischen Kommentare zur Ethik des Aristoteles*, in: *Hermes* V (1871) 61—113. Hier finden sich Mitteilungen über mittelalterliche lateinische Übersetzungen der nikomachischen Ethik; *Ptolemaeus und die Schule von Toledo*, in: *Hermes* VIII (1874) 327—394.

Aufmerksamkeit auf eine fleißige Übersetzerschule am Hofe der Normannenkönige zu Palermo nach der Mitte des 12. Jahrhunderts aufmerksam gemacht und dabei über den Übersetzer Henricus Aristippus von Catania neues Material gefunden. Hierdurch ist die byzantinische Vermittlung griechischer Werke, auch von Aristotelesschriften an das Abendland in neue Beleuchtung getreten. Rose verdanken wir auch sonst schätzenswerte Mitteilungen über lateinische Übersetzungen der Ethik und Ökonomik des Stagiriten und einen wertvollen Beitrag über Daniel von Morley, einen „der ersten wissenstrunkenen Boten des neuen arabisch-aristotelischen Geistes“ [1].

Die Forschungen V. Roses über die unteritalienische Übersetzungsliteratur wurden weitergeführt und teilweise auch auf die staufische Epoche (Friedrich II.) ausgedehnt durch O. Hartwig, J. L. Heiberg, H. Niese, Ch. H. Haskins und Puntnam Lockwood [2]. Ch. H. Haskins hat auch noch in anderer Weise, wie wir sehen werden, das Problem der scholastischen Aristotelesrezeption gefördert [3].

In anderer Form ist Jourdains Forschungsarbeit ergänzt und erweitert worden durch monographische Darstellungen einzelner mittelalterlicher Aristotelesübersetzer. Es sei auf Buoncampagnis Arbeit über Gerhard von Cremona, auf J. Wood Browns Untersuchung über Michael Scotus und an eine Ab-

[1] *Hermes* VIII (1874) 330.

[2] O. Hartwig, *Die Übersetzungsliteratur Unteritaliens in der normannisch-staufischen Epoche*, in: *Zentralblatt für Bibliothekwesen* III (1886) 161—190, 223—225, 505 f. J. L. Heiberg, *Noch einmal die mittelalterliche Ptolemaeus-Übersetzung*, in: *Hermes* XLVI (1911) 207—216; Hans Niese, *Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II.*, in: *Historische Zeitschrift* CXI (1912) 473—540. Ch. H. Haskins and Puntnam Lockwood, *The Sicilian translators of the twelfth Century and the first Latin version of Ptolemy's Almagest*, in: *Harvard Studies in Classical Philology* XXI (1910) 75—102.

[3] Ch. H. Haskins, *A list of text-books from the close of the twelfth Century*, in: *Harvard Studies in Classical Philology* XX (1909) 75—94. Neuerdings hat Ch. H. Haskins die Frage nach den Übersetzungen der logischen Schriften des Aristoteles bedeutsam gefördert durch die Abhandlung: *Mediaeval versions of the posterior Analytics*, in: *Harvard Studies in Classical Philology* XXV (1914) 87—105.

handlung Lucquets über Hermannus Alemannus verwiesen[1]. Eine ausführliche Würdigung der wissenschaftlichen Persönlichkeit und Bedeutung Wilhelms von Moerbeke ist für die „Philosophes Belges" in Angriff genommen.

Wie auf fast allen Gebieten der mittelalterlichen Wissenschafts- und Geistesgeschichte, so hat auch in unserer Frage H. Denifle kräftig eingegriffen. Im I. Band seines monumentalen Chartularium Universitatis Parisiensis veröffentlicht er die Materialien zur Aristotelesrezeption an der Pariser Universität. Dabei gibt er auch Mitteilungen über die erste Verwertung „des neuen Aristoteles" in den scholastischen Schriften. Denifles Feststellungen bilden die Grundlage für die seitherigen zusammenfassenden Darstellungen des Aristotelesstudiums an der Pariser Universität, unter denen die Studie von Lucquet hier genannt sein soll[2].

Die Erforschung der mittelalterlichen Aristotelesübersetzungen wurde weiterhin auch dadurch gefördert, daß einzelne aristotelische Schriften unter diesem Gesichtspunkt ins Auge gefaßt wurden. So besitzen wir Spezialuntersuchungen über die Übersetzungen der nikomachischen Ethik von Vacant und besonders von Marchesi[3]. Marchesis Monographie bringt neues bisher nicht beachtetes Material aus italienischen Bibliotheken bei und ergänzt hierdurch wirksam die lediglich mit Pariser Handschriften arbeitende Untersuchung A. Jourdains. Freilich finden sich in Marchesis Arbeit manche Irrtümer und Ungenauigkeiten. So kann die Verwechslung des Henricus Aristippus von Catania als Übersetzer eines Teiles der Meteorologica mit einem Heinrich von Brabant, der mehr als hundert Jahre später

---

[1] Buoncampagni, *Della vita et delle opere di Gherardo Cremonese* (Roma 1851); J. Wood Brown, *An enquiry into the life and Legend of Michael Scot* (Edinburgh 1897). Zu dieser Schrift Browns vgl. H. Niese *a. a. O.* 504 und J. Boll, *Sphaera* (Leipzig 1903) 439—449; Lucquet, *Hermann l'Allemand,* in: *Revue de l'Histoire des Religions* XLIV (1901) 407 ff.

[2] Lucquet, *Aristote et l'Université de Paris au XIIIe siècle* (Paris 1904).

[3] Vacant, *Les versions latines de la morale a Nicomaque antérieures au XVe siècle,* in: *Revue des sciences ecclésiastiques* LI (1885 I) 381—406, 461—495; Concetto Marchesi, *L' Etica Nicomachea nella tradizione latina Medievale* (Messina 1904). Auf die Übersetzungen der aristotelischen Politik wird A. Pelzer in einer Untersuchung über die mittelalterlichen Kommentare der Politik zu reden kommen.

gelebt und übersetzt haben soll, große Verwirrung anrichten [1]. Die Übersetzung der aristotelischen Ökonomik ist von R. Bloch näher geprüft worden [2]. Über die Übersetzungen der aristotelischen Tiergeschichte hat Gunnar Rudberg eingehende Untersuchungen angestellt [3].

In allerneuester Zeit hat Cl. Baeumker [4] in seiner tiefgründigen Untersuchung über Alfred von Sareshel (Alfredus Anglicus) ganz neue Gesichtspunkte für die Lösung des Problems der Aristotelesübersetzungen beigebracht. Er hat mit einer Reihe von Irrtümern, die durch Barach in die Literatur gekommen waren, aufgeräumt und den positiven Beweis erbracht, daß eine Anzahl der neuen aristotelischen Schriften schon um 1215 in griechisch-lateinischer Übersetzung bekannt waren. Er stützt sich dabei auf eine gründliche Prüfung der Aristoteleszitate in dem vor 1217 verfaßten Traktat De motu cordis des Alfred von Sareshel. Namentlich durch vergleichende Gegenüberstellung der verschiedenen Versionen kommt Baeumker zu sicheren Ergebnissen. Wir werden im Laufe der Untersuchung an diesen wertvollen ergebnisreichen Forschungen eine sichere Orientierung haben. Eine Reihe bedeutsamer Einzeluntersuchungen über Aristoteleszitate bei Franziskanertheologen und bei Philipp von Grève verdanken wir dem Forschungsfleiß von P. Parthenius Minges [5]. Auch Schreiber dieser Zeilen hatte

[1] *a. a. O.* 60.

[2] *Archiv für Geschichte der Philosophie* XXI (1908) 333—350.

[3] Gunnar Rudberg, *Textstudien zur Tiergeschichte des Aristoteles* (Upsala 1908).

[4] Cl. Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel (Alfredus Anglicus) und seiner Schrift De motu cordis in der Wissenschaft des beginnenden XIII. Jahrhunderts. (Sitzungsberichte der Königlich Bayrischen Akademie der Wissenschaften: Philosophisch-philologische und historische* Klasse 1913, 9. Abhandlung, 35—40.) Vgl. auch Cl. Baeumker, *Witelo (Beitr. zur Gesch. der Philosophie des Mittelalters,* hrsg. von Baeumker III, 2, Münster 1908) 249. 569 f. und: *Die christliche Philosophie des Mittelalters,* in: *Kultur der Gegenwart* I, 5 (Berlin u. Leipzig 1913) 363. 378. Desgleichen hat Baeumker die Frage der Aristotelesübersetzungen gefördert und beleuchtet in den Abhandlungen: *Zur Rezeption des Aristoteles im lateinischen Mittelalter,* in: *Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft* XXVII (1914) 478—487; *Lateinische Übersetzungen der aristotelischen Analytica posteriora. Ebd.* XXVIII (1915), 320—326.

[5] P. Parthenius Minges, *De relatione inter Prooemium Summae Alexandri Halensis et Prooemium Summae Guidonis Abbatis,* in: *Archivum*

Veranlassung, bei einer Würdigung der Aristoteleskommentare des hl. Thomas von Aquin der Frage der Aristotelesübersetzungen nachzugehen [1].

Schließlich sei auch noch der zusammenfassenden Darstellungen gedacht, in denen P. Mandonnet, M. De Wulf, Sandys über die bisherigen Forschungsergebnisse auf unserem Gebiete eine vortreffliche Orientierung gaben [2]. Die Ergebnisse der bisherigen Forschung sind am besten zusammengestellt in der gründlichen Neubearbeitung, welche M. Baumgartner Friedrich Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit hat angedeihen lassen [3].

Noch ein kurzes Wort über den Weg, welcher bei der Erforschung der lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts einzuschlagen ist.

Das Material, welches eine brauchbare Unterlage für geschichtliche Schlußfolgerungen und Feststellungen hier abgeben kann, zerfällt in zwei Hauptgruppen. Die erste Gruppe bilden äußere geschichtliche Zeugnisse in Chroniken usw. und die Schriften der Scholastiker selbst. Die zweite Gruppe besteht

---

Franciscanum Historicum VI (1913) 13—22; *Additamentum ad articulum de relatione inter Prooemium summae Alexandri Halensis et Prooemium summae Guidonis Abbatis* ebd. VI (1913) 433—438; *Philosophiegeschichtliche Bemerkungen über die dem Alexander von Hales zugeschriebene Summa de virtutibus,* in: *Festschrift Baeumker* (Münster 1913) 129—138; *Philosophiegeschichtliche Bemerkungen über Philipp von Greve († 1236),* in: *Philos. Jahrbuch* XXVII (1914) 21—32.

[1] M. Grabmann, *Les commentaires de Saint Thomas d'Aquin sur les ouvrages d'Aristote,* in: *Annales de l'Institut Supérieur de Philosophie* III (Louvain 1914) 229—282.

[2] P. Mandonnet, *Siger de Brabant* I² (Louvain 1911) 13—15; M. De Wulf, *Histoire de la philosophie medievale*⁴ (Louvain 1912) 291—298 (Deutsche Übersetzung von R. Eisler, Tübingen 1913, 212 ff.); J. S. Sandys, *A history of classical scholarship* I (Cambridge 1908) 539 ff.; Weitere allgemeine Orientierung geben H. Rashdall, *The Universities of Europe in the middle Ages* I (Oxford 1895) 357 ff.; Chollet, *Aristotelisme et la Scolastique,* in: *Dictionnaire de théologie catholique* I 1869—1887; R. Simeterre, *Sur les condemnations d'Aristote et de Saint Thomas d'Aquin au XIIIe siècle,* in: *Revue pratique d'Apologétique* V (1907) 502. 515; W. Turner, *Aristotle in relation to medieval,* in: *The Catholic University Bulletin* XVII (1911) 519—539.

[3] Fr. Überweg-M. Baumgartner, *Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit*¹⁰ (Berlin 1915) 403—412. Die Literatur stellt Baumgartner S. 151* f. zusammen.

in der handschriftlichen Überlieferung der lateinischen Aristotelesversionen.

Die äußeren geschichtlichen Zeugnisse, welche Mitteilungen über Fragen der Aristotelesrezeption erhoffen lassen, sind gelegentliche Bemerkungen in Chroniken, Äußerungen bei scholastischen Schriftstellern, die wie Vinzenz von Beauvais oder Roger Bacon über das wissenschaftliche Leben und Streben ihrer Zeit sich vernehmen lassen, weiterhin die Studienordnungen der Hochschulen, die auch auf das Aristotelesstudium sich erstrecken usw. Gelegentliche Mitteilungen geben auch mittelalterliche Schriftstellerkataloge, von denen hier der Stamser Katalog genannt sei. Weiterhin kommen die mittelalterlichen Bibliothekskataloge in Betracht, namentlich die von Delisle veröffentlichten Handschriftenverzeichnisse der Pariser Bibliotheken. Hand in Hand mit der Verwertung dieser äußeren Zeugnisse geht die Durchforschung der Aristoteleszitate in den Werken der Scholastiker selbst. Es kommen hier zunächst die Aristoteleskommentare in Betracht, die über die Gestaltung des lateinischen Aristoteles manigfache Auskunft geben und ab und zu mehrere Aristotelesübersetzungen benützen und gegenseitig abwägen. Außerdem verlohnt es sich, die selbständigen Schriften der Scholastiker selbst auf ihre Aristoteleskenntnis und Aristotelesverwertung zu prüfen. Es wird nicht immer leicht sein, von einem Aristoteleszitat zu sagen, welcher Übersetzung es entnommen ist. Bei längeren Stellen wird sich dies sicherer feststellen lassen. A. Jourdain hat eine Reihe von Scholastikern unter diesem Gesichtspunkt sorgfältig untersucht. Bei den Scholastikern, die dieser französische Forscher bereits näher behandelt hat, wird es ausreichend sein, seine Resultate kurz zusammenzufassen und auf Grund der seitherigen Spezialforschung zu berichtigen und zu ergänzen. Hingegen wird es notwendig und auch nicht erfolglos sein, diejenigen Scholastiker, deren Werke A. Jourdain nicht durchgearbeitet hat, einer näheren Durchforschung zu unterstellen. Hauptsächlich werden da jene Autoren unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken, die den Zeiten unmittelbar von Thomas von Aquin angehören, jenen Zeiten, in denen die Frage der Aristotelesrezeption noch am

meisten der Klärung und Aufstellung bedarf. Freilich wird es hier nicht möglich sein, das ganze Material in seiner vollen Ausdehnung vorzulegen.

Den Schwerpunkt der Untersuchung verlegen wir füglich auf eine möglichst umfassende Betrachtung der handschriftlichen Überlieferung der Aristotelesübersetzungen. Diese handschriftliche Überlieferung ist sowohl im Gesamtbilde, im Allgemeinen und Ganzen wie auch im Einzelnen zu würdigen. In letzterer Hinsicht ist bei jeder einzelnen der in Betracht kommenden Aristotelesübersetzungen nachzusehen, ob nicht irgendwie in Handschriften eine verläßige Äußerung über Urheber, Entstehungszeit, Eigenart usw. der betreffenden Version sich findet. Selbstverständlich werden diese verstreuten Notizen ein um so wertvollerer Schlüssel zur Lösung der Frage der Aristotelesrezeption sein, je mehr sie durch die Aristoteleszitate der Scholastiker selbst sowie auch durch die äußeren geschichtlichen Zeugnisse bestätigt und beleuchtet werden. Es wird sonach bei der Erforschung der handschriftlichen Überlieferung auf die vorher aus historischen Berichten und aus der Quellenanalyse der scholastischen Werke geschöpften Erkenntnisse von Fall zu Fall zurückgegriffen werden müssen.

Bei der Verwertung und Bewertung der handschriftlichen Überlieferung der Aristotelesübersetzungen wird uns ein bisher noch wenig begangener Weg nicht selten zum Ziele führen. Dieser Weg ist die Betrachtung der Art und Weise, wie die Übersetzungen der einzelnen Aristoteleswerke in den Handschriften zusammengeordnet sind. Die Tatsachen, daß in stereotyper Regelmäßigkeit gewisse aristotelische Schriften in arabisch-lateinischer Übertragung mit anderen Aristoteleswerken der griechisch-lateinischen Version in den Codices vereinigt sind und daß dann auch bei der ersteren Klasse der Aristoteleswerke die arabisch-lateinischen Übersetzungen griechisch-lateinischen Versionen weichen, diese und andere damit zusammenhängende Tatsachen werden uns die Möglichkeit geben, bestimmte Schichten in der zeitlichen Reihenfolge der Aristotelesübersetzung und der Aristotelesüberlieferung sowohl im allgemeinen wie auch bei den einzelnen Büchern der Stagiriten festzustellen.

II. Die Aristotelesrezeption in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Die Scholastik des 12. Jahrhunderts hatte eine auf das Organon eingeschränkte Aristoteleskenntnis. Auch von den logischen Schriften des Stagiriten standen die wichtigeren: die beiden Analytiken, die Topik und Elenchik erst von der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts an zur Verfügung und übten auf die Gestaltung der scholastischen Methode einen bedeutsamen Einfluß aus [1].

Die übrigen aristotelischen Bücher, mit deren lateinischen Übersetzungen wir uns hier befassen, war der hauptsächlich auf Frankreich konzentrierten Frühscholastik nicht bekannt, obschon die Übersetzerschule von Toledo und teilweise auch eine unteritalienische griechische Übersetzerschule sich für einzelne dieser Aristotelesschriften interessierten und dieselben ins Lateinische übertrugen.

Adelard von Bath, der um 1116 Euklid aus dem Arabischen übersetzte und mit der orientalisch-arabischen Kultur in Fühlung stand, verrät weder in seinem: „De eodem et diverso" noch auch in den „Quaestiones naturales" weitergehende Aristoteleskenntnisse. Wenn er in letzterer Schrift einmal auf „Aristoteles in phisicis" sich beruft, so ist dieses Zitat zu unbestimmt und läßt sich auch nicht identifizieren [2].

P. Duhem will der Schule von Chartres eine Kenntnis der aristotelischen Physik zuschreiben. Auch die beiden ersten Bücher de caelo et mundo sollen in diesem Gelehrtenkreis nicht unbekannt gewesen sein. Duhem sucht für seine Behauptung Belege aus Thierrys von Chartres Buch: „De opere sex dierum", aus „De sex principiis" Gilberts de le Porrée und aus der „Philosophia mundi" des Wilhelm von Conches zu entnehmen [3].

[1] Vgl. M. Grabmann, *Geschichte der scholastischen Methode* II (Freiburg 1911) 66—81.

[2] M. Baumgartner, *Die Philosophie des Alanus de Insulis (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelaliers,* hrsg. von Baeumker, II, 4) (Münster 1896) 94.

[3] P. Duhem, *Du temps où la Scolastique latine a connu la physique d'Aristote,* in: *Revue de philosophie* 1909 (âout) 163—178, bes. 170 ff.

Indessen ist dieser: „reflet de la Physique d'Aristote" keineswegs durch wirkliche Aristoteleszitate bezeugt. Es handelt sich nur um gedankliche Anklänge, um eine Ideenberührung, die keinerlei direkte Kenntnis dieser aristotelischen Schriften verlangt.

Wie wäre es denkbar, daß der gegen Ende des Jahrhunderts schreibende Alanus de Insulis nur die logischen Bücher des Aristoteles kennt, wenn doch schon vor ihm in seinem Kreise die Physik und De caelo et mundo gelesen worden wären? [1]

Die erste deutlichere Kunde vom Auftauchen des neuen Aristoteles in Paris tritt uns in den Aristotelesverboten aus den Jahren 1210 und 1215 entgegen. Auf einem Provinzialkonzil zu Paris unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Sens Peter von Corbeil erging der Erlaß: „Nec libri Aristotelis de naturali philosophia nec commenta legantur Parisius publice vel secreto" [2]. Es hing dieses Verbot, wie aus seinem Kontext und aus den zeitgenössischen Chronisten hervorgeht, mit der Verurteilung der Schriften des David von Dinant zusammen. Ch. Jourdain, Lucquet [3] u. a. haben die Frage untersucht, ob unter den libri naturales auch die Metaphysik zu verstehen sei. Wenn dies auch dem Sprachgebrauch und der Wissenschaftseinteilung der Hochscholastik nicht entspricht, so ist doch eine solche Ausdehnung des „libri naturales" auf die Metaphysik in diesem Dekret nicht a priori abzulehnen. Wir werden weiter unten sehen, wie in einer ungedruckten Compilatio de libris naturalibus Aristotelis um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Metaphysik in den Bereich der libri naturales einbezogen ist.

Deutlicher spricht sich die Verordnung vom August 1215 aus, kraft welcher Kardinallegat Robert von Courçon zu Paris den dortigen Studienbetrieb regelte. Die auf Aristoteles bezügliche Stelle lautet: „Et quod legant libros Aristotelis de

---

[1] M. Baumgartner, *a. a. O.* 10 ff.

[2] Denifle-Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiensis* I p. 70 n. 11.

[3] Ch. Jourdain, *Mémoire sur les sources philosophiques des hérésies d'Amaury de Chartres et de David de Dinan*, in: *Excursions historiques et philosophiques à travers le moyen âge* (Paris 1888) 119 ff.; Lucquet, *Aristote et l'Université de Paris pendant le XIIIe siècle* 19 ff.

dialectica tam de veteri quam de nova in scolis ordinarie et non ad cursum . . . Non legant in festivis diebus nisi philosophos et rhetoricas, et quadruvialia, et barbarismum, et ethicam si placet, et quartum topichorum. Non legantur libri Aristotelis de methafisica et de naturali philosophia, nec summe de eisdem aut de doctrina magistri David de Dinant, aut Amalrici heretici, aut Mauricii hyspani“ [1]. Unter den Schriften, die für die Artistenfakultät gestattet und empfohlen werden, sind die logischen Schriften des Aristoteles und die Ethica. Wir werden im Verlaufe der Untersuchung uns überzeugen können, wie in den Handschriften oftmals die logischen Schriften des Stagiriten mit der Ethica vetus und Ethica nova verbunden sind. Es wird in dieser Studienregulierung des Robert von Courçon unter Ethica die Ethica vetus, über die wir später ausführlicher handeln werden, verstanden sein. Als verbotene Aristotelesschriften sind die „libri Aristotelis de methafisica et de naturali philosophia“ genannt.

Die Pariser Aristotelesverbote finden auch bei den Chronisten ein Echo. In der Chronik des Robert von Auxerre finden wir zum Jahre 1210 die Notiz: „Librorum quoque Aristotilis qui de naturali philosophya inscripti sunt et ante paucos annos coeperant Parisius lectitari, interdicta est tribus annis, quia ex ipsis errorum semina viderentur exorta“ [2]. Zum gleichen Jahr 1210 schreibt Guilelmus Brito: „In diebus illis legebantur Parisius libelli quidam ab Aristotele, ut dicebatur, compositi qui docebant metaphysicam, delati de novo a Constantinopoli et a greco in latinum translati etc.“ [3]. Aus diesen Bemerkungen ist ersichtlich, daß kurz vor 1210 in Paris diese „libri naturales“ des Aristoteles Gegenstand des Studiums geworden waren, daß ferner die aristotelischen Bücher über Metaphysik von Byzanz in das Abendland gekommen und aus

---

[1] Denifle-Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiensis* I p. 78/79 n. 20. Vgl. hierzu P. Mandonnet, *Siger de Brabant* I [2] 17 n. 1.

[2] *M. G. SS* XXVI 276.

[3] F. Delaborde, *Œuvres de Rigord et de Guillaume le Breton* (Paris 1882) I 233. Vgl. hierzu Cl. Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel (Alfredus Anglicus) und seiner Schrift De motu cordis in der Wissenschaft des beginnenden 13. Jahrhunderts* 46 A. 1.

dem Griechischen ins Lateinische übertragen worden waren. Mag auch die Bemerkung des Guilelmus Brito über die Metaphysik etwas unbestimmt lauten, so ist doch der Hinweis auf eine griechisch-lateinische Version, namentlich im Zusammenhalt mit anderen Notizen, sehr bemerkenswert [1].

Denifle ist im Anschluß an diese Aristotelesverbote von 1210 und 1215 den ersten Spuren dieser neuerschlossenen Aristoteleswerke bei den Scholastikern nachgegangen. Die Schrift De anima soll nach ihm schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts in einem Sermo des Abtes Absalon von Springkirchbach († 1203) benutzt sein [2]. Indessen handelt es sich hier, wie Baeumker nachweist, nicht um ein Aristoteleszitat, sondern um einen inhaltlichen Anklang, der sich viel eher auf einen Text der Topik als auf eine Stelle des Buches über die Seele beziehen dürfte [3].

Die ersten Metaphysikzitate findet Denifle in der ungedruckten Glosse des Peter von Poitiers († 1205) und in der theologischen Summa des Simon von Tournai [4]. Baeumker hat diese Feststellungen Denifles nachgeprüft und vervollständigt [5].

Peter von Poitiers bemerkt im Anschluß an die von Petrus Lombardus berührte aristotelische Lehre von den Weltprinzipien: „asserunt quidam hoc ar dixisse in metaphi. sed qui diligenter inspexerunt hoc negant". — Wenn hier auch kein Metaphysikzitat vorliegt, so ist doch die Konstatierung beachtenswert, daß Theologen einen sorgfältigen Einblick in die aristotelische Metaphysik getan haben. Es setzt diese Notiz voraus, daß dazumalen irgendwie eine Übersetzung der Metaphysik oder wenigstens eines Teiles davon bekannt war. Freilich ist dabei vorausgesetzt, daß diese Sentenzenglossen wirklich aus der Feder unseres Petrus Pictaviensis († 1205) stammen.

Ein Metaphysikzitat findet sich nach Denifle auch in der Summa des Simon von Tournai. Auf fol. 35r von Cod. Bibl.

---

[1] Wir werden bei der Erörterung der Metaphysikübersetzungen auf das Zeugnis des Guilelmus zurückkommen.

[2] Denifle-Chatelain, *Chartularium* p. 71 n. 11.

[3] Baeumker *a. a. O.* 35 A. 3. [4] Denifle, l. c.

[5] Baeumker *a. a. O.* 44—46.

nat. lat. 14 886 in der Abhandlung über das Wissen Gottes äußert sich dieser Scholastiker also: „Perceptio vero veritatis ex causis necessariis precedentibus cum assertione dicitur scientia. Scire enim est, ut ait aristoteles in methaphisicis, causas rei nosse quare sic sit et aliter esse non possit.“ Indessen macht Baeumker mit Recht darauf aufmerksam, daß dieser Aristotelestext nicht in der Metaphysik, sondern in den Analytica posteriora I 2, 71 b 9—12 steht [1]. Ich bin bei Durchsicht dieses Codex der Summa Simons von Tournai auf kein weiteres Metaphysikzitat gestoßen, desgleichen auch nicht in seinen Quaestiones und in seiner Erklärung zum sogenannten Symbolum Athanasianum. Hauréau macht die Bemerkung, daß Simon von Tournai die Physik zitiere und De anima kenne und so unter den Pariser Professoren als einer der ersten die Arbeit der Übersetzerschule zu Toledo sich zu Nutzen gemacht habe [2]. Indessen konnte ich bei Durchsicht der Summa Simons kein Zitat aus der Physik feststellen. Hauréau gibt auch keines an. Die Kenntnis von De anima kann Hauréau auch nicht durch ein Zitat beweisen, er findet nur in der Tatsache, daß Simon von der Bezeichnung der Seele als Entelechie etwas weiß, einen Beleg für eine Kenntnis dieser aristotelischen Schrift. Doch läßt sich aus dieser einzigen Äußerung kein Schluß auf eine wirkliche Kenntnis des Buches De anima machen. Simon kann diesen Terminus „Entelechie“ auch anderswoher haben; er sagt selbst: „quidam hoc dixerunt“ (nämlich daß die Seele eine Entelechie, d. h. Form sei). Im Abschnitt über die menschliche Seele, den die Sentenziarier und Summisten gewöhnlich in die Schöpfungslehre einfügen, findet sich bei Simon von Tournai keine Aristotelesverwertung, wie überhaupt seine Psychologie etwa im Vergleich zu den parallelen Ausführungen schon bei Philipp von Grève recht dürftig ist. Simon von Tournai ist ohne Zweifel ein scharfsinniger Dialektiker und methodisch von der aristotelischen Logik stark beeinflußt, aber inhaltlich weist sein philosophisches Denken keine Einwirkung seitens des neuen Aristoteles auf.

[1] Baeumker *a. a. O.* 45.

[2] Hauréau, *Notices et extraits de quelques manuscrits* III 250.

Die Hinweise auf die aristotelische Metaphysik bei Peter von Poitiers und Simon von Tournai sind doch zu vereinzelt und unbestimmt, als daß man von einer Vertrautheit dieser Theologen mit dem neuen Aristoteles reden könnte. Im Gegenteil sind wir zu der Behauptung berechtigt, daß die um 1200 und teilweise nach 1200 schreibenden Summisten, die großenteils von Peter von Poitiers beeinflußt waren, nur die logischen Schriften des Aristoteles kannten und verwerteten. In den Summen des Martinus von Cremona, Petrus von Capua, Martinus de Fugeriis, Präpositinus läßt sich keinerlei über das Organon hinausreichende Aristoteleskenntnis nachweisen.

Ein deutlicher Beweis dafür, daß in diesen Kreisen der neue Aristoteles wie auch die arabisch-jüdische Philosophie nicht bekannt war, ist auch der bisher nicht näher beachtete Studienbericht in der Chronik des Emo († 1237). Emo hatte mit seinem Bruder Addo zu Paris, Orléans und Oxford studiert und trat um 1209 in das Prämonstratenserstift Bloemhof bei Groningen ein. Er schrieb daselbst eine Chronik über die Zeit von 1204—1237. Die Chronik wurde weitergeführt von Emos Ordensgenossen Menko, der seine Fortsetzung mit einem Lebens- und Charakterbild seines Vorgängers einleitet. Hierin ist auch über den Studiengang von Emo und von dessen Bruder Addo berichtet und all das aufgezählt, was die beiden lernbegierigen Brüder in Paris, Orléans und Oxford an Wissensgut sich angeeignet haben. Es sind die Klassiker, die Grammatiker, die dialektischen Werke und die Schriften juristischen Inhalts genannt, die Gegenstand ihres Studienfleißes gewesen sind. Aber von aristotelischer Ethik, Metaphysik, Psychologie, Physik usw. ist mit keiner Silbe die Rede [1]. Emo zitiert in seiner eigenen

[1] „Unde contigit, ut omnes auctores, videlicet ethicos, Ovidianos, Virgilianos, satiricos et alia opera poëtarum, et metrica opera theologie, ut Auroram, Sedulium, Theopistam et similia, Priscianum maiorem et minorem, et Petrum Heliam, ac alios libros et Summas artis grammatice, necnon et summas dyalectice cum fratre suo bone memorie domno Addone plene conscriberet. Quos omnes ipsi ambo Parisius, Aurelianis et Oxonie audierunt, et ex ore magistrorum glosaverunt et etiam glosas diversas et bursarios retulerunt. Oxonie etiam Decreta, Decretales, Librum Pauperum, necnon et alios libros canonici iuris et legalis, vigilias dividendo scripserunt, audierunt et glosaverunt" *M. G. SS.* XXIII 524.

Chronik Petrus Cantor [1], Alanus de Insulis [2], Simon von Tournai [3], einen magister Robertus (Robert von Courçon [4]), einen Bertoldus [5]. Wir dürfen unter diesen Autoren seine Lehrer sehen, deren Vorträge und Schriften ihm bekannt gewesen sind. Am Schluß seiner Chronik stellt er einen Abriß der Psychologie zusammen, einen bisher in der Geschichte der Philosophie noch nicht beachteten tractatus de anima. In dieser Seelenlehre nun verspürt man in keiner Weise eine Einwirkung der aristotelischen Psychologie; es ist diese psychologische Abhandlung ganz augustinisch gerichtet, vielleicht der abgerundetste Typus der mittelalterlichen rein augustinischen Seelentheorie [6].

Eine Ergänzung zu den Mitteilungen, die wir Denifle über das erste Auftauchen des neuen Aristoteles in der Scholastik verdanken, bietet ein von Charles H. Haskins veröffentlichtes Verzeichnis von Textbüchern aus dem Ende des 11. Jahrhunderts [7]. Es ist dies eine Ergänzung, auf die Baeumker zum erstenmal im Zusammenhang mit der Aristotelesrezeption aufmerksam gemacht hat [8]. Es handelt sich um ein mit den Worten: *Sacerdos ad altare accessurus* beginnendes Vocabular, das im Cod. 385 (605) p. 7—61 des Gonville and Cajus College in Cambridge erhalten ist. In einem zu Anfang der Handschrift stehenden Inhaltsverzeichnis, das aus dem 15. Jahrhundert stammt, wird dieses Vocubular als „Diccionarius Mri Johannis de Garlandia cum commento“ bezeichnet. Diese Zuteilung führt sich nach Haskins darauf zurück, daß im gleichen Codex noch andere Abhandlungen des Johannes von Garlandia sich finden. Haskins kommt, hauptsächlich auf dem Wege der Stilvergleichung, zu der Überzeugung, daß diese Abhandlung nicht ein Werk des Johannes von Garlandia ist, sondern früher angesetzt werden muß. Er bringt gewichtige Gründe dafür bei, daß Alexander Neckham († 1217) der Verfasser ist, und neigt zu der Auffassung, daß dieser Traktat ganz gut schon aus der Zeit vor den Aristotelesverboten der Jahre 1210 und 1215, ja noch aus dem

---

[1] l. c. 493. [2] 521. [3] 492. [4] 521. [5] 493. [6] 519—523.

[7] Charles H. Haskins, *A list of text-books from the close of the twelfth century,* in: *Harvard Studies in Classical Philology* XX (1909) 75—94.

[8] Baeumker, *Zur Rezeption des Aristoteles im lateinischen Mittelalter,* in: *Philos. Jahrbuch der Görresgesellschaft* XXVII (1914) 478—487.

Ende des 12. Jahrhunderts stammen kann. Wenn Haskins für seine Beweisführung sich auch hauptsächlich nur auf innere Argumente stützen kann, so hat doch seine Behauptung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Da in diesem Traktat, den Haskins gemäß den Anfangsworten als: „Sacerdos ad altare" betitelt und zitiert, die Metaphysik, De generatione et corruptione und De anima erwähnt sind [1], so haben wir hier nach Haskins die älteste Bezeugung des neuen Aristoteles in der Scholastik vor uns. Baeumker findet die Gründe, welche Haskins für die Autorschaft Neckhams geltend macht, als im höchsten Maße beachtenswert, wenn sich auch aus mehr oder minder wörtlichen Übereinstimmungen keine Gewißheit erzielen lasse. Der Stil und der ganze Habitus der Schrift weist, wie Baeumker ebenso vorsichtig und zutreffend bemerkt, in die Zeit Neckhams. Daß die Schrift um 1205 schon vorlag, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Der Schriftenkatalog des „Sacerdos ad altare" stellt, wie Baeumker weiterhin hervorhebt, seinem Kern nach nicht den Studiengang des dreizehnten, sondern des zwölften Jahrhunderts vor. Doch dürfen wir „die schulmäßige Bekanntschaft mit den darin angeführten nichtlogischen Schriften des Aristoteles (Metaphysik, De generatione et corruptione, De anima) auf Grund jenes Katalogs nicht zu hoch hinaufrücken". Diese nichtlogischen Schriften dürften nämlich, was Haskins entgangen ist, was aber Baeumker mit sehr beachtenswerten Gründen dargelegt hat, „von dem Verfasser des Sacerdos ad altare in einen seinem sonstigen Gehalt nach schon feststehenden Katalog eingeschoben sein. Diese drei nichtlogischen Schriften des Aristoteles, die Metaphysik, De generatione et corruptione, De anima gehören darnach nicht schon zu dem traditionellen Lehrplan der zweiten Hälfte des zwölften Jahr-

[1] Es sind in diesem Traktat auch die Textbücher zusammengestellt, deren der Studierende sich bei den einzelnen Disziplinen bedienen soll. Der auf die Philosophie und auf Aristoteles bezügliche Passus lautet: „Secundo inter liberales artes invigilare desiderans audiat librum cathegoricorum sillogismorum editum a Boecio et thopica eiusdem et librum divisionum et ysagogas Porphiri et librum periarmenias et librum elenchorum et priores analeticos et apodixim eiusdem et topica et topica Ciceronis et librum periarmenias Apuleii. Inspiciat etiam metafisicam Aristotelis et librum eiusdem de generacione et corrupcione et librum de anima." Haskins, *a. a. O.* 92.

hunderts, sondern sind etwa um die Jahrhundertwende zu demselben hinzugekommen".

Es muß eben jede neuentdeckte Notiz über Aristotelesrezeption im Zusammenhalt und Zusammenklang mit den anderen gesicherten Nachrichten aufgefaßt und gewürdigt werden. Man wird dann nicht Gefahr laufen, aus einem neugefundenen Text zu weitgehende Schlüsse zu ziehen.

Was nun die Aristoteleskenntnis des Alexander Neckham († 1217) selbst betrifft, so bringt er in seinem Werke De naturis rerum ein Zitat aus dem zweiten Buche von De caelo et mundo: „Aristoteles autem in libro Caeli et Mundi probat stellas non esse igneas. Si enim, inquit, igneae essent, naturaliter moverentur sursum, cum locus non sit impedimento. Prevenit etiam Aristoteles obiectiones aliorum, dicens, Splendorem habent stellae, similiter et putredines quercus. Calefaciunt stellae, sed et sagitta motu suo facit plumbum liquescere. Placet item Aristoteli, ut nec leve nec ponderosum sit caelum, sed neque calidum neque frigidum. Huiusmodi enim proprietates elementis conveniunt" [1]. Alexander Neckham konnte dieses Aristoteleszitat aus der Übersetzung, die Gerhard von Cremona von De caelo et mundo gefertigt hatte, entnehmen. Wenn sonach dieser dazumalen hochangesehene englische Autor hier ein längeres Zitat von De caelo et mundo anführt und offenbar im Kontext kennt, so hebt er doch im Kapitel De artibus liberalibus des gleichen Werkes nur die Verdienste des Stagiriten um die Logik hervor. Es finden sich bei ihm denn auch zahlreiche Zitate aus der aristotelischen Logik, vor allem aus den beiden Analytiken und der Topik [2]. Hauréau bemerkt [3], ohne einen Beleg anzuführen, daß in der Schrift Alexander Neckhams: De nominibus utensilium ein Zitat aus De anima sich finde. Indessen kann ich in der Ausgabe, die Scheler von dieser Schrift veranstaltet hat, keinen Hinweis auf dieses aristotelische Werk finden [4].

---

[1] Alex. Neckham, *De naturis rerum* l. I c. 6. Edited by Thomas Wright (London 1863) 39 [*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* XXXIV].

[2] Vgl. M. Grabmann, *Geschichte der scholastischen Methode* II (Freiburg 1911) 79.

[3] B. Hauréau, *Histoire de la philosophie scolastique* II 1 (Paris 1872) 63.

[4] Scheler, *Trois traités de lexicographie latine du XIIe et du XIIIe siècle,* in: *Jahrb. für roman. und engl. Lit.* VI (1865) 58 ff.

Alexander Neckham ist jenes Büchlein gewidmet, in welchem zum erstenmal eine reichere Aristotelesbenutzung uns entgegentritt. Es ist dies die jedenfalls noch vor 1217, dem Todesjahre Neckhams, verfaßte Schrift De motu cordis des Alfred von Sareshel (Alfredus Anglicus). Wir sind jetzt durch Baeumkers eindringende Forschung, die zugleich die Irrtümer Barachs beseitigte, über die Natur der Aristoteleszitate des Alfredus Anglicus genau unterrichtet [1]. Das 4. Buch der Meteorologica ist in der griechisch-lateinischen Übersetzung des Henricus Aristippus verwertet. Eine griechisch-lateinische Version liegt auch den Zitaten, die Alfred aus De anima, De somno et vigilia und De exspiratione et respiratione entnimmt, zugrunde. Aus der Physik findet sich kein wörtliches Zitat, das einen Schluß auf die Eigenart der Übersetzung gestatten würde. Auch über den lateinischen Metaphysiktext, der unserem Autor vorlag, läßt sich nichts Sicheres sagen, da das einzige authentische Zitat weder mit der arabisch-lateinischen, noch der griechisch-lateinischen Übersetzung wörtlich übereinstimmt. Schließlich finden sich in dem kleinen Büchlein noch zwei Stellen aus der Ethica vetus. Wie wir später sehen werden, hat Alfred von Sareshel sich auch selbst als Aristotelesübersetzer betätigt. Seine Übersetzung der pseudo-aristotelischen Schrift De vegetabilibus, die er aus dem Arabischen ins Lateinische fertigte, ist für die ganze folgende Scholastik der einzige lateinische Text dieser Schrift geblieben und durch keine griechisch-lateinische Version abgelöst worden.

Der humanistisch gerichtete Johannes von Garlandia († ca. 1252), der sonst manches zur Zeitgeschichte und Zeitkultur mitzuteilen weiß, bringt über den neuen Aristoteles keine bedeutsame Nachricht. Er hätte als Zeuge der Entwicklung dieser Aristotelesstudien an der Pariser Hochschule doch den einen und anderen neuen Zug uns mitteilen können.

Freilich stand dieser Dichter und Grammatiker der philosophischen Spekulation des Stagiriten innerlich ferne. Ich habe den für die Erforschung des Johannes von Garlandia wohl bedeutsamsten Cod. 546 der Stadtbibliothek von Brügge durch-

---

[1] Cl. Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel (Alfredus Anglicus)* 35—40.

gesehen, der gerade Inedita dieses Schriftstellers enthält. Von fol. 2 r — 12 r steht hier eine Schrift des Johannes von Garlandia: Morale scolarium betitelt. Das cap. 6 (fol. 6 v) führt die Überschrift: Persuasio ad libros philosophicos. In diesem Kapitel ist Aristoteles nicht einmal erwähnt. Auch die anderen Traktate in diesem Codex — der unmittelbar auf das Morale scolarium folgende Dictionarius ist auch gedruckt — sind für die Frage der Aristotelesrezeption belanglos. Nur die Ars lectoria, die im gleichen Codex auf fol. 53 v beginnt, enthält gegen Schluß (fol. 77 r) eine allgemeine Bemerkung über den Studienbetrieb in Paris und auch das Aristotelesstudium:

> Parisius superis gaudens tanquam paradisus
> Philosophos alit egregios, ubi quicquid Athenae,
> Quicquid Aristoteles, quicquid Plato vel Galienus
> Ediderant, legitur; ubi pascit pagina sacra
> Subtiles animas celesti pane refectas.

Diese Notiz, welche ein ungehemmtes Aristotelesstudium an der Pariser Hochschule uns kündet, ist deswegen bedeutsam, weil sie datiert ist. Auf der gleichen Seite (fol. 77 r) lesen wir:

> Mille ducentis ter denis quatuor annos
> Coniungas annis sunt edita scripta Johannis
> Post incarnatum sacra de virgine verbum.

Es gibt dies die Jahreszahl 1234. In diesem Jahre war Johannes von Garlandia als Professor in Paris tätig. Seine, wenn auch etwas allgemein gehaltene Bemerkung läßt durchblicken, daß im Jahre 1234 in Paris die damals bekannten Aristotelesschriften gelesen und studiert wurden. In einer anderen Schrift des Johannes de Garlandia: De triumphis ecclesiae libri octo ist ein Zirkularschreiben der Professoren von Toulouse an die anderen Hochschulen aus dem Ende des Jahres 1229 uns erhalten, in welchem besonders die ungehemmte Lehrfreiheit an der Toulouser Hochschule hervorgehoben ist. Hier ist auch rühmend betont, daß man in Toulouse ungehindert Vorlesungen über die Libri naturales des Aristoteles, die in Paris verboten worden seien, hören könne: „Libros naturales, qui fuerant Parisius prohibiti, poterunt illic audire qui volunt nature sinum medullitus perscrutari. Quid deerit vobis igitur? Libertas scolastica? Nequaquam, quia nullius habenis dediti propria gau-

debitis libertate"[1]. Im Jahre 1229 war übrigens Johannes von Garlandia als Lehrer der Grammatik, Rhetorik und Poetik in Toulouse tätig. Diese Bemerkung im genannten Zirkularschreiben läßt nicht undeutlich durchblicken, daß noch Ende 1229 das Aristotelesverbot an der Universität Paris wirksam war und daselbst Vorlesungen über die libri naturales nicht aufkommen ließ. Nun, die obige Notiz in der Ars lectoria des Johannes von Garlandia läßt ersehen, daß 1234 diese Schranken in Paris gefallen waren und das Aristotelesstudium daselbst aufzublühen begonnen hatte. Also muß zwischen 1229 und 1234 ein Umschwung in dieser Angelegenheit stattgefunden haben. Wir werden weiter unten, wenn wir über Wilhelm von Auxerre und dessen Verhältnis zu Aristoteles handeln werden, sehen, wie Papst Gregor IX. unter dem 23. April 1231 diesen führenden Pariser Theologen und zwei seiner Fachgenossen mit der Überprüfung der libri naturales beauftragte.

Wenn auch diese Mission nicht zu einer auktoritativen Aufhebung des Aristotelesverbotes führte, so scheint man doch von jetzt ab in Paris via facti sich nicht mehr an dasselbe gehalten zu haben. Die Notiz des Johannes von Garlandia aus dem Jahre 1234 deutet dies an und findet auch, wie wir uns überzeugen werden, eine Bestätigung in der schriftstellerischen Tätigkeit der damaligen Pariser Professoren, eines Philipp von Grève, Wilhelm von Auvergne u. a. Bei Roger Bacon wird uns die Mitteilung begegnen, daß bis 1237 die Libri naturales samt der Metaphysik in Paris verboten waren. Da uns aus diesem oder den vorhergehenden Jahren keinerlei diesbezügliche Kundgebung seitens der kirchlichen Auktorität bekannt ist, dürfte auch diese Nachricht nur das praktische Verfahren an der Pariser Hochschule bezeichnen.

Im Zusammenhang mit Alexander Neckham und Johannes von Garlandia, diesen humanistisch gerichteten Autoren, die auch in der Poesie sich versucht haben, sei noch das umfassende Gedicht: „La Bataille des VII. Arts" des Troubadours Henri d'Andeli erwähnt, von dem uns soeben Louis John

---

[1] Vgl. Denifle-Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiensis* I p. 131 n. 72.

Paetow eine prachtvolle Ausgabe geschenkt hat [1]. In diesem Gedicht aus dem zweiten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts sind aus dem Bereich des neuen Aristoteles die „livres de nature" und die „Etiques" genannt [2]. Für die Erkenntnis der Aristotelesrezeption und Aristotelesübersetzungen ist hierdurch indes kein neuer Beitrag geliefert.

Eine etwas reichhaltigere Benutzung des neuen Aristoteles können wir in den theologischen Summen wahrnehmen, die dem zweiten und dritten Dezennium des 13. Jahrhunderts entstammen und die den Übergang von Simon von Tournai, Präpositinus und überhaupt den um die Jahrhundertwende schreibenden Summisten zu Alexander von Hales usw. bilden.

Der angesehenste Scholastiker dieser Epoche ist Wilhelm von Auxerre († nach 1231), der gefeierte Verfasser der vielgelesenen und in zahllosen Handschriften verbreiteten, auch noch in der Hochscholastik viel zitierten Summa aurea. Wilhelm von Auxerre hat auch praktischen Anteil an der Entwicklung der Aristotelesrezeption, indem er von Papst Gregor IX. unter dem 23. April 1231 mit der Revision der früher verurteilten „libri naturalium" des Aristoteles betraut wurde [3]. Seine Mitarbeiter an dieser Durchprüfung der aristotelischen Schriften waren Simon de Alteis und Stephanus de Pruvino. Wir sind über die Einzelheiten dieses Revisionswerkes nicht näher unterrichtet. Es lag schon in der Absicht des Papstes, die aristotelischen Schriften durchprüfen zu lassen, um das Brauchbare und Wertvolle derselben nutzbar zu machen („ne utile per inutile vitietur"), eine Milderung der früheren Aristotelesverbote.

---

[1] Louis John Paetow, *The Battle of the Seven Arts*, in: *Memoirs of the University of California* Vol. 4 Nr. 1. History Vol. 1 Nr. 1 (University of California Press) 1914.

[2] Vers 981—92 (Paetow, *a. a. O.* 44):

Et li arcien n'on mès cures
Lire fors livres de nature.

Vers 208 (Paetow 51):

Et livre de nature, Etique.

[3] Denifle-Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiensis* 1 p. 143 n. 87.

Für seine eigenen schriftstellerischen Arbeiten konnte Wilhelm von Auxerre die Ergebnisse dieser Revisionsarbeit und die dabei gewonnenen Aristoteleskenntnisse nicht verwerten, da seine Summa aurea schon vorher, um 1220, fertiggestellt war. Auch seine anderen literarischen Arbeiten gehören einer früheren Zeit an. Die liturgische Arbeit Wilhelms, die ungedruckte Summa de officiis ecclesiasticis, scheidet hier aus. Eine im Katalog der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt Wilhelm von Auxerre zugeschriebene Glosse zur Isagoge des Porphyrius ist nicht das Werk unseres Scholastikers. In der Handschrift (Oct. 5 fol. 1 r) steht die Überschrift: Incipiunt glose super porphyrium a magistro W. collecte. Da das Manuskript deutlich den Schriftcharakter des 12. Jahrhunderts aufweist, kann dieses philosophische Elaborat nicht gut aus der Feder des Guilelmus Altissiodorensis stammen.

Für den Nachweis der Aristoteleskenntnis unseres Theologen kommen lediglich die Summa aurea und die ungedruckte, einzig im Cod. Bibl. nat. lat. 8299 fol. 13 r—87 r uns erhaltene Glosse zum Anticlaudian des Alanus de Insulis in Betracht. Es ist das Verdienst B. Hauréaus, auf dieses Werkchen Wilhelms von Auxerre aufmerksam gemacht zu haben [1]. Hauréau hat auch darauf hingewiesen, daß hier sich Zitate aus der Physik (fol. 23 r), aus De generatione et corruptione (fol. 22 v), aus der aristotelischen Metaphysik und dem Metaphysikkommentar des Averroes sich finden. Indessen läßt sich aus diesen Aristotelesverweisen nicht der Schluß, zu dem Hauréau hinneigt, ziehen, daß dieser Kommentar zum Anticlaudian schon in die Zeit vor den Aristotelesverboten falle. Denn in der Summa aurea, die gewiß nach den Aristotelesverboten von 1210 und 1215 geschrieben ist, finden sich ja auch Stellen aus den „libri naturales“ des philosophus.

Die Zitate der Summa aurea aus den logischen Schriften des Aristoteles scheiden für uns hier aus. Aus den anderen Werken des Stagiriten finden sich in der Summa aurea meist

---

[1] Hauréau, *Notices et extraits de quelques manuscrits* I (Paris 1890) 351—356. Vgl. Cl. Baeumker, *Archiv für Geschichte der Philosophie* X (1897) 143.

nur kurze Stellen. Am häufigsten begegnen uns Sätze aus der Ethica und aus De anima. In l. II tract. 29 cap. 7 q. 1 schreibt Wilhelm von Auxerre: „Unde colerici dementiores sunt in estate quam in hyeme, sicut dicit Aristoteles in libro de anima, et in ethica dicit, quod boni actus exteriores augmentant habitum bene agendi qui est in anima, sicut de frequenter disputare augetur scientia disputandi que est in anima.“ In l. III tract. 2 q. 12 begegnet uns das kurze Zitat: „Unde Aristoteles in libro de anima: idem est verum quod bonum“. Ebenda q. 13 ist auf die Ethik verwiesen: „Sicut dicit Aristoteles in ethica: virtus quantum ad perfectum et bonum est extremitas“. L. III tract. 7 cap. 3 q. 1 ist die Ethik nur ganz allgemein erwähnt: „Moralis scientia, que traditur in libris Salomonis et in ceteris libris moralibus etiam in ethica Aristotelis, est ad electionem boni et fugam mali“ [1]. An einer anderen Stelle (L. II tract. 1 cap. 1) ist ohne Angabe der aristotelischen Schrift ein in der Scholastik vielgebrauchtes Zitat aus De anima angeführt: „Secundum quem tropum dicit Aristoteles quod anima quodammodo est omnia“. Die Ethikkenntnis Wilhelms von Auxerre konnte sich selbstverständlich nur auf die damals zugänglichen Teile der nikomachischen Ethik, auf die Ethica vetus erstrecken. Für die aristotelische Schrift De anima stand die schon von Alfredus Anglicus benutzte griechisch-lateinische Übersetzung zur Verfügung. An einer Stelle der Summa aurea finden wir auch die Physik erwähnt. L. III tract. 11 cap. 6 qu. 1 ist der Unterschied zwischen physischer und metaphysischer Gotteserkenntnis

[1] Die Ethik ist auch noch an anderen Stellen der Summa aurea zitiert. Gerade diese aristotelische Schrift ist am häufigsten hier von Wilhelm von Auxerre herangezogen. Es hat hierauf schon A. Jourdain 30 aufmerksam gemacht. Vgl. auch J. M. A. Vacant, *Les versions latines de la Morale à Nicomaque antérieures au XVe siècle*, in: *Revue des sciences ecclésiastiques* LI (1885 I), 394. Die Verweise von Vacant sind sehr ungenau, da sie die Gliederung der Summa aurea mit all ihren Unterabteilungen nicht beachten. Am meisten ist natürlich im dritten Buch der Summa aurea, in welchem die Tugendlehre ausführlich behandelt ist, die Ethica vetus inhaltlich verwertet, ohne daß diese Benutzung immer durch ein eigenes Zitat nachgewiesen ist. Es ist auch bei ausdrücklichen Zitaten nicht immer die Ethica erwähnt, sondern ganz allgemein die Wendung: Unde Aristoteles (dicit) gebraucht, z. B. L. III tr. 2 c. 2 q. 3: „Unde Aristoteles: Si aliquis abstinet et hoc ipso letatur, continens est, si vero tristatur, incontinens est“.

so erläutert: „Phisica sive naturalis phisica agit de immobili et cognoscit deum in quantum dat cuncta moveri. Unde in fine octavi phisicorum concluditur, quod primum principium motus est immobile et nullam habens magnitudinem. Sed cognitio Dei absoluta est quasi metaphisica, cum metaphisica agit de Deo absolute considerando proprias dispositiones eius". Das Physikzitat ist eine Zusammenfassung der Schlußgedanken der aristotelischen Physik. Die Wendung: „et nullam habens magnitudinem" stimmt wörtlich mit den Schlußworten der griechisch-lateinischen Übersetzung überein.

Ein eigentliches Zitat aus der Metaphysik habe ich in der Summa aurea nicht vorgefunden. Eine Kenntnis der Metaphysik verrät folgende Stelle: „Propter imbecillitatem visus nostri qui propter infirmitatem se habet ad videndum verum solem sicut oculus noctue ad videndum solem materialem" (L. I cap. 3 qu. 1). Dieser Text verwertet das bekannte Zitat aus dem Beginn des zweiten Buches (*α*) der Metaphysik, über welches wir sogleich bei Philipp von Grève und noch eingehender bei der Behandlung der Metaphysikübersetzungen uns unter dem Gesichtspunkt der Aristotelesversion verbreiten werden. Es wird sich hierbei auch herausstellen, daß die Wendung: „oculus noctue" auf die Kenntnis und Benutzung einer griechisch-lateinischen Übersetzung, und zwar einer älteren Teilübersetzung der Metaphysik (Metaphysica vetus), hindeutet.

Von der Summa Wilhelms von Auxerre sind im 13. Jahrhundert Abbreviationes veranstaltet worden. Die eine dieser Überarbeitungen stammt von Magister Ardengus von Pavia, die andere, die sogenannte Summa Herbertina, hat den Herbert von Auxerre zum Verfasser. Die Aristotelesbenutzung der Summa Herbertina ist, wie ich mich an der Hand von Cod. A V 19 der Biblioteca Casanatensis zu Rom übertragen konnte, keine reichere als wie in der Summa aurea selbst.

Das nämliche gilt auch von der, wie es scheint, bloß im Cod. Vat. lat. 1187 uns erhaltenen Summa theologica des Dominikaners Johannes von Treviso. Wie der Verfasser dieser „Summa in theologia brevis et utilis" in einem kurzen Vorwort ausdrücklich bemerkt, schließt sich dieses scholastische Werk hauptsächlich

und unmittelbar an Wilhelm von Auxerre an. Die Aristoteleszitate sind meist kurz und ohne Angabe der betreffenden Schrift. Mehrfach ist „Aristoteles in ethicis" erwähnt, wobei ebenso wie bei Wilhelm von Auxerre an die Ethica vetus zu denken ist.

Keinen Ertrag für die Frage der Aristotelesrezeption liefert die theologische Summe des Gaufried von Poitiers (Gaufridus oder Galfridus Pictaviensis), eines Theologen, der gleichzeitig mit Wilhelm von Auxerre 1231 an der römischen Kurie weilte und mit Angelegenheiten des Pariser Studienbetriebs dort beschäftigt war. Ich habe die mit: „Ego novissimus omnium evigilavi" beginnende theologische Summa Gaufrids im Cod. 15747 der Pariser Nationalbibliothek eingesehen und nur einzelne, für unsere Untersuchung belanglose Aristoteleszitate wahrgenommen. Gaufrieds Summa steht hinsichtlich der Aristotelesverwertung hinter der Summa aurea des Wilhelm von Auxerre zurück.

Viel reichhaltiger ist das aristotelische Material und deshalb auch bedeutend schärfer ausgeprägt ist die philosophische Richtung in der gleichfalls noch ungedruckten Summa de bono des hochangesehenen Pariser Kanzlers Philipp von Grève († 1236). Über die philosophiegeschichtliche Bedeutung und über die Aristotelesbenutzung dieses Werkes hat Parthenius Minges nähere Mitteilungen gemacht[1]. Ich habe im anonymen Cod. Vat. lat. 663 und im Cod. 236 der Stadtbibliothek zu Brügge dieses bedeutsame scholastische Werk näher untersucht. Die auf Aristoteles bezüglichen Ergebnisse der Untersuchungen von P. Minges sind diese. Es finden sich in der Summe Philipps von Grève nahezu 70 Aristoteleszitate. Außer den logischen Schriften des Stagiriten sind folgende Werke desselben zitiert und benutzt: De caelo et mundo in arabisch-lateinischer Übersetzung, De generatione et corruptione, die Physik und De anima, diese drei Schriften alle in griechisch-lateinischer Übersetzung. Die Metaphysik ist nur ein paar mal zitiert, und da meist nur dem Sinne nach. Aus einem Zitat glaubt P. Minges schließen zu können, daß die Metaphysik in arabisch-lateinischer Übersetzung benutzt ist[2]. Dieses Zitat ist folgendes: „Intellectus

[1] P. Parthenius Minges, *Philosophiegeschichtliche Bemerkungen über Philipp von Grève* († 1236), in: *Philos. Jahrbuch* XXVII (1914) 21—32.
[2] Minges *a. a. O.* 27.

noster est ad primam veritatem, sicut dicit Philosophus in principio Metaphysicae, sicut visus noctuae ad solem". Dieser in der Scholastik und Mystik vielzitierte Text steht bekanntlich zu Beginn von *A ἔλαττον*. Da die arabisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik sogleich mit *A ἔλαττον* anfängt, schließt Minges aus der Wendung: „sicut dicit Philosophus in principio Metaphysicae", daß Philipp von Grève sich der arabisch-lateinischen Version bedient habe. Es ist nach Minges offenkundig, daß Philipp die arabisch-lateinische Übersetzung benutzt hat. „Dieselbe scheint damals noch, also nach dem Jahre 1228, die Metaphysik einfachhin gewesen zu sein, weil der ‚Kanzler' bei unserer Stelle bemerkt: in principio Metaphysicae." Außerdem spricht nach Minges für die alleinige Benutzung einer arabisch-lateinischen Übersetzung der Metaphysik seitens Philipp von Grève auch der Umstand, daß sich in dessen Summa kein Zitat aus dem von den Arabern nicht übersetzten ersten Buch findet. Da „die Metaphysik nur einigemal explicite zitiert wird und da meistens nur dem Sinne nach und zu unbestimmt, so daß es sich kaum feststellen läßt, woher die Zitate rühren", deshalb kann aus dem Umstande, daß kein Zitat aus dem ersten Buche sich finden läßt, kein irgendwie zwingender Schluß auf den Charakter der benutzten Übersetzung gemacht werden. Daraus, daß ein Buch nicht zitiert ist, folgt bei den wenigen und unbestimmten Metaphysikzitaten des Cancellarius keineswegs, daß seiner Textvorlage dieses Buch gefehlt hat. Auch die Einführung des Zitates: „Intellectus noster est ad primam veritatem sicut visus noctuae ad solem" mit der Wendung: „sicut dicit Philosophus in principio Metaphysicae" ist meines Erachtens kein zwingender Beweis dafür, daß dieses Zitat aus der arabisch-lateinischen Version genommen ist. Ich habe das Zitat im Cod. 236 fol. 111r (s. XIII) der Stadtbibliothek von Brügge, einer der ältesten und besten Handschriften der Summa Philipps von Grève, nachgesehen. Hier lautet das Zitat also: „Unde et philosophus dicit quod ita se habet intellectus humanus ad divinam essentiam sicut visus noctuae ad diem." Es fehlt also hier das „in principio Metaphysicae", das leicht durch einen Abschreiber in andere Handschriften kommen konnte.

Übrigens wird sich weiter unten bei Besprechung der einzelnen Formen der lateinischen Metaphysikübersetzung zeigen, daß dieses Zitat des Philipp von Grève tatsächlich aus einer griechisch-lateinischen und nicht aus der arabisch-lateinischen Übersetzung stammt.

Um zur Aristotelesbenutzung des Philipp von Grève zurückzukehren, so hat er besonders reichlich die Ethik des griechischen Philosophen verwertet. Diese Ethikzitate sind der Ethica vetus et nova entnommen [1]. Schließlich finden wir bei Philipp von Grève auch noch Sätze aus den aristotelischen Büchern über die Tiere in der arabisch-lateinischen Übertragung des Michael Scottus [2]. Mehrfach begegnet uns auch Averroes, der „Commentator" des Aristoteles.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Aristotelessätze nicht bloß ein Zierat der Summa de bono sind, sondern daß wir einen inhaltlichen Einfluß des neuen Aristoteles namentlich in der Psychologie gewahren. Der Traktat: De homine hat eine viel deutlichere philosophische Färbung als dies bei Wilhelm von Auxerre der Fall ist. Eingehend sind die metaphysischen Fragen der Psychologie erörtert. Ich verweise hier nur auf die ausführliche und subtile Behandlung der Frage: utrum potentia sensibilis et rationis in eadem substantia fundantur [3]. Auch das Problem der Vereinigung von Seele und Leib ist einläßlich besprochen. In diesen metaphysischen Fragen spricht Augustinus ein gewichtiges Wort, besonders in den Abhandlungen De quantitate animae und De immortalitate animae [4]. Philipps theologische Summa steht streckenweise schon im sachlichen Einwirkungsgebiet der neuerschlossenen aristotelischen Schriften.

In die Lebenszeit Philipps von Grève fällt noch in ihren wichtigsten Werken die schriftstellerische Tätigkeit des Wilhelm von Auvergne († 1249). Sein Hauptwerk De universo ist zwischen 1231 und 1236 verfaßt, während De anima und De trinitate noch früher entstanden sind. So gewähren denn

---

[1] Minges *a. a. O.* 29. [2] Minges 28.

[3] Vgl. Cod. 236 der Stadtbibliothek von Brügge fol. 48r.

[4] Ibid. fol. 57r und 55r.

auch die Schriften Wilhelms ungefähr dasselbe Bild der Aristoteleskenntnis und Aristotelesbenutzung als wie die Summa de bono des Cancellarius. A. Jourdain[1] ist den Aristoteleszitaten nachgegangen und hat hierbei die Schwierigkeit empfunden, daß die angezogenen Aristotelesstellen nicht wörtlich angeführt sind und so die Feststellung der benutzten Übersetzungen sehr erschwert ist. Die nicht zahlreichen Metaphysikzitate zeigen, daß Wilhelm die Metaphysica vetus, die alte griechisch-lateinische Teilübersetzung der Metaphysik gekannt hat. Mehrmals sind die Anfangsworte des Prologes: Omnes homines natura scire desiderant angeführt. Auch die arabisch-lateinische Metaphysikübersetzung stand ihm zur Verfügung. Hierfür ist folgender Text ein Beleg[2]: „Hoc enim non determinavit (Aristoteles) in metaphysica sua, sed posuit tot esse intelligentias moventes corpora caelestia, quot erant motus caelestes; sed neque numerum motuum caelestium declaravit tractatu, qui adhuc ad me pervenerit.“ Diese Äußerung setzt ohne Zweifel die Kenntnis des Inhalts vom vierten Kapitel des zwölften Buches der Metaphysik voraus. Wilhelm von Auvergne konnte diese Kenntnis nur aus dem vierten Kapitel des elften Buches der arabisch-lateinischen Metaphysikübersetzung schöpfen. Denn damals war, wie sich bei der Untersuchung der einzelnen Formen der Metaphysikübersetzung zeigen wird, die griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung in zwölf bzw. vierzehn Büchern noch nicht vorhanden. Die Metaphysica vetus reichte nur in das vierte Buch hinein, wie wir später ausführlich zeigen werden.

Schwierigkeiten empfand A. Jourdain bei der Bestimmung der von Wilhelm benutzten Übersetzung der aristotelischen Physik, für die uns hier die Bezeichnungen: Liber de physico auditu oder bloß De auditu und Liber physicorum begegnen. Jourdain gesteht, daß er bei der angestrengtesten Forschung in den verschiedenen Schriften Wilhelms keine hinreichend ausführlichen und wörtlichen Anführungen gefunden habe, um darnach die Art von Übersetzungen, aus denen er sie ent-

---

[1] A. Jourdain 288—299.

[2] De universo, primae partis pars II c. 5 (*Guilelmi Alverni Opera omnia*. Parisiis 1674 I, 688).

nommen, bestimmen zu können. Wie wir bei der Behandlung der Physikübersetzungen uns überzeugen werden, waren damals eine griechisch-lateinische und zwei arabisch-lateinische Übersetzungen dieses aristotelischen Werkes vorhanden. Sehr wenige Zitate finden sich bei Wilhelm von Auvergne aus der Schrift De caelo et mundo, die er aus einer der beiden arabisch-lateinischen Übersetzungen, wohl der am meisten gebrauchten, mit: „Summa cognitionis“ beginnenden Version Gerhards von Cremona entnommen hat. Auch für die gleichfalls nur ein paarmal angeführten Meteorologica kann nur die alte Übersetzung, welche die drei ersten Bücher in der arabisch-lateinischen Version des Gerhard von Cremona und das vierte in der älteren griechisch-lateinischen Übertragung des Henricus Aristippus bietet, in Betracht kommen. Der Liber de anima ist, wie dies A. Jourdain überzeugend dargetan hat, in der alten griechisch-lateinischen Übersetzung benutzt. Dasselbe gilt natürlich auch von De somno et vigilia. De animalibus stand nur in der arabisch-lateinischen Übersetzung des Michael Scottus zur Verfügung. Die Ethikzitate Wilhelms von Auvergne weisen in keiner Weise über die Grenzen der Ethica vetus und Ethica nova hinaus.

Zu den Summisten, die in der Übergangszeit vor der eigentlichen Hochscholastik schrieben, zählt auch Roland von Cremona, der erste Professor aus dem Dominikanerorden an der Pariser Universität (1229—1230), alsdann als Lehrer der Theologie in Toulouse tätig (1230—1233). Seine in einer einzigen Handschrift (Cod. Mazarine 439) uns erhaltene theologische Summa, die Ende der zwanziger oder in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts geschrieben sein dürfte, weist schon eine Kenntnis des neuen Aristoteles auf, wie überhaupt dieses umfassende Werk philosophie- und theologiegeschichtlich beachtenswert ist. Bernard Guidonis, der übrigens diese angeblichen Quaestiones super IV libros Sententiarum mit Recht als eine Summa bezeichnet, hebt den philosophischen Einschlag dieses Werkes hervor und sieht in magister Rolandus einen großen Philosophen[1].

[1] Vgl. Quétif-Echard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum* I 126.

Wenn wir die sehr eng geschriebene Handschrift 439 der Bibliothèque Mazarine durchsehen, begegnen uns Aristoteleszitate nicht bloß aus den logischen, sondern auch aus anderen Werken. Bei der Frage von unserer Erkenntnis des göttlichen Wesens zitiert er die Schrift De caelo et mundo[1] und zwar die Ausführung über die Dreizahl, die Aristoteles im Anschluß an die Pythagoreer hier gibt. Es ist kein wörtliches Zitat, sondern eine sehr freie Wiedergabe und theologische Anwendung aristotelischer Gedanken. An einer anderen Stelle ist aus der Schrift De caelo et mundo der Satz angeführt: „Virtus est ultimum de potentia“[2]. Es ist hier die arabisch-lateinische Version (des Gerhard von Cremona) des aristotelischen Satzes: *ἡ δὲ δύναμις τῆς ὑπεροχῆς ἐστιν* vermerkt. Diese lautet: „Definitio potentiae est ultimum potentiae rei“, während die griechisch-lateinische Übertragung folgenden viel wörtlicheren Text bietet: „Potentia autem ipsius excessus est.“ Roland zitiert hier wie auch an anderen Stellen Avicenna. Das philosophische Interesse unseres Scholastikers bekundet sich auch in einer eingehenderen Psychologie, als wie sie uns bei früheren Summisten, z. B. bei Praepositinus, Simon von Tournai und noch bei Wilhelm von Auxerre begegnet. Er verbreitet sich über die äußeren Sinne, über den sensus communis, über die vis aestimativa, er gibt eine ziemlich eingehende Gedächtnislehre und ergeht sich über intellectus, ingenium, über die vis irascibilis et concupiscibilis usw.[3] Außer biblischen Texten und Augustinussätzen kommen hier auch Mediziner, besonders Galenus, dann die Araber und Aristoteles zum Wort. Die Aristoteleszitate sind der Schrift De anima entnommen und in der Regel nur freie Wiedergaben der aristotelischen Gedankenführung. So lehnt er sich z. B. an den aristotelischen Text über das Wesen der Sinneswahrnehmung an, wie er im letzten Kapitel des 2. Buches de Anima uns begegnet. Roland von Cremona hat als Vorlage die griechisch-lateinische Übersetzung von De

---

[1] Fol. 2v. [2] Fol. 32v.

[3] Diese psychologischen Ausführungen finden sich in der einzigen Handschrift dieser Summa Cod. 439 der Bibliothèque Mazarine fol. 33r—34v.

anima gehabt. Er gibt zumeist das aristotelische Buch nicht an und begnügt sich mit einem „dixit Aristoteles“. Ein paarmal beruft er sich auf die nikomachische Ethik, wobei an die Ethica vetus gedacht werden muß. Er bedient sich dabei der Wendung: Aristoteles dixit in ethicis[1].

Wenn man die Aristotelesverwertung in der älteren Franziskanerschule verfolgen will, so wird man eine abschließende Prüfung der Aristoteleszitate bei Alexander von Hales doch erst vornehmen können, wenn die von den Franziskanern in Quaracchi in Angriff genommene Neuausgabe seiner Summa theologica vorliegt. Alexander beruft sich häufig auf aristotelische Schriften, auf die Metaphysik, Physik, De caelo et mundo, De anima, De somno et vigilia, Ethik usw. Aber es ist nicht leicht, die benützte Übersetzung festzustellen. Die Zitate sind meist sehr kurz, häufig Prinzipien und Leitsätze, sie geben vielfach nur den Gedanken, nicht den Wortlaut des „Philosophen“ wieder. Die langen Aristotelestexte, die uns in den Werken des Albertus Magnus begegnen und die uns die lateinische Übersetzungsvorlage leichter erkennen lassen, suchen wir bei Alexander von Hales vergeblich. Es ist auch die inhaltliche Aristotelesbenutzung, der Einfluß des Stagiriten auf die Gedanken- und Beweisführung beim Gründer der älteren Franziskanerschule nicht in dem Maße zu verspüren, wie bei Albert. Man braucht bloß die Behandlung des Problems: Utrum mundus coeperit esse bei Alexander[2] und im Sentenzenkommentar oder gar in der Summa de creaturis des deutschen Scholastikers zu vergleichen. Auch in der Psychologie Alexanders tritt Aristoteles noch ziemlich zurück[3], wie auch in den moralischen Abhandlungen seiner Summa eine tiefer greifende Einwirkung der nikomachischen Ethik nicht wahrnehmbar ist. Seine Ethikkenntnis erstreckt sich auf die Ethica vetus und nova[4].

Mehr als bloßes Ornament sind die Aristoteleszitate in der dem Alexander von Hales zugeschriebenen, jedoch ihm

---

[1] Z. B. Fol. 34r.

[2] *S. theol.* II q. 14 membr. 3. [3] *S. theol.* II q. 59 ff.

[4] Vgl. J. M. A. Vacant, *Les versions latines de la Morale à Nicomaque etc.*, in: *Revue des sciences ecclésiastiques* 51 (1885 I) 389 f.

nicht zugehörigen, etwas später entstandenen Summa de virtutibus[1]. Wie wir der von P. Parthenius Minges angestellten Quellenanalyse dieses Werkes entnehmen[2], sind außer den logischen Schriften des Philosophus die Metaphysik, die Physik, De anima, De sensu et sensato und sehr häufig (266 Zitate) die nikomachische Ethik herangezogen. Bei einem Zitat aus De anima ist auf eine alia translatio hingewiesen. Die Ethik des Aristoteles ist in mehreren Übersetzungen benutzt. Der uns bis jetzt unbekannte Autor erwähnt die 1243 von Hermannus Alemannus aus dem Arabischen übersetzte Compilatio Alexandrinorum, sodann die Ethica vetus, außerdem eine translatio Anglica, eine mit dieser wohl identische translatio lingoñ d. h. Lincolniensis, eine translatio Hispanica. Bei der Besprechung der verschiedenen Übersetzungen, welche der nikomachischen Ethik zuteil geworden sind, müssen wir nochmals auf die Summa de virtutibus zurückgreifen.

Die Aristotelesbenutzung bei Johannes von Rupella (de la Rochelle), dem Zeit- und Ordensgenossen († 1245) des Alexander von Hales, bietet keine neuen geschichtlichen Gesichtspunkte und scheint mir an Ausgiebigkeit nicht an die Aristoteleskenntnis des letzteren heranzureichen[3]. In der Summa de anima ist, wie P. Gallus Manser gezählt hat[4], Aristoteles nur zwölfmal, davon neunmal ohne Angabe einer bestimmten Schrift zitiert. De anima ist zitiert anläßlich der aristotelischen Seelendefinition. Eine inhaltliche Verwertung der aristotelischen Seelenlehre ist in dieser Summa de anima weniger zu bemerken als in den einschlägigen Abschnitten der Summa des Philipp von Grève. Augustinus ist 134 mal, Johannes Damascenus 46 mal

---

[1] Parthenius Minges, *Philosophiegeschichtliche Bemerkungen über die dem Alexander von Hales zugeschriebene Summa de virtutibus*, in: *Festschrift Baeumker* (Münster 1913) 129—138. Vgl. auch P. Ignatius Jeiler, *Die sogenannte Summa de virtutibus des Alexander von Hales*, in: *Katholik* (1879, Bd. I) 38 ff. [2] *A. a. O.* 132 ff.

[3] Vgl. neuestens Parthenius Minges, *De scriptis quibusdam Fr. Joannis de Rupella (Excerptum ex Periodico: Archivum Franciscanum VI)* Quaracchi 1913.

[4] G. M. Mauser, *Johannes von Rupella † 1245. Ein Beitrag zu seiner Charakteristik, mit besonderer Berücksichtigung seiner Erkenntnislehre*, in: *Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie* XXVI (1912) 289.

und Avicenna 27mal zitiert. Außer de anima ist in dieser Schrift des Johannes de Rupella je einmal De animalibus (eigentlich De generatione animalium) und I. Ethicorum erwähnt. — Reichhaltiger dürfte die Aristotelesverwertung in einem anderen psychologischen Traktat über die Einteilung der menschlichen Seelenkräfte sein, der auch Johannes von Rupella zugeschrieben wird, neuerdings aber von Parthenius Minges ihm abgesprochen wurde[1]. Minges kennt eine Brüsseler Handschrift. Eine von Oudin erwähnte Pariser Handschrift dieses Traktates wurde von Hauréau für verloren erklärt[2], ist aber tatsächlich im Cod. lat. 15 952 der Pariser Nationalbibliothek (fol. 245r—260r) uns erhalten. Im Explicit heißt die Schrift, welche in drei Teilen über die Definitionen der Seele, über die Einteilung der Seelenvermögen und über die Tugenden handelt: „tractatus de multiplici divisione potentiarum anime." Es ist diese Pariser Handschrift anonym[3]. Die Psychologie dieses Traktates macht einen viel entwickelteren Eindruck als Johanns von Rupella Summa de anima und verrät auch eine umfassendere Aristoteleskenntnis, so sehr auch Augustinus, Johannes Damascenus und teilweise auch Avicenna bevorzugt sind. Das 6. und 7. Kapitel des 3. Buches handelt: „De divisione virtutum secundum Aristotelem in ethicis" und „De intellectualibus virtutibus secundum Aristotelem". — Die auch noch ungedruckte Summa de vitiis Johanns de la Rochelle hält sich, wie der Verfasser im Vorwort verspricht, im traditionellen Geleise, ist eine ungemein klare durchsichtige Bearbeitung der Lehre von der Sünde mit einem gewissen psychologischen Einschlag, dürfte aber für die Fragen der Aristotelesüberlieferung keinerlei neue Gesichtspunkte darbieten.

Umfassender als bei den in Paris wirkenden älteren Franziskanertheologen — zu Alexander von Hales und Johann von

[1] l. c. pag. 11.

[2] Minges l. c. 11. Übrigens kennt Hauréau, der in seiner *Histoire de la philosophie scolastique* II 1 (Paris 1880) 193 diese Handschrift als verloren gegangen angibt, dieselbe in seinen späteren Arbeiten. Vgl. Hauréau, *Notices et extraits de quelques manuscrits latins* V 45—48.

[3] Eine weitere Handschrift dieses Traktates habe ich in der Stiftsbibliothek zu Göttweig (Cod. 192) vorgefunden.

Rupella könnte noch Odo Rigaldus gezählt werden — ist die Aristoteleskenntnis bei den in Oxford lernenden und lehrenden Franziskanerscholastikern. Diese Franziskaner standen bekanntlich unter den wissenschaftlichen Inspirationen eines Nichtfranziskaners, des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln. Über das Verhältnis dieses einflußreichen Denkers zu den aristotelischen Studien sind wir jetzt durch die Edition seiner philosophischen Werke, die uns L. Baur geschenkt hat[1], aufgeklärt. Der Bischof von Lincoln schrieb damals Kommentare zu den Analytica posteriora, zu den Sophistici elenchi und zur aristotelischen Physik. Die Frage, ob und in welchem Maße er auch die nikomachische Ethik und Ethikkommentare aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt hat, wird weiter unten zu verhandeln sein, wenn über die Ethikübersetzungen im Zusammenhang geredet wird.

In den Grosseteste zugehörenden Traktaten sind außer den logischen Büchern an Aristotelesschriften zitiert: Physik, De caelo et mundo, De generatione et corruptione, Meteorologica, De anima, De sensu et sensato, Metaphysik, De generatione animalium und De vegetabilibus. Die Aristotelesverweise sind meist sehr kurz, nicht wörtlich, so daß die Entscheidung über die Textvorlage schwer ist. In dem zweifelhaften Traktat De anima ist die aristotelische Schrift De anima oftmals erwähnt. Auffallenderweise finden sich in den philosophischen Abhandlungen Grossetestes, auch in De libero arbitrio, keine Ethikzitate. Die Summa philosophiae, die Baur mitherausgegeben und mit Recht als nicht von Grosseteste stammend erwiesen hat, weist eine viel umfassendere Aristotelesbenutzung auf und setzt bereits die Aristotelesarbeiten des großen Albertus voraus. Da der unbekannte Autor Albert auch als „dominus Albertus" aufführt, fällt die Entstehungszeit zum mindesten nicht vor 1260, in welchem Jahre Albert bekanntlich Bischof geworden ist. Von Baur angegebene Momente machen es sehr wahrscheinlich, daß dieses bedeutsame

---

[1] L. Baur, *Die philosophischen Werke des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln* (*Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters,* hrsg. von Baeumker, IX) Münster 1912.

Werk noch später abgefaßt wurde und so in eine Zeit fällt, in welcher die Aristotelesrezeption in den Hauptzügen abgeschlossen war. An aristotelischen bzw. pseudo aristotelischen Werken sind benutzt: Physik, De generatione et corruptione, De caelo et mundo, Meteorologica, De anima, De sensu et sensato, De memoria et reminiscentia, De somno et vigilia, De morte et vita, De respiratione et inspiratione, De animalibus (de partibus animalium) und einmal das erste Buch der Ethik. Unser Autor gibt nirgends näher die benutzte aristotelische Schrift an, bringt meist kurze, nicht wörtliche Zitate, so daß auch hier die Übersetzung nicht gut erkennbar ist. Doch dürfte der griechisch-lateinische Übersetzungstypus vorwiegen.

Den Aristoteleszitaten in dem großen enzyklopädischen Werk: „De proprietatibus rerum“ des Franziskaners Bartholomaeus Anglicus ist bereits A. Jourdain, freilich nur im allgemeinen, nachgegangen [1]. Bartholomaeus Anglicus, über dessen Lebensgang wir seit A. Jourdain doch um vieles klarer geworden sind [2], gehörte wohl auch zu den Schülern Grossetestes [3] und hat sein großes Werk noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschrieben. Nach A. Jourdain zitiert Bartholomaeus Anglicus nach einer arabisch-lateinischen Version: Historia animalium, Meteorologica und De caelo et mundo. Die Historia animalium oder vielmehr De animalibus, wie Michael Scottus seine Übertragung der aristotelischen Tiergeschichte und der anderen zoologischen Abhandlungen des Aristoteles in einem zusammenfassenden Titel benennt, ist am häufigsten von Bartholomäus zitiert. Natürlich stand hier nur die arabisch-lateinische Version des Michael Scottus zur Verfügung. Die Meteoro-

---

[1] A. Jourdain 358—360.

[2] Vgl. besonders A. E. Schoenbach, *Des Bartholomäus Anglicus Beschreibung Deutschlands gegen 1240*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* XXVII (1906) 54—90. Nach Schoenbach hat Bartholomäus Anglicus um 1240 sein Werk De proprietatibus rerum, das er wohl in Paris begonnen hatte, zu Magdeburg vollendet. Zur inhaltlichen und philosophiegeschichtlichen Beurteilung dieser Enzyklopädie siehe u. a. A. Schneider, *Metaphysische Begriffe des Bartholomäus Anglicus*, in: *Festgabe für Cl. Baeumker* (Münster 1913) 139—179.

[3] Bartholomaeus hat auch den Traktat De colore des Robert Grosseteste verwertet. Vgl. L. Baur *a. a. O.* 85*.

logica benutzte er nur in der alten Übersetzung, welche die drei ersten Bücher in der arabisch-lateinischen Übersetzung des Gerhard von Cremona, das vierte Buch in der älteren griechisch-lateinischen Version des Henricus Aristippus darbot. Von De caelo et mundo kannte er, wie schon A. Jourdain bemerkt hat, zwei Versionen[1]. Ohne Zweifel sind dies die arabisch-lateinische Version des Gerhard von Cremona und die spätere, gleichfalls arabisch-lateinische Übersetzung des Michael Scottus. Die Physik[2], De anima[3], die Parva naturalia (De sensu et sensato[4]) sind von Bartholomaeus Anglicus in griechisch-lateinischen Übersetzungen benutzt. Im XVII. Buch De vegetabilibus rerum proprietatibus beruft sich Bartholomäus häufig auf die pseudo-aristotelische Schrift De vegetabilibus in der Übersetzung des Alfredus Anglicus. Unrichtig ist Jourdains Bemerkung, daß in De proprietatibus rerum einige Schriften Alberts d. Gr. angeführt sind. Es handelt sich hier offenbar um eine Verwechslung mit Alfredus Anglicus und wohl auch Albumasar. Letzterer Name ist in den Handschriften und alten Drucken auf ähnliche Weise wie Albertus abgekürzt. Für die Überlieferung der Metaphysik und der nikomachischen Ethik ist die Enzyklopädie des Bartholomaeus Anglicus ohne besondere Bedeutung.

A. Jourdain, der die eigentlich theologische Scholastik nicht in den Bereich seiner Forschungen zog, hat es unterlassen, das Verhältnis des bedeutendsten der Franziskanertheologen, des hl. Bonaventura, zu Aristoteles zu untersuchen. Man sah eben früher im Doctor Seraphicus vor allem und fast ausschließlich den Mystiker, wie z. B. Albert Stöckl in seiner Geschichte der Philosophie des Mittelalters ihn vorzugsweise als Mystiker würdigt. Die Bedeutung Bonaventuras als Scholastiker ist doch erst voll und ganz durch die monumentale Gesamtausgabe von Quaracchi enthüllt worden. Die vortrefflichen Indices und Quellennachweise dieser Edition machen es

---

[1] De caelo et mundo sind zitiert L. IV c. 2 und VIII c. 2.

[2] Ein Physikzitat findet sich L. X c. 1.

[3] De anima ist erwähnt L. III c. 3 und c. 7. L. III c. 3 ist die aristotelische Seelendefinition angeführt. Vgl. hierzu Cl. Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel* 39 A.

[4] De sensu et sensato ist erwähnt L. VIII c. 2.

auch leicht, den Aristoteleszitaten Bonaventuras nachzugehen. Im allgemeinen sind es kurze Stellen, die vielfach nur den Sinn, nicht den Wortlaut wiedergeben, wie denn auch bekanntlich in inhaltlicher Beziehung der aristotelische Einschlag bei Bonaventura ein viel geringerer ist als bei Albert und bei Thomas. Aber trotzdem umspannt die Aristoteleskenntnis und Aristotelesverwertung des großen Franziskaners fast den ganzen Kreis des Aristoteles zugehörigen oder doch damals zugedachten Schrifttums. Der Index der zitierten Autoren im Schlußband der Ausgabe von Quaracchi nennt in alphabetischer Anordnung folgende Schriften: De anima, De caelo et mundo, De divinatione per somnium, Elenchi, Liber Ethicorum, De generatione animalium, De generatione et corruptione, De iuventute et senectute — de morte et vita, De longitudine et brevitate vitae, Magna Moralia, De memoria et reminiscentia, Metaphysica, Meteorologica, Moralia Eudemi, De motu animalium, De partibus animalium, Perihermeneias, Liber Physicorum, De Plantis, Posteriora (Analytica), Praedicamenta, Priora (Analytica), Problemata, De proprietatibus elementorum, Rhetorica, De sensu et sensibili, De somniis, De somno et vigilia, De substantia orbis (des Averroes), Topica, De virtutibus et vitiis. Es fällt sofort auf, daß die aristotelische Politik in der Liste der von unserem Scholastiker zitierten oder verwerteten Aristotelesschriften sich nicht findet. Zu bemerken ist noch, daß Bonaventura bei seinen fast durchgängig kurzen Aristoteleszitaten das Buch sehr häufig nicht näher bezeichnet, sondern sich mit der Wendung: „dicit philosophus" begnügt.

Von besonderem Interesse für die Frage der Aristotelesrezeption sind die Metaphysikzitate in Bonaventuras Sentenzenkommentar. Baeumker hat in diesem Zusammenhang auf die Bezeichnung: „nova Metaphysica", deren sich unser Scholastiker einmal bedient, hingewiesen [1]. Der betreffende Text lautet [2]: „Videtur illud non esse verum perscrutanti libros Philosophi, quia ipse non ponit nisi tria, materiam, formam, privationem in principio novae Metaphysicae, et in libro Physi-

[1] Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel* usw. 42 A. 4.

[2] *Sent.* III, 1 p. 1 Anh. 3.

corum.“ Wir werden unten, wenn wir die Metaphysikübersetzungen im Einzelnen untersuchen, auf Grund handschriftlicher Zeugnisse feststellen, was Metaphysica vetus und Metaphysica nova ist. Hier genügt es zu bemerken, daß Metaphysica nova die mit dem zweiten Buche und mit dem Initium: „Consideratio quidem in veritate difficilis est“ beginnende arabisch-lateinische Version ist, während die Metaphysica vetus eine ältere mit dem ersten Buche und dem Initium: „Omnes homines natura scire desiderant“ anhebende griechisch-lateinische Teilübersetzung ist. Wenn bei einem Scholastiker sich ein Zitat aus dem 1. Buche der Metaphysik findet, so ist dies noch kein Beweis, daß er die ganze griechisch-lateinische Übersetzung vor sich hatte. Er konnte vielmehr die Metaphysica vetus und die Metaphysica nova als Textvorlage benutzt haben. Ist nun diese Berufung Bonaventuras auf den Anfang der Metaphysica nova ein Fingerzeig dafür, daß er in seinem Sentenzenkommentar den größten Teil der Metaphysik nur in arabisch-lateinischer Übersetzung vor sich hatte? Es ist auch bei Bonaventura nicht leicht, in den Zitaten die Übersetzung bestimmt zu erkennen. Seine Aristotelestexte geben vielfach nur den Sinn an. Zwei Beispiele mögen dies beleuchten. An einer Stelle gibt sein Aristoteleszitat einen Gedankengang des 1. Kapitels vom X. Buche frei wieder: „In quolibet genere est reperire primum, quo mensurantur omnia quae sunt in illo genere, ut vult philosophus in decimo primae philosophiae“ [1]. Überhaupt bieten die aus Aristoteles entnommenen philosophischen Axiome vielfach nicht das Aristoteleswort, sondern den Aristotelesgedanken. An einer anderen Stelle begegnet uns eine freie Wiedergabe eines Textes im Schlußkapitel des 12. Buches: „Quia, sicut dicit Philosophus in undecimo Primae Philosophiae, Deus supra omnem universi ordinem ponendus est, sicut non esse dicitur dux de exercitu, sed super exercitum“ [2]. Dieses Zitat bietet indessen in anderer Weise einen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Übersetzung. Es entspricht nämlich inhaltlich das 11. Buch der arabisch-lateinischen Version dem 12. Buche der griechisch-lateinischen Übersetzung. Wenn demnach Bonaventura hier

---

[1] *Sent.* II, d. 31 a. 1 qu. 2. [2] *Sent.* III, d. 1 a. 2 q. 2.

einen Gedanken, der uns im 12. Buche der versio graeco-latina begegnet, als Wort des Philosophen „in undecimo Primae Philosophiae“ vorführt, so spricht dies dafür, daß er an dieser Stelle die arabisch-lateinische Übersetzung verwendet hat. Freilich scheint dagegen eine andere Stelle zu sprechen, wo unser Scholastiker wirklich das zwölfte Buch nennt: „Philosophus in duodecimo concludit quod voluntas est actio ipsius Dei“ [1]. Es handelt sich hier um einen Text, der l. XII. c. 7 der griechisch-lateinischen Übersetzung sich findet. Der griechische Urtext (Λ 7 1072 b 17) lautet: *ἐπεὶ καὶ ἡδονὴ ἡ ἐνέργεια τούτου.* Die griechisch-lateinische Übersetzung lautet: „Quoniam est delectatio actus eius“, während die arabisch-lateinische Version sich so liest: „voluptas est enim actio ipsius“. Man sieht auf den ersten Blick den Anklang des Zitates bei Bonaventura an die arabisch-lateinische Vorlage. „Voluntas“ deutet auf „voluptas“ hin, „actio ipsius“ ist ohnedies bei Bonaventura und in der arabisch-lateinischen Übersetzuug gleich. Hätte Bonaventura die griechisch-lateinische Übersetzung vor sich gehabt, dann wäre die sinnstörende Umänderung des etwas ungeeigneten „voluptas“ in „voluntas“ nicht nötig gewesen, er hätte dann kurzweg zitiert: „delectatio est actus eius“. Die Anführung dieser Stelle mit der Wendung: In duodecimo ändert nichts an der Tatsache, daß hier die arabisch-lateinische Übersetzung benutzt ist. Es kann sich hier auch um ein Versehen oder um eine willkürliche Änderung der ältesten Abschreiber, zumal in Handschriften bei Zitaten gewöhnlich Ziffern stehen, handeln. Auf eine Benutzung der arabisch-lateinischen Übersetzung scheint, wenn auch in untergeordnetem Maße, die bei Bonaventura fast ständig gebrauchte Bezeichnung: „Philosophus in prima philosophia“ [2] hinzuweisen. Diese Benennung findet sich auch bei anderen gleichzeitigen Scholastikern, welche auf die arabisch-lateinische Übersetzung sich stützten. Wenn wir alle von uns aufgeführten

---

[1] *Sent.* I, d. 45 a. 1 q. 1.

[2] Vgl. *Sent.* I, d. 37 a. 1 q. 1; *Sent.* I, d. 42 a. unic. q. 2; *Sent.* II, d. 1 p. 1 a. 1 q. 1; *Sent.* II, d. 7 p. 2 a. 2 q. 2; *Sent.* III, d. 1 a. 2 q. 2; *Sent.* III, d. 6 a. 2 q. 2; *Sent.* III, d. 31 a. 1 q. 2.

Momente zusammenfassen: Die Bezeichnung: In principio novae Metaphysicae, die Berufung auf das XI. Buch in der Reihenfolge der arabisch-lateinischen Übersetzung, sodann eine direkt nachweisbare Textstelle aus dieser Übersetzung, endlich die im Sentenzenkommentar fast durchgehend gebrauchte Wendung: Prima philosophia, dann dürfen wir mit gutem Grund annehmen, daß die Metaphysikzitate in Bonaventuras großem theologischen Hauptwerke auf eine arabisch-lateinische Version, und zwar — natürlich von der Metaphysica vetus abgesehen — nur auf eine arabisch-lateinische Version sich zurückführen. Für die Benutzung der griechisch-lateinischen Übersetzung der ganzen Metaphysik habe ich bei Durchsuchung sämtlicher Metaphysikzitate des Sentenzenkommentars keinen Beleg finden können. Bonaventura hat nun seinen Sentenzenkommentar als Professor zu Paris in den Jahren 1250—1256 geschrieben. Möglicherweise hat er damit schon etwas früher, etwa 1248 begonnen. Für jeden Fall stehen wir hier vor der sehr beachtenswerten Erscheinung, daß ein hochbedeutender Lehrer der Theologie zu Paris zu Beginn der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts höchstwahrscheinlich die aristotelische Metaphysik in ihrem weitaus größten Teile nur in der arabisch-lateinischen Übersetzung zitiert hat.

Was die Ethikzitate Bonaventuras anbelangt, so wird hier auch die weitere Identifizierung derselben dadurch erheblich erschwert, daß meist nur kurze Stellen und diese meist nur dem Sinn nach angeführt werden, und daß außerdem das einschlägige Buch der nikomachischen Ethik nicht angegeben ist. Die Durchprüfung der Ethikzitate in Bonaventuras Sentenzenkommentar erbringt keine stichhaltigen Belege dafür, daß unser Scholastiker über den Rahmen der Ethica vetus und nova hinausgegriffen hat. Es begegnet uns bei ihm denn auch die Zitierweise: „Sicut dicit Philosophus in Ethica veteri“ [1]. Desgleichen findet sich bei Bonaventura die Ethica nova erwähnt: „Sicut dicit Philosophus in fine novae Ethicae“ [2]. Diese Benennungen: „Ethica vetus“ und „Ethica nova“ sind ein Beweis dafür, daß Bonaventura bei Abfassung seines Sentenzenkom-

---

[1] *Sent.* I, *Prooem.* q. 4. [2] *Sent.* III, d. 33 a. unic. q. 3.

mentars die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik nicht vor sich hatte.

Eine ziemlich ausgiebige Aristotelesbenutzung begegnet uns in der bisher in der Geschichte der Philosophie unbeachtet gebliebenen Summa adversus Catharos et Waldenses des Dominikaners Moneta von Cremona[1]. Es ist, wie aus einer gelegentlichen Bemerkung des Autors hervorgeht, dieses vor allem dogmengeschichtlich hochinteressante Werk im Jahre 1244 geschrieben worden[2]. Der Verfasser legt eine erhebliche theologische und philosophische Belesenheit an den Tag. In philosophischen Zusammenhängen zitiert er Johannes von Damaskus, von den Arabern Avicennas Metaphysik, Algazel, Albumazar, sodann Moses Maimonides. In der Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele hält er sich viel an die (bekanntlich größtenteils aus der gleichnamigen Schrift des Dominicus Gundissalinus herübergenommene) Schrift De immortalitate animae des Wilhelm von Auvergne, den er hochverehrt[3]. Die Aristotelesverwertung tritt hauptsächlich im 11. Kapitel des 5. Buches zutage, wo im Anschluß an die Erklärung des dritten Gebotes Gottes: „Memento, ut diem sabbati sanctifices" eingehend die Frage von der Ewigkeit der Welt behandelt wird: Ponuntur rationes, quibus Aristoteles mundum probat esse aeternum[4]. Moneta wendet sich selbstverständlich gegen die Annahme einer Ewigkeit der Welt und kommt

[1] Vgl. Quétif-Echard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum* I 122 und den kurzen Artikel von B. M. Reichert in Buchbergers *Kirchlichem Handlexikon*. Monetas Summa contra Catharos et Waldenses wurde ediert von dem Dominikaner Th. Aug. Ricchini Rom 1743, der seiner Edition auch eine Biographie Monetas vorausschickt.

[2] In l. III cap. 3 § 3 (*Ed. Ricchini* pag. 245) bemerkt Moneta: „Non enim sunt plus 1245 annis, quod (sc. Christus) homo factus est". Darnach sind die Angaben des Todesjahres im *Kirchenlexikon* (1235), in Hurters *Nomenclator* (1235) und im *Kirchlichen Handlexikon* (um 1240) richtigzustellen.

[3] L. V c. 4 § 4 (l. c. p. 422): „Etiam his modis atque rationibus usus est in tractatu suo de animae immortalitate Magister Guillelmus de Arvernis Parisiensis episcopus, quem et in hoc tractatu libenter sequimur, cum sit lumen scientiae et vitae puritate praeclarus, cum etiam ante nos alii eum in eodem secuti sunt."

[4] l. c. pag. 416—429. Moneta beginnt also: Nunc videamus rationes quibus posuit Aristoteles mundum aeternum ut patet in 11. libro Metaphysicorum et cum auxilio Dei dissolvamus eas.

bezüglich der Beurteilung der aristotelischen Lehre zu der Anschauung, daß Aristoteles tatsächlich die Ewigkeit der Welt verteidigt hat. Moneta erwähnt folgende aristotelische Schriften: Metaphysik, Physik, De generatione et corruptione, De caelo et mundo, Ethik und die pseudo-aristotelische Schrift De vegetabilibus. Die Psychologie ist bloß durch die aristotelische Seelendefinition vertreten [1]. Von der Metaphysik berücksichtigt er hauptsächlich das 11. Buch, je einmal auch das 2. und 5. Buch. Ohne Zweifel benutzt Moneta hier die arabisch-lateinische Übersetzung. Die Frage von der Ewigkeit der Welt wird in der griechisch-lateinischen Version im 12. Buche, in der arabisch-lateinischen Version aber im 11. Buche behandelt. Dem mit: „Consideratio quidem de substantia" beginnenden 11. Buche der arabisch-lateinischen Übertragung entspricht nämlich, wie wir weiter unten sehen werden, das mit: „De substantia quidem theoria est" anfangende 12. Buch der Versio graeco-latina. Die Zitate aus den anderen aristotelischen Schriften sind teils sehr kurz, teils geben sie nur den Sinn wieder, so daß die Art der Übersetzung nicht leicht sicher festgestellt werden kann. Die Wiedergabe der aristotelischen Seelendefinition gemahnt an die griechisch-lateinische Übertragung der Schrift De anima. De vegetabilibus war für Moneta wie auch für die scholastische Folgezeit nur in der arabisch-lateinischen Version des Alfredus Anglicus zugänglich. Die Ethikzitate Monetas reichen nicht über die drei ersten Bücher hinaus und verraten somit keine Kenntnis der ganzen nikomachischen Ethik im lateinischen Sprachgewande.

Die große Enzyklopädie, das Speculum maius des Vinzenz von Beauvais, welches in den Jahren 1244 bis 1253 entstand [2], ist von A. Jourdain unter dem Gesichtspunkt der Aristoteles-

---

[1] L. I c. 10 (l. c. pag. 107): „Unde Aristoteles describens quid sit anima, sec. quod dicitur anima, dicit quod est ἐντελέχεια Entelechia, id est perfectio (in Ricchinis Ausgabe steht der Lesefehler profectio) corporis viventis potentia."

[2] Das Speculum doctrinale, das für uns hauptsächlich in Betracht kommt, ist um 1250 verfaßt. Vgl. Fr. Überweg-M. Baumgartner, *Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit* [10], 430.

rezeption durchforscht worden[1]. Es seien deswegen hier nur die Resultate des französischen Forschers angemerkt und dazu Ergänzungen und Berichtigungen gemacht. Jourdain macht zunächst auf eine Stelle im Prolog des Speculum naturale aufmerksam[2], wo Vinzenz sich über seine Aristotelesbenutzung ausspricht. Er habe nicht selber die zitierten Stellen aus den aristotelischen Büchern herausgenommen, sondern Aristotelesexzerpte, Sammlungen von Aristotelesstellen, die von einzelnen Ordensgenossen angelegt worden seien, benutzt. Infolgedessen seien seine Aristoteleszitate vielfach nicht wörtlich, wenn auch ihr Sinn möglichst gewahrt sei. Aus dieser Bemerkung ersieht man, daß dazumalen Aristotelesexzerpte, Aristotelesflorilegien angelegt wurden, wie man früher patristische Florilegien in so großer Zahl hergestellt hatte. Es legt sich der Gedanke nahe, daß die Scholastiker auch zu solchen Aristotelesexzerpten gegriffen, daraus Leitsätze entnommen haben und daß deswegen die Aristoteleszitate so oft recht kurz und nicht wörtlich ausgefallen sind. Diese Vermutung dürfte besonders für die Zeit vor den großen zusammenhängenden Aristoteleswerken Alberts d. Gr. und den Aristoteleskommentaren des hl. Thomas nicht unbegründet sein. Jourdain bemerkt auch ganz richtig, daß die nichtwörtlichen Aristotelestexte bei Vinzenz die Feststellung der benutzten Übersetzungen wesentlich erschwere. Wir haben diese Bemerkung auch bei anderen Scholastikern des 13. Jahrhunderts schon gemacht. Nach den Feststellungen Jourdains hat Vinzenz in arabisch-lateinischer Übersetzung De caelo et mundo, die Meteorologica, De animalibus, De vegetabilibus benutzt. Von de caelo et mundo kannte er zwei arabisch-lateinische Übersetzungen, die er als translatio vetus und trans-

[1] Jourdain 360—372.

[2] „Ego autem in hoc opere vereor quorumdam legentium animos refragari, quod nonnullos Aristotelis flosculos, praecipueque ex libris eiusdem physicis ac metaphysicis quos nequaquam ego ipse excerpseram, sed a quibusdam fratribus excerpta susceperam, non eodem verborum scemate, scilicet quo in originalibus suis iacent, sed ordine plerumque transposito, nonnumquam etiam mutata paulu'um ipsorum verborum forma manente tamen auctoris sententia, prout ipsa vel prolixitatis abbreviandae vel multitudinis in unum colligendae vel etiam obscuritatis explanandae necessitas exigebat, per diversa capitula inserui.“ *Speculum naturale, Prol.* c. 10.

latio nova einander gegenüberstellt. In griechisch-lateinischer Übersetzung verwendet er die Physik, De generatione et corruptione, De anima, De sensu et sensato. Für das Problem der Aristotelesrezeption sehr lehrreich sind die Metaphysikzitate bei Vinzenz. Jourdain bemerkt hierüber Folgendes: „Die Metaphysik des Aristoteles ist im Speculum naturale selten, häufiger im Speculum doctrinale und zwar dort unter den Titeln Metaphysica vetus und Metaphysica nova zitiert. Diese Titel bezeichnen die zwei Arten der lateinischen Übersetzungen. Die Metaphysica vetus ist nämlich, wie sich aus der Vergleichung der verschiedenen Bruchstücke ergibt, die griechisch-lateinische Übersetzung; die Metaphysica nova dagegen die arabisch-lateinische." Weiterhin stellt Jourdain fest, daß sich Vincentius weit häufiger der Metaphysica nova als der Metaphysica vetus bedient. Diese Ausführungen Jourdains bedürfen teilweise der Richtigstellung. Die Metaphysica vetus ist nicht die griechisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik überhaupt, sondern nur die griechisch-lateinische Übertragung eines verhältnismäßig kleinen, über die vier ersten Bücher sich nicht hinauserstreckenden Teiles der Metaphysik. Wir werden unten bei der besonderen Behandlung der Metaphysikübersetzungen sehen, wie uns diese Metaphysica vetus in mehreren Handschriften als eine umgrenzte Arbeit entgegentritt. Man sucht auch bei Vinzenz von Beauvais und anderen Scholastikern ganz vergeblich nach Zitaten aus der Metaphysica vetus, die über die drei ersten Bücher hinausgreifen [1].

---

[1] Um einige Metaphysikzitate im Speculum doctrinale namhaft zu machen, so ist l. II c. 22 zunächst Aristoteles in veteri metaphysica 1 zitiert: „Sensum autem qui per oculos est idcirco prae aliis diligimus quia eo nos maxime cognoscere contingit et multas differentias ostendit etc. — Item in libro secundo: Sicut autem noctuarum visus ad lucem diei se habet, sic intellectus noster ad omnia naturae manifesta." Es folgen dann unmittelbar darauf Zitate aus der metaphysica nova: „Idem in nova li. 1: Illud quidem ad quod assueti fuimus magis animo applicabile quod autem extra illud est inconveniens." — „Idem in II. l.: Prima actio eorum qui scientias rerum comprehendere volunt est perscrutari de difficilibus questionibus."

L. II c. 24 ist der Anfang der metaphysica vetus zitiert: „Aristoteles in veteri, primo libro: Omnes quidem homines natura scire desiderant. Si-

Bedeutsam ist das Speculum maius des Vinzenz von Beauvais auch für die Erforschung der Ethikübersetzungen. In seinem Speculum historiale, das um 1254 verfaßt worden ist, redet er von libri ethicorum quattuor, aus denen er einige „flores morales“ zusammenstellen will [1]. Er beginnt allsogleich mit dem ersten Buche, dessen Anfangsworte er so wiedergibt: „Omnis ars et omnis doctrina similiter autem et operatio et proheresis boni alicuius operatrix esse videtur [2]“. Es ist dies, wie ich aus der späteren Darstellung der einzelnen Formen der Ethikversionen vorausschicken kann, das Initium der Ethica nova. In seinem Speculum doctrinale [3] gliedert Vinzenz die ihm bekannte Ethik in Ethica nova und Ethica vetus, welche zusammen inhaltlich den drei ersten Büchern der nikomachischen Ethik entsprechen. Die Ethica nova stellt den Text des ersten Buches, die Ethica vetus den Text des zweiten und dritten Buches vor. Die Zerlegung des dritten Buches in zwei Teile führt zur Gliederung der Ethik in vier Bücher. Wir werden weiter unten sehen, wie eine handschriftlich erhaltene Compilatio de libris naturalibus, die wohl ein wenig früher als das Speculum doctrinale und historiale abgeschlossen worden ist, dieselbe Gliederung der Ethik in vier Bücher bringt. Auch die Studien-

---

gnum autem sensuum dilectio et illius maxime qui per oculos est. Hunc enim prae aliis diligimus quia eo maxime nos cognoscere contingit etc.“

L. XVII c. 56 wird „de metaphysica et eius excellentia“ gehandelt. Zuerst kommt hier ein Zitat aus dem ersten Buche der metaphysica vetus. Hieran reiht sich folgendes Zitat aus dem dritten Buche der metaphysica vetus: „Idem in III li.: Hanc ergo vocare scientiam sapientiam congruit secundum quod princeps est et potentissima cui alias scientias ut famulas non contradicere iustum est. Huius namque gratia sunt aliae.“ Dieses Zitat bietet dem Sinne nach die Übersetzung eines Passus im zweiten Kapitel des dritten Buches der Metaphysik (B. 2, 996 b 10). Wir haben hier einen Beleg dafür, daß die Metaphysica vetus sich noch in das dritte Buch (B) der Metaphysik hineinerstreckt. Wir werden bei Besprechung der Metaphysikübersetzungen auch eine Bestätigung hierfür aus den Handschriften beibringen können. Auf dieses Zitat aus dem dritten Buche der Metaphysica vetus läßt Vinzenz von Beauvais unmittelbar ein Zitat aus der Metaphysica nova folgen, in welchem der Anfang des ersten Buches derselben wiedergegeben wird.

[1] *Speculum historiale* l. III c. 84.

[2] *Ibid.* c. 85.

[3] *Speculum doctrinale* l. IV c. 2, 4 und 5.

ordnung der Pariser Artistenfakultät vom Jahre 1255, auf die wir im Laufe unserer Untersuchungen oftmals zurückkommen werden, nennt diese: „Ethicas quantum ad quattuor libros“ als Vorlesungsstoff.

Es ist überhaupt auffallend, wie der Umfang der benutzten Aristotelesschriften bei Vinzenz von Beauvais, in der Compilatio de libris naturalibus und in der genannten Pariser Studienordnung so deutlich übereinstimmt.

Im Speculum historiale führt Vinzenz von Beauvais die Schriften des Aristoteles auf[1]: „Scripsit enim Aristoteles de arte logica librum categoriarum i. e. praedicamentorum et secundum quosdam librum sex principiorum, libros quoque perihermenias et libros analeticorum et posteriorum et topicorum et elencorum. Porro de phisica i. e. naturali scientia edidit de phisico auditu et generatione et corruptione, de anima, de sensu et sensato, de memoria et reminiscentia, de somno et vigilia, de morte et vita, de vegetabilibus et etiam de animalibus, secundum quosdam de quatuor elementis. Libros quoque metheororum et metaphisicorum. Extat etiam liber qui dicitur perspectiva Aristotelis et alius ut fertur qui dicitur rhetorica eiusdem et est ipsius epistola ad alexandrum de dieta servanda . . . Praeter hoc etiam scripsit libros ethicorum quattuor.“

Wenn wir diese Aufzählung der Aristotelesschriften mit den von Vinzenz in seinen Schriften benutzten Aristoteleswerken kombinieren und dabei die von Vinzenz mit: „secundum quosdam“ eingeführten Schriften, sowie auch die logischen Bücher ausscheiden, dann erhalten wir folgendes Gesamtbild der Kenntnis, welche unser Scholastiker vom aristotelischen Schrifttum besessen hat: a) Physik, De generatione et corruptione, De anima, De sensu et sensato: alle diese Schriften in griechisch-lateinischer Übersetzung; b) De memoria et reminiscentia, De somno et vigilia, De morte et vita. Diese drei Bestandteile der Parva naturalia sind von Vinzenz aufgezählt, aber nicht eigentlich benutzt; c) De caelo et mundo in zweifacher arabisch-

---

[1] *Speculum historiale* l. III c. 84. Der Text ist entnommen ans der Venediger Ausgabe vom Jahre 1494.

lateinischer Übersetzung, die Meteorologica, De animalibus, De vegetabilibus in arabisch-lateinischer Übersetzung; d) Die Metaphysica vetus und Metaphysica nova; e) Die Ethica nova und Ethica vetus, welche zusammen in der angegebenen Weise in vier Bücher eingeteilt sind.

Wir werden uns überzeugen können, daß diese Zusammenordnung griechisch-lateinischer und arabisch-lateinischer Übersetzungen auch in einem bestimmten Typus der handschriftlichen Überlieferung sich findet. Wie wir bei der Behandlung der Compilatio de libris naturalibus feststellen werden, kennt diese Einführung in das aristotelische Schrifttum vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts folgende Aristotelesschriften: Physik, De generatione et corruptione, De anima, De sensu et sensato, De memoria et reminiscentia, De somno et vigilia, De morte et vita, De caelo et mundo, Meteorologica, De animalibus, Metaphysica vetus und Metaphysica nova, die Ethica vetus und Ethica nova zusammen in vier Büchern.

Die Studienordnung der Pariser Artistenfakultät vom 19. März 1255[1] verzeichnet außer der Logica vetus und Logica nova folgende Aristotelesschriften, über welche in bestimmten Zeiträumen Vorlesungen abzuhalten sind: „Ethicas quantum ad quattuor libros, Physica, Metaphysica, De animalibus, Librum celi et mundi, De anima, De generatione, (De causis), De sensu et sensato, De sompno et vigilia, De plantis, De memoria et reminiscentia, (De differentia spiritus et anime), De morte et vita.“

Wir haben uns mit Vinzenz von Beauvais den Zeiten genähert, in welchen Albert d. Gr. und Thomas von Aquin den „neuen Aristoteles“ im vollen Umfang sich aneigneten, in großangelegten Kommentaren die neuerschlossene aristotelische Gedankenwelt ihren Zeitgenossen zugänglich und mundgerecht machten und für Philosophie und Theologie die aristotelische Spekulation im großen Stile heranzogen.

Das ungefähr zu gleicher Zeit wie Bonaventuras Sentenzen-

---

[1] Denifle-Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiensis* I p. 278 n. 246.

kommentar entstandene Scriptum des hl. Thomas zum Lombarden zeigt eine viel weitgehendere Kenntnis und Verwertung des aristotelischen Schrifttums als dies bei dem großen Franziskanerscholastiker wahrnehmbar ist. Selbst der Sentenzenkommentar des Petrus von Tarantasia, der doch mehr der älteren wissenschaftlichen Richtung des Dominikanerordens angehört und mit Bonaventura viele Berührungspunkte hat, bekundet ein hohes Maß von Aristoteleskenntnis. Mit Ausnahme der Politik und Rhetorik, die für dieses noch vor 1260 entstandene Sentenzenwerk noch nicht gut benutzbar waren, ist der ganze neue Aristoteles in ausgiebigster Weise nicht bloß zitiert, sondern auch inhaltlich verwendet.

Da wir nicht den inhaltlichen Einfluß des Aristoteles auf die Philosophie und Theologie Alberts d. Gr. und des hl. Thomas zu untersuchen haben, so dürfen wir davon abstehen, den Aristoteleszitaten in ihren Werken prüfend nachzugehen. A. Jourdain hat die Aristoteleskommentare der beiden großen Scholastiker unter dem Gesichtspunkte der Aristotelesübersetzungen durchforscht und festgestellt [1], welche Textunterlage jeweils den Aristoteleserklärungen Alberts und des Aquinaten zur Verfügung stand. Ich will hier, schon um Wiederholungen zu vermeiden, davon absehen, die Werke Alberts und seines großen Schülers im Interesse der Aristotelesüberlieferung und der Aristotelesübersetzung eingehend zu untersuchen. Es wird sich methodisch und sachlich mehr verlohnen, wenn bei der Behandlung der Übersetzungen, welche die einzelnen Aristotelesschriften gefunden haben, die Schriften dieser beiden größten Aristoteliker des Mittelalters als vollgewichtige Zeugen zu Worte kommen. Es werden in diesem speziellen und wichtigeren Teile unserer Untersuchungen nicht bloß die Aristoteleskommentare, sondern auch die übrigen unter aristotelischen Inspirationen stehenden Werke Alberts und noch mehr des hl. Thomas uns wertvollen Aufschluß geben können.

---

[1] A. Jourdain, 300—358 (Albert d. Gr.), 390—401 (Thomas v. Aquin).

III. Mitteilungen und Urteile Roger Bacons über die Aristotelesübersetzungen.

Dem Verhältnis Roger Bacons zu Aristoteles und den Aristotelesübersetzungen ist schon A. Jourdain wenigstens in der Hauptsache nachgegangen[1]. Inzwischen ist aber ein noch größerer Teil der Schriften des englischen Franziskaners uns bekannt geworden und ist auch die eigenartige Persönlichkeit dieses hervorragenden Denkers Gegenstand eindringender Forschung geworden, so daß auch in unserer Frage Jourdains Darlegungen nicht mehr ausreichen. Das Wertvolle am philosophischen und theologischen Arbeiten Roger Bacons ist vor allem auch darin zu sehen, daß er über die wissenschaftlichen Strömungen seiner Zeit und auch früherer Zeiten sich vernehmen läßt. Er ist der Philosophiehistoriker im Zeitalter der Hochscholastik. Er ist dies dadurch, daß er mehr über die äußeren Verhältnisse des wissenschaftlichen Lebens, über Persönlichkeiten und Methoden, über neuerschlossene Quellen der Forschung zu berichten weiß. Im Sinne der Problemgeschichte, der geschichtlichen Aufzeigung des Werdeganges einer philosophischen Frage sind Albert d. Gr. und Thomas von Aquin in höherem Grade Philosophiehistoriker als der streitbare Franziskanerphilosoph.

Vernehmen wir zuerst, was Roger Bacon in seinen Werken über Aristotelesübersetzungen uns zu sagen weiß, um uns dann ein Urteil über den tatsächlichen historischen Ertrag seiner Mitteilungen bilden zu können.

In seinen drei „Opus", die in den Jahren 1266—1268 geschrieben sind[2], kommt er mehrfach auf die Aristoteles-

---

[1] Jourdain 37ff. 65ff. 142ff. In neuerer Zeit handeln über Roger Bacon und die Aristotelesübersetzungen P. Hilarin Felder, *Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden* (Freiburg 1904); John Henry Bridges, *The life and work of Roger Bacon. An Introduction to the opus maius. Edited, with additional notes and tables* by H. Gordon Jones, London 1914, 43ff. 69—73; S. A. Hirsch, *Roger Bacon and Philology,* in: A. G. Little, *Roger Bacon Essays* (Oxford 1914) 111ff.; J. E. Sandys, *Roger Bacon* (*Proceedings of the British Academy* vol. VI, London 1914).

[2] Vgl. P. Mandonnet, *Roger Bacon et la composition des trois „Opus". Extrait de la Revue Néo-Scolastique de Philosophie* (Louvain 1913).

übersetzungen zu sprechen. Im Opus maius weist er darauf hin, daß zwar logische und auch gewisse andere Schriften durch Boethius aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt worden sind, daß aber doch erst nach dem Jahre 1230, seit von Michael Scottus einige naturwissenschaftliche und metaphysische aristotelische Werke übersetzt worden sind, eine ausgebreitetere Aristoteleskenntnis bei den Lateinern angebrochen ist. Freilich ist mit Rücksicht auf Fülle und Größe der in tausend Abhandlungen niedergelegten Weisheit des Philosophen nur ein recht geringer Teil seines Schrifttums bisher ins Lateinische übertragen worden, und noch geringer ist der Umfang der wirklich in den Händen der Studierenden sich befindenden Aristotelesschriften[1]. Roger Bacon äußert sich im weiteren Verlauf über die Aristotelesübersetzer selbst. Nur Boethius, er führt es aus, der zeitlich erste Übersetzer, beherrschte vollkommen die griechische und lateinische Sprache, während nur Robert Grosseteste die in Betracht kommenden Wissensgebiete inhaltlich vollauf verstand. Die anderen Übersetzer — er nennt sie „mendici translatores" — haben sowohl in der Beherrschung der Wissenschaften wie auch der Sprachen sehr versagt, wie ihre Übersetzungen beweisen. Sie haben verkehrte und erschreckend unverständliche Aristotelesübersetzungen geboten[2]. Diese Klagen kehren in anderen Teilen des Opus maius wieder[3].

---

[1] „Et licet alia Logicalia et quaedam alia translata fuerunt per Boethium de Graeco, tamen tempore Michael Scoti, qui annis Domini 1230 transactis apparuit deferens librorum Aristotelis partes aliquas de Naturalibus et Metaphysicis cum expositionibus authenticis, magnificata est philosophia Aristotelis apud Latinos. Sed respectu multitudinis et magnitudinis suae sapientiae in mille tractatibus comprehensae, valde modicum adhuc in linguam latinam est translatum, et minus est in usu vulgi studentium." *Opus maius* Pars II, cap. 13. Ed. Bridges, Oxford 1897—1900 I, 55.

[2] „Solus Boethius primus interpres novit plenarie potestatem linguarum. Et solus dominus Robertus, dictus Grossum Caput, novit scientias. Alii quidem mendici translatores defecerunt multum tam in scientiis quam in linguis; quod ostendit ipsorum translatio. Nam tanta est perversitas et horribilis difficultas maxime in libris Aristotelis translatis, quod nullus potest eos intelligere." Pars III cap. 5. Bridges I, 67 sq.

[3] Pars V dist. 1 cap. 5. Bridges II, 9 u. 10. Pars VI, cap. 10. Bridges II, 193.

Im Opus minus kommt er bei seiner keineswegs liebenswürdigen Auslassung über Alexander von Hales auf die Aristotelesrezeption zu reden. Alexander von Hales hat, so behauptet Roger Bacon, die libri naturales und Metaphysik des Aristoteles weder als Scholare noch als Magister in der Artistenfakultät gekannt, da dazumalen die betreffenden aristotelischen Hauptschriften und die Kommentare hierzu noch nicht übersetzt waren. Und als sie übersetzt waren, erging das bekannte Aristotelesverbot zu Paris, wo Alexander studiert hat. So ist er denn, ohne diese Aristotelesschriften gelesen zu haben, in den Orden eingetreten. An einer Stelle des Opus minus zitiert Roger Bacon die „decem libri Metaphysicae“ [1].

Deutlicher wird unser scholastischer Kritiker in seinem Opus tertium. Eine Hauptursache des Verfalls der Wissenschaften, so beginnt er hier seinen Bericht über die Aristotelesübersetzungen, ist in der schlechten Übersetzung vor allem philosophischer Quellenschriften zu sehen. Der Übersetzer muß einmal den Wissensgegenstand, die Materie der betreffenden Schrift beherrschen, sodann muß er der Sprache, aus der er übersetzt, und der Sprache, in die er übersetzt, vollkommen mächtig sein. Nun von allen Aristotelesübersetzern hat Boethius allein die Sprachen und Robert Grosseteste allein sämtliche in Betracht kommenden Wissenszweige beherrscht. Über den Bischof von Linkoln gibt nun Roger Bacon, der sein Schreiber war, nähere Mitteilungen. Robert Grosseteste hat darnach bei seinem langen Leben und seiner reichen Erfahrung, durch seinen Wissenseifer und seine Sorgfalt ein umfangreiches Wissen sich erworben, zumal er in der Mathematik und Optik (Perspectiva) vollkommen zuhause war. Auch war seine Kenntnis der Sprachen dazu ausreichend, daß er die Kirchenväter, die Philo-

[1] „Et adscripserunt ei (Alexander von Hales) magnum Summam illam, quae est plus quam pondus unius equi, quam ipse non fecit sed alii. Et tamen propter reverentiam accepta fuit, et vocatur Summa fratris Alexandri. Etsi ipse eam fecisset vel magnam partem, tamen non legit naturalia nec metaphysica nec audivit ea, quia non fuerunt libri principales harum scientiarum nec commentarii translati, quando rexit in artibus. Et diu postea fuerunt excommunicati et suspensi Parisius ubi ipse studuit. Unde citius ordinem intravit antequam fuerunt hi libri semel prelecti.“ J. S. Brewer, *Fr. Rogeri Bacon Opera quaedam hactenus inedita* (London 1859) 326.

sophen und die Weisen des Altertums verstehen konnte. Freilich beherrschte er die Sprachen nicht so gut, daß er selbständig ohne Beihülfe hätte Übersetzungen herstellen können. Erst gegen Ende seines Lebens hat er sich als Übersetzer betätigt, indem er Griechen berief und Bücher über griechische Sprachlehre aus Griechenland kommen ließ. Aber er und seine griechischen Helfer haben nur wenig übersetzt. Dafür haben aber andere gewissermaßen unendlich viel ins Lateinische übersetzt. Es sind dies Gerhard von Cremona, Michael Scottus, Alfredus Anglicus, Hermannus Alemannus und der Übersetzer am Hofe des jüngst von Karl von Anjou besiegten Königs Manfred. Unter dem letzteren meint Roger Bacon ohne Zweifel den Bartholomäus von Messina, der am Hofe des Königs Manfred von Sizilien lebte und die Magna Moralia und noch einige pseudo-aristotelische Schriften übersetzt hat. All diese, so schließt Roger Bacon seinen Bericht, haben sich vermessen, Unzähliges zu übersetzen, aber sie haben weder die Wissenschaften noch die Sprachen, nicht einmal das Lateinische verstanden [1]. Bemerkenswert ist, daß Roger Bacon hier des Wilhelm von Moerbeke noch keine Erwähnung tut. Es scheint in den Jahren 1266—1268 dessen Übersetzertätigkeit ihm noch nicht zur näheren Kenntnis gekommen zu sein.

Noch viel ausführlicher als in seinen drei „Opus“ befaßt sich Roger Bacon in seinem später (ungefähr 1271—1276) ent-

---

[1] Quinta (sc. causa) est quod multa fuerunt male translata, et praecipue de philosophia. Nam oportet quod translator sciat scientiam quam vult transferre et sciat duas linguas, a qua et in quam transfert. Sed nullus scivit linguas nisi Boetius de translatoribus famosis, nullus scientias nisi dominus Robertus episcopus Lincolniensis, per longititudinem vitae et experientiae, et studiositatem ac diligentiam; et quia scivit mathematicam et perspectivam, et potuit omnia scire; simul cum hoc quod tantum scivit de linguis, quod potuit intelligere sanctos et philosophos et sapientes antiquos. Sed non bene scivit linguas ut transferret nisi circa ultimum vitae suae, quando vocavit Graecos, et fecit libros Grammaticae Graecae de Graecia et aliis congregari. Sed isti pauca transtulerunt. Alii vero qui infinita quasi converterunt in Latinum ut Gerardus Cremonensis, Michael Scotus, Alvredus Anglicus, Hermannus Alemannus, et translator Meinfredi nuper a domino rege Carolo devicti; hi praesumpserunt innsumerabilia transferre, sed nec scientias nec linguas sciverunt, etiam non Latinam. *Opus tertium* cap. 25 (Brewer, *a. a. O.* 91).

standenen „Compendium studii philosophiae". Er führt hier auch die verschiedenen Übersetzer auf und fällt über deren Leistung ein hartes Urteil. Diese Übersetzer sind Gerhard von Cremona, Michael Scottus, Alfredus Anglicus, Hermannus Alemannus und Wilhelmus Flemingus. Zu den im Opus tertium genannten Übersetzern tritt nun auch Wilhelm von Moerbeke hinzu, denn dieser ist unzweifelhaft mit dem Wilhelmus Flemingus bezeichnet. Diese Übersetzer werden zuerst in cumulo verurteilt und dann einzeln abgehandelt. Diese Übersetzer, so läßt sich Roger Bacon aus[1], haben uns eine Flut

[1] „Sed longe maior error accidit in philosophia translata. Quia si sancti erraverunt in suis translationibus, multo magis alii qui parum aut nihil de sanctitate curaverunt. Unde cum per Gerardum Cremonensem, et Michaelem Scotum, et Alvredum Anglicum, et Heremannum Alemannum, et Willielmum Flemingum, data sit nobis copia translationum de omni scientia, accidit tanta falsitas in eorum operibus, quod nullus sufficit admirari. Nam ad hoc quod translatio fiat vera, oportet quod translator sciat linguam a qua transfert, et linguam in quam transfert et scientiam quam vult transferre. Sed quis est hic, et laudabimus eum? Fecit enim mirabilia in vita sua. Certe nullus de predictorum scivit aliquid dignum de linguis et scientiis, ut manifestum est illud non solum ex eorum translationibus, sed ex conditionibus personarum. Omnes enim fuerunt temporibus nostris, ita quod aliqui iuvenes adhuc fuerunt contemporanei Gerardo Cremonensi, qui fuit antiquior inter illos. Heremannus quidem Alemannus adhuc vivit episcopus, cui fuit valde familiaris. Qui, mihi sciscitanti eum de libris logicae quibusdam, quos habuit transferendos in Arabico, dixit ore rotundo, quod nescivit logicam, et ideo non ausus fuit transferre. Et certe si logicam nescivit, non potuit alias scire scientias, sicut decet. Nec Arabicum bene scivit, ut confessus est, quia magis fuit adiutor translationum quam translator; quia Saracenos tenuit secum in Hispania, qui fuerunt in suis translationibus principales. Similiter Michael Scotus adscripsit sibi translationes multas. Sed certum est quod Andreas quidam Judaeus plus laboravit in his. Unde Michael, sicut Heremannus retulit, nec scivit scientias neque linguas. Et sic de aliis. Maxime iste Willielmus Flemingus, qui nunc floret. Cum tamen notum sit omnibus Parisius literatis, quod nullam novit scientiam in lingua Graeca, de qua praesumit. Et ideo omnia transfert falsa et corrumpit sapientiam Latinorum. Solus enim Boetius scivit de omnibus interpretationibus linguas sufficienter. Solus Dominus Robertus, propter longitudinem vitae et vias mirabiles quibus usus est, prae aliis hominibus scivit scientias; quia Graecum et Hebraeum non scivit sufficienter ut per se transferret, sed habuit multos adiutores. Omnes alii ignoraverunt linguas et scientias et maxime hic Willielmus Flemingus, qui nihil novit dignum neque in scientiis neque in linguis; tamen omnes translationes factas promisit immutare et novas cudere varias. Sed eas sidimus et scimus esse omnino erroneas et vitandas." *Compendium studii philosophiae* cap. 8 (Brewer *a. a. O.* 471).

von Übersetzungen aus jedem Wissenszweig gebracht, aber es steckt so viel Verkehrtes in ihren Arbeiten, daß man aus der Verwunderung hierüber gar nicht herauskommt. Der Übersetzer — Roger Bacon, der sich so oft wiederholt, wiederholt auch hier wieder diesen Kanon einer guten Übersetzung — muß, um eine richtige Übersetzung zustande zu bringen, die Sprache, aus der, und die Sprache, in die er übersetzt, beherrschen und außerdem in dem Wissenszweig, worüber die betreffende Schrift handelt, sich gründlich auskennen. Aber da fehlt es bei diesen Übersetzern arg weit. Roger Bacon kleidet seine Ironie in einen Bibeltext: „Sed quis est hic et laudabimus eum? Fecit enim mirabilia in vita sua." Keiner von all den genannten Übersetzern hat weder von den Sprachen noch von den Wissenschaften etwas Richtiges verstanden. Das ist sonnenklar, sobald man sich nicht bloß ihre Übersetzungen, sondern auch ihre Persönlichkeit näher besieht. Sie sind ja alle noch unsere Zeitgenossen gewesen. Es leben noch welche, die in jungen Jahren mit Gerhard von Cremona, dem ältesten dieser Übersetzer gleichzeitig waren. Hermannus Alemannus, der mit Gerhard von Cremona innigst befreundet war, lebt ja noch und ist Bischof. Diesen Hermannus Alemannus befragte ich einmal, so berichtet Roger Bacon ein persönliches Erlebnis, über logische Schriften, die er aus dem Arabischen übersetzen sollte. Da antwortete er mir schlankweg, daß er die Logik nicht kenne und deshalb sich auch an die Übersetzung logischer Schriften nicht gewagt habe. Nun, wenn er von Logik nichts verstanden hat, dann konnte er auch von den anderen Wissenschaften nichts verstehen. Aber er hat auch, wie er selbst gestand, das Arabische nicht gut innegehabt. Er war überhaupt mehr ein Übersetzungsgehülfe als ein selbständiger Übersetzer. Er hatte nämlich in Spanien Araber bei sich, die eigentlich in der Hauptsache seine Übersetzungen gemacht haben. Nun kommt Michael Scottus an die Reihe. Dieser hat sich viele Übersetzungen zugeschrieben. Aber es ist sicher, daß ein Jude namens Andreas bei diesen Übersetzungen viel mehr getan hat als Michael Scottus selbst. Dieser Michael Scottus hat weder von den Wissenschaften noch von den Sprachen

etwas verstanden. So steht es auch mit allen anderen der genannten Übersetzer. Am schlimmsten aber ist es mit dem Wilhelmus Flemingus gestellt, der eben jetzt blüht. Hier im Compendium studii philosophiae, das etwa 1271—1276 entstanden ist, wird Wilhelm von Moerbeke einer scharfen Kritik unterzogen, während er im Opus tertium noch nicht auf der Proskriptionsliste der Aristotelesübersetzer steht. Tatsächlich liegen auch fast alle datierten Übersetzungen des Wilhelm von Moerbeke in der Zeit nach Fertigstellung des Opus tertium. Seine Übersetzung der *Στοιχείωσις θεολογική* des Proclus stammt bekanntlich aus dem Jahre 1268, seine Übertragung des Kommentars des Simplicius zu De caelo et mundo trägt das Schlußdatum des 15. Juni 1271. Wilhelm von Moerbeke findet bei Roger Bacon am wenigsten Gnade. Zu Paris, so sagt er, weiß jeder Gebildete, daß dieser Wilhelm keine Wissenschaft in griechischer Sprache, auf die er sich doch etwas zugute tut, versteht. Kein Wunder, daß er deswegen alles falsch übersetzt und so die ganze Weisheit der Lateiner verdirbt.

Nur zwei Männer gibt es, die sich von diesen Übersetzern rühmlich abheben, es sind dies Boethius und Robert Grosseteste. Roger Bacon wiederholt hier in verstärktem Ton das Lob, das er schon im Opus maius auf diese zwei Ausnahmen in der allgemeinen Übersetzerverderbnis angestimmt hatte. Boethius hat allein unter allen Übersetzern die erforderlichen Sprachkenntnisse besessen. Und Robert Grosseteste hat allein dank seines langen Lebens und auch dank der wunderbaren Mittel und Wege, die er angewendet hat, die Wissenschaften im vollen Umfange verstanden. Das Griechische und Hebräische hat er nicht so gut beherrscht, daß er selbständig hätte übersetzen können. Aber er hatte viele Beihelfer.

Aber alle anderen Übersetzer haben die Sprachen und die Wissenschaften in keiner Weise verstanden. Am ärgsten ist diese Unkenntnis bei Wilhelm von Moerbeke, der weder in Sprachen noch in Wissenschaften etwas Richtiges gewußt hat, der aber trotzdem versprochen hat, alle schon bestehenden Übersetzungen umzuändern und verschiedene neue herzustellen. Nun, so schließt Roger Bacon seine Ausführungen, wir haben

sie eingesehen und wissen, daß sie ganz und gar irrig sind und keinerlei Berücksichtigung verdienen. — Abgesehen von der leidenschaftlichen und ungerechten Form, mit der hier Roger Bacon über einen sonst ganz anders beurteilten Zeitgenossen herfällt, ist an diesen Ausführungen die tatsächliche Mitteilung zu unterstreichen, daß Wilhelm von Moerbeke eine Umänderung, eine Überarbeitung der früheren Übersetzungen in Aussicht gestellt habe.

An einer anderen Stelle, die im gleichen Kapitel des Compendium studii philosophiae sich findet, bricht der Unwille Roger Bacons über die Aristotelesübersetzer womöglich noch kräftiger hervor[1]. Auch in diesem Zusammenhange äußert er sich und zwar in ausführlicherer Weise über Robert Grosseteste. Ich hege darüber nicht den geringsten Zweifel, so hebt hier der temperamentvolle Franziskaner an, daß es für die Lateiner viel besser wäre, wenn von der aristotelischen Philosophie gar nichts übersetzt wäre, als daß wir diese dunklen und verkehrten Übersetzungen haben. Je mehr man sich mit diesen Übersetzungen abplagt, desto weniger weiß man. Ich habe dies bei allen, die sich mit aristotelischen Studien auf Grund dieser Übersetzungen befaßt haben, wahrgenommen. Deswegen hat auch Robert Grosseteste, der Bischof von Linkoln seligen Andenkens, die aristotelischen Bücher ganz außer acht gelassen

[1] Certus igitur sum, quod melius esset Latinis, quod sapientia Aristotelis non esset translata, quam tali obscuritate et perversitate tradita, sicut eis qui ponuntur ibi triginta vel quadraginta annos; et quanto plus laborant, tanto minus sciunt, sicut ego probavi in omnibus qui libris Aristotelis adhaeserunt. Unde dominus Robertus, quondam episcopus Lincolniensis sanctae memoriae, neglexit omnino libros Aristotelis et vias eorum et per experientiam propriam, et auctores alios, et per alias scientias negotiatus est in sapientialibus Aristotelis; et melius centies milesies scivit et scripsit illa de quibus libri Aristotelis loquuntur, quam in ipsis perversis translationibus capi possunt. Testes sunt tractatus domini episcopi de Iride, de Cometis, et de aliis quod scripsit. Et sic omnes, qui aliquid sciunt, negligunt perversam translationem Aristotelis, et quaerunt remedia sicut possunt. Haec est veritas quam volunt homines perditi in sapientia considerare, sed quaerunt solatium suae ignorantiae sicut bruta. Si enim haberem potestatem super libros Aristotelis, ego facerem omnes cremari, quia non est nisi temporis amissio studere in illis, et causa erroris et multiplicatio ignorantiae ultra id quod valeat explicari. *Compendium studii philosophiae* cap. 8 (Brewer *a. a. O.* 469).

und hat durch eigene Methode und Beobachtung, sowie durch das Studium anderer Autoren und Wissenschaften auf denselben Wissensgebieten wie Aristoteles gearbeitet und hunderttausendmal besser über diejenigen Materien geschrieben, von denen die aristotelischen Schriften handeln, als man dies aus den verkehrten Übersetzungen lernen kann. Belege hierfür sind seine Abhandlungen über den Regenbogen und über die Kometen und über andere Gegenstände. So kümmern sich denn alle, die wirklich etwas wissen, nichts um die verkehrten Aristotelesübersetzungen und suchen sich anderweitig zu behelfen. Das ist eine Wahrheit, die freilich die beschränkten Menschen nicht erwägen wollen. Diese suchen dafür einen Trost für ihre Unwissenheit wie das Vieh. Wenn ich eine Gewalt über die aristotelischen Bücher hätte, so würde ich sie alle verbrennen lassen. Denn die Beschäftigung mit ihnen ist Zeitverlust, Quelle des Irrtums und der Gipfelpunkt der Unwissenheit.

Schließlich sei auch noch auf eine Bemerkung hingewiesen, die Roger Bacon in der gleichen Schrift über die lateinische Übersetzung der Metaphysik macht. Die Lateiner, so sagt er, lesen von der Metaphysik nur die zehn Bücher der Übersetzung, obschon die Metaphysik noch viele andere Bücher umfaßt und zudem die Übersetzung dieser zehn Bücher fehlerhaft genug ist. Offenbar hat hier Roger Bacon die arabisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik im Auge [1].

Roger Bacon hat auch in den Schriften, die erst in letzter Zeit gedruckt wurden und die für das Problem der Aristotelesüberlieferung bisher noch nicht herangezogen worden sind, sich über die Aristotelesübersetzungen und Aristotelesübersetzer in gleich unfreundlicher Weise ausgelassen. Indessen bieten diese Schriften doch den einen und anderen Zug tatsächlicher Natur. Das von F. A. Gasquet veröffentlichte Fragment, ein Widmungsschreiben an Papst Clemens IV., und das von P. Duhem zum erstenmal herausgegebene Bruchstück vom Opus tertium

[1] De metaphysica non legunt Latini nisi quod habent de decem libellis, cum multi alii sunt, et de illis decem deficiunt in translatione quam legunt multa capitula et quasi linea infinita. *Ibid.* (Brewer 473).

sind für unsere Frage nicht von Belang. Das nämliche gilt von einem anderen bisher unbekannten Fragment des Opus tertium, das jüngst A. G. Little ediert hat.

Bemerkungen, die für die Aristotelesrezeption in Betracht kommen können, finden sich in den von Robert Steele herausgegebenen Faszikeln von Opera hactenus inedita Rogeri Baconi. Der erste Faszikel, die Metaphysica de viciis contractis in studio theologie, erwähnt einmal die aristotelische Ethik in dieser Weise: „Sunt et libri Aristotelis multi, ut 10 libri Ethice in triplice translatione, et Commentarius Averrois super illos, et commentarius Eustacii (d. h. des Eustratius) super illos“ [1]. Indessen ist diese Wendung: „in triplice translacione“ zu unbestimmt, um daraus Schlüsse über die Ethikversionen machen zu können. Faszikel II und III bringen Teil 1—4 des Liber primus communium naturalium.

Beachtenswert ist hier die nachfolgende Bemerkung über den Schluß der älteren Übersetzung der Meteorologica: „Et taceant stulti qui abutuntur auctoritate illa in fine prime translacionis Metheororum, quam contra veritatem allegant, dicentes scriptum esse ‚Sciant artifices Alkimie species rerum transmutari non posse‘ ac si esset verbum Aristotelis, cum nichil sit a principio illius capituli ‚Terra pura lapis non fit‘ et cetera, sed additum ab Alveredo“ [2]. Bei der besonderen Behandlung der Meteorologicaübersetzungen werden wir sehen, wie mit dieser Mitteilung auch Notizen in Handschriften zusammenklingen.

An einer anderen Stelle [3] läßt Roger Bacon wieder seine alte Klage über die „translaciones perverse“ vernehmen, wiederholt auch wieder den Gedanken, daß der Übersetzer die Sprache, aus der er, und die Sprache in die er übersetzen will, beherrschen muß. Hierauf kommt er auf den liber Problematum zu sprechen und bedauert, daß derselbe noch nicht ganz übersetzt sei und soweit er übersetzt sei, einen schlechten Text

---

[1] *Opera hactenus inedita Rogeri Baconi.* Fasc. I: *Metaphysica Fratris Rogeri.* Ed. Robert Steele (London s. a.) 21.

[2] *Opera hactenus inedita Rogeri Baconi.* Fasc. II sc. III: *Liber primus communium naturalium Fratris Rogeri.* Ed. Robert Steele (Oxonii 1911) 7.

[3] *Ibid.* 11 n. 12.

aufweise. Weiterhin bemerkt er, daß die Logik erst seit fünfzig Jahren in lateinischer Übersetzung vorliege und daß man nur sehr ungenügende Kenntnisse in dieser Disziplin besitze. Ähnliches behauptet er von den naturphilosophischen Schriften des Stagiriten. Auch diese seien seit kaum dreißig Jahren bekannt und würden auch nicht verstanden. Solche, die viele Jahre im Studium und auf dem Katheder sich mit diesen Büchern befaßt hätten, seien vor allem wegen der schlechten Übersetzungen zu keinem richtigen Aristotelesverständnis vorgedrungen.

Seines Ingrimms über die verkehrten Aristotelesversionen ist Roger Bacon während seines ganzen Lebens nicht los geworden. Noch in seiner letzten Schrift, in dem 1292 verfaßten Compendium studii theologiae, das H. Rashdall ediert hat, macht er seinem Ärger Luft. „Erst spät", so führt er hier aus [1], „erst spät ist etwas von der Philosophie des Aristoteles in die Hände der Lateiner gekommen. Seine Naturphilosophie und seine Metaphysik sowie die Kommentare des Averroes und anderer sind erst in unserer Zeit übersetzt worden. Außerdem waren diese aristotelischen Bücher in Paris vor dem Jahre 1237 verboten. Grund dieses Aristotelesverbotes waren die Lehren von der Ewigkeit der Welt und der Zeit, dann das 3. Buch der Schrift de sompno et vigilia, das „de divinacione sompniorum" handelt, und vieles andere Irrige in den Über-

[1] „Tarde vero venit aliquid de philosophia Aristotelis in usum latinorum, quia naturalis philosophia eius et methaphysica et commentaria Averroys et aliorum similiter hiis temporibus nostris translata sunt: et Parisius excommunicabantur ante annum Domini 1237 propter eternitatem mundi et temporis, et propter librum de divinacione sompniorum, qui est tertius de sompno et vigilia et propter multa alia erronee translata. Etiam logicalia fuerunt tarde recepta et lecta. Nam Beatus Edmundus Cantuarie[nsis] Archiepiscopus primus legit Oxonie librum elencorum temporibus meis: et vidi magistrum Hugonem, qui primo legit librum posteriorum et verbum eius conspexi. Pauci igitur fuerunt, qui digni habiti sunt in philosophia predicta Aristotelis respectu multitudinis latinorum immo paucissimi, et fere nulli usque in hunc annum Domini 1292um, quod in sequentibus capitulis copiosissime et evidentissime patefiet. Et tardius communicata est Ethica Aristotelis et nuper lecta a magistris et raro; atque tota philosophia reliqua Aristotelis in mille voluminibus in quibus omnes scientias tractavit nondum translata est, nec communicata Latinis; et ideo fere nihil dignum de philosophia Aristotelis scitur." *Fratris Rogeri Bacon Compendium studii theologiae.* Edidit H. Rashdall (Aberdonii 1911) 33 und 34.

setzungen. Auch die logischen Schriften wurden erst spät rezipiert und in den Schulen erklärt. Hat doch der selige Edmund Erzbischof von Canterbury als erster zu Oxford noch zu meiner Zeit über das Buch De elenchis gelesen. Ich kannte auch noch den Magister Hugo, der zuerst über die Analytica posteriora vortrug. Die aristotelische Philosophie ist wenigen, sehr wenigen, ja fast niemanden bis zu diesem Jahre 1292 besser bekannt geworden. Noch später als die anderen Schriften ist die Ethik in den Gesichtskreis der Lateiner getreten. Über sie halten die Professoren erst seit kurzem und da nur selten Vorlesungen. Die ganze übrige Philosophie des Aristoteles, die in tausend Bänden alle Wissenschaften behandelt, ist noch nicht übersetzt und den Lateinern zur Verfügung gestellt. Und so weiß man heutzutage fast gar nichts Richtiges von der Philosophie des Aristoteles.“ Das ist also das letzte Wort des streitbaren Franziskaners über die Aristotelesübersetzungen aus dem Jahre 1292.

Fragen wir uns nun, was an diesen Ausführungen Roger Bacons für die geschichtliche Erkenntnis der lateinischen Aristotelesübersetzungen belangreich ist. Es braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden, daß die Werturteile des Franziskaners über Zeitgenossen übertrieben und teilweise wirklich ungerecht sind und deshalb mit Vorsicht und Vorbehalt hingenommen werden müssen. So urteilen sachkundige Stimmen doch ganz anders über die Übersetzertätigkeit des Wilhelm von Moerbeke. Es sei hier bloß an die Urteile von Pietro Vettori und in neuerer Zeit von Susemihl verwiesen[1]. Maßlos übertrieben ist auch Bacons Aufstellung über den Umfang der noch nicht übersetzten Aristotelesschriften. Ungerechtfertigt ist ferner die niedrige Einschätzung, die er der Aristoteleskenntnis und dem Aristotelesverständnis seiner Zeit zu teil werden läßt. Es ist einfach unverständlich, wie er noch im Jahre 1292 den Vorwurf erheben kann, man wisse fast gar nichts Richtiges

[1] Vgl. M. Grabmann, *Eine ungedruckte Verteidigungsschrift von Wilhelms von Moerbeke Übersetzung der Nikomachischen Ethik gegenüber dem Humanisten Lionardo Bruni*, in: *Festschrift Hertling* (Freiburg 1913) 133—142. Die Äußerungen von Pietro Vettori und Susemihl sind abgedruckt bei P. Mandonnet, *Siger de Brabant et l'averroisme latin I*[2] (Louvain 1911) 41.

von der Philosophie des Aristoteles. Die großen Aristoteleskommentare eines Albertus Magnus, Thomas von Aquin und Petrus von Alvernia, die eindringende philosophische und theologische Aristotelesverwertung bei Albert und Thomas und ihren Schülern, ja auch die aristotelischen Studien seiner eigenen Ordensgenossen, es sei hier bloß an die Metaphysik des Thomas von York [1] aufmerksam gemacht, all diese gewaltigen Proben eines tiefgründigen Aristotelesstudiums scheinen die Beachtung unseres Kritikers nicht gefunden zu haben. Damit stimmen seine sonstigen abschätzigen Urteile gerade über die größten Scholastiker überein, wenn er z. B. einen gewissen Guilelmus de Shyrowode, der in der Geschichte der Scholastik ganz unbekannt geblieben ist, weit über Albert stellen will. Nicht gut steht mit dem wegwerfenden Urteil über den Aristotelismus seiner Zeit die eigene Aristoteleskenntnis Bacons im Einklang. Sein inhaltliches Aristotelesverständnis reicht nicht annähernd an dasjenige Alberts und des Aquinaten heran. Er ist nicht tiefer in die aristotelische Gedankenwelt eingedrungen und hat sich nicht wie Albert und Thomas zu einer selbständigen Beurteilung der arabischen Aristotelesinterpretation emporgearbeitet [2].

Auch die Mitteilungen Bacons, welche mehr tatsächlicher Natur sind, sind mit Unrichtigkeiten untermischt. So widerspricht sein Bericht über das verhältnismäßig späte Bekanntwerden der aristotelischen Logik doch sehr der Wirklichkeit, wie schon ein Blick in den Metalogicus des Johann von Salisbury beweist. Desgleichen ist die Bemerkung, daß Hermannus Alemannus mit Gerhard von Cremona innigst befreundet gewesen, in hohem Maße ungeschichtlich. Gerhard von Cremona

---

[1] Vgl. M. Grabmann, *Die Metaphysik des Thomas von York († ca. 1260)*, in: *Festschrift Baeumker* (Münster 1913) 181—193. Eine Edition dieser Metaphysik wird v n P. Parthenius Minges vorbereitet.

[2] Vgl. Hadelin Hoffmanns, *La synthèse doctrinale de Roger Bacon*, n: *Archiv für Geschichte der Philosophie* (1907) 221. P. Höver, *Roger Bacons Hylomorphismus* (Limburg 1911) 244. P. G. Manser, *Roger Bacon und seine Gewährsmänner, speziell Aristoteles*, in: *Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie* XXVII (1912) 1—32. Daß freilich manche gegen Bacon als Aristoteleserklärer gerichtete Vorwürfe ungerechtfertigt sind zeigt Cl. Baeumker, *Roger Bacons Naturphilosophie, insbesondere seine Lehre von Materie und Form*, in: *Franziskanische Studien* III, Münster 1916.

starb 1187, Hermannus Alemannus als Bischof von Astorga 1272[1], so daß zwischen den Todesjahren der beiden Aristotelesübersetzer nicht weniger als 85 Jahre liegen.

Aber bei alledem finden sich doch in den Auslassungen Roger Bacons über Aristotelesübersetzungen und Aristotelesübersetzer Angaben, welche im Zusammenhalt mit anderen zeitgenössischen Notizen für die Frage der Aristotelesrezeption von Belang sind. Wir haben in dieser Hinsicht seine Mitteilung über Alfredus Anglicus und die Meteorologicaübersetzung zur Kenntnis genommen. Desgleichen ist uns die Bemerkung aufgefallen, daß Wilhelm von Moerbeke nicht bloß die Herstellung neuer Übersetzungen, sondern auch die Überarbeitung („immutare“) der bisherigen Übersetzungen in Aussicht gestellt habe. Für die Chronologie der Übersetzertätigkeit Wilhelms von Moerbeke könnte allenfalls der Umstand in Betracht kommen, daß Roger Bacon erst im Compendium studii philosophiae, nicht schon im Opus tertium Wilhelm von Moerbeke in der Liste der Aristotelesübersetzer aufführt.

Wenig deutlich sind die Angaben des Franziskaners über die Beteiligung des von ihm gefeierten Robert Grosseteste, seines Lehrers an dem Werke der Aristotelesübersetzung. Der Bischof von Lincoln hat darnach die griechische Sprache nicht in dem Maße beherrscht, daß er selbständig hätte Übersetzungen herstellen können, aber hat gegen Ende seines Lebens Griechen berufen, mit deren Beihilfe er Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische anfertigte. Aber es ist nur weniges, was da übersetzt wurde. Weiterhin hebt Roger Bacon hervor, daß Robert die aristotelischen Schriften bei seinen Forschungen nicht berücksichtiget habe, vielmehr seine eigenen Wege gegangen sei. Worin das Wenige dieser Übersetzungen bestand, gibt Roger Bacon hier nicht an. Wir wissen aus der handschriftlichen Überlieferung und teilweise auch aus anderen Zeugnissen, daß Robert Grosseteste Johannes von Damascus, Pseudo-Dionysius Areopagita und wohl auch Ignatius von Antiochien übersetzt hat. Ist in diesen „pauca“ der von Robert von Lincoln mit seinen griechischen Beihelfern hergestellten

[1] P. C. Eubel, *Hierarchia catholic. medii aevi* I, 115.

Versionen auch die Übersetzung der nikomachischen Ethik miteinbegriffen, die in einzelnen Handschriften und auch anderweitig dem Grosseteste zugeschrieben wird? Hätte Roger Bacon dann nicht diese Übersetzung seines gefeierten Lehrers eigens hervorgehoben und den Leistungen der anderen von ihm so scharf getadelten Übersetzer gegenübergestellt? Wir werden bei der Behandlung der Ethikübersetzungen auf diese Fragen zurückkommen müssen.

Die Aufzählung der Aristotelesübersetzer im Compendium studii philosophiae läßt uns auch über die Schwierigkeiten hinwegkommen, die durch das Auftauchen des angeblichen Aristotelesübersetzers Heinrich von Brabant entstanden sind. Dieser Heinrich von Brabant wird zum erstenmal in den Annalen des Vaters der bayerischen Geschichtsschreibung Johannes Turmair, genannt Aventinus († 1534), also erheblich spät, erwähnt. Die Stelle lautet in der Neuausgabe der Werte Aventins folgendermaßen: „Eodem autem tempore anno nimirum Christi 1271, Honoricus Brabantinus Dominicanus rogatu divi Thomae e graeco in linguam latinam de verbo ad verbum transtulit omnes libros Aristotelis. Albertus Magnus usus est veteri translatione, quam Boethianam vocant“ [1]. Wir wissen nicht, aus welcher Quelle hier Aventin geschöpft hat, und können schon deswegen den Wert dieser späten Notiz nicht genauer bestimmen. Es ergibt sich aber aus dem ganzen Wortlaut, daß es sich hier um Wilhelmus Brabantinus, um Wilhelm von Moerbeke handelt, der nach dem Bericht des Stamser Kataloges „ad instantiam fratris Thomae“ alle Bücher der Naturphilosophie und Moralphilosophie aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen hat. Wäre dieser Henricus oder Honoricus von Brabant eine von Wilhelm von Moerbeke verschiedene Persönlichkeit, dann hätte Roger Bacon ganz sicher in dem nach 1271 geschriebenen Compendium studii philosophiae ihn unter den Aristotelesübersetzern aufgeführt. Außerdem würden uns dann auch andere Nachrichten über einen solch hervorragenden Übersetzer sämtlicher aristotelischer Schriften überkommen sein.

---

[1] *Joh. Turmairs genannt Aventinus sämtliche Werke* III, 1 (München 1883) 331.

Dem ist jedoch nicht so. Keines der alten Verzeichnisse der Dominikanerschriftsteller kennt diesen Dominikaner Heinrich von Brabant, auch keine Handschrift irgendeiner Aristotelesübersetzung trägt seinen Namen.

Damit ist auch all die Verwirrung aus der Welt geschafft, welche dieser angebliche Heinrich von Brabant hervorgerufen hat. A. Jourdain[1] und nach ihm auch Concetto Marchesi[2] haben diesen Aristotelesübersetzer Heinrich von Brabant für ein und dieselbe Persönlichkeit mit einem gewissen Henricus gehalten, der in einzelnen Handschriften der arabisch-lateinischen Meteorologicaübersetzung genannt ist. Jourdain berichtet, daß in einer Pariser Handschrift und in einem Codex zu Reims sich die Schlußbemerkung findet, Henricus habe das 4. Buch der Meteorologica aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, während die drei ersten Bücher durch Gerhard von Cremona aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt worden seien. Diese handschriftliche Notiz ist für Jourdain und dann auch für Marchesi der Anhaltspunkt gewesen, Heinrich von Brabant mit diesem Henricus zu identifizieren. Indessen wird diese Aufstellung ganz und gar hinfällig durch eine nähere Bestimmung dieses Henricus im Cod. Cent. V 59 der Nürnberger Stadtbibliothek, auf die V. Rose zuerst aufmerksam gemacht hat[3]. Hier ist dieser Henricus klipp und klar als Henricus Aristippus bezeichnet, der bekanntlich 1162 gestorben ist und folglich nicht 1271 auf Wunsch des hl. Thomas von Aquin die Schriften des Aristoteles aus dem Griechischen ins Lateinische hat übersetzen können. Wir werden bei der Besprechung der Meteorologicaübersetzungen den Wortlaut dieser wichtigen Notiz in der Nürnberger Handschrift anführen.

Nicht viel mehr Glück hat man, wenn man diesen Heinrich von Brabant mit einem Aristotelesübersetzer namens Henricus Kosbien identifiziert. Mit diesem Heinrich Kosbien haben sich

---

[1] A. Jourdain 66.

[2] Concetto Marchesi, *L'Etica Nicomachea nella tradizione latina medievale* (Messina 1904) 59 ff.

[3] V. Rose, *Hermes* I (1866) 385.

zum erstenmal näher Quétif-Echard beschäftigt[1], die sich auf zwei Nachrichten stützen, auf eine Bemerkung in einer freilich späten Handschrift der Ethikübersetzung und auf ein Zeugnis im Formicarius des Johannes Nider. Die handschriftliche Bemerkung lautet also: „Finit liber Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum, interprete (ut nonnulli astruunt) F. Henrico Kosbien, ordinis fratrum praedicatorum, quem et omnes textus eiusdem philosophi traduxisse dicunt, adiuncta familiari explanatione litterali per totum, ac per primos sex libros ad singulos tractatus, interiectis quaestionibus et dubiis non minus fructuose succincte discimus. Ex Parisiis VI. Kalend. Octobr. 1500“. Die Handschrift, die hier Quétif-Echard anführen, war im Besitz des Pariser Dominikanerklosters St.-Honoré. Da diese Bibliothek während der französischen Revolution zerstreut wurde, konnte A. Jourdain die Handschrift nicht einsehen. Für jeden Fall ist die Beweiskraft dieser Handschrift eine sehr schwache, da die Bemerkung doch recht späten Datums ist und die Übersetzungstätigkeit dieses Fr. Henricus Kosbien in recht problematischer Form zum Ausdruck bringt („ut nonnulli astruunt“). Außerdem können, wie Quétif-Echard hervorgehoben haben, die Übersetzung und der Kommentar nicht vom gleichen Autor stammen. Denn die Übersetzung der nikomachischen Ethik bietet den gleichen Text, den Thomas von Aquin benutzt hat, der Kommentar hingegen tut des Leonardus Aretinus und des Johannes Argyropulos Erwähnung, gehört also dem 15. Jahrh. an. Aus alledem dürfte sich ergeben, daß das Zeugnis dieser Pariser handschriftlichen Notiz für die Übersetzertätigkeit des Heinrich Kosbien oder vielmehr für die Identität dieses Henricus Kosbien mit dem anderwärts genannten Heinrich von Brabant doch auf recht schwachen und schwankenden Stützen ruht.

Was die Erwähnung des Heinrich Kosbien im Formicarius des Johannes Nider († 1438) betrifft, so findet sich hier (l. I c. 10) tatsächlich der Satz: „Sileo de textibus philosophi quos Heinricus Kroßbein de greco transtulit“. Aber es ist aus dieser Äußerung des doch erheblich später schreibenden Dominikaners

---

[1] Quétif-Echard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum* I 469.

keineswegs ersichtlich, daß es sich um einen Aristotelesübersetzer des 13. Jahrhunderts handelt. Nider handelt in diesem Kapitel hauptsächlich von den schriftstellerischen Leistungen des Dominikaner- und Franziskanerordens. Unter den Dominikanergelehrten zählt er auf Thomas von Aquin, Albertus Magnus, Petrus de Palude und Petrus von Tarantasia, Jacob de Voragine, Johannes Januensis, Raymund von Pennafort, Johannes Friburgensis, Bartholomaeus von Brixen und zuletzt den Henricus Kroßbein und Petrus Hispanus[1]. Es ist ganz gut möglich, daß dieser Henricus Kosbien (Kroßbein) ein Aristotelesübersetzer aus späterer Zeit, aus dem 14. oder 15. Jahrhundert ist. Es sei hier daran erinnert, daß im Cod. lat. 4823 (s. XV) der Hofbibliothek zu Wien fol. 210v—212v sich ein Fragment findet, das also beginnt: Incipit liber yconomicorum secundum fratrem Johannem dictum Kronsbein ord. pred. In späterer Zeit haben nicht bloß Humanisten, sondern auch Scholastiker sich als Aristotelesübersetzer betätigt. Cod. lat. 3801 (s. XV) der Wiener Hofbibliothek z. B. enthält fol. 215r—245r den: Aristotelis liber physicorum translatus a magistro Thoma de Pusilia.

So ist das Schweigen Roger Bacons über den angeblichen Aristotelesübersetzer Heinrich von Brabant uns Veranlassung gewesen, der auch für die späteren Darlegungen namentlich über die Übersetzungen der nikomachischen Ethik belangreichen Frage, wie es um diese geheimnisvolle Persönlichkeit bestellt sei, im Zusammenhang nachzugehen. Für die Aufzählung und Feststellung derjenigen Autoren, welche im 13. Jahrhundert als Aristotelesübersetzer ernsthaft in Betracht kommen, bleibt Roger Bacon immer eine verläßige Quelle, so maßlos und ungerecht hart auch seine Werturteile über die meisten derselben sein mögen.

---

[1] Ich habe hier die Inkunabelausgabe von Niders *Formicarius* (Auguste per Anthonium Sorg s. a. Hain * 11832), die sich in der k. Bibliothek zu Eichstätt findet, eingesehen.

IV. Eine ungedruckte Einführung in die aristotelischen Schriften aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Für die geschichtliche Erkenntnis der Aristotelesüberlieferung und der Aristotelesübersetzungen ist eine schätzenswerte, bisher fast noch gar nicht benutzte Quelle eine ungedruckte Einführung in die libri naturales des Stagiriten. Diese Compilatio de libris naturalibus, wie der gewöhnliche Titel lautet, ist um die Mitte, wohl schon etwas vor der Mitte des 13. Jahrhunderts zusammengestellt worden. Es hat auf dieses Werk V. Rose hingewiesen [1]. Er nennt es das „Compendium philosophiae" eines Albertus, läßt es ungefähr im Jahre 1240 entstanden sein und bemerkt, daß diese Compilatio auf demselben Standpunkt der Kenntnis aristotelischer Schriften stehe wie Vincentius Bellovacensis. Rose kennt zwei Handschriften, die Codd. 281 und 442 der Erlangener Universitätsbibliothek.

Dieser Hinweis V. Roses auf diese Compilatio de libris naturalibus hat keine weitere Nachwirkung in der Literatur gehabt, so daß dieses ungedruckte Werk wieder aus dem Gesichtskreis der geschichtlichen Erforschung des scholastischen Aristotelismus entschwunden zu sein scheint.

Ich fand eine weitere Handschrift dieses Werkchens in der Innsbrucker Universitätsbibliothek vor. Es ist dies Cod. 363 (s. XIII), an den ich mich auch in den nachfolgenden Mitteilungen über den Inhalt dieser Compilatio halten werde.

Es ist übrigens diese scholastische Einleitung in die libri naturales auch in französischen, englischen und italienischen Bibliotheken mehrfach uns erhalten. Das Initienverzeichnis von Hauréau gibt folgende Handschriften an [2]: Unter dem Titel: Compilatio de libris naturalibus Aristotelis et aliorum findet sich das Werkchen im Cod. lat. 15879 der Pariser Nationalbibliothek und in den Codd. 108 und 237 der Universitätsbibliothek zu

---

[1] *Hermes* V (1871) 65.

[2] Ich verdanke diese Mitteilungen der Liebenswürdigkeit von H. Dr. A. Pelzer, Scrittore onorario der Vatikanischen Bibliothek, der für mich in der vatikanischen Abschrift dieses Initienverzeichnis (Schedario Hauréau) nachsah.

Pavia. Im Cod. 246 des Balliol College zu Oxford trägt die Schrift den Titel: „In Aristotelis meteora". Im Cod. 1943 zu Troyes ist sie: „De rerum natura" überschrieben. Ohne Titel findet er sich im Cod. 906 (1008) zu Cambrai und Cod. 152 zu Poitiers. Nachgetragen sei noch Cod. 247 der Emmanuel College Library zu Cambridge, der die Compilatio in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts enthält[1].

In allen diesen Codices ist die Compilatio anonym. Auf Grund welcher Überlegung V. Rose dieses Werk als das Compendium philosophiae eines Albertus bezeichnet hat, hat er selber nicht angegeben. In der Innsbrucker Handschrift ist auf fol. 28r unten mit blasser Schrift ein Nachtrag angegeben. Derselbe ist mit einem Zeichen (<) versehen und beginnt mit den Worten: Albertus dicit, quod etc. Soll diese Compilatio de libris naturalibus ein Werk, ein Jugendwerk, die erste zusammenfassende Aristotelesarbeit des großen Albertus sein? Wir werden bei der inhaltlichen Analyse des Schriftchens bemerken, daß die Ableitung und Gliederung der libri naturales in der Compilatio sich mit den Ausführungen Alberts zu Beginn seines Physikkommentars berührt. Der in seinen Angaben ziemlich verlässige Stamser Katalog schreibt Albert einen „liber introductorius in libros naturales" zu[2]. Doch es reichen bislang die äußeren Zeugnisse nicht aus, um diese Compilatio jetzt schon dem Albertus Magnus zueignen zu können.

Wir wollen uns hier begnügen, an der Hand von Cod. 363 der Innsbrucker Universitätsbibliothek unsere Compilatio inhaltlich unter dem Gesichtspunkt der Aristotelesüberlieferung und Aristotelesübersetzung zu prüfen.

Auf fol. 1r ist zunächst der Titel des Werkes vermerkt: „Incipit compendium librorum naturalium. Compilacio de libris

---

[1] Verschieden von unserer Compilatio ist eine andere gleichnamige Schrift, die im Cod. 204 Kinelm Digby zu Oxford (s. XIV) uns erhalten ist und einem Fr. R. de Staningtona zugeeignet wird. Auf fol. 101r der genannten Handschrift lesen wir: Incipit compilatio quaedam librorum naturalium Aristotelis per quendam R. de Staningtona. Initium und Einteilung lassen diese Schrift als ein von unserer Compilatio verschiedenes Werk erscheinen.

[2] *Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* II (1886) 236.

naturalibus Aristotelis et aliorum quorumdam philosophorum de rerum natura." Hieran reiht sich eine Tabula, eine Kapitelübersicht, die sich bis fol. 7 v erstreckt. Auf fol. 7 v beginnt der Text selbst. Zuerst ist noch einmal der Titel des Werkes: Compilacio etc. angegeben. Dann beginnt der Prolog: „Incipit Prologus. Cum omne desiderii compos et maxime creatura rationalis appetat suam perfectionem". Es ist im Prolog zunächst der Gedanke ausgesprochen, daß die höchste und endgültige Vollkommenheit des Menschen in der Erkenntnis des einen unfehlbaren Wahren und in der Liebe des einen unwandelbaren Guten, in der Erkenntnis und Liebe des Schöpfers besteht. Zur Erkenntnis und Liebe Gottes führt aber die Betrachtung der Geschöpfe[1]. Hierdurch wird sofort der Wert auch der philosophischen Naturbetrachtung für des Menschen Endziel und Glück klar. Der Verfasser findet allsogleich den Übergang zu Aristoteles und zu einer vorläufigen Überschau über das aristotelische Schrifttum, soweit es ihm bekannt ist. Hierin liegt auch die Tragweite dieses Prologes für die Frage der Aristotelesübersetzung und Aristotelesrezeption.

Aristoteles wird als der scharfsinnigste aller Philosophen, die naturphilosophische Betrachtung angestellt haben, bezeichnet. Außerdem hat dieser Denker die Schärfe des eigenen Genius, selbständiges Forschen mit einer sicheren und gewissenhaften Verwertung der Denkresultate der früheren griechischen Philosophen harmonisch vereinigt, so daß sein philosophisches Weltbild richtiger sich gestalten konnte als das seiner Vorgänger[2]. Aristoteles hat nun verschiedene Werke naturphilosophischen Inhalts (scripta naturalia) verfaßt, da ja auch die Naturdinge

---

[1] Cum omne desiderii compos et maxime creatura rationalis appetat suam perfectionem, summa vero et finalis perfectio hominis sit in cognitione unius intellectualis veri et in amore unius incommutabilis boni, quod est nosse et amare suum creatorem, et medium praecipue inducens ad cognoscendum et amandum creatorem sit cognitio consideratiove operum creatoris iuxta illud ad Rom. 1: Invisibilia Dei a creatura mundi per ea quae facta sunt intellecta conspiciuntur etc. et Sap. 13: A magnitudine speciei etc.

[2] „Et maxime Aristoteles omnium eorum (sc. philosophorum) acutissimus, qui cum de novissimis esset philosophis et cum proprii vivacitate ingenii fulcimentum et asilum haberet ex primorum adinventionibus correctius disputavit de natura universi." Fol. 1 r.

verschieden sind und die Wissenschaften sich eben nach den Dingen richten und gliedern. Die Naturdinge lassen nun eine vielfältige Betrachtung zu. Einmal kann man bei der Betrachtung der Naturdinge von Bewegung und Materie abstrahieren und nur das Sein und den Begriff ins Auge fassen. Hierbei kommt man zur Erkenntnis der ersten Ursache und der Intelligenzen. Dies ist aber Gegenstand der Metaphysik. Metaphysik leitet sich etymologisch ab von *μετά*, was so viel wie trans, über ist, und *φύσις* oder Natur. Die Metaphysik ist sonach der Wortbedeutung nach die Wissenschaft von den über diese niedere empirische Natur hinausgelegenen erhabenen Gegenständen. Aristoteles bezeichnet diese Wissenschaft als philosophia prima, weil sie die vornehmste Disziplin wegen der Erhabenheit ihres Objektes vorstellt. Diese philosophia prima umfaßt elf Bücher, zerfällt aber nach Averroes in drei Hauptteile. Der erste Hauptteil ist mehr Einleitung und Grundlegung, er erstreckt sich bis zum Ende des 6. Buches. Der zweite Hauptteil handelt von der Einteilung des Seins als solchen und reicht vom Beginn des 7. bis zum Schluß des 9. Buches. Der dritte Hauptteil endlich bezieht sich auf die substantiae separatae, auf die unabhängig von der Materie existierenden Geistsubstanzen. Er beginnt mit dem 10. Buche und endigt mit dem Abschluß des ganzen Werkes[1]. Unser Autor hat hier ohne Zweifel die philosophia prima, die Metaphysik, in der arabisch-lateinischen Übersetzung vor Augen, die ja das aristotelische Werk in elf Büchern, und zwar in der hier angegebenen Anordnung, bietet. Schon

---

[1] Hic itaque diversa edidit scripta naturalia secundum diversitatem naturalium, quia sicut idem dicit in tertio de anima scientiae sequuntur quemadmodum et res. Res namque naturae possunt multipliciter considerari. Aut scilicet prout sunt abstractae a motu et materia secundum esse et diffinitionem ut prima causa et intelligentiae, de quibus agitur in methaphisica. Methaphisica enim dicitur a metha quod est trans et phisis quod est natura quasi scientia de rebus transcendentibus naturam hanc inferiorem. Hanc scientiam vocat philosophus primam i. s. praecipuam propter nobilitatem subiecti et continet XI libros, sed dividitur in tres partes secundum Averroym. Prima est praeparatoria et durat a principio usque ad finem sexti. Secunda est de divisione entis et durat a principio septimi et durat usque ad finem noni. Tertia est de substantiis separatis et durat a principio decimi usque in finem totius. Fol. 1 r.

die Berufung auf Averroes deutet die arabisch-lateinische Version an.

An die Charakteristik der Metaphysik reiht sich nun die Ableitung und nähere Bestimmung der anderen eigentlich naturphilosophischen Aristotelesschriften.

Es können die Naturdinge weiterhin aufgefaßt werden, insofern sie Materie und Bewegung haben. Unter diesem Gesichtspunkte behandelt die niedere Naturphilosophie (scientia naturalis inferior im Gegensatz zur Metaphysik) die Naturdinge. Da das der Materie und Bewegung unterstehende Naturding so viel besagt als beweglicher Körper, deswegen gliedert sich die niedere Naturphilosophie nach der Einteilung der beweglichen Körper. Der bewegliche Körper läßt eine doppelte Betrachtungsweise zu. Fürs erste kann er nach seinen Prinzipien, d. h. nach Materie, Form und Privation, aufgefaßt werden, und so wird von ihm in der Physik gehandelt. Dieselbe umfaßt acht Bücher. Das erste erörtert Materie und Form, das zweite die äußeren Prinzipien, das dritte erläutert die Begriffe der Bewegung und des Unendlichen, das vierte verbreitet sich über Ort und Zeit, das fünfte über die Arten der Bewegung, das sechste Buch handelt von dem Verhältnis der Bewegung zum Raum und zur Zeit. Das siebente Buch faßt das Verhältnis der Bewegung zum ersten Beweger ins Auge[1]. Über den Inhalt des achten Buches ist nichts gesagt. Der bewegliche Körper kann aber auch in sich selber konkret betrachtet werden und da ergibt sich die Grundeinteilung in einfache und zusammengesetzte Körper. Der einfache Körper kann wieder doppelt gewürdigt werden, insoweit er nämlich der Generation und

---

[1] Item aliter possunt considerari res naturae sc. inquantum subiacent motui et materiae et sic de ipsis est scientia naturalis inferior, et quia haec res hoc modo idem est quod corpus mobile, scientia naturalis inferior recipit divisionem secundum divisionem corporis mobilis. Corpus autem mobile potest considerari dupliciter aut sc. quantum ad sunt principia quae sunt tria sc. materia forma privatio et sic de ipso determinatur in libro phisicorum qui continet octo libros. Primus est de materia et forma. Secundus de principiis extrinsecis, tertius de motu et infinito, quartus de loco et tempore, quintus de omnibus speciebus motus, sextus de comparatione ad subiecta in tranea spatium mobile tempus. Septimus de motu universaliter in comparatione ad motorem primum. Fol. 1 r und 1 v.

Korruption, also der substantialen Veränderung, unterworfen ist oder nicht. Der einfache Körper, der diesen Veränderungsprozessen enthoben ist, ist Gegenstand der aristotelischen Schrift De caelo et mundo, welche in vier Bücher zerfällt. Das erste handelt über den Himmelskörper im allgemeinen, das zweite von der Substanz und der Bewegung der Sterne, das dritte von den Elementen, das vierte von der Leichtigkeit und Schwere dieser elementaren Körper [1].

Der bewegliche Körper, insofern er der Generation und Korruption unterliegt, ist Inhalt der aristotelischen Schrift De generatione et corruptione, vom Entstehen und Vergehen. Das erste Buch dieser Schrift handelt vom einfachen dem Entstehen und Vergehen unterworfenen Körper, das zweite Buch handelt von der generatio und corruptio auch schon der gemischten, der zusammengesetzten Körper [2]. Damit gelangen wir zum zweiten Glied in der Haupteinteilung der beweglichen Körper, zum zusammengesetzten Körper, der wiederum eine zweifache Betrachtungsweise zuläßt, je nachdem er ein unbelebter oder belebter zusammengesetzter Körper ist. Dem unbelebten zusammengesetzten Körper ist der liber meteororum, die aristotelische Schrift über die Himmelserscheinungen gewidmet. Sie zerfällt in vier Bücher. Das erste derselben handelt über die Erscheinungen und Geschehnisse in der obersten Luftregion, das zweite über die Erscheinungen und Naturvorgänge in der mittleren Luftregion, das dritte von den Vorgängen in den unteren Schichten der Luft, von den Winden, das vierte Buch endlich bezieht

---

[1] Vel corpus potest considerari secundum se et hoc dupliciter sc. aut inquantum est simplex aut compositum. Si inquantum est simplex, est duobus modis, scilicet et inquantum ingenerabile et incorruptibile, et sic de ipso determinatur in libro de caelo et mundo, qui continet quattuor libros. Primus est de corpore caeli, secundus est de figura et substantia et motu stellarum in caelo, tertius est de corpore elementari, quartus de levitate et gravitate corporum elementarium. Fol. 1 v.

[2] Aut corpus simplex potest considerari inquantum est generabile et corruptibile, de quo tractatur in libro de generatione et corruptione, qui agit de generatione elementorum et continet duos libros. Primus est de corpore generabili et corruptibili simplici, secundus de contracto ad compositum. Fol. 1 v.

sich auf das im Inneren der Erde Verborgene, auf Steine und Metalle [1].

Schließlich hat sich die Naturphilosophie noch über den belebten zusammengesetzten Körper Klarheit zu verschaffen. Hier ist nach den Gesichtspunkten der anima vegetativa, sensitiva und rationalis eine dreifache Gliederung begegnet. Dem bloß von einer vegetativen Seele belebten Körper ist der liber vegetabilium, die Schrift über die Pflanzen, gewidmet. Der bloß durch eine sensitive Seele belebte Körper wird im liber de animalibus, in der Tiergeschichte untersucht. Der durch eine Geistseele belebte Leib ist Gegenstand der Schrift über die Seele, welche in drei Bücher zerfällt. Das erste gibt ein geschichtlich-kritisches Referat über die psychologischen Aufstellungen der früheren Philosophen, das zweite betrachtet die vegetative und sensitive Seele, während das dritte der Seele als Prinzip der willkürlichen Bewegung und vornehmlich des Denkens gewidmet ist. Der aristotelischen Schrift über die Seele sind einige kleine naturphilosophische Schriften angegliedert, eben die sogenannten Parva naturalia, die über gewisse Zuständlichkeiten des Seelenlebens handeln. Hierher gehört die Schrift De somno et vigilia, von Schlaf und Wachen, deren erstes Buch über Schlaf und Wachen, deren zweites Buch über den Traum und deren drittes Buch über die Traumdeutung geht. Weiterhin sind in dieser Weise der Schrift De anima angefügt die Schriften über Gedächtnis und Wiedererinnerung (De memoria et reminiscentia), über Sinn und Sinnesobjekt (De sensu et sensato) und über Tod und Leben (De morte et vita) [2].

[1] Aut corpus potest considerari inquantum est compositum et sic dupliciter aut sc. inanimatum et sic est de eo liber metheororum qui continet quattuor libros, quorum primus est de impressionibus factis in alto, secundus de impressionibus factis in media regione, tertius de impressionibus factis in inferiore parte aeris ut de ventis, quartus de hiis que generantur in ventre terrae ut de lapidibus et metallis. Fol. 1 v.

[2] Aut corpus animatum erit et hoc tripliciter: quia aut animatum anima vegetativa tantum de quo agitur in libro vegetabilium . . . Aut erit corpus animatum anima sensitiva tantum et sic de eo determinat in libro de animalibus. Aut iterum erit corpus animatum anima rationali et sic de eo determinat in libro de anima qui continet tres libros. Primus monstrat opiniones aliorum de anima et eas improbat. Secundus est de anima vegetativa et sensitiva. Tertius est de motiva et intellectiva. Cui subalternantur quidam parvi libri naturales eo quod sunt de passionibus animae, ut est liber de sopno

Hiermit endigt diese Übersicht über das Gesamtbild der dem Verfasser bekannten naturphilosophischen Schriften aristotelischer und pseudo-aristotelischer Herkunft. All diese Schriften will der Autor der Reihe nach durchgehen und namentlich deren sittlichen Gehalt herausheben zur Erlangung ethischer Vollkommenheit und zur Verherrlichung Gottes [1]. Die Ethik des Aristoteles ist zwar nicht in die Übersicht des Prologus aufgenommen, da hier zunächst die naturphilosophischen Schriften zusammengestellt werden sollen. Indessen kennt und verwertet, wie wir sehen werden, unser Scholastiker ganz eingehend einen Teil der nikomachischen Ethik, die Ethica nova et vetus.

Der Inhalt der Compilatio selber gliedert sich in neun Bücher: Das erste Buch (fol. 2 r—7 r) ist der Gotteslehre geweiht und handelt De unitate et simplicitate Dei, de trinitate divina, de nobilitate prime cause, de voluntate prime cause, de intellectu prime cause. Das zweite Buch (fol. 7 r—42 v) ist den leblosen einfachen und zusammengesetzten Körpern gewidmet und verbreitet sich über die einfachen und zusammengesetzten Körper im allgemeinen und einzelnen, über die örtliche Beziehung der Körper, vor allem über die Himmelskörper. Die Bücher De caelo et mundo, Meteorologica, De generatione et corruptione, sind hier verwertet. Diese Aristotelesbenutzung ist keineswegs eine bloß mechanische und kompilatorische, sondern eine ziemlich selbständige. Der Verfasser arbeitet mit Aristotelesgedanken, nicht bloß mit Aristoteleszitaten und bekundet auch in der Auswahl der wörtlich angeführten Aristotelestexte ein gutes Urteil. Das dritte Buch (fol. 42 r—49 r) ist eine Pflanzenlehre, eine kurze Zusammenfassung des liber de vegetabilibus, das vierte Buch (fol. 49 r—55 v) eine Tiergeschichte im Anschluß an das Werk De animalibus. Das fünfte Buch

et vigilia, qui continet tres libros. Primus est de sopno et vigilia, secundus de sopnio, tertius de divinatione. Iterum subalternantur eidem libro de anima: liber de memoria et reminiscentia et liber de sensu et sensato et liber de morte et vita. Fol. 1 v und 2 r.

[1] Quos quidem libros per ordinem inspecturi quidquid in eisdem ad moralitatem ductile invenimus in sequentibus memorandum notabimus ad informationem morum et detestationem vitiorum et maxime ad honorem Dei. Qui cum sit nobilis in fine nobilitatis et a digniori semper sit inchoandum, ab ipso sumimus exordium etc. Fol. 2 r.

(fol. 55 v—80 r) ist „De homine et humana natura“ betitelt und stellt einen Abriß der Psychologie dar, eine lesenswerte selbständig geordnete Zusammenfassung des Buches De anima und der im Prologus schon genannten Parva naturalia. Das sechste Buch (fol. 80 r—100 v) beschäftigt sich vornehmlich mit den metaphysischen Grundbegriffen zuerst mit Bewegung, Zeit, Ort in innigster Anlehnung an die Physik. Hieran schließt sich von fol. 92 r an ein Abriß der Ontologie, in welchem die Hauptgedanken der aristotelischen Metaphysik über Sein und Nichtsein, über Substanz, Akzidenz usw. in selbständiger Anordnung klargelegt werden. Das platonische Element kommt durch Darlegungen über Dreizahl, Siebenzahl, Zehnzahl, wobei Chalcidius als Hauptquelle dient, zum Vorschein. Das siebente Buch (fol. 100 v—116 r) ist De rebus rationalibus überschrieben und stellt eine Wissenschaftslehre, eine Einleitung in Philosophie und Philosophiestudium dar, woran sich (von fol. 111 r an) noch ein Abriß der Rhetorik im Anschluß an Cicero reiht. Die beiden letzten, ein Ganzes bildenden Bücher, das achte und neunte (fol. 116 r—141 v) geben in der Hauptsache eine Inhaltsangabe der Ethica vetus und der Ethica nova, worauf noch einige Notabilia aus aristotelischen Schriften und aus Cicero (von fol. 132 r an) und schließlich Exzerpte pädagogischen Inhalts aus der pseudo-boethianischen Schrift De disciplina scolarium folgen.

Wenn wir nun die Bedeutung dieser Kompilation für die Frage der Aristotelesrezeption und Aristotelesübersetzungen würdigen wollen, so liegt dieselbe im allgemeinen darin, daß wir es hier mit einer förmlichen Einführung in den „neuen Aristoteles“, soweit ihn unser Autor kannte, zu tun haben.

Schon die im Prologus gegebene Übersicht über die naturphilosophischen aristotelischen Werke ist beachtenswert, weil sie den Umfang der vor der Mitte des 13. Jahrhunderts bekannten Aristoteleswerke, natürlich von den logischen Schriften abgesehen, uns angibt. Für die Auffassung und Deutung des Begriffes der „libri naturales“ ist nicht zu übersehen, daß hier auch die Metaphysik in dieser Systematik der naturphilosophischen Schriften des Stagiriten mit einbegriffen ist. Albert d. Gr. hat später in der Gliederung der libri naturales an der Spitze

seiner Paraphrase der aristotelischen Physik die Metaphysik nicht mehr in die Ableitung der naturphilosophischen Schriften miteinbezogen, obschon sonst diese spätere Gruppierung seitens Alberts sich sachlich mit dem Prologus unserer Compilatio vielfach berührt[1]. Beiderseits ist das corpus mobile, das in corpus simplex und compositum sich scheidet, der oberste Gesichtspunkt der Klassifizierung. Thomas von Aquin zieht in der Einteilung der naturphilosophischen Schriften, die er an der Spitze seines Kommentars zu De sensu et sensato gibt, zuerst eine scharfe Grenzlinie zwischen metaphysica und (scientia) naturalis und geht auch sonst in seiner Einteilung andere Wege als unsere Compilatio.

Was nun den Umfang der von unserem Autor gekannten und genannten aristotelischen bzw. pseudo-aristotelischen Schriften betrifft, so sind dies gemäß der im Prologus gegebenen Übersicht und gemäß den im Verlaufe des Werkes selbst gemachten Angaben: Die philosophia prima, d. h. die arabisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik, von ihm, wie wir sehen werden auch Metaphysica nova genannt, wozu er noch die Metaphysica vetus, d. h. die griechisch-lateinische Übersetzung des Anfangs der Metaphysik reiht, sodann der liber Physicorum, De caelo et mundo, De generatione et corruptione, die Meteorologica, De vegetabilibus, De animalibus, De anima, De somno et vigilia, De memoria et reminiscentia, De sensu et sensato, De morte et vita. Schließlich reiht er hieran noch die Ethica vetus et nova. Es ist dies der selbe Kreis aristotelischer Schriften, den uns auch die Werke des Vinzenz von Beauvais und das Statut der Pariser Artistenfakultät vom 15. Mai 1255 darbieten. In diesem Statut ist überdies gleichfalls die aus Ethica vetus und nova sich zusammensetzende Ethik in vier Bücher gegliedert: „Ethicas quantum et quatuor".

Auch für die Überlieferung und Übersetzung der einzelnen Aristotelesschriften gibt diese Compilatio beachtenswerten Aufschluß. In erster Linie kommen hier Metaphysik und Ethik in Betracht.

[1] Vgl. G. v. Hertling, *Albertus Magnus. Beiträge zu seiner Würdigung* [2] *(Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters,* hrsg. von Baeumker, XIV, 5—6) Münster 1914, 57 ff.

In bezug auf die Metaphysik begegnet uns häufig die Unterscheidung in Metaphysica vetus und Metaphysica nova. Die Wendung „Aristoteles in veteri Metaphysica" kehrt häufig wieder[1]. Metaphysica vetus und Metaphysica nova sind auch einander gegenübergestellt: So lesen wir fol. 104v: Quare in primo veteris metaphisicae: omnis de natura scire desiderat, worauf sofort ein Zitat aus: „Aristoteles in 4 nove metaphisicae" folgt. Gegen Schluß der Compilatio (fol. 136v) stellt der Verfasser eine Reihe von Zitaten aus der nova metaphysica zusammen. Unter metaphysica vetus versteht die Compilatio die griechisch-lateinische Übersetzung des Anfangsteiles der Metaphysik, während die Metaphysica nova die mit „Consideratio quidem in veritate difficilis etc.", also mit der Übersetzung von *A ἔλαττον* beginnende arabisch-lateinische Version vorstellt. Letztere ist natürlich, da sie einen ungleich größeren Teil der aristotelischen Metaphysik darbietet als die Metaphysica vetus, auch am häufigsten verwertet. Wenn Metaphysica ohne weitere Bezeichnung oder Philosophia prima zitiert ist, dann ist in der Regel die Metaphysica nova gemeint. Überhaupt scheint die Benennung: Philosophia prima fast ausschließlich der Metaphysica nova zu gelten. Schon im Prologus (fol. 1r) findet sich ein Beleg hierfür: „Secundum quod idem (sc. Aristoteles) ait in primo philosophiae primae. Dicit enim notitiam veritatis difficiliorem esse quoad primos in investigatione veritatis, faciliorem vero quoad posteriores." Im ersten Kapitel des ersten Buches (fol. 2r) findet sich das folgende Zitat: „Dicit igitur Aristoteles in X° philosophiae primae. Deus inquit est unus aeternus nobilis in fine nobilitates vita aeterna et continua." Auch hier ist die arabisch-lateinische Version zitiert.

Bedeutsam ist die Compilatio auch durch die willkommene Aufklärung, die sie uns über den Umfang und Inhalt des damals bekannten Teiles der nikomachischen Ethik bringt. Auf fol. 116r beginnt diese ziemlich einläßliche Inhaltsübersicht über die Ethica vetus und nova, zunächst: „Incipit plena et plana compilatio de veteri ethica." Der Verfasser gliedert die

---

[1] Fol 101v 103r 104r 104v 105v 133v usw.

Ethica vetus in drei Teile oder in drei Bücher. Das erste Buch handelt von der Material- und Formalursache der Tugend, das zweite Buch von der Wirk- und Zweckursache der Tugend, das dritte Buch ist den Tugenden im Einzelnen gewidmet[1]. Es wird alsdann von fol. 116r—120r der Gedankengang des ersten Buches entwickelt. Dieses erste Buch der Ethica vetus entspricht dem Umfange und Inhalt nach dem zweiten Buch der nikomachischen Ethik. Auf fol. 120r beginnt unsere Compilatio den Gedankengang des zweiten Buches der Ethica vetus klarzulegen. Dasselbe hebt mit der Lehre vom voluntarium und involuntarium an und schließt mit der zusammenfassenden Definition der Tugend. Dieses zweite Buch umfaßt nicht das ganze dritte Buch der nikomachischen Ethik, sondern nur die ersten acht Kapitel desselben. Die andere Hälfte des dritten Buches der nikomachischen Ethik fällt in unserer Compilatio zusammen mit dem dritten Buch der Ethica vetus. Auf fol. 124r lesen wir nämlich: Explicit liber secundus. Incipit liber tertius veteris ethice Aristotelis de fortitudine. Die Lehre vom Mut wird eben im 9. Kapitel des dritten Buches der nikomachischen Ethik eröffnet. Der Schluß des dritten Buches der Ethica vetus ist in unserer Aristoteleseinführung mit dem Schluß des dritten Buches der nikomachischen Ethik gleich. Auf fol. 127r schließt die Ethica vetus und beginnt die Übersicht über die Ethica nova, die das erste Buch der nikomachischen Ethik vorstellt. In dieser Weise bringt diese Compilatio den Gedankengang der drei ersten Bücher der nikomachischen Ethik, welche mit der Ethica nova und vetus zusammenfallen, auf vier Bücher. Wie schon bemerkt, kennt in ganz paralleler Weise auch das Statut der Pariser Artistenfakultät aus dem Jahre 1255 vier Bücher der Ethik. Desgleichen berichtet Vinzenz von Beauvais, daß Aristoteles auch: „libros ethicorum quattuor" geschrieben habe. Wir werden bei der Behandlung der Ethikübersetzungen auf diese Feststellungen zurückkommen müssen.

---

[1] Notandum est quod liber iste dividitur in tres partes sive in tres libros. In primo determinat de causa materiali et formali virtutis. In secundo de causa efficiente et finali. In tertio de virtutibus in speciali prout patebit inferius.

Schließlich bringt uns diese Compilatio noch ein meines Wissens bisher unbekanntes novum, auf das hier noch kurz verwiesen sei. Eine eingehendere Untersuchung muß für den dritten Band der scholastischen Methode zurückgestellt werden. Dieses Novum ist das Vorhandensein einer stereotypen Aristotelesglosse. Wir finden in der Compilatio mehrfache Verweise auf diese Glossa. Auf fol. 5v lesen wir: Hinc etiam Glossa super illud quod dicitur in primo de caelo et mundo sc. primum esse eminentem proprietatibus rerum dicit: intellige quod omnes formae ab aeterno fuerunt in deo actu et formae hic non sunt nisi quaedam similitudines illarum formarum. Auf fol. 102v ist die Glossa zur Metaphysik zitiert: Aristoteles in primo novae metaphisicae nos inquit non scimus aliquam causam creatam nisi sciamus causam eius, sed causa omnis veritatis est veritas. Glossa i. Deus, quod probat sic. Auch auf fol. 103v ist die Glosse zur Metaphysik zitiert. Desgleichen fol. 133v: „Aristoteles in VI° metaphisicae: oportet quod longitudo sermonis in unaquaque rerum — Glossa i. sermo iudicans de unaquaque re — sit secundum quod pertinet ad naturam rei.“ Da es Aristoteleshandschriften, die mit Marginal- und Interlinearglossen versehen sind, in ziemlicher Zahl gibt, müßte und könnte durch Vergleichung dieser Glossazitate in unserer Compilatio mit den handschriftlichen Glossen diese stereotype Aristotelesglosse festgestellt werden. Der Ertrag dieser Feststellung kommt weniger der Frage der Aristotelesübersetzungen, als vielmehr der Geschichte der Aristoteleskommentare und der Aristotelesbenutzung zugute.

V. Die handschriftliche Überlieferung der lateinischen Aristotelesübersetzungen im allgemeinen.

Die Frage nach dem Entstehen und nach der Bedeutung der lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts wird der Lösung besonders dadurch näher gebracht, daß man die handschriftliche Überlieferung dieser Literaturgattung näher erforscht. Die wertvollen Resultate der Untersuchungen A. Jourdains sind ja die Frucht seiner handschriftlichen Forschungen in den Pariser Bibliotheken. Es ist deshalb schon im vornherein

zu erwarten, daß die Ausdehnung dieser handschriftlichen Studien auf die anderen für die Scholastik bedeutsamen Bibliotheken neue Einträge in das von Jourdain entworfene Bild machen wird. Indessen ist auch von der Einsicht in das handschriftliche Material keinesfalls die Lösung aller Schwierigkeiten zu erhoffen. Die Schweigsamkeit der scholastischen Manuskripte in Autorfragen, in Bemerkungen persönlicher Natur macht sich auch hier geltend.

Wir werden am besten zuerst die handschriftliche Überlieferung der Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts im allgemeinen ins Auge fassen und sodann untersuchen und feststellen, was die Codices uns über die einzelnen aristotelischen Werke im lateinischen Sprachgewande künden.

Wenn wir die handschriftliche Überlieferung der Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts im allgemeinen betrachten, so können selbstverständlich nur diejenigen Gesichtspunkte uns interessieren, die einen historischen Ertrag für den Werdegang dieser in einer Unzahl von Manuskripten uns erhaltenen Literaturgattung abwerfen. Wir scheiden hier die logischen Schriften des Stagiriten aus, die denn auch in den Codices meist selbständig ohne Verbindung mit dem übrigen aristotelischen Schrifttum auftreten.

1. Zusammenstellung der aristotelischen Schriften in den Kodizes.

Der erste Gesichtspunkt, unter dem uns diese lateinischen Aristotelesübertragungen entgegentreten, ist die Zusammenstellung, die Zusammenordnung und Gruppierung derselben in den Kodizes. Es ist ein ungemein abwechslungsvolles Bild, das sich hier uns darbietet. Wir finden in umfangreichen Kodizes einen großen Teil der aristotelischen und pseudo-aristotelischen Werke in lateinischer Übersetzung zusammengestellt, wobei oftmals griechisch-lateinische und arabisch-lateinische Versionen sich zusammenfinden. Es ist geschichtlich nicht belanglos, wenn in einem Kodex oder gar in einer Gruppe von Kodizes die einen aristotelischen Schriften in griechisch-

lateinischer, die anderen in arabisch-lateinischer Übersetzung uns entgegentreten.

Eine weitere Beobachtung, die wir an der Zusammenstellung dieser Aristotelesübersetzungen in den Handschriften machen können, ist die Feststellung, daß bestimmte Schriften des Stagiriten immer mitsammen verbunden in Kodizes auftreten. Unter Umständen läßt sich hieraus ein Schluß auf Entstehungszeit und Autor dieser Übersetzungen machen.

Eine dritte Wahrnehmung, die sich uns aufdrängt, ist die Tatsache, daß nicht selten auch scholastische nicht-aristotelische Traktate diesen Aristoteleskodizes eingereiht sind.

Schließlich wird uns an der Zusammenstellung der lateinischen Aristotelesübertragungen am meisten der Umstand interessieren, daß mehrfach in ein und demselben Kodex eine doppelte Übersetzung der nämlichen aristotelischen Schrift sich findet.

Wir werden diese Wahrnehmungen mit Belegen aus dem handschriftlichen Material selbst illustrieren müssen.

Eine beachtenswerte Erscheinung an der handschriftlichen Überlieferung der Aristotelesübersetzungen ist die stereotyp wiederkehrende Verbindung der gleichen Schriften in den Kodizes. Vor allem kommen hier diejenigen aristotelischen Schriften in Betracht, die in der scholastischen Wissenschaftslehre die praktische Philosophie repräsentieren, also die nikomachische Ethik, die Magna Moralia, Politik, Ökonomik. Hierzu kommen in einzelnen Handschriften auch die Rhetorik und Poetik. Die nikomachische Ethik, die Politik und Rhetorik in griechisch-lateinischer Übersetzung sind aneinandergereiht in den Codd. 16086 (Anf. s. XIV) der Bibliothèque nationale zu Paris, 3463 (s. XIV) der Bibliothèque Mazarine, 542 (s. XIII) von Arras, 418 (s. XIV) von Bordeaux, 743 (s. XIV) von Tours u. a. m. Bloß Politik und Rhetorik enthält Cod. 1075 (Anf. s. XIV) von Avignon. Nur Ethik und Politik bietet uns Cod. C 54 (s. XIV) der Kapitelsbibliothek von Padua. Die Codd. 314 (s. XIII) zu Cambrai und 594 (s. XIV) von Saint-Omer bieten uns die nikomachische Ethik, die Magna Moralia, Rhetorik und Politik dar. Andere Handschriften sind noch reichhaltiger.

Clm 306 (s. XIII/XIV) enthält Ethik, Politik, Rhetorik, De bona fortuna und Magna Moralia. Cod. 598 (s. XIV) von Saint-Omer weist: Politik, Magna Moralia, Rhetorik, Poetik, Problemata, Ökonomik und nikomachische Ethik auf. Im Cod. 110 (s. XIV) von Boulogne-sur-mer stehen beisammen: Nikomachische Ethik, Politik, Ökonomik, Rhetorik, Magna Moralia. Cod. lat. 52 (s. XIV) der Wiener Hofbibliothek befaßt: Politik, Rhetorik, Magna Moralia, Ökonomik und Ethik in sich.

Sehr selten sind diese aristotelischen bzw. pseudo-aristotelischen Schriften mit anderen Werken des aristotelischen Schrifttums in den gleichen Handschriften vereinigt. So enthält Cod. 57 (s. XIII/XIV) des Peterhouse College zu Cambridge: Metaphysik, Ethik, Politik und Rhetorik, Cod. 25 (s. XIV) des Oriel College zu Oxford: Ethik, De bona fortuna, Metaphysik und Rhetorik, Cod. 480 (s. XIII) zu Brügge: De anima, Metaphysik (Buch 1—4), Politik, Liber de causis und Rhetorik. In dem großen und herrlich geschriebenen Cod. lat. 87 (s. XIII) der Hofbibliothek zu Wien ist die nikomachische Ethik mitten in die libri naturales des Philosophus hineingestellt, sie hat ihren Platz zwischen den Meteorologica und dem Schriftchen: De longitudine et brevitate vitae.

Bei der Behandlung der handschriftlichen Überlieferung der Ethikübersetzungen werden wir sehen, daß die Ethica vetus und die Ethica nova mehrfach mit logischen Schriften des Stagiriten verbunden sind. Wir werden bei der Besprechung der Ethikübersetzungen uns auch die Frage vorlegen müssen, ob die häufige Verbindung der griechisch-lateinischen Version von nikomachischer Ethik, Politik und Rhetorik in den Handschriften bloß auf inhaltlicher Zusammengehörigkeit beruhe oder aber auch auf eine Gleichzeitigkeit der Entstehung hindeute.

Der in der handschriftlichen Überlieferung am häufigsten vertretene Typ lateinischer Aristotelesübertragungen ist die Zusammenstellung seiner naturwissenschaftlichen Werke, wobei auch häufig die Metaphysik den libri naturales beigegeben ist. Diese Zusammenordnung der naturwissenschaftlichen Werke des Philosophen begegnet uns in verschiedener Form und in verschiedenem Umfang. Im allgemeinen lassen

sich vier Klassen dieser Literaturgattung feststellen: Die erste Klasse bietet vorwiegend arabisch-lateinische Übersetzungen dar, die zweite Klasse weist vornehmlich griechisch-lateinische Übersetzungen aristotelischer und auch pseudo-aristotelischer Schriften auf, die dritte Klasse stellt eine Mischung arabisch-lateinischer und griechisch-lateinischer Übertragungen vor, die vierte Klasse bringt zu den aristotelischen und pseudo-aristotelischen Schriften auch noch kürzere scholastische Traktate philosophischen Inhalts. Es ist selbstverständlich hier nur möglich und zweckmäßig, jede dieser vier Klassen durch das eine oder andere Beispiel zu belegen.

Lediglich arabisch-lateinische Übersetzungen zugleich mit Kommentaren des Averroes begegnen uns im Cod. lat. 14 385 der Bibliothèque nationale zu Paris (Anf. s. XIV). Hier stehen beisammen De caelo et mundo, de sensu et sensato, die Physik, De anima, De generatione et corruptione und Metaphysik, sämtlich in arabisch-lateinischer Version. Physik und Metaphysik sind außerdem mit dem Kommentar des Averroes versehen.

Ein Beispiel ausschließlich griechisch-lateinischer Aristotelesversionen ist Clm 162 (Ende s. XIII), der die Metaphysik in 14 Büchern, die Physik, De caelo et mundo, De generatione et corruptione, die Meteorologica, De anima, De sensu et sensato, De memoria et reminiscentia, De somno et vigilia, De longitudine et brevitate vitae, De senectute et iuventute, De morte et vita, De respiratione et inspiratione und De causis proprietatum elementorum in sich schließt.

Alle diese Schriften sind natürlich mit Ausnahme der nicht-aristotelischen Schrift De causis proprietatum elementorum in griechisch-lateinischer Übersetzung dargeboten. Am Schluß des Kodex ist noch der liber de causis angefügt.

Eine Reihe von Kodizes enthält einen noch ausgedehnteren Complex aristotelischer wie auch pseudo aristotelischer naturwissenschaftlicher und metaphysischer Werke. Als einziger Beleg möge hierfür der herrliche Cod. 478 (s. XIII) der Stadtbibliothek von Brügge gelten. Sein ungemein reicher Inhalt ist folgender: Metaphysik (in 14 Büchern), Physik, De caelo et

mundo, De generatione et corruptione, Meteorologica, De anima, De sensu et sensato, De memoria et reminiscentia, De somno et vigilia, De motu animalium, De longitudine et brevitate vitae, De iuventute et senectute, De inspiratione et respiratione, De phisionomia, De lineis indivisibilibus, De inundatione Nili, De mundo, De vita Aristotelis, De pomo, De coloribus, De bona fortuna, De causis proprietatum elementorum, De differentia spiritus et animae, De vegetabilibus et plantis, liber de causis. Es ist hier alles in griechisch-lateinischer Übersetzung geboten, soweit eine solche zur Verfügung stand. Von der Schrift De vegetabilibus z. B. stand nur die arabisch-lateinische Version zu Gebote. De causis proprietatum elementorum und der liber de causis konnten selbstverständlich überhaupt nur in arabisch-lateinischer Version benutzt werden.

Sehr häufig sind in ein und derselben Handschrift die libri naturales des Aristoteles teils in arabisch-lateinischer, teils in griechisch-lateinischer Übersetzung zusammengestellt. Um hier nur ein Beispiel anzuführen, so enthält Cod. lat. 16 142 (s. XIII) der Pariser Nationalbibliothek die Metaphysik, De caelo et mundo und die Meteorologica in arabisch-lateinischer, die Physik, De generatione, De anima in griechisch-lateinischer Übersetzung. Wir können uns hier um so eher mit einem einzigen Beispiel begnügen, als wir bei der Besprechung der Übersetzungen von den einzelnen Aristotelesschriften gerade auf diesen gemischt arabisch-lateinischen und griechisch-lateinischen Typus der scholastischen Aristoteleskodizes sehr häufig zurückkommen werden. Es wird sich namentlich bei der Erörterung über die Metaphysikübersetzungen zeigen, wie die älteren Formen dieser Übersetzungen: die Metaphysica vetus und die arabisch-lateinische Metaphysica nova, in solchen gemischten Kodizes sich finden. Auch die Ethica vetus und die Ethica nova sind mitunter diesen aus arabisch-lateinischen und griechisch-lateinischen Versionen gemischten Handschriften einverleibt. Wir werden uns davon überzeugen können, daß in diesen gemischten Kodizes gerade immer bestimmte aristotelische Schriften in arabisch-lateinischer und wieder andere bestimmte Aristoteleswerke in griechisch-lateinischer Übersetzung in großer

Regelmäßigkeit wiederkehren. Es wird sich uns auch ein Zusammenklang der Aristotelesbenutzung bei den Scholastikern vor und um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit diesem gemischten Handschriftentyp vernehmen lassen. Wir haben dies schon bei Vinzenz von Beauvais angedeutet und werden im Verlauf der späteren Detailuntersuchungen noch mehrfach darauf zurückkommen.

Die vierte Klasse der Zusammenstellung von Übersetzungen der libri naturales samt der Metaphysik ist dadurch charakterisiert, daß den aristotelischen und für aristotelisch angesehenen Schriften auch noch einige scholastische Traktate beigegeben sind.

Von den vielen hier einschlägigen Manuskripten sei hier nur ein einziges und zwar sehr beachtenswertes Beispiel aus einer von denjenigen Bibliotheken angeführt, deren Handschriftenbestände noch nicht in gedruckten Katalogen erkennbar sind. Es ist dies die Bibliothek des Dominikanerklosters in Wien, deren frühere scholastischen Handschriftenschätze uns der wertvolle ungedruckte Katalog aus dem Jahre 1513 kündet. Unter den scholastischen Kodizes, die sich noch in dieser Handschriftensammlung befinden, ist Cod. 121 (s. XIII XIV) eines der philosophiegeschichtlich lehrreichsten Manuskripte.

An erster Stelle begegnet uns in dieser Sammelhandschrift eine Reihe aristotelischer Schriften. Es folgen aufeinander De caelo et mundo (fol. 1 r—13 v), De coloribus (fol. 14 r—16 r), De longitudine et brevitate vitae (fol. 16 r—17 r), De iuventute et senectute (fol. 17 r—18 r), De exspiratione et respiratione (fol. 18 r—20 r), De vita et morte (fol. 20 r), De sensu et sensato (fol. 20 v—24 r), De memoria et reminiscentia (fol. 24 r—25 r), De somno et vigilia (fol. 25 r—27 v), Meteorologica (fol. 28 r—44 v). Alle diese Schriften sind in griechisch-lateinischer Übertragung mit eben den Initien, die wir später bei der Besprechung dieser griechisch-lateinischen Versionen angeben werden, dargeboten.

Der größte Rest der Handschrift ist mit einer Reihe kleinerer philosophischer Abhandlungen angefüllt. Den Anfang macht eine kleine Wissenschaftslehre mit der Aufschrift: „De

ortu scientiarum"[1] mit dem Initium: „Scias nihil esse nisi substantiam et accidens et creatorem substantie et accidentis benedictum in secula" (fol. 46r). Hieran schließt sich der auch in anderen Aristoteleshandschriften stehende Traktat De invisibilibus Dei (fol. 46r—51r), dessen Initium also lautet: „Invisibilia Dei per ea que facta sunt a creatore mundi intellecta conspiciuntur. Unde ad intelligendum invisibilia Dei speculationis nobis materia tripartita proponitur"[2]. Die nächste Abhandlung ist das Opusculum des hl. Thomas: „De ente et essentia" (fol. 50r—54r), das hier ohne Aufschrift eingeführt ist und im Explicit die auch sonst nicht selten dafür gebrauchte Bezeichnung: „De quiditate entium" trägt. Nachdem hierauf der tractatus de natura corporis caelestis mit Randglossen (fol. 54r—57r) eingeschaltet ist, begegnen uns von fol. 57v bis 89v die Abhandlungen Alberts d. Gr.: De intellectu et intelligibili, De natura et origine animae und De motu animalium. Auf fol. 89v beginnt eine Untersuchung über die Bewegung des Herzens, deren Anfangssatz dieser ist: „Anima eo solo phisicae inquisitionis specificationem admisit, quod corpori unita est". Von späterer Hand stammt die Überschrift: „Hic incipit de motu cordis secundum Alexandrum". Es handelt sich hier um die Monographie des Alfred von Sareshel De motu cordis. Von fol. 91r—94r erstreckt sich das pseudo-aristotelische Buch De mundo. Jetzt (fol. 94v—132r) folgen die Kommentare des hl. Thomas von Aquin zu De sensu et sensato, De memoria et reminiscentia und zum liber de causis.

Die nächstfolgenden Abhandlungen gehören der jüdisch-arabischen Philosophie an. Zuerst begegnet uns hier Alfârâbîs Schriftchen De divisione scientiarum (fol. 132r), worauf Isaak Israelis Büchlein De diffinitionibus (fol. 135r) und die Abhandlung De quinque essentiis des Alkindî (fol. 135v) folgen.

---

[1] Es handelt sich um die in den Handschriften Alfârâbî oder Avicenna zugeschriebene Abhandlung, über die vgl. L. Baur, *Dominicus Gundissalinus De divisione philosophiae* (*Beitr.* XXIV, 3) 159.

[2] Es ist der Traktat Gundissalins *De processione mundi*, den Menendez Pelayo *Historia de los Herodoxos Españoles* I (Madrid 1880) 691—711, ediert hat.

Einen neuen Kreis philosophischer Quellenschriften stellen die drei jetzt folgenden Abhandlungen vor, die mehr die platonische Gedankenwelt vertreten. Es sind dies der Liber de deo Socratis (fol. 136v), der hier anonym steht, die Schrift: De dogmate Platonis des Apulejus von Madaura (fol. 139v) und der Dialog Asclepius des Pseudo-Apulejus (fol. 141v). Letztere Schrift geht hier, wie oft, unter dem Namen des Hermes Trismegistos.

Auf fol. 146v beginnt eine astronomische Schrift des Alfraganus: Liber alpharagani de aggregatione scientie stellarum, auf welche (fol. 156v) die pseudo-aristotelische Abhandlung: De lineis indivisibilibus folgt. Den Schluß der inhaltsreichen abwechslungsvollen Handschrift bildet ein Auszug aus dem Fons vitae des Avencebrol (fol. 157v—163r) mit dem Initium: „Iste liber dividitur in quinque partes“ [1]. Es sind sonach in dieser sehr bemerkenswerten Handschrift aristotelische Schriften durch eine Reihe von anderen antiken philosophischen Arbeiten, von arabisch-jüdischen Traktaten, von scholastischen philosophischen Abhandlungen ergänzt und bereichert.

Die Zusammenstellung der „libri naturales“ des Aristoteles in umfangreichen und meist schon geschriebenen Handschriften hat auch ein literarisches Echo gefunden, insofern die Scholastiker über Reihenfolge und inneren Zusammenhang dieser aristotelischen und pseudo-aristotelischen Werke sich eingehend verbreiteten. Die Handschriften der Aristotelesübersetzungen sind ohne Zweifel die Voraussetzung dieser scholastischen Systematik, welche die aristotelischen naturwissenschaftlichen Schriften unter große einheitliche Gesichtspunkte zu bringen sich redlich abgemüht hat.

Wenn Albert d. Gr. an der Schwelle seiner Paraphrase zur aristotelischen Physik eine Zusammenstellung und Zusammenordnung der unter dem Namen des Stagiriten gehenden naturwissenschaftlichen Schriften vornimmt [2], so schwebt uns beim Durchlesen von Alberts Darlegungen eine solche mächtige

---

[1] Derselbe ist mit der von Baeumker in seiner Ausgabe des *Fons vitae* 341 ff. veröffentlichten *Epitome Campililiensis* identisch.

[2] Vgl. G. v. Hertling *Albertus Magnus* usw. 57—60.

Pergamenthandschrift vor, in der diese Schriften in einer mehr oder minder stereotypen Reihenfolge enthalten sind. Gerade die Regelmäßigkeit und Stetigkeit, in der diese Schriften gewöhnlich in den Kodizes aufeinanderfolgen, mußte die systematisierende Tendenz der Scholastiker anregen, die äußere Anordnung zu einer inneren Gliederung und Herausentwickelung zu steigern.

Auch Thomas von Aquin hat zu Beginn seines Kommentars zu De sensu et sensato eine großzügige Übersicht über die libri naturales des Stagiriten gegeben.

Während weder bei Albertus noch auch bei Thomas von Aquin der Gesamtinhalt der aristotelischen und pseudo-aristotelischen libri naturales, wie er in manchen großen Handschriften dargeboten ist, Berücksichtigung gefunden hat, bietet im 14. Jahrhundert Johannes de Janduno am Anfang seines Physikkommentars eine alles berücksichtigende Gliederung der philosophia naturalis[1]. Das Gesamtgebiet der Naturlehre umspannt darnach sechs Teile: 1. Physik; 2. De caelo et mundo; 3. De generatione et corruptione; 4. Meteorologica; 5. De lapidibus et metallis; 6. De corporibus animatis. Zum 5. Teil: De lapidibus et metallis bemerkt unser Scholastiker: „sed illam partem non habemus ab Aristotele. Albertus autem de hoc fecit tractatum satis bonum.“ Der 6. Teil: De corporibus animatis zerfällt wieder in vier Unterabteilungen: a) De anima; b) Parva naturalia; c) De animalibus; d) De vegetabilibus. Die Parva naturalia weisen eine weitere Gliederung und Spezialisierung auf: De sensu et sensato, De memoria et reminiscentia, De somno et vigilia, De causis motuum animalium, De partibus opportunis ad progressum animalium, De longitudine et brevitate vitae, De morte et vita, De respiratione et inspiratione, De iuventute et senectute. Diesen Büchern, in welchen die verschiedenen Gebiete der Naturwissenschaft behandelt sind, gesellen sich noch andere kleinere Schriften bei, die gleichfalls in umfassenden Handschriften uns begegnen. Johannes de Janduno nennt folgende „libri annexi“: De lineis indivisibilibus,

---

[1] Joannis de Janduno, *Questiones de physico audita noviter emendate* (Bergami 1501), *Prooemium*.

De substantia orbis (des Averroes), De proprietatibus elementorum, De inundatione Nili, De coloribus, De physionomia, De problematibus.

Eine bemerkenswerte Erscheinung an der handschriftlichen Überlieferung der lateinischen Aristotelesübersetzungen ist schließlich die Nebeneinanderstellung von zwei Übersetzungen ein und desselben Werkes.

Cod. lat. 2318 (s. XIII) der Hofbibliothek in Wien enthält von fol. 1r—66r eine doppelte Übersetzung der Physik. Die Seiten sind zweikolumnig. Links steht die arabisch-lateinische Version, die mit: „Quoniam dispositio" beginnt, rechts die mit: „Quoniam quidem intelligere et scire" anhebende griechisch-lateinische Übertragung.

Auf fol. 67r dieser Handschrift findet sich sodann das Initium der doppelten Übersetzung der Schrift De caelo et mundo. Die auf der linken Kolumne jeder Seite stehende Übersetzung ist die arabisch-lateinische, die auf fol. 67r also anfängt: „Incipit liber celi et mundi Aristotelis translatus a magistro Gerardo. Summa cognitionis nature et scientie". Daneben auf der rechten Kolumne steht die griechisch-lateinische Version, die gleichfalls auf fol. 67r beginnt: „De celo et mundo liber primus incipit translatus de greco in latinum. De natura scientia fere plurima." Hieran reiht sich von fol. 113r ab in derselben Anordnung die doppelte Übersetzung des Werkes: De generatione et corruptione. Die linksstehende arabisch-lateinische Übersetzung beginnt: „Oportet nos determinare de esse generationis", während das Initium des rechtsstehenden griechisch-lateinischen Textes dieses Initium hat: „De generatione et corruptione et natura generatorum et corruptorum". Im gleichen Kodex finden sich noch De anima (von fol. 137r ab) und De sensu et sensato (von fol. 161r an), diese beiden Schriften jedoch nur in griechisch-lateinischer Übersetzung.

Eine doppelte Übersetzung der Physik begegnet uns auch nebeneinander im Cod. 3469 (s. XIII) der Bibliothèque Mazarine und im Cod. 66 (s. XIII/XIV) des Peterhouse College in Cambridge. Eine doppelte Übersetzung der aristotelischen Metaphysik im Cod. 22 (s. XIII/XIV) des Peterhouse College wird

uns später bei Erörterung der handschriftlichen Überlieferung der Metaphysik beschäftigen.

Die Schrift De anima wird uns von einer Münchener Handschrift Clm. 9531 (s. XIV) in einer doppelten Übersetzung dargeboten. Die beiden Versionen sind nebeneinander gestellt. Links steht mit der Aufschrift a. t. (antiqua translatio) die arabisch-lateinische Übersetzung mit dem Initium: „Quoniam de rebus omnibus honorabilibus est scire aliquid". Rechts ist mit der Überschrift n. t. (nova translatio) die griechisch-lateinische Version mit dem Initium: „Bonorum honorabilium notitiam opinants" angebracht. Diese doppelte Übersetzung von De anima zugleich mit Kommentar des Averroes treffen wir auch im Cod. 3462 der Bibliothèque Mazarine wieder.

In einigen Manuskripten sind zwei Übersetzungen des gleichen Werkes nicht nebeneinander, sondern nacheinander untergebracht. So bietet Cod. 3456 (s. XIII) der Bibliothèque Mazarine zuerst die griechisch-lateinische und hierauf die arabisch-lateinische Übersetzung der Physik.

2. Aristoteleslexika aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Für die Kenntnis der Aristotelesrezeption im 13. Jahrhundert ist eine bisher noch nicht entsprechend beachtete Literaturgattung, die in vielen Handschriften uns entgegentretende Literatur der Tabulae zu Aristoteles nicht ohne Belang. Man hat im 13. und 14. Jahrhundert solche Aristoteleslexika geschaffen. In denselben sind teils die Initia der einzelnen Bücher und Kapitel des aristotelischen Schrifttums zusammengestellt, teils ist aber auch ein alphabetisches Sachregister zu den Werken des Stagiriten ausgearbeitet. Es sind da zu den einzelnen Stichwörtern die aristotelischen Texte wörtlich oder dem Sinne nach meist mit ziemlich genauer Angabe des Fundortes angegeben.

Solche Aristoteleslexika gibt es zu allen oder doch den meisten aristotelischen Schriften zusammen wie auch zu einzelnen Schriften und zu bestimmten Gruppen aristotelischer Werke. Nicht selten ist hierbei auch auf die verschiedenen Übersetzungen Rücksicht genommen.

Wir können hier nur ein paar Typen dieser Aristoteles-lexika vorführen.

Cod. lat. 2506 (s. XIII) der Wiener Hofbibliothek enthält von fol. 1r—14r ein Verzeichnis der Kapitel-Initia aristotelischer Schriften und von fol. 14r ab ein alphabetisches Sachregister, dessen erstes Stichwort: „Abstrahere“ und dessen letztes Stichwort: „Zenon“ ist.

Das Initienverzeichnis kennt die Physik De generatione et corruptione, De anima, De sensu et sensato, De somno et vigilia, De morte et vita in griechisch-lateinischer Übersetzung, während De caelo et mundo, De vegetabilibus und die Metaphysik die arabisch-lateinische Version aufweisen. Die Kapitel-Initia speziell der Metaphysik stehen von fol. 10v—14r und beginnen also: „Capitula libri secundi Metaphisicae: Consideratio etc. Das 11. Buch beginnt mit: „Consideratio quidem est de substantia“. Ethik, Politik und Rhetorik usw. sind gar nicht berücksichtigt. Dieses Initienverzeichnis deutet auf einen der vielen Kodizes hin, in welchen arabisch-lateinische und griechisch-lateinische Übersetzungen gemischt sind.

Ein viel umfassenderes Aristoteleslexikon von ähnlicher Anlage ist uns im Cod. F 294 (s. XIII) der Amploniana zu Erfurt erhalten. Von fol. 1r—49r reicht zunächst ein „Index alphabeticus notionum philosophicarum ex Aristotelis operibus collectarum“, dessen erstes Stichwort: Abstrahere ist. Fol. 49v stehen die Initien folgender Schriften: Physik, De generatione et corruptione, De anima, De memoria et reminiscentia, De sompno et vigilia, De morte et vita, De sensu et sensato, De caelo et mundo, die Meteorologica und De plantis. Der griechisch-lateinische Übersetzungstypus wiegt hier vor. Auf 50r beginnt eine alphabetische Tabula zur nikomachischen Ethik mit der Überschrift: „haec tabula super librum ethicorum aristotelis secundum novam translationem“. Hieran reiht sich eine Zusammenstellung der Initien von den Kapiteln der Metaphysik. Bemerkenswert ist die Schlußbemerkung (fol. 67r): „Expliciunt principia capitulorum XI librorum metaphisice secundum veterem translationem et primi libri capitulorum principia non sunt hic, quia non fuerunt in exemplari de quo hec prin-

cipia recepta fuerunt". Während für die libri naturales die griechisch-lateinische Übersetzung die Vorlage des Initienverzeichnisses bildet, ist für die Initien der Metaphysik die arabisch-lateinische Version zugrunde gelegt. Den Schluß dieser bemerkenswerten Handschrift bildet von fol. 68r ab ein Initienverzeichnis der einzelnen Kapitel der nikomachischen Ethik und zwar „secundum novam translationem".

Der Typus eines Speziallexikons zu einer bestimmten Gruppe aristotelischer Schriften ist Cod. 1081 (s. XIV) zu Avignon. An erster Stelle steht in dieser Handschrift (fol. 1r—27r) eine Tabula zu den Sentenzen des Petrus Lombardus. Hieran reiht sich (fol. 28r—91v) eine Tabula zu den praktischen Schriften des Philosophen, wie sie ja in so vielen Handschriften zusammengestellt sind. Zugleich berücksichtigt diese Tabula auch die Kommentatorenliteratur über diese aristotelischen Schriften. In einem Vorwort unterrichtet uns der Autor dieser Tabula über deren Zweck und Anlage also: „Eapropter ut quorumdam librorum ipsius (sc. Aristotelis) scilicet Ethicorum, Politicae, Yconomicorum, magnorum Moralium, Rhetoricae et Poeticae notabiliora reperiantur, . . . flores et auctoritates in presenti tabula redegi . . . Etiam ponam aliquando dicta commentatorum scilicet Averoys, Eustratii, Linconiensis, Alberti; Quotaciones vero et principia capitulorum cuiuslibet libri in fine totius tabulae ponam, declarationes vero aliquorum vocabulorum Aristotelis secundum sententiam expositorum, scilicet domini Guidonis, ordinis Beatae Mariae de Carmelo, cuius ordinis indignus habitum gero, super librum Ethicorum, Thomae, Galterii, Petri de Alvernia super Polyticam, Bartholomaei de Brugis super Ychonomicam, Egidii super Rhetoricam ponam." Die alphabetische Tabula endigt auf fol. 99v mit folgendem Explicit: „Explicit tabula super notabilibus dictis Aristotelis in libris Ethicorum, Politicorum, Yconomicorum, magnorum Moralium, Rhetoricae et Poeticae, cum dictis etiam quibusdam notabilibus commentatorum preclarissimis antedicti philosophi." Von fol. 100r—115r findet sich sodann ein Initienverzeichnis von den einzelnen Kapiteln der betreffenden aristotelischen Schriften.

Hauréau weist diese Tabula moralium noch in einer Reihe anderer Handschriften nach: Cod. lat. 16090 der Pariser Nationalbibliothek, Codd. 370 und 861 zu Cambrai, 508 zu Brügge, 374 zu Valenciennes[1] und meint auf Grund des Katalogs der Bibliothek von Penescola, daß Joannes de Fayt, Mönch von Saint-Amand, später Abt von Saint-Bacon der Verfasser sei[2]. Doch dies dürfte nicht wahrscheinlich sein, da der Autor im Explicit sich ausdrücklich als Mitglied des Karmelitenordens vorstellt.

3. Benennung und Datierung von Handschriften.

Eine für die geschichtliche Erkenntnis und Einstellung der Aristotelesübersetzungen wertvolle Erscheinung an deren handschriftlicher Überlieferung sind gelegentliche Bemerkungen, die am Anfang und Ende, oft auch am Rand der Kodizes über Entstehungszeit, Urheber und Charakter der betreffenden Version angebracht sind.

Es wird sich bei der Behandlung der Aristotelesübersetzungen im Einzelnen näherhin zeigen, wie aus derlei freilich spärlichen Bemerkungen die wichtigsten Stationen der Aristotelesüberlieferung festgestellt werden können. Hier sollen nur solche Bemerkungen kurz erwähnt werden, die für die Aristotelesübertragungen im allgemeinen und ganzen bedeutsam sind.

Vor allem begegnen uns oft namentlich am Schlusse der Übersetzungen die Bemerkungen: novae translationis, secundum novam translationem, vetus translatio. Diese Bemerkungen haben indessen mitunter bloß relativen Wert und wollen deswegen nur vorsichtig als Unterlage für Schlüsse auf Entstehungszeit usw. verwertet werden, da ein und dieselbe Version nicht selten in der einen Handschrift als vetus translatio, in einer anderen als nova translatio figuriert.

Häufig ist auch in den Handschriften die Bemerkung: „(Liber) translatus de graeco in latinum, de arabico in latinum.“ In der Regel entsprechen diese Bemerkungen der Wirklichkeit.

---

[1] Hauréau, *Notices et extraits de quelques manuscrits* V, 78.

[2] Hauréau, *Journal des Savants* 1892, 236 u. 237.

Von Wert sind namentlich auch solche Notizen, in welchen eine Datierung über die Entstehungszeit der betreffenden Übersetzung angezeigt ist. Wir werden bei Besprechung der einzelnen Aristotelesschriften auf solche belangreiche Bemerkungen zurückkommen. Namentlich werden uns Notizen im Incipit oder Explicit von Handschriften, welche über die Person des Übersetzers uns Auskunft geben, recht willkommen sein.

Ab und zu sind wir durch verlässige Angaben über die Entstehungszeit einer Handschrift, welche einen ganzen Komplex von Aristotelesübersetzungen in sich schließt, unterrichtet. Durch solche Datierungen, zumal wenn sie der Zeit vor dem endgültigen Abschluß der Aristotelesrezeption angehören, erhalten wir Aufschluß darüber, in welchen Übersetzungen die einzelnen Aristotelesschriften zu einem bestimmten Zeitpunkte den Scholastikern vorlagen. Es werden uns bei der Besprechung der Übersetzungen verschiedener Aristotelesübersetzungen mitunter solche datierte Handschriften begegnen.

Hier sollen nur zwei Beispiele einstweilen angeführt werden. Das erste derselben ist von großer Bedeutung für unsere Untersuchungen und wird auch später noch mehrfach herangezogen werden. Cod. Urbin. lat. 206 [1] der vatikanischen Bibliothek enthält folgende aristotelische bzw. pseudo-aristotelische Werke: Physicorum l. I—VIII in griechisch-lateinischer Übersetzung, De caelo et mundo in der mit: „Summa cognitionis“ beginnenden, also, wie wir später sehen werden, von Gerhard von Cremona stammende Übersetzung, De generatione et corruptione in griechisch-lateinischer Übersetzung, Meteororum l. I—IV in der alten teils arabisch-lateinischen (Buch I—III) teils griechisch-lateinischen (Buch IV) Übersetzung, De anima in griechisch-lateinischer Übersetzung, De memoria et reminiscentia in der älteren mit:

---

[1] Vgl. über diese Handschrift, *Codices Urbinates latini.* Rec. C. Stornajolo I (Romae 1902) 197—199. Unrichtig ist auf S. 199 die Bemerkung, daß *De plantis* secundum translationem graeco-latinam geboten sei. Nach der paläographischen Seite ist diese datierte Handschrift gründlich behandelt in F. Ehrle et P. Liebaert, *Specimina Codicum latinorum* (Bonnae 1912). Tafel 40 bietet fol. 32ʳ der Handschrift, einen Teil von *Physicorum* l. III cap. 7 mit dem an Abkürzungen reichen Kommentar des hl. Thomas. Auf S. XXVII und XXVIII des erklärendon Textes ist diese Handschrift eingehend beschrieben.

Reliquorum autem primum considerandum anfangenden Übersetzung, De somno et vigilia und De sensu et sensato diese beiden Abhandlungen in griechisch-lateinischer Übersetzung, die Schrift De differentia spiritus et anima des Costa ben Luca, De longitudine dierum in griechisch-lateinischer Übersetzung, den Liber de causis, der hier den Titel: „De expositione bonitatis purae führt, endlich De plantis in der arabisch-lateinischen Übersetzung des Alfredus Anglicus. Die Physik ist mit dem Kommentar des hl. Thomas versehen, auch die übrigen aristotelischen Schriften sind größtenteils mit Kommentaren bzw. notulae und scholia ausgestattet. Die Kommentare usw. sind erst später in die Handschrift eingetragen und verraten die Schriftzüge des 14. Jahrhunderts.

Die Aristotelesübersetzung selber ist datiert. Auf fol. 103 v lesen wir folgende Notiz des librarius: „a. gratiae MCCL tertio die cathedrae sancti Petri recepit Willelmus de Solers XII solidos super istos libros naturales XXII petiarum.“ Wir haben also hier ein auf 1253 datiertes Exemplar eines lateinischen Aristoteleskodex vor uns und können hieran erkennen, in welchen Übersetzungen dazumalen die einzelnen Schriften des Stagiriten zur Verfügung standen. Wir werden auf diese Handschrift im Laufe unserer Untersuchungen mehrfach zurückgreifen müssen. Es zeigt uns diese Handschrift jetzt schon, daß vor Wilhelm von Moerbeke und vor den Aristoteleskommentaren des hl. Thomas ein großes Stück des aristotelischen Schrifttums in einer griechisch-lateinischen Übersetzung zugänglich war.

Ein nicht so bedeutendes, aber doch auch bemerkenswertes Gegenstück zu Cod. Urbin. lat. 206 ist Cod. 113 der Wiener Hofbibliothek. Derselbe enthält von fol. 1 r—30 r die Metaphysik und zwar in der arabisch-lateinischen Übertragung. Am Schlusse fol. 30 r steht die Angabe: Anno domini MCCLXXIX IIII. Kal. April. Man benutzte sonach auch zur Zeit, da die Metaphysik in griechisch-lateinischer Übersetzung vorlag, noch die arabisch-lateinische Version.

Eine beachtenswerte Erscheinung an der handschriftlichen Überlieferung der Aristotelesübersetzung sind G l o s s e n, sowohl M a r g i n a l- wie I n t e r l i n e a r g l o s s e n. Es ist in zahlreichen Ma-

nuskripten der lateinische Aristotelestext so angebracht, daß auf jeder Seite oben und unten, rechts und links genügend Raum zu Erläuterungen gegeben ist. Diese Bemerkungen sind meist inhaltlicher Art und bezwecken eine Paraphrase des aristotelischen Textes. Nicht selten verfolgen sie mehr einen philologischen Zweck, indem sie den Wortlaut anderer Aristotelesübersetzungen angeben. Meistens steht davor: „alia translatio".

Ohne Zweifel dürfte aus der Durchforschung dieser eng und klein geschriebenen Aristotelesglossen unsere Kenntnis der mittelalterlichen Aristotelesüberlieferung und Aristotelesdeutung manche Bereicherung erfahren. Wir haben bei der Besprechung der Compilatio de libris naturalibus gesehen, daß man schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts eine eigene Glosse zu den aristotelischen Schriften besaß.

Zweiter Teil.

Die Übersetzungen der einzelnen aristotelischen Schriften.

I. Metaphysik.

1. Die handschriftliche Bezeugung der Übersetzungstypen.

Die handschriftliche Überlieferung der für das 13. Jahrhundert in Betracht kommenden lateinischen Metaphysikübersetzungen umfaßt drei Haupttypen: Die Metaphysica vetus, die Metaphysica nova oder die arabisch-lateinische Übersetzung, die griechisch-lateinische Übersetzung, welche letztere teils bloß 12 Bücher, teils die 14 Bücher vollständig umfaßt. Wir behandeln zuerst die Metaphysica vetus und die Metaphysica nova zusammen und alsdann die griechisch-lateinische Übersetzung der 12 bzw. 14 Bücher.

a) Metaphysica vetus.

Die Bezeichnungen *Metaphysica vetus* und *Metaphysica nova* sind durch A. Jourdain auf Grund von Angaben des Vinzenz von Beauvais der Geschichtsschreibung der scholastischen Philosophie übermittelt worden. Wie wir jedoch schon bei unseren Ausführungen über Vinzenz von Beauvais bemerkt haben, sind die Aufstellungen Jourdains nicht ganz richtig. Nach ihm ist die Metaphysica vetus die griechisch-lateinische Version überhaupt. Wie wir uns alsbald überzeugen werden, ist dem nicht so. Die Metaphysica vetus ist nur eine sich nicht viel über die drei ersten Bücher hinauserstreckende griechisch-lateinische Teilübersetzung. Die Franziskaner von Quaracchi

haben in ihrer monumentalen Bonaventuraausgabe anläßlich der Zitationsweise Bonaventuras: In principio novae Metaphysicae im Sinne A. Jourdains geäußert [1]. Baeumker hat sich neuestens mit dieser Bezeichnung: Metaphysica vetus befaßt und dabei den Gedanken ausgesprochen, daß „möglicherweise einzelne Teile der Metaphysik selbständig übersetzt worden seien“ [2]. „Es ist sehr wohl möglich, daß diese älteste Übersetzung der Metaphysik nur einige Bücher umfaßte, ähnlich wie die „Ethica vetus“ [3].

Baeumkers Beurteilung der Sachlage findet nun durch die handschriftliche Überlieferung eine definitive Bestätigung. Ich konnte mehrere Handschriften feststellen, in welchen die Metaphysica vetus als ein festumschriebener Übersetzungstypus uns entgegentritt. Diese Handschriften enthalten zudem noch alle auch die Metaphysica nova, so daß wir über den Sinn der beiden Bezeichnungen jetzt vollauf im Klaren sind. Wir wollen zuerst diese Handschriften — es sind deren sechs — aufführen und werden dann sehen, wie für die Metaphysica vetus auch noch andere Zeugnisse vorhanden sind. Hierauf müssen wir die Metaphysica nova oder die arabisch-lateinische Übersetzung einer eigenen Durchprüfung unterziehen.

Die Handschriften, in denen ich die Metaphysica vetus zugleich in ihrer Gegenüberstellung zur Metaphysica nova feststellen konnte, sind folgende:

---

[1] „Aetate media duae versiones librorum Metaphysicorum in usu erant, nempe graeco-latina et Arabico-latina, quae inter se non parum discrepant, etiam in librorum huius operis divisione et ordine et numero. Sic v. g. in versione Arabico-latina deest prima pars primi libri (quam Arabes non Aristoteli, sed Theophrasto adiudicabant) et liber undecimus, liber vero duodecimus in mss. invenitur. Versio graeco-latina in multis mss. intitulatur translatio nova sive nova metaphysica, in aliis autem mss. hoc nomine insignitur versio Arabico-latina, versio autem Graeco-latina vocatur Metaphysica vetus. cfr. Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote par Charles Jourdain, Paris 1843, p. 127 et 130, qui etiam ostendit, quod Vincentius Bellovacensis in suo libro Speculum doctrinale nomine Metaphysica nova intellexerit versionem Arabico-latinam. Huic assertioni suffragantur verba hic posita in principio novae Metaphysicae etc. *S. Bonaventurae Opera omnia* II (Ad Claras Aquas 1885), 37.

[2] Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel usw.* 42.

[3] Baeumker, *Zur Rezeption des Aristoteles im lateinischen Mittelalter*, in: *Philos. Jahrbuch* XXVII (1914), 479.

A) Brüssel, Bibliothèque royale Cod. lat. 2898 (II 2558). Im Katalog von J. van den Gheyn ist die Handschrift s. XIV zugeteilt. Ich habe bei der Durchsicht der Handschrift den Eindruck gewonnen, daß die Handschrift aus dem Anfang des 14. oder schon aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammt, also s. XIII XIV ist. Ich gebe eine ausführlichere Beschreibung dieser Handschrift, da ich sie an Ostern 1914 in Brüssel persönlich durchgesehen habe.

Auf fol. 2v steht ein Index von späterer Hand, der die im Kodex befindlichen Stücke angibt. Fol. 3r steht oben die Aufschrift: Primus liber veteris metaphisice aristotelis. Es beginnt alsdann der Text: „Omnes homines natura scire desiderant. Signum autem est sensuum dilectio. Praeter enim utilitatem propter seipsos diliguntur et maxime aliorum qui est per oculos." Auf fol. 9r schließt das erste Buch. Der letzte Satz des ersten Buches beginnt mit: „De his igitur huiusmodi ostensum est" und schließt mit: „ad posteriores dubitationes". Unmittelbar darunter steht:

aristotelis metaphisicorum alpha maius
aristotelis metaphisicorum alpha minus.

Hierunter steht von anderer blasserer Tinte: Lib. 2. Das zweite Buch beginnt dann mit: „De veritate consideratio partim quidem est difficilis, partim quidem est facilis." Auf fol. 16v schließt die Metaphysica vetus mit den Worten: „haec omnia secundum accidens. Hac enim diffiniuntur substantia et accidens." Von gleicher Hand steht darunter: Explicit Metaphisica Aristotelis vetus.

Auf diese Metaphysica vetus folgen in der Handschrift zunächst die kleinen Abhandlungen De morte et vita (von 16v an) und De unitate et uno (von 17v) an. Auf fol. 19r steht oben mit schwarzer Tinte der Titel: Nove Metaphisice primus Aristotelis. Mit roter Tinte ist bemerkt: primus tractatus metaphisice qui dicitur a minor. Das Initium lautet: Consideratio quidem in veritate difficilis est etc. Auf fol. 64v schließt die Metaphysica nova mit den zwei letzten Worten: „contrarium boni et intellectus". Metaphysica vetus und Metaphysica nova sind mit Glossen ausgestattet. Der Rest der Handschrift ist

mit einer Reihe von anderen lateinischen Aristotelesübersetzungen und von einigen sehr interessanten philosophischen Abhandlungen ausgefüllt, auf welch letztere ich im dritten Band der Geschichte der scholastischen Methode näher eingehen werde. Für uns ist diese Handschrift hier hochbedeutsam, weil sie uns ein festumschriebenes Exemplar der Metaphysica vetus bietet und zugleich die Metaphysica nova in sich schließt. Es sei nur noch kurz auf den Umfang und Charakter der anderen in unserem Kodex enthaltenen Aristotelesübersetzungen hingewiesen. De anima (68 r), De generatione et corruptione (85 v), De sensu et sensato (100 r), De somno et vigilia (106 r), Die Physik (117 r) sind in griechisch-lateinischer Version gegeben. De memoria et reminiscentia (83 v) ist in der älteren A. Jourdain unbekannten Übersetzung, die mit: „Reliquorum autem primum considerandum" est beginnt, geboten, während De caelo et mundo (162 r) in der mit: „Summa cognitionis" anfangenden arabisch-lateinischen Übersetzung und die Meteorologica (200 v) in der alten von Gerhard von Cremona und Heinrich Aristippus herstammenden Version uns entgegentreten. Von De vegetabilibus (222 r) und De morte et vita (16 v) waren ohnedies nur je eine Übersetzung zugänglich. Der Umfang der Libri naturales in diesem Kodex ist, nur daß De animalibus fehlt, der gleiche wie in der Compilatio de libris naturalibus oder bei Vinzenz von Beauvais oder auch in dem Unterrichtsstatut der Pariser Artistenfakultät aus dem Jahre 1255. Auch der Charakter der Übersetzungen ist der gleiche wie bei Vinzenz von Beauvais oder, soweit sich das feststellen läßt, auch in der genannten Compilatio. So gibt uns denn die Brüsseler Handschrift ein anschauliches Bild davon, welche Aristotelesschriften und welche Übersetzungen dieser Aristotelesschriften damals in Gebrauch waren, als man die Metaphysik aus der Metaphysica vetus und Metaphysica nova kannte. Nur die ethischen Schriften sind nicht hereinbezogen. Wir können uns da eine klare Vorstellung von dem Umfang und Charakter der um die Mitte und noch unmittelbar nach der Mitte des 13. Jahrhunderts bekannten und benutzten aristotelischen bzw. auch pseudo-aristotelischen Schriften bilden.

B) Cod. 864 der Bibliothek zu Reims, s. XIII. Dieser umfassende Kodex enthält außer kleinen philosophischen und theologischen Abhandlungen eine Reihe von Aristotelesübersetzungen, darunter auch die Metaphysica vetus und die Metaphysica nova. Auf fol. 169 r beginnen: Veteris metaphysice libri IV mit dem Initium: „Omnes homines natura scire desiderant". Die Schlußworte der Metaphysica vetus sind genau dieselben wie im Brüsseler Kodex: „Hac enim diffiniuntur substantia et accidens". Hieran reihen sich auf fol. 191 r: Nove metaphysice libri XIII. Das Initium der Metaphysica nova ist das gewöhnliche: „Consideratio quidem in veritate difficilis est". Die Schlußworte lauten: „Nec ea esse principia". Beachtenswert ist, daß in diesem Kodex sich außerdem die gleichen Aristotelesschriften und in der nämlichen Übersetzung sich finden, die wir in der Brüsseler Handschrift festgestellt haben. Es ist dies ein neuer Beleg dafür, daß die Zusammenstellung der Metaphysica vetus und Metaphysica nova mit einer ganz bestimmten Zahl anderer Aristotelesschriften teils in arabisch-lateinischer teils in griechisch-lateinischer Übersetzung einen festumschriebenen Bestand aristotelischen Schrifttums in einer bestimmten Zeitperiode besagt. Die wertvollste Erkenntnis aber, die dieser Kodex uns vermittelt, ist die Wahrnehmung, daß hier die Metaphysica vetus genau mit demselben Umfang wie in der Brüsseler Handschrift uns entgegentritt.

C) Cod. 865 der Bibliothek zu Reims, gleichfalls s. XIII. Diese Handschrift schließt außer anderen Aristotelesschriften auch die Metaphysica vetus und die Metaphysica nova in sich. Auf fol. 15 r lesen wir: Incipit vetus Metaphysica. Das Initium ist wiederum: „Omnes homines natura scire desiderant". Die Schlußworte lauten auch wieder: „substantia et accidens". Im unmittelbaren Anschluß daran folgt die Metaphysica nova. Auf fol. 31 r steht die Aufschrift: Incipit liber Metaphysice nove. Metaphysica nova endigt gerade so wie in der Brüsseler Handschrift mit: contrarium boni et intellectus. Nicht übersehen dürfen wir bei dieser Handschrift, daß in derselben die Bücher De vegetabilibus, die Physik, De caelo et mundo, De generatione et corruptione, die Meteorologica, De

anima, De morte et vita in den gleichen Übersetzungen wie im Brüsseler Kodex und in der vorhergehenden Reimser Handschrift sich finden, ein neuer Beweis für die zeitliche Zusammengehörigkeit dieser Aristotelesübersetzungen.

D) Cod. 421 der Bibliothek zu Bordeaux, s. XIV. Diese Handschrift enthält von fol. 198 r ab die Metaphysica nova mit dem Initium: Consideratio quidem in veritate difficilis und dem Schluß: contrarium boni et intellectus. Unmittelbar darauf folgt die Metaphysica vetus und zwar unter dem Titel: Liber Aristotelis de metaphysica vetus translata (translatus?) a Boethio de graeco in latinum. Hier ist also Boethius diese griechisch-lateinische Metaphysica vetus zugeeignet. Wir werden weiter unten diese Zuteilung näher uns besehen müssen. Teils vor teils nach diesen beiden Metaphysica stehen in unserem Kodex andere aristotelische Schriften im lateinischen Sprachgewande De anima, De memoria et reminiscentia, De generatione et corruptione, Meteorologica, De sensu et sensato, Physik, De caelo et mundo, De morte et vita, De somno et vigilia, wozu noch der liber de causis kommt. Die Übersetzungen sind die gleichen wie in den vorhergehenden Handschriften.

E) Biblioteca Mediceo-Laurenziana in Florenz. Plut. XIII sin. Cod. 7 s. XIII. Diese Handschrift umfaßt nach Angabe des Kataloges von Bandini [1] an erster Stelle (von fol. 1 r) die aristotelische Schrift De caelo et mundo und zwar mit Initium: Summa cognitionis etc., das uns ja auch in den vorhergehenden Handschriften begegnet ist. Diese lateinische Aristotelesübersetzung ist von einem Kommentar begleitet, an dessen Ende steht: Finite sunt rationes Magistri A. super librum de caelo et mundo. Bandini schreibt diesen Kommentar wie auch denjenigen zu den darauf folgenden Aristotelesschriften dem Magister Augustinus de Favaronibus zu. Diese Zuteilung stimmt freilich mit der Altersbestimmung der Handschrift nicht, da Augustin de Favaroni von Rom im Jahre 1443 gestorben ist, also seine Arbeiten nicht gut in einem Kodex des 13. Jahrhunderts stehen können.

---

[1] A. M. Bandini, *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Laurentianae* (Florentiae 1774—77) IV, 106 f.

Auf De caelo et mundo folgt nun die aristotelische Metaphysik (von fol. 75 r an) gleichfalls mit einem Kommentar ausgestattet. Dieser Teil der Handschrift ist der für uns in Betracht kommende, da hier die Metaphysica vetus und die Metaphysica nova nebeneinander laufen. In den vorhergehenden Handschriften sind sie nacheinander untergebracht. Zuerst (fol. 75r) steht in unserem Kodex das erste Buch der Metaphysik in einer einzigen Version, es ist dies eben das erste mit: „Omnes homines natura scire desiderant etc." beginnende Buch der Metaphysica vetus. Bei Beginn des zweiten Buches (fol. 99r) treten nun zwei nebeneinanderstehende Versionen auf: das zweite Buch der Metaphysica vetus, das mit: „De veritate quidem consideratio, partim quidem difficilis est, partim vero facilis est" beginnt, und das erste Buch der arabisch-lateinischen Übersetzung, die hier auch Nova Metaphysica betitelt ist, und mit: „Consideratio quidem in veritate difficilis est" anfängt. Im vierten Kapitel des vierten Buches endigt die Metaphysica vetus mit den Schlußworten: „secundum accidens. Hac enim diffiniuntur substantia et accidens." Darunter steht von gleicher Hand: Explicit Metaphysica vetus. Nun geht die Metaphysica nova weiter und schließt mit dem elften Buche ab. Die letzten Worte lauten: „contrarium boni et intellectus. Explicit undecimus Metaphysicae Aristotelis."

Der Rest der Handschrift (von fol. 191r an) ist durch die Meteorologica gleichfalls mit Kommentar ausgefüllt. Das Initium der Meteorologica ist das gleiche wie in den vorausgehenden Manuskripten: Postquam praecessit etc.

F) Eine Handschrift enthält die Metaphysica vetus, ohne daß diese Bezeichnung im Incipit oder Explicit irgendwie vermerkt ist. Es ist dies Cod. 232 der Bibliothek von Avranches, ein Miszellankodex mit Stücken des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, der von Ravaisson beschrieben [1] und auch von V. Cousin für seine Abälardausgabe benutzt worden ist. Nach Ravaissons Beschreibung, der sich auch die beiden Ausgaben des Handschriftenkataloges von Avranches anschließen, steht an erster

[1] M. F. Ravaisson, *Rapports sur les bibliothèques des départements de l'ouest* (Paris 1841) 163—170.

Stelle die griechisch-lateinische Übersetzung von De generatione et corruptione mit einer anonymen Marginalglosse. Hierauf folgen in Schriftzügen, die das endigende 12. Jahrhundert verraten, Abhandlungen aus der Schule Abälards, die von V. Cousin irrtümlicherweise als das Werk Abälards edierte Abhandlung De intellectibus und andere an Abälards Schule gemahnende Fragmente. Auf fol. 73^{r} begegnet uns die Ethica nova, worauf die Abhandlung De differentia inter animam et spiritum (77^{v}) folgt. Auf fol. 82^{r} beginnt die Ethica vetus. Nach der Beschreibung Ravaissons scheinen auch Ethica nova und Ethica vetus noch die Hand des endigenden 12. Jahrhunderts aufzuweisen. Ravaisson gibt erst eine neue Zeitbestimmung bei der nächsten Abhandlung an, einer anonymen Erklärung zur aristotelischen Ethik, die er dem 13. Jahrhundert zuweist. Es folgen nun medizinische Abhandlungen, bis wir fol. 141^{r} wieder auf aristotelische Schriften, auf die Physik in griechisch-lateinischer Übersetzung, auf De memoria et reminiscentia in der älteren mit: „Reliquorum autem primum etc." beginnenden Übertragung (fol. 147^{r}) stoßen. Durch die pseudoboethianische Schrift De unitate et uno ist von diesen Aristotelesschriften getrennt das letzte Stück des inhaltsreichen Kodex, eben unsere Metaphysica vetus, die von fol. 201^{r}—225^{v} sich erstreckt. Wenn sie auch nicht eigens als Metaphysica vetus bezeichnet ist, so ist sie doch aus der Beschreibung Ravaissons als solche deutlich kennbar. Das Initium ist: „Omnes homines scire desiderant natura. Signum autem est sensuum dilectio. Et namque sine utilitate diliguntur propter seipsos." Ravaisson weist jetzt darauf hin, daß es sich hier um eine griechisch-lateinische Übersetzung handelt und zwar in der Zeit vor Thomas von Aquin. In der Handschrift findet sich hier das Wort φιλόμυθος sogar in griechischer Schrift. Das zweite Buch beginnt: „De veritate consideratio partim quidem difficilis partim autem est facilis." Der Anfang des dritten Buches lautet: „Necesse est ad quaesitam scientiam". Das vierte Buch hebt mit den Worten an: „Est scientia quaedam". Die letzten Worte dieser Metaphysica lauten: „Hac enim diffinitur substantia et accidens". Durch diesen Schluß ist diese Metaphysica unzweideutig als Metaphysica vetus bestimmt.

Ziehen wir nun aus dem vorgeführten handschriftlichen Material die Folgerungen für die Beurteilung der Metaphysica vetus. Es ist in vier Handschriften uns ein mit den gleichen Worten beginnender und den gleichen Worten schließender Teil der aristotelischen Metaphysik in griechisch-lateinischer Übersetzung dargeboten, der ausdrücklich die Benennung Metaphysica vetus trägt und der Metaphysica nova, wie in diesen Kodizes die arabisch-lateinische Übersetzung genannt wird, gegenübergestellt ist. Die Anfangs- und Schlußworte dieser Metaphysica vetus geben uns auch die Möglichkeit, deren Umfang genau festzustellen. Es braucht nicht eigens bewiesen zu werden, daß der Anfang: „Omnes homines natura scire desiderant“ mit dem Anfang des ersten Buches der Metaphysik überhaupt zusammenfällt. Die Schlußworte: „haec omnia secundum accidens. Hac enim diffiniuntur substantia et accidens“ lassen uns auch ganz unzweideutig erkennen, wie weit die Metaphysica vetus sich erstreckt. Diese Schlußworte weisen auf das vierte Kapitel des vierten Buches (*Γ* 4). Sie sind die Übersetzung des folgenden Satzes: *ἀλλὰ πάντα κατὰ συμβεβηκός· τούτῳ γὰρ διώρισται οὐσία καὶ τὸ συμβεβηκός* (1007 a, 30). In der von Thomas von Aquin benutzten griechisch-lateinischen Metaphysikübersetzung lautet der Satz also: „sed omnia secundum accidens. Hoc enim determinata est substantia et accidens.“ Die Metaphysica vetus umfaßt also die drei ersten Bücher (*A*, *α*, *B*) ganz und vom vierten Buch (*Γ*) die drei ersten Kapitel ganz und einen Teil des vierten Kapitels. Wie aus der verschiedenen Fassung der Schlußworte der Metaphysica vetus und des nämlichen Satzes in der dem hl. Thomas vorliegenden griechisch-lateinischen Metaphysikübersetzung ersichtlich ist, stimmen beide Übersetzungen nicht immer wörtlich überein.

Die handschriftlich uns überlieferte und festumschriebene Metaphysica vetus ist auch durch andere Zeugnisse aus dem 13. Jahrhundert bekannt und bestätigt. Wir haben schon früher gesehen, wie die Compilatio de libris naturalibus und Vinzenz von Beauvais sich über Metaphysica vetus und Metaphysica nova aussprechen. Im Cod. 509 (s. XIII) des Gonville und Cajus College in Cambridge finden sich an erster Stelle: Questiones

super quinque libros physicorum et aliquid sexti, die auf fol. 1 r beginnen: Ut scribit aristoteles in principio veteris metaphisicae. Cod. L III 21 der Biblioteca communale zu Siena (s. XIV) enthält eine Reihe von Kommentaren zu aristotelischen Schriften. Der Metaphysikkommentar (fol. 1 r—81 r) beginnt mit den Worten: „Ut dicit Aristoteles in principio veteris metaphisicae omnes homines natura scire desiderant. Auch in der sehr lehrreichen Einleitung in die Philosophie, welche Johannes von Dacia seiner 1280 vollendeten Summa grammaticalis vorangestellt hat, sind noch die Bezeichnungen Metaphysica vetus und Metaphysica nova bekannt. Er gebraucht bei seiner Charakteristik der einzelnen Bücher der Metaphysik, deren er schon vierzehn kennt, die Wendungen: „in primo (sc. libro) ut in veteri metaphisica determinatur etc." und: „In secundo libro sc. in primo novae metaphisicae determinatur." (Cod. 539 fol. 7 v s. XIII der Stadtbibliothek von Brügge.)

b) Metaphysica nova.

Die gleichen Handschriften, welche die Metaphysica vetus uns überliefern, enthalten auch die Metaphysica nova. Diese ist nichts anderes als die arabisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik, die hier eigens mit dem Namen Metaphysica nova bezeichnet wird. Das Initium dieser Metaphysica nova oder der arabisch-lateinischen Übersetzung ist „Consideratio quidem in veritate difficilis" usw., während die letzten Worte „contrarium boni et intellectus" lauten. Zur näheren Kenntnis der arabisch-lateinischen Version seien jetzt die Anfangs- und Schlußworte der einzelnen Bücher angegeben. Ich schließe mich dabei an Cod. lat. 2324 s. XIII der Hofbibliothek zu Wien an, welcher ein schönes Exemplar der arabisch-lateinischen Übersetzung enthält:

Liber I. Anfang (fol. 1 r): Consideratio quidem in veritate difficilis est uno modo et facilis alio modo.

Schluß (fol. 5 v): Verum in eo quod dicit, verum apparet in suis sermonibus.

Lib. II. Anfang (fol. 5 v): Quoniam autem in fundamento naturae non est aliquid distinctum manifestum est, quod non vere dicitur in illa substantia, quod est alicuius dispositionis.

Schluß (fol. 9 v): Dicendo aliquid de quaestionibus contingentibus in aliis rebus.

Lib. III. Anfang (fol. 9 v): Necesse est ergo nobis primo considerare quaestiones difficiles dicendas in hac philosophia.

Schluß (fol. 17 v): Quae praedicantur de particularibus.

Lib. IV. Anfang (fol. 18 r): Consideratio quidem scientiae scientiarum est consideratio de ente et de rebus quae sunt entis per se.

Schluß 29 r: Neque si etiam quiescunt et moventur. Et post album in graeco.

Lib. V. Anf. (fol. 29 r): Initium dicitur id ex quo primo aliquid movetur.

Schluß (fol. 43 v): Et sermones de hoc sunt in aliis.

Lib. VI. Anf. (fol. 43 v): Manifestum est igitur, quod principia et causae entium sunt quaesita secundum quod sunt entia simpliciter.

Schluß (fol. 46 r): quod ens dicitur multis modis. Quoddam enim significat quid.

Lib. VII. Anf. (fol. 46 v): Ens igitur dicitur multis modis ut prius distinximus.

Schluß (fol. 61 r): Et est in re quasi materia, ut A et B in syllaba.

Lib. VIII. Anf. (fol. 61 r): Oportet nos congregare dicta et determinare sermonem.

Schluß (fol. 66 r): non fertur in quibusdam rebus.

Lib. IX. Anf. (fol. 66 r): Dictum est de ente cui attribuuntur alia praedicamenta entis.

Schluß (fol. 74 v): quia semper est in hac dispositione.

Lib. X. Anf. (fol. 74 v): Dictum est prius quod unum dicitur multipliciter.

Schluß (fol. 85 r): quae sunt alia secundum formam.

Lib. XI. Anf (fol. 85 r): Consideratio quidem de substantia est.

Schluß (fol. 93 v): non ponere contrarium boni et intellectus.

Von den sechs oben näher beschriebenen Handschriften, welche die Metaphysica vetus und nova enthalten, bieten vier den Text der Metaphysica nova in diesem Umfange und haben, wie wir sahen, als Initium: „Consideratio quidem in veritate

difficilis etc.", und als Schlußworte: „contrarium boni et intellectus". Wenn Cod. 864 von Reims als Schlußworte der Metaphysica nova: „nec ea esse principia" aufweist, so ist dies daraus zu erklären, daß den elf Büchern der arabisch-lateinischen Übersetzung hier das dreizehnte und vierzehnte Buch der griechisch-lateinischen Übersetzung beigegeben ist. Das vierzehnte Buch der griechisch-lateinischen Übersetzung schließt eben, wie wir weiter unten uns überzeugen werden, mit den Worten: „nec ea esse principia". Es lautet deswegen in diesem Reimser Kodex auch die Überschrift: Novae metaphisicae libri XIII. Derjenige, welcher diesen Kodex zusammengestellt und geschrieben hat, hat ohne Zweifel, wie aus dem Charakter der Übersetzungen ersichtlich ist, einen älteren Typus kopiert und der arabisch-lateinischen Metaphysikübersetzung einfach das ihm schon bekannte dreizehnte und vierzehnte Buch der versio graeco-latina beigegeben.

Wenn wir die handschriftliche Überlieferung der arabisch-lateinischen Metaphysikübersetzung etwas ins Auge fassen, so ist uns die Bezeichnung Metaphysica nova eigentlich bloß in den oben aufgeführten Handschriften begegnet, welche auch die Metaphysica vetus enthalten. In anderen Handschriften, in denen sie nicht der Metaphysica vetus gegenübergestellt ist, hat die arabisch-lateinische Übersetzung in der Regel keine charakterisierende Benennung. Nicht übersehen dürfen wir, daß eine Reihe von Kodizes neben dieser arabisch-lateinischen Übersetzung die gleichen Aristotelesschriften und zwar in den nämlichen Übersetzungen enthalten, die wir in den vier oben beschriebenen Handschriften festgestellt haben. Ein paar Beispiele mögen dies uns zeigen. Cod. lat. 113 der Wiener Hofbibliothek s. XIII enthält an erster Stelle die Metaphysik in arabisch-lateinischer Übersetzung mit der Aufschrift: Incipit liber metaphysicorum primus und dem Initium: Consideratio quidem in veritate difficilis est etc. Auf fol. 30^{r} schließt die Metaphysik und findet sich unten von der selben Hand, die den sehr deutlich lesbaren Text geschrieben, die Datierung: A° domini MCCLXXIX IIII Kal. april., auf die wir schon früher verwiesen haben. Im weiteren Verlauf enthält dieser Kodex

De anima (fol. 31 r), De sensu et sensato (55 v), De memoria et reminiscentia (65 r), De somno et vigilia (68 r), De morte et vita (76 r) und zwar, wie die Initien beweisen, in den gleichen Übersetzungen, welche die vier genannten Kodizes von diesen aristotelischen Schriften haben. Noch viel deutlicher tritt diese Übereinstimmung im Cod. 111 (Anfang s. XIV) Collegii Corporis Christi zu Oxford entgegen. Derselbe enthält die arabisch-lateinische Metaphysikübersetzung ganz (von fol. 320 r ab) und zuvor schon (fol. 298 r—305 r) das 11. Buch dieser Übersetzung allein. Außerdem finden sich in dieser Handschrift die Physik, De caelo et mundo, die Meteorologica, De plantis, De anima, De memoria et reminiscentia, De morte et vita, De sensu et sensato und De somno et vigilia und zwar alle in den gleichen Übersetzungen wie in der Brüsseler Handschrift 2898, im Cod. 864 zu Reims und auch in den beiden anderen Kodizes, welche die Metaphysica vetus enthalten. In diesen beiden Handschriften fehlt nur die eine oder andere dieser Aristotelesschriften. Zu bemerken ist noch, daß Cod. 111 des Corpus Christi-Kollegs dazu auch noch die Ethica vetus enthält.

Aus der Zusammenstellung der arabisch-lateinischen Metaphysikübersetzungen mit den Übersetzungen anderer Aristotelesschriften, die in einer bestimmten Regelmäßigkeit uns entgegentritt, ist ersichtlich, daß die Metaphysica nova einer älteren Schicht der Aristotelesrezeption angehört. Wenn sie auch in Handschriften noch weiter kopiert wurde, so verlor sie doch mehr und mehr an Bedeutung und Einfluß, als die griechisch-lateinische Übersetzung in zwölf bzw. vierzehn Büchern den Scholastikern in die Hand gegeben wurde.

c) Die griechisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik in zwölf bzw. vierzehn Büchern.

Die griechisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik in zwölf und dann in vierzehn Büchern bildet ein weiteres Stadium in der Rezeption des bedeutendsten aristotelischen Werkes seitens der Scholastik des 13. Jahrhunderts. Hat ja gerade der bedeutendste der Scholastiker, Thomas von Aquin, die

Metaphysik in der griechisch-lateinischen Version studiert, erklärt und verwertet.

Es sei zunächst eine nähere Bestimmung dieser griechisch-lateinischen Version gegeben, indem gerade so wie bei der Metaphysica nova Anfang und Schluß der einzelnen Bücher angegeben werden. Die Handschriften enthalten teils die Übersetzung der Metaphysik bloß in zwölf Büchern, teils die Übersetzung des vollständigen griechischen Textes in vierzehn Büchern.

Als Beispiel der ersten und älteren Form diene uns für Angabe der Anfangs- und Schlußworte Cod. lat. 1434 s. XIII der Wiener Hofbibliothek, welcher den Metaphysiktext zugleich mit dem Kommentar des hl. Thomas von Aquin bietet.

Lib. I. Anfang (fol. 1 r): Omnes homines natura scire desiderant.

Schluß (fol. 28 v): nam forte ex ipsis aliquid habundabimus ad posteriores dubitationes.

Lib. II. Anfang (fol. 28 v): De veritate autem theoria sicquidem difficilis est.

Schluß (fol. 33 r): causas et principia considerare.

Lib. III. Anfang (fol. 34 r): Necesse est ad quaesitam scientiam nos aggredi primum de quibus dubitare primum oportet.

Schluß (fol. 49 r): Quare erunt principia diversa priora principiis universaliter praedicata.

Lib. IV. Anfang (fol. 49 v): Est autem scientia quaedam quae speculatur ens inquantum est ens et quae huic insunt secundum se.

Schluß (fol. 67 v): et primum movens immobile ipsum.

Lib. V. Anfang (fol. 67 v): Principium dicitur aliquid quidem.

Schluß (fol. 95 v): Illorum vero nullum. Huius autem ratio in aliis.

Lib. VI. Anfang (fol. 95 v): Principia et causae quaeruntur entium.

Schluß (fol. 102 v): quia multipliciter dicitur ens.

Lib. VII. Anfang (fol. 102 v): Ens dicitur multipliciter.

Schluß (fol. 134 r): puta sillabae quae a et b.

Lib. VIII. Anfang (fol. 134 v): Ex dictis itaque sillogizare oportet et colligentes capitulum finem imponere.

Schluß (fol. 141 v): omnia simpliciter quod vere entia aliquid.

Lib. IX. Anfang (fol. 141 v): De primo quidem igitur ente et ad quod omnes aliae categoriae entis referuntur.

Schluß (fol. 152 v): semper sic se habente.

Lib. X. Anfang (fol. 153 r): Unum vero quia multis modis dicitur in divisis.

Schluß (fol. 167 v): plus distant quam quae specie.

Lib. XI. Anfang (fol. 168 r): Quod quidem sapientia circa principia est palam ex primis.

Schluß (fol. 187 v): et horum quidem intermedium aliquid, horum autem non.

Lib. XII. Anfang (fol. 187 v): De substantia quidem theoria est.

Schluß (fol. 203 v): unus ergo princeps.

Die Handschriften, welche die Übersetzung aller vierzehn Bücher bieten, bringen für die zwölf ersten Bücher genau denselben Text wie die Kodizes mit bloß Büchern der griechisch-lateinischen Version. Es genügt also, hier die Anfangs- und Schlußworte des 13. und 14. Buches nachzutragen. Hierzu sei Cod. lat. 2344 s. XIII der Wiener Hofbibliothek verwendet, der die Bücher VI—XIV der Metaphysik enthält.

Lib. XIII. Anfang (fol. 34 v): De sensibilium quidem igitur substantia dictum est.

Schluß (fol. 40 r): existunt quemadmodum dictum est.

Lib. XIV. Anfang (fol. 40 r): Ponentes igitur ydeas quidem esse.

Schluß (fol. 42 v): nec ea esse principia.

Wenn wir die handschriftliche Überlieferung der griechisch-lateinischen Metaphysikübersetzung etwas betrachten, so finden wir dieselbe in einzelnen Kodizes als nova translatio bezeichnet. So steht im Cod. lat. 16085 s. XIII der Pariser Nationalbibliothek fol. 145 v die Bemerkung: Explicit metaphysica secundum novam translationem. Die gleiche Bemerkung findet sich auch im Cod. 3461 der Bibliothèque Mazarine fol. 264 r, im Cod. 478 zu Brügge fol. 68 r, im Cod. IX fol. 151 r der Bibliothek von Montecassino usw. Doch darf, wie schon früher bemerkt wurde, der Wert einer solchen Bemerkung nicht überschätzt werden, da wenigstens bei anderen Aristotelesschriften die gleiche Übersetzung, die in den Handschriften gewöhnlich als translatio

nova bezeichnet wird, mitunter in einzelnen Kodizes auch als translatio antiqua erscheint und umgekehrt.

Eine wichtigere handschriftliche Wahrnehmung läßt sich machen, wenn wir die Zusammenstellung der griechisch-lateinischen Metaphysikübersetzung mit anderen Aristotelesschriften in den gleichen Kodizes beachten. Wir können da zweierlei bemerken. Einmal treten uns die Libri naturales der Hauptsache nach in griechisch-lateinischer Version entgegen, natürlich abgesehen von solchen Büchern, welche wie De vegetabilibus nur in arabisch-lateinischer Version den Scholastikern vorlagen. Es handelt sich indessen hier nur um das allgemeine Gepräge dieser Kodizes, welche die griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung, sei es in 12, sei es in 14 Büchern, zugleich mit den libri naturales umspannen. In einzelnen Fällen kommen die arabisch-lateinischen Übersetzungen von De caelo et mundo, auch von den Meteorologica zum Vorschein, nachdem doch diese Schriften schon in griechisch-lateinischer Übersetzung bekannt geworden sind. Ein so stereotypes Wiederkehren der gleichen Schriften in den gleichen Übersetzungen, wie wir es in den Kodizes, welche Metaphysica vetus und nova oder letztere allein mit den libri naturales verbinden, wahrnehmen, läßt sich hier nicht feststellen. Doch es überwiegt, wie gesagt, der griechisch-lateinische Übersetzungscharakter.

Die zweite Bemerkung, die wir an diesen großen Aristoteleskodizes, welche die griechisch-lateinische Metaphysikversion und die libri naturales umfassen, machen können, ist die, daß der Kreis des aristotelischen und pseudo-aristotelischen Schrifttums sich wesentlich erweitert. In den Handschriften, welche die Metaphysica vetus und nova oder auch letztere allein mit den Libri naturales verbinden, beschränkt sich die Zahl der letzteren auf: Physik, De generatione et corruptione, De caelo et mundo, Meteorologica, De vegetabilibus, De animalibus, De anima, De memoria et reminiscentia, De sensu et sensato, De somno et vigilia, De morte et vita. Es ist der gleiche Umfang der Libri naturales, der bei Vinzenz von Beauvais, in der Compilatio de libris naturalibus und im Statut der Artistenfakultät vom Jahre 1255 uns begegnet.

In den großen, vielfach auch herrlich geschriebenen und illuminierten Aristoteleskodizes, von denen wir jetzt reden, erweitert sich der Kreis der aristotelischen oder als aristotelisch geltenden libri naturales in erheblicher Weise. Es treten neu hinzu: De longitudine et brevitate vitae, De senectute et iuventute, De respiratione et inspiratione, De causis proprietatum elementorum. Dazu kommen in einzelnen umfassenderen Kodizes: De lineis (indivisibilibus), De inundatione Nili, De mundo, De vita Aristotelis, De pomo, De coloribus, De bona fortuna, De physionomia. Wenn de animalibus sich in diesen Handschriften findet, so sind in der Regel die Historia animalium und die daran sich fügenden zoologischen Traktate (De generatione animalium, de partibus animalium usw.) voneinander getrennt, wie dies eben in der griechisch-lateinischen Version der Fall ist. Die Abhandlung: De differentia spiritus et animae von Costa ben Luca und der Liber de causis, die meistens auch in diesen Aristoteleskodizes sich finden, kommen auch schon in den Handschriften vor, welche die Metaphysica vetus und nova oder letztere allein mit den libri naturales verbinden, wie ja auch diese beiden Schriften in dem Unterrichtsstatut der Pariser Artistenfakultät vom Jahre 1255 aufgeführt werden.

Als Beispiele dieser umfassenden Kodizes, welche alle oder den größten Teil dieser aristotelischen bzw. pseudo-aristotelischen Schriften enthalten, haben wir schon früher, als wir über die Zusammenordnung des lateinischen Aristoteles im allgemeinen handelten, Clm. 162 (s. XIII) und Cod. 478 (s. XIII) der Stadtbibliothek von Brügge genannt. In beiden Kodizes stehen die vierzehn Bücher der Metaphysik in griechisch-lateinischer Übersetzung an der Spitze. Ein prachtvolles Exemplar einer solch umfassenden Handschrift ist in der Biblioteca Mediceo-Laurenziana zu Florenz Plut. LXXXIV Cod. 3 erhalten. Bandini hat diesen schön geschriebenen Kodex eingehend gewürdigt[1].

Wir haben die Zusammenstellung der lateinischen Metaphysikübersetzungen mit den libri naturales eingehender besprochen, weil hieraus die Schichten, in welchen die einzelnen

---

[1] Bandini *a. a. O.* III, 239.

Aristotelesübersetzungen den Scholastikern des 13. Jahrhunderts bekannt wurden, sich am ehesten ersehen lassen. Wir können hieraus nicht bloß Schlüsse für das gegenseitige chronologische Verhältnis der einzelnen Formen der Metaphysikversion ziehen, sondern sind hierdurch auch über das stufenweise Eindringen der libri naturales in den scholastischen Gesichtskreis schon im vornherein unterrichtet. Wir haben damit auch den Untersuchungen über Übersetzungen und Rezeption der einzelnen libri naturales schon vorgearbeitet.

d) Umfang und Einteilung der Übersetzungstypen.

Nach der Darlegung und Würdigung der handschriftlichen Überlieferung der drei Formen der Metaphysikübersetzung verlohnt es sich, dieselben nach ihrem Umfang und ihrer Einteilung einander gegenüberzustellen.

Bezüglich der Metaphysica vetus haben wir diese Abgrenzung schon mitgeteilt. Dieselbe enthält die drei ersten Bücher (*A, α, B*) und vom vierten Buch die drei ersten Kapitel ganz und einen Teil des vierten Kapitels (bis 1607 a 30 inclus.). Anfang und Schluß der Bücher der Übersetzung fallen mit Anfang und Schluß der Bücher des griechischen Originals zusammen.

Die Metaphysica nova oder die arabisch-lateinische Übersetzung weicht sowohl, was den Umfang des ganzen Werkes, wie auch was die Abgrenzung einzelner Bücher betrifft, vom griechischen Original ab. Das Initium des ersten Buches dieser Übersetzung: Consideratio quidem in veritate difficilis est usw. weist uns sogleich darauf hin, daß diese Übersetzung mit dem zweiten Buch (*A ἔλαττον*) beginnt (*Ἡ περὶ τῆς ἀληθείας θεωρία τῇ μὲν χαλεπὴ* etc.). Indessen greift der Umfang dieses ersten Buches der Metaphysica nicht unerheblich über den Umfang von *A ἔλαττον* hinaus, indem er zu letzterem hinzu auch noch einen Teil des ersten Buches umspannt. Und zwar beginnt dieser im ersten Buch der arabisch-lateinischen Übersetzung enthaltene Teil des ersten Buches des griechischen Originals mitten im fünften Kapitel (*A*, 5) und endigt im achten Kapitel (*A*, 8). Der Text der arabisch-lateinischen Übersetzung zu

Beginn dieses Ausschnittes aus dem ersten Buch des griechischen Originals hebt also an: „Posuerunt principium cuiuslibet speciei corporum unum, qua sispecies materiae. Quidam autem posuerunt istam causam, et coniunxerunt illud, ex quo fit motus et quidam posuerunt ista duo et quidam unum.“ In der griechisch-lateinischen Übersetzung lautet der Text so: „Utriusque tamen ea ut in materiae specie ponentibus, et a quibusdam cum hac illam unde motus. Et hanc ab his quidem unum, ab aliis vero duo.“ Der griechische Originaltext ist dieser: „*Ἀμφοτέρων μέντοι ταύτας ὡς ἐν ὕλης εἴδει τιθέντων· παρὰ δέ τινων ταύτην τε τὴν αἰτίαν [τιθέντων] καὶ πρὸς ταύτῃ τὴν ὅθεν ἡ κίνησις, καὶ ταύτην παρὰ τῶν μὲν μίαν παρὰ τῶν δὲ δύο*“ (987 a 6). Alles Vorausgehende (also *A* 1—4 und ein Teil von 5, 980 a 21—987 a 6) ist in der arabisch-lateinischen Version überhaupt nicht übersetzt. Der Schlußtext dieses in das erste Buch der arabisch-lateinischen Version aufgenommenen Teiles von *A* lautet eben in der arabisch-lateinischen Übertragung also: „Verum in eo quod dicit verum apparet in suis sermonibus.“ In der griechisch-lateinischen Übersetzung findet sich folgender Wortlaut: „Articulans quod vult dicere forte apparebit mirabilius dicens.“ Das griechische Original lautet: *συνδιαρθῶν ἃ βούλεται λέγειν, ἴσως ἂν φανείη καινοπρεπεστέρως λέγων* (989 b 5).

Das zweite Buch der arabisch-lateinischen Übersetzung oder der Metaphysica nova enthält den Rest des ersten Buches des griechischen Originals, nämlich den noch fehlenden Teil des 8. Kapitels und das 9. und 10. Kapitel. Initium und Schlußsatz beweisen dies ganz deutlich. Das Initium des zweiten Buches der Metaphysica nova lautet: „Quoniam autem in fundamento naturae non est aliquid distinctum, manifestum est, quod non vere dicitur in illa substantia, quod est alicuius dispositionis.“ Dem entspricht die griechisch-lateinische Übersetzung in dieser Fassung: „Quandoque namque nihil erat discretum, palam quia nihil erat verum dicere de substantia illa.“ Der griechische Urtext lautet: *ὅτε γὰρ οὐδὲν ἦν ἀποκεκριμένον, δῆλον ὡς οὐδὲν ἦν ἀληθὲς εἰπεῖν κατὰ τῆς οὐσίας ἐκείνης* (989 b 6). Der Schlußsatz des zweiten Buches der Metaphysica vetus lautet: „Dicendo aliquid de questionibus contingentibus in aliis rebus.“

Er entspricht dem Schlußsatz des ersten Buches der griechisch-lateinischen Übersetzung wie auch des ersten Buches (*A*) des griechischen Originals. Freilich tritt hier ganz deutlich zutage, um wie viel weniger treu die arabisch-lateinische Version den aristotelischen Wortlaut und Gedanken wiedergibt als die griechisch-lateinische Übertragung. In letzterer heißt dieser Schlußsatz: „Nam forsan ex ipsis aliquid abundabimus ad posteriores questiones.“ Es ist dies die wörtliche Wiedergabe des aristotelischen Textes: *τάχα γὰρ ἂν ἐξ αὐτῶν εὐπορήσαιμέν τι πρὸς τὰς ὕστερον ἀπορίας* (993 a 26).

Vom dritten Buch an entspricht die Einteilung der arabisch-lateinischen Übersetzung genau der Gliederung der griechisch-lateinischen Version und des aristotelischen Urtextes, so daß nunmehr trotz der großen Verschiedenheiten in den beiden ersten Büchern die Zählung der Bücher in beiden Übertragungen zusammenstimmt. Inhaltlich ist das 3., 4., 5. usw. Buch der arabisch-lateinischen Übersetzung das gleiche wie das 3., 4., 5. usw. Buch der griechisch-lateinischen Version. Diese Übereinstimmung dauert fort bis einschließlich des zehnten Buches. Dann tritt wieder eine markante Verschiedenheit uns entgegen, insofern die arabisch-lateinische Übersetzung das 11. Buch (*K*) des griechischen Textes nicht enthält, sondern an das zehnte Buch sogleich das zwölfte als elftes und letztes anfügt. Die griechisch-lateinische Übersetzung in zwölf bzw. vierzehn Büchern, die in ihrer Einteilung sich genau an das griechische Original hält, läßt auf das zehnte Buch das elfte (*K*) und zwölfte (*Λ*) bzw. auch noch das dreizehnte (*M*) und vierzehnte (*N*) Buch folgen. Die zweite Verschiedenheit zwischen der griechisch-lateinischen und arabisch-lateinischen Version besteht also darin, daß dem zwölften Buche der ersteren das elfte der letzteren entspricht und die Metaphysica nova das elfte, dreizehnte und vierzehnte Buch der aristotelischen Metaphysik überhaupt nicht übersetzt.

Auf Grund unserer Darlegungen namentlich über die Verschiedenheit der beiden Versionen in den zwei ersten Büchern können Irrtümer und Unklarheiten, die hierüber in die Literatur sich eingeschlichen haben, leicht richtig gestellt werden.

2. Entstehungszeit und Autor der Metaphysikübersetzungen.

a) Metaphysica vetus.

Die Frage nach der Entstehungszeit der Metaphysikübersetzungen, nach der Persönlichkeit des jeweiligen Übersetzers wird selbstverständlich nur dann in der rechten Weise erörtert werden können, wenn man die einzelnen Versionen streng auseinanderhält. Da man bisher über den Umfang und Charakter der Metaphysica vetus sich im Ganzen und Großen kein scharfumrissenes Bild gemacht hat und die Metaphysica vetus sich nicht genügend von der griechisch-lateinischen Version in zwölf bzw. vierzehn Büchern abheben ließ, war die Lösung der Frage, in welcher zeitlichen Aufeinanderfolge die einzelnen Übersetzungen in den Gesichtskreis der Scholastik getreten sind, erheblich erschwert. Schließlich ist es doch für die Geschichte des Aristotelismus in der Scholastik am wichtigsten zu wissen, wann und in welcher Übersetzung die einzelnen Aristotelesschriften begonnen haben, die scholastische Spekulation zu beeinflussen. Diese philosophiegeschichtliche Frage läßt sich annähernd lösen, auch wenn die literarhistorische Frage nach der Persönlichkeit des Übersetzers sich nicht immer beantworten läßt.

Die Benennungen: Metaphysica vetus und Metaphysica nova legen uns den Gedanken nahe, in der ersteren den ältesten Typus der lateinischen Metaphysikübersetzung zu sehen. Freilich sind die Anhaltspunkte, die uns hier ins zwölfte Jahrhundert zurückführen, unsicherer Natur. Die Erwähnung der Metaphysik in den Glossen des Petrus von Poitiers zum Lombarden und die noch unbestimmtere Metaphysikkenntnis bei Simon von Tournai lassen, wie Baeumker mit Recht bemerkt[1], uns über die Art der Metaphysikübersetzung nichts erkennen. Zudem verraten, wie schon früher bewiesen, die um die Jahrhundertwende geschriebenen theologischen Summen keinerlei inhaltliche Beeinflussung durch den neuen Aristoteles, auch nicht durch die Metaphysik.

---

[1] Baeumker, *Zur Rezeption des Aristoteles im lateinischen Mittelalter*, in: *Philos. Jahrbuch* XXVII (1914) 479.

Auch die handschriftliche Überlieferung gibt uns keinen Stützpunkt, die Metaphysica vetus und überhaupt eine Metaphysikübersetzung im 12. Jahrhundert festzustellen. Mandonnet, der die Rezeption der Metaphysik und der libri naturales in das endigende 12. Jahrhundert versetzt, führt zwei Handschriften der lateinischen Metaphysik aus dem zwölften Jahrhundert an [1]. Tatsächlich gehört aber keine dieser beiden Handschriften dem 12. Jahrhundert an. Bei der einen, dem Cod. 181 zu Montpellier ist, wie Baeumker schon gezeigt hat [2], ein Versehen unterlaufen, da diese Handschrift datiert ist und die Jahreszahl 1291 aufweist. Aber auch die zweite Handschrift, Cod. Scaff. XIX, N. 421 der Biblioteca Antoniana entstammt nicht dem 12. Jahrhundert. Es ist richtig, daß in den Katalogen von Minciotti und von A. M. Josa dieser Kodex dem s. XII zugewiesen ist. Ich habe bei meinem Aufenthalt in Padua leider dieses Manuskript nicht eingesehen. P. Parthenius Minges [3] hat sich an sachkundiger Stelle über den Schriftcharakter dieses Kodex erkundigt und zur Antwort erhalten, es sei schwer zu bestimmen, ob derselbe aus dem Ende des 12. oder dem Anfang des 13. Jahrhunderts stamme. Für die letztere Annahme seien wichtige paläographische Anhaltspunkte vorhanden. Indessen kann diese Handschrift auch nicht aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammen, sondern muß mindestens dem etwas vorgerückteren Stadium dieses Jahrhunderts zugewiesen werden. Wir haben hier den Fall, daß aus inneren inhaltlichen Gründen die Altersbestimmung der Handschrift sich deutlich abgrenzen läßt. Nach Angabe des Katalogs von Josa ist das Initium der Metaphysik in unserer strittigen Handschrift: „Omnes homines natura scire desiderant“, während die Schlußworte: „haec esse principia“ sind [4]. Aus diesen Schlußworten

---

[1] Mandonnet, *Siger de Brabant* I² 13.

[2] Baeumker, *Um Siger von Brabant* (*Philos. Jahrbuch* XXIV, 1911) 375 f.

[3] P. Minges, *Archivum Franciscanum* VI (1913), 16.

[4] P. Antonio Maria Josa, *I codici manoscritti della Biblioteca Antoniana di Padova* (1886) 33 gibt folgende Beschreibung der Handschrift: „Aristotelis — Metaphysica — (Scaff. XIX. n. 421). Cod. Membr. del Secolo XII, di pag. 118, che mis. Cent. 31×32, scritto dal perita mano in nitidissima pergamena, e con margini straordinariamente grandi. Fu però dannegiato alquanto dall' umidità nei margini superiori, e nel foglio ultimo. — Incomincia

ist ersichtlich, daß wir die vierzehn Bücher der Metaphysik vor uns haben. Denn: „haec esse principia" sind die Schlußworte der griechisch-lateinischen Übersetzung des vierzehnten Buches. Nun aber ist es ausgeschlossen, daß eine Handschrift des 12. und auch des beginnenden 13. Jahrhunderts die Übersetzung von allen vierzehn Büchern enthalte. Denn es konnte der hl. Thomas von Aquin für seinen nach 1260 geschriebenen Kommentar nur die zwölf ersten Bücher als Textunterlage benutzen. Wir werden ohnedies weiter unten zu untersuchen haben, wann die zwei letzten Bücher der Metaphysik übersetzt und der Scholastik übermittelt worden sind. Übrigens läßt sich sogar aus den kurzen Angaben paläographischer Art, welche Josa in seinem Kataloge macht, darauf schließen, daß die Handschrift dem 13. Jahrhundert entstammt. Die außerordentlich breiten Ränder des auf schönes weißes Pergament geschriebenen Kodex sind offenbar für die Anbringung von Glossen berechnet und gemahnen so an so viele gleichzeitige Manuskripte aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Übrigens hat neuestens Ch. H. Haskins diese Handschrift der Antoniana ins 14. Jahrhundert verlegt[1].

Im Cod. 421 zu Bordeaux erscheint die Metaphysica vetus als „translata a Boethio de graeco in latinum". Die von A. Jourdain[2] geäußerte Vermutung, daß die translatio Boethiana nichtlogischer aristotelischer Schriften von dem Dominikaner Boethius von Dacia herrühren könne, hat überhaupt kein greifbares Argument für sich und ist für die Metaphysica vetus ebenso wie für De anima schon aus chronologischen Erwägungen abzulehnen. Unter Boethius kann hier nur der Verfasser der consolatio philosophiae in Betracht kommen, der ja logische

— Omnes homines naturaliter scire desiderant — Finisce — haec esse principia — Explicit — etc. — Auf der gleichen Seite beschreibt dieser Katalog eine andere Handschrift (Scaff. XX N. 428), welche Physik, De anima, De memoria et reminiscentia, den liber de causis und die Meteorologica enthält, und teilt auch diese Handschrift dem 12. Jahrhundert zu: Cod. Membr. del Sec. XII di pag. 127 etc. Diese Zuteilung ist natürlich schon wegen des Inhalts des Kodex unrichtig.

[1] Ch. H. Haskins, *Mediaeval versions of the posterior Analytics. Harvard Studies in Classical Philology.* Vol. XXV (1914) 88.

[2] A. Jourdain, 57 f.

Schriften des Stagiriten übersetzt und kommentiert hat. Mandonnet dehnt den Kreis der Übersetzertätigkeit des letzten Römers auf „travaux les plus importants d'Aristote“, auf die Hauptschriften: auf Metaphysik, Physik, De anima aus [1]. Freilich glaubt er nicht, daß die von Thomas für seinen Kommentar zugrunde liegende Metaphysikübersetzung von Boethius herrühre. Tatsächlich sind die Texte, die der Aquinate in seiner Metaphysikerklärung aus der „littera Boethii“ beibringt, in der Fassung verschieden vom Wortlaut der versio graeco-latina in zwölf Büchern. Es ist also die von Thomas dem Boethius zugesprochene Metaphysikübersetzung eine andere, deren Feststellung auf Grund der wenigen beigebrachten Zitate nicht leicht sein dürfte. Die Metaphysica vetus, die ja nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Handschriften schon im 4. Bucne abschließt, kann auch nicht unter dieser littera Boethii gemeint sein, da Thomas im 5. Buche lect. 21 sich auf die Übersetzung des Boethius beruft. Die Zitate aus der Boethiusübersetzung in der Metaphysik und in De anima des hl. Thomas, die schon früher von uns besprochene und gewürdigte Bemerkung bei Aventinus und eine ziemlich allgemein gehaltene Notiz bei Roger Bacon sind die Tatsachen, die Mandonnet zu dieser Ausdehnung der Übersetzungstätigkeit des Boethius bewegen.

Indessen scheinen mir diese scholastischen Zuteilungen an Boethius schon aus dem Grunde wenig überzeugend zu sein, weil die Scholastiker dem gefeierten römischen Philosophen eine Reihe von Schriften beigelegt haben, die sicher nicht von ihm stammen. Vor allem werden ihm auch Aristotelesübersetzungen zugeschrieben, die sicher nicht von ihm herrühren. In der Biblionomia des Richard von Fournival, einem aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammenden Bücherverzeichnis aus Amiens, ist folgendes Werk aufgeführt und beschrieben [2]: „Aristotelis medici perypathetici domini phylosophorum libri naturales, videlicet liber de physico auditu sive de physico negotio, qui est de causis et principiis naturalium. Liber de caelo et mundo.

---

[1] P. Mandonnet, *Siger de Brabant* I², 7.

[2] L. Delisle, *Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque nationale* II (Paris 1874) 528.

Liber de proprietatibus caeli et mundi. Liber de generatione, corruptione et mixtione. Liber de metheoris. Liber de vegetabilibus et plantis. Liber de anima. Libelli de sensibus et sensibilibus, de memoria et reminiscentia, De sopno et vigilia, et de morte et vita viteque longitudine, ex translatione Boetii. In uno volumine cuius signum est litera G." Es braucht nicht eigens im einzelnen bewiesen zu werden, daß diese Übersetzungen nicht alle aus der Feder des Boethius stammen können. Von De meteoris z. B. wissen wir sicher, daß die um die Mitte des 13. Jahrhunderts und schon vorher gebrauchte Übersetzung in den drei ersten Büchern die arabisch-lateinische des Gerhard von Cremona, im vierten Buch die griechisch-lateinische des Henricus Aristippus ist. Von de vegetabilibus war der Scholastik überhaupt nur die arabisch-lateinische Version des Alfredus Anglicus bekannt. M. Manitius[1] macht darauf aufmerksam, daß im Bücherverzeichnis der Sorbonne aus dem Jahre 1338 und in der Recensio der päpstlichen Handschriftensammlung zu Avignon aus dem Jahre 1375 Boethius auch als Übersetzer der Ethik erscheint. Jourdain[2] hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß Cod. 362 von St. Victor (jetzt Cod. lat. 14 694 der Bibliothèque nationale) eine Metaphysica enthält, an deren Anfang: „Decem libri Metaphysico ex versione Boethici" und an deren Ende: „Translatio nova sive Boethici" zu lesen ist. Dieses Manuskript trägt die Schriftzüge des 14. Jahrhunderts.

Außer solchen Aristotelesübersetzungen werden dem Verfasser der consolatio philosophiae auch noch andere Arbeiten zugeeignet, die nicht seines Geistes Kind sind. Manitius erwähnt, daß in einer Angabe aus Neumünster bei Würzburg vom Jahre 1233 „Comedie Boetii" erwähnt werden. Die merkwürdigste pseudo-boethianische Schrift ist der schon um der Mitte des 13. Jahrhunderts bekannte und benutzte Liber de disciplina scolarium. Dieses Büchlein wird, wie Manitius hervorhebt, schon im Katalog von Glastonbury 1247 dem Boethius zugeschrieben. Auch in der Biblionomia des Richard von Fournival erscheint es als boethianische Leistung. Infolgedessen

---

[1] M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* I (München 1911) 25. [2] Jourdain, 58, 2.

darf man auch nicht, wie es geschehen ist, in Thomas von Chantimpré († ca. 1270) den Verfasser dieser Schrift sehen. In diesem pädagogisch nicht uninteressanten Traktat äußert sich Boethius, der sich den Studienbetrieb in Paris angesehen hat (!), auch über seine Aristotelesübersetzungen, wobei er nur der logischen Schriften Erwähnung tut. Interessant ist die Tatsache, daß Boethius sich hier wegen der schlechten Latinität seiner Übersetzungen entschuldigt[1]: „Malui enim potius fideli deservire translationi quam arrogantiae reprehendi temeritate." Unter den unechten Werken des hl. Thomas findet sich auch ein Kommentar zu De scholarium disciplina, in welchem die soeben angeführte Äußerung also umschrieben wird[2]: „Ex his autem verbis posset quis occasionem quaerendi sumere, cur tam duro atque inculto stilo tanti philosophi verba verterit, et sic aequo schemate atque stili alacritate quibus in graeco iacet, haud quaquam transferebat. Cui Boetius: certe malui, id est magis volui, subaudi ego Boetius, deservire fideli translationi, ut sic verbum verbo commutarem, quam reprehendi temeritate, id est praesumptione arrogantiae, id est superbiae." Im weiteren Verlauf werden dann die logischen Schriften: liber Categoriarum, Perihermeneias, Priorum et Posteriorum Analyticorum, Topicorum, Elenchorum aufgezählt und wird Boethius deren: „durus interpres" genannt. Man gewinnt bei diesen Darlegungen den Eindruck, daß der Verfasser dieses Kommentars (vielleicht der Dominikaner Thomas Jorz) Boethius nur die Übersetzungen der logischen aristotelischen Schriften zuteilen will. Und auch hier macht ihm ebenso wie dem Verfasser des Büchleins De scholarium disciplina die Latinität etwas Bedenken.

Diese soeben angeführten Momente: die kritiklose Freigebigkeit, mit der das scholastische Zeitalter dem Boethius Schriften beilegte, und die Äußerungen in der Schrift De scholarium disciplina sowie auch in dem pseudo-thomistischen Kommentar zu derselben, lassen es als sehr unwahrscheinlich erscheinen, daß Boethius seine Übersetzertätigkeit über den Kreis der logischen Schriften hinaus ausgedehnt und die Metaphysik,

---

[1] S. Thomae Aquinatis, *Opera omnia* XXII (Opuscula dubia I, Parmae 1869) 153. [2] *Ibid.* 161.

die Physik, De anima ins Lateinische übertragen habe. Weiterhin ist das gänzliche Fehlen von Handschriften dieser Übersetzungen in der Zwischenzeit zwischen Boethius und dem beginnenden 13. Jahrhundert doch ein recht bedeutsames argumentum ex silentio. Auch in den Bibliothekskatalogen aus diesen Jahrhunderten finden sich solche Übersetzungen des Boethius nicht. Wie kommt es denn, daß die sicher echten Übertragungen des Boethius von den Kategorien und von Perihermeneias mit Kommentaren und mit seinen logischen Abhandlungen uns in so zahlreichen vor- und frühscholastischen Handschriften und in den alten Bibliothekskatalogen erhalten sind, und hingegen von boethianischen Übersetzungen der Physik, Metaphysik, De anima usw. in diesen nahezu sieben Jahrhunderten keine Spur sich findet? Ich habe im zweiten Bande der Geschichte der scholastischen Methode [1] auch bei den dem Boethius zugeschriebenen Versionen der beiden Analytiken, der Topik und der Elenchen dieses Schweigen der Handschriften und Bibliothekskataloge festgestellt und hieraus, wie auch aus der stilistischen Verfassung dieser Übersetzungen, deren pseudo-boethianischen Charakter, der übrigens auch von anderer Seite behauptet wurde und wird, erschlossen. Das Argument aus der Latinität gilt auch für die Gruppe der Übersetzungen aristotelischer Werke, die für unsere Untersuchungen zunächst in Betracht kommen. Die griechisch-lateinische Übersetzung von De anima, die der hl. Thomas für seinen Kommentar benutzt und als translatio Boethii bezeichnet hat [2], hat wohl den Vorzug der Wörtlichkeit, bietet aber zugleich doch eine sprachliche Gestaltung dar, die anders anmutet als die der boethianischen Übersetzungen und Kommentare, um von der anders gearteten Consolatio philosophiae ganz zu schweigen.

Wie schon oben bemerkt, kann die vom hl. Thomas als litera Boethii angezogene Metaphysikübersetzung nicht unsere Metaphysica vetus sein, da diese im vierten Kapitel des vierten

---

[1] M. Grabmann, *Die Geschichte der scholastischen Methode* II (Freiburg 1911) 71 ff.

[2] Wie wir bei der Behandlung der Übersetzungen von De anima sehen werden, ist der von Thomas für seinen Kommentar benutzte Text eine stellenweise Revision einer älteren griechisch-lateinischen Übersetzung, welch letztere er als litera Boethii anspricht.

Buches aufhört, der Aquinate sich aber auch im fünften Buche auf die translatio Boethii bezieht.

Man könnte die Entstehung der Metaphysica vetus eher mit der von uns schon früher erwähnten Notiz des Guilelmus Brito († 1226) zum Jahre 1210, in welchem auf dem Pariser Provinzialkapitel das Verbot der „libri naturales“ erflossen ist, in Zusammenhang bringen. Guilelmus Brito schreibt: „In diebus illis legebantur Parisius libelli quidam ab Aristotele, ut dicebatur, compositi, qui docebant metaphysicam, delati de novo a Constantinopoli et a graeco in latinum translati; qui quoniam non solum predicte heresi (es ist von Amalrich von Bena die Rede) sententiis subtilibus occasionem prebebant, immo et aliis nondum inventis prebere poterunt, iussi sunt omnes comburi, et, sub pena excommunicationis, cautum est in eodem concilio, ne quis eos de cetero scribere, legere presumeret vel quocumque modo habere.“ Baeumker hat diesen Text einer eindringenden Untersuchung unterzogen und in demselben „die einzige bestimmt datierte — freilich nicht ganz deutliche — Nachricht über die Entstehung einer griechisch-lateinischen Übersetzung der Metaphysik“ festgestellt [1]. Diese Nachricht ist nicht ganz deutlich, weil sich eben doch nicht mit voller Sicherheit behaupten läßt, daß Guillaume le Breton unter diesen libelli qui docebant metaphysicam die Metaphysik und nicht irgendwelche unter des Aristoteles Namen laufende Schriften metaphysischen Inhalts oder auch die „libri naturales“ verstanden hat. Außerdem erwecken, wie Baeumker weiter ausführt, „die Angaben im einzelnen leichte Zweifel, da möglicherweise Ereignisse von 1210 und 1215 vermengt sind. In der Entscheidung des Pariser Provinzialkonzils von 1210 unter Peter von Corbeil ist nämlich nur von den libri Aristotelis de naturali philosophia und von David von Dinant die Rede; erst 1215 im Entscheide des Robert von Courçon treten die libri de metaphysica und Amalrich von Bena hinzu. An der Sache selbst wird dadurch freilich wenig geändert.“ Man kann diesen vorsichtig abwägenden Ausführungen vollauf beipflichten und in der Notiz des Guilelmus Brito eine zeitgenössische, freilich nicht in allweg klare Stimme

[1] Cl. Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel* 46.

vernehmen, welche das Auftauchen griechisch-lateinischer Übersetzungen des „neuen Aristoteles“, in erster Linie der Metaphysik, uns kündet. Der Schwerpunkt der Notiz liegt in dem Satz: „libelli quidam . . . qui docebant metaphysicam, delati de novo a Constantinopoli et a greco in latinum translati,“ einer ganz positiven und bestimmten Äußerung, die nicht aus der Luft gegriffen sein kann. Da in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts und noch im Speculum doctrinale des Vinzenz von Beauvais und in der Compilatio de libris naturalibus die Metaphysica vetus die einzige uns bezeugte griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung ist, so wird man keines zu voreiligen Schlusses sich schuldig machen, wenn man bei der Notiz des Guilelmus Brito ernsthaft an unsere Metaphysica vetus denkt. Ich will dabei keineswegs schon in der Wendung: „libelli quidam qui docebant metaphysicam“ einen Hinweis auf nur einige Bücher, auf eine Teilübersetzung — eine solche ist eben unsere Metaphysica vetus — sehen. Man muß eben bei der geschichtlichen Ausbeutung von Einzelnotizen sich vor übertriebenen Kombinationen hüten.

Die Zeugniskraft dieser Bemerkung des Guilelmus Brito wird nicht wesentlich geschwächt, wenn seine sich daran schließenden Ausführungen die Ereignisse von 1210 und 1215 nicht genügend auseinanderhalten. Es scheint übrigens, daß die Verordnung Kardinals Robert von Courçon vom Jahre 1215 nicht sachlich, sondern nur der Präzisierung und Formulierung nach über die Entscheidung des Pariser Provinzialkonzils von 1210 hinausgreift. Der Kardinallegat hat im Auftrage des Papstes den modus legendi in der Pariser Artisten- und theologischen Fakultät geordnet und bei Feststellung der Textbücher für die Artistenfakultät das Aristotelesverbot von 1215 berücksichtigt und nur deutlicher die verbotenen Bücher ausgeschieden. Daß dem wirklich so ist, ist aus dem Schreiben ersichtlich, in welchem unter dem 23. April 1231 Gregor IX. Wilhelm von Auxerre, Simon de Alteis und Stephan de Pruvino mit der Revision der aristotelischen libri naturales beauftragt. Der Papst erwähnt hier nur das Aristotelesverbot des Pariser Provinzialkonzils: „libri naturalium, qui Parisius in Concilio provinciali

fuere prohibiti"[1]. Der Verfügung des Kardinals Robert von Courçon tut er mit keiner Silbe Erwähnung. Sachlich setzt schon auch das Verbot von 1210 die Verurteilung des Amalrich von Bena voraus, wenn auch zunächst die Schriften Davids von Dinant verdammt werden. In dem Erlaß Roberts von Courçon werden die schriftlichen Darstellungen der Lehre beider ausdrücklich verboten.

Was nun die eigentlichen Aristotelesverbote betrifft, so verordnet das Pariser Provinzialkonzil: „nec libri Aristotelis de naturali philosophia nec commenta legantur Parisius" etc., während fünf Jahre später Robert von Courçon vorschreibt: „Non legantur libri Aristotelis de methafisica et de naturali philosophia nec summe de eisdem" etc.. Der Erlaß von 1210 schließt keineswegs die Metaphysik aus, er unterscheidet nur, wie Denifle richtig bemerkt, nicht zwischen Metaphysik und den libri naturales. Wie wir bei Behandlung der Compilatio de libris naturalibus gesehen haben, wird die Metaphysik ja noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu den libri naturales gerechnet. Auch die Verurteilung des David von Dinant auf dem Pariser Provinzialkonzil legt uns nahe, unter die „libri Aristotelis de naturali philosophia" gleichfalls die Metaphysik einzureihen. Auf einen Zusammenhang zwischen David von Dinant und der aristotelischen Metaphysik weist wohl Albert d. Gr. in seiner theologischen Summa hin. An einer Stelle entwickelt er einen längeren Gedankengang aus der Schrift De principio incorporeae et corporeae substantiae des Alexander und aus dem hiervon abhängigen Buch De tomis (i. e. De divisionibus) des David von Dinant. In diesem Gedankengang wird für den Satz: „Deus est materia omnium" ein Beweis versucht und ist hierbei ein allgemeines Diktum aus dem neunten Buche der Prima Philosophia verwendet[2]. Ob dieses Zitat tatsächlich in den genannten Traktaten wirklich angeführt ist, läßt sich natürlich nicht quellenmäßig dartun, da wir speziell von der Schrift De

---

[1] Denifle-Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiensis* I n. 87 p. 143.

[2] Alberti Magni, *S. theol.* I tract. 4 quaestio incidens.

tomis außer diesem Referat Alberts keine inhaltliche Kenntnis besitzen. Albert dürfte indessen die für uns verlorene Schrift De tomis vor Augen gehabt haben. Auch an zwei anderen Stellen scheint Albert den Eindruck gewonnen zu haben, daß David von Dinant sich für seine Lehre auf die Metaphysik und Physik des Stagiriten berufen habe [1]. Wir haben hierin ein freilich in seinen Voraussetzungen nicht ganz sicheres Argument dafür, daß zu den Libri naturales, die 1210 gleichzeitig mit David von Dinant verurteilt wurden, auch die Metaphysica zu zählen ist. Wenn es mit dem Zitat aus dem neunten Buche der Philosophia prima seine Richtigkeit hat, dann kommt allerdings die Metaphysica vetus, die schon im vierten Buche schließt, hier nicht in Betracht. Wir müßten dann an die Metaphysica nova, an die arabisch-lateinische Übersetzung denken. Der Bericht des Guilelmus Brito, der gerade die griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung mit den Ereignissen des Jahres 1210 in Zusammenhang bringt, würde dann in dieser Beziehung die Dinge etwas vermengen. Jedoch der eigentliche für uns in Betracht kommende Kernpunkt der Mitteilung des Guilelmus Brito, daß kurze Zeit vor 1210 in Paris eine aus Konstantinopel dorthin gelangte griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung bekannt geworden ist, wird hierdurch in ihrem Wesen nicht getroffen. Wir dürfen, wie schon gesagt, diese ältere griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung mit unserer Metaphysica vetus identifizieren.

Auf die Metaphysica vetus führt sich auch die Formulierung zurück, die ein in der Scholastik vielgebrauchtes Aristoteleszitat

---

[1] *S. theol.* II q. 4, membr. 3; *ibid.* q. 72, a. 2. Auf diese beiden Stellen verweist Mandonnet, *Siger de Brabant* I [2], 15. Albert kommt auch noch an anderen Stellen auf die Lehren des David von Dinant zu sprechen: *De causis et processu universitatis* lib. I, tract. 1, cap. 1; *Metaphysicorum* lib. I, tract. 4, c. 6. Vgl. auch die Abhandlung von Ch. Jourdain, *Mémoire sur les sources philosophiques des hérésies d'Amaury de Chartres et de David de Dinan,* in: *Excursions historiques et philosophiques à travers le moyen âge* (Paris 1888) 103—128. Auf S. 120 bemerkt Ch. Jourdain: „Que la Métaphysique d'Aristote a été connue de David de Dinan, nous n'avons aucun motif de contester; mais il ne nous parait pas qu'elle ait en rien contribué au développement de sa doctrine.“

bei einzelnen Scholastikern der ersten Zeiten des 13. Jahrhunderts gefunden hat. Es handelt sich um die Übersetzung von *Α ἔλ.* 1 (993 b 9): *ὥσπερ γὰρ τὰ τῶν νυκτερίδων ὄμματα πρὸς τὸ φέγγος ἔχει τὸ μεθ' ἡμέραν, οὕτω καὶ τῆς ἡμετέρας ψυχῆς ὁ νοῦς πρὸς τὰ τῇ φύσει φανερώτατα πάντων.* Von diesem in der Scholastik wie in der Mystik vielverwerteten Aristotelestext lautet nun eine lateinische Übersetzung so: „Sicut noctuarum visus ad lucem diei se habet, sic intellectus noster ad omnia naturae manifesta.“ Diese Übersetzung, deren Wörtlichkeit schon den griechisch-lateinischen Charakter ankündigt, ist nun die Übersetzung der Metaphysica vetus. Vinzenz von Beauvais bezeichnet diesen Text ausdrücklich als aus dem zweiten Buche der Metaphysica vetus entnommen. Das Charakteristische an dieser Übersetzung ist die Wendung: noctuarum (auch noctuae) visus, eine Wendung, die die anderen Übersetzungen nicht kennen. Nun findet sich dieses Zitat in dieser Übersetzung bei den Scholastikern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und auch noch später. Der erste, der dieses Zitat nach der Übersetzung der Metaphysica vetus bringt, ist Philipp von Grève († 1236) in seiner nach 1228 geschriebenen Summa de bono. Wir haben bei Besprechung der Aristoteleszitate in dieser Summa schon über diesen Text, der ganz unzweideutig das „visus noctuae“ bietet, gehandelt und gesehen, wie P. Minges [1] dieses Zitat aus der arabisch-lateinischen Übersetzung entnommen sein läßt. Aus unseren Darlegungen ergibt sich ganz klar, daß hier nur die Metaphysica vetus, also eine griechisch-lateinische Version in Betracht kommen kann. Es ist bis jetzt keine frühere Anführung dieses Zitates nachgewiesen, so daß dieser Aristotelestext uns in der Scholastik zum erstenmal nach der Übersetzung der Metaphysica vetus begegnet. In dieser Form ist dieser Aristotelessatz auch bei Alexander von Hales, Bonaventura, Albert d. Gr. und auch im Sentenzenkommentare des hl. Thomas von Aquin zu lesen. Die beiden letztgenannten Scholastiker zitieren auch die anderen Übersetzungsweisen.

---

[1] P. Minges, *Philosophiegeschichtliche Bemerkungen über Philipp von Grève († 1236)*, in: *Phil. Jahrbuch* XXVII (1914) 27.

Die arabisch-lateinische Übersetzung hat diesen Wortlaut: „Dispositio enim intellectus in anima apud illud quod est in natura valde manifestum, similis est dispositioni oculorum vespertilionis apud lucem solis.“ Vinzenz von Beauvais und auch die Compilatio de libris naturalibus haben ausdrücklich diese Textform als der Metaphysica nova angehörig bezeichnet. Das Charakteristische an dieser Version sind die Worte: „oculorum vespertilionis“ und vielleicht noch in sekundärer Weise die Verwendung des Wortes: „dispositio“. Diese Übersetzungsweise ist sehr häufig in der Scholastik gebraucht. Auch Thomas von Aquin verwendet sie oder lehnt sich doch an sie an noch in seiner theologischen Summa.

Die spätere griechisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik in zwölf bzw. vierzehn Büchern bringt die Stelle in dieser Form: „Sicut enim noctycoracum oculi ad lucem diei se habent, sic et animae nostrae intellectus ad ea quae sunt omnino manifestissima.“ Das Charakteristische dieser Übersetzung ist die Wendung: „noctycoracum oculi“. Es ist diese Version, die ja in ihrer ganzen Fassung an die Metaphysica vetus sich anlehnt, die wörtlichste von allen drei Übersetzungen.

Interessant ist die Art und Weise, wie Albert d. Gr. alle drei Übersetzungsformen miteinander verbindet[1]: „Patet igitur, quod sicut oculi nocticoracis et noctuae sive vespertilionis ad lucem diei sive solis se habent, sic et intellectus animae nostrae se habet ad ea quae natura sua omnium cognitio scibilium sunt manifestissima.“ Thomas von Aquin bringt in seinem Metaphysikkommentar nur die „oculi noctycoracum“ und die „lux diei“.

Die Digression, zu der uns dieses Aristoteleszitat verführt hat, ist nur eine scheinbare. Es hat sich uns nämlich gezeigt, daß dieser Text zuerst in der Übersetzung der Metaphysica vetus bei scholastischen Schriftstellern der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts uns begegnet. Wir haben hier einen Beweis für die frühzeitige Verwertung dieser Übersetzung. Hierauf folgt die arabisch-lateinische Übersetzung, die in ihrer gänzlich

---

[1] Albert., *Metaph.* l. II, tract. 1, c. 1.

verschiedenen Formulierung eben den Umweg über das Arabische kundgibt. Die zeitlich späteste der drei Formen, die griechisch-lateinische Version in zwölf bzw. vierzehn Büchern, gewährt den Eindruck einer noch größere Wörtlichkeit anstrebenden Übersetzung, die wohl den Text der Metaphysica vetus überarbeitet hat.

Um zum Schluß das Ergebnis unserer Untersuchung über die Metaphysica vetus zusammenzufassen, so war der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine griechisch-lateinische Teilübersetzung der Metaphysik bekannt, welche die drei ersten Bücher (*A*, *α*, *B*) ganz und das vierte Buch bis in die Mitte des vierten Kapitels hinein umfaßte. Diese Übersetzung wurde im Gegensatz zur arabisch-lateinischen Metaphysikversion, welche Metaphysica nova und mit einer gewissen Vorliebe auch Philosophia prima genannt wurde, als Metaphysica vetus bezeichnet, wie dies uns namentlich die Compilatio de libris naturalibus und Vinzenz von Beauvais kundtun. Die Metaphysica vetus ist keine Frucht der Übersetzertätigkeit des Boethius. Wir dürfen annehmen, daß sie mit der griechischen Metaphysikübersetzung zusammenfällt, die nach dem Berichte des Guilelmus Brito nicht lange vor dem Jahre 1210 in Paris bekannt wurde. Der Bericht des genannten Chronisten läßt uns auch erkennen, daß diese Übersetzung neu hergestellt worden war, und weist uns auf Konstantinopel hin, woher diese Metaphysik nach dem Abendland gekommen sei. Über die Persönlichkeit der Übersetzer läßt sich, bevor nicht neue Zeugnisse aufgefunden werden, nichts Bestimmtes sagen.

Ein praktisches Ergebnis unserer Feststellungen über die Metaphysica vetus ist dieses. Wir dürfen nicht, wenn wir bei einem Scholastiker aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Zitat: „Omnes homines natura scire desiderant“ oder sonst eine Stelle aus dem ersten Buche der Metaphysik finden, ohne weiteres den Schluß ziehen, daß dieser Autor die große griechisch-lateinische Metaphysikversion in zwölf oder gar in vierzehn Büchern benutzt habe.

b) Metaphysica nova.

Wenn wir über Entstehungszeit und Autor der arabisch-lateinischen Metaphysikübersetzung uns befragen, so scheinen die Bezeichnungen Metaphysica vetus und Metaphysica nova die zeitliche Reihenfolge, in der diese Übersetzungsformen in den Gesichts- und Arbeitskreis der Scholastik des 13. Jahrhunderts getreten sind, anzudeuten. Es sind diese Benennungen uns in der handschriftlichen Überlieferung, bei Vinzenz von Beauvais und in der Compilatio de libris naturalibus begegnet. Bonaventura kennt, wie wir sahen, die arabisch-lateinische Übersetzung unter dem Namen Metaphysica nova. Diese stereotypen Benennungen schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts scheinen sonach chronologischen Wert zu haben.

In den Handschriften der arabisch-lateinischen Metaphysikübersetzung, die teilweise auch vom Metaphysikkommentar des Averroes begleitet sind, ist, soweit ich die handschriftliche Überlieferung untersuchen konnte, nirgends der Name des Übersetzers genannt. Auf eine alte datierte Handschrift der arabisch-lateinischen Version hat schon A. Jourdain aufmerksam gemacht. Es ist dies die Handschrift 943 Fonds de Sorbonne, welche am Schlusse die folgende Bemerkung aufweist: „Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo quadragesimo tertio, die veneris, quinto die, exeunte iunio, fuit expletum per Jacobum Karentanum Sporta nova et civitatis Mediolani. Deo gratias. Qui te illuminavit benedicat qui cuncta creavit.“ Wir haben also eine Handschrift der Metaphysica nova, die das Datum 1243 trägt. Dieser Jacobus Karentanus ist selbstverständlich nicht der Übersetzer, sondern nur der Schreiber. Eine Handschrift, die ein älteres Datum trägt, ist von dieser Metaphysikübersetzung bisher nicht gefunden worden. Die handschriftliche Überlieferung besagt uns demnach, daß 1243 die arabisch-lateinische Metaphysikübersetzung schon bekannt war. Indessen über die Persönlichkeit des Übersetzers geben uns die Kodizes bis zur Stunde keinen Aufschluß.

Eine weitere Quelle, aus denen wir unsere Kenntnisse über die Aristotelesübersetzungen schöpfen, sind Zeugnisse von

Chronisten und überhaupt zeitgenössischen Schriftstellern, die irgendwie literarhistorisch sich vernehmen lassen. In der Chronikenliteratur der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts spricht sich nur Guilelmus Brito über Metaphysikübersetzung aus, aber er hat, wie wir ja des längeren erörtert haben, nur die ältere griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung im Auge. Ein bisher nicht beachtetes Zeugnis findet sich in der um 1250 abgefaßten Biblionomia des Richard von Fournival in Amiens. Derselbe führt als Bestandteil der von ihm beschriebenen Bibliothek an[1]: „Eiusdem Aristotelis liber metaphisice secundum translationem Gerardi Cremonensis, in uno volumine cuius signum est littera H.“ Wir haben zwar oben gegen Richard von Fournival uns ablehnend verhalten, weil er eine Reihe von Aristotelesübersetzungen mit Unrecht dem Boethius zuweist. Aber hier gibt eben Richard von Fournival die Auffassung seiner Zeit wieder, die nicht benannte Traktate und auch Aristotelesversionen mit kritikloser Vorliebe dem Boethius zuteilte. Aber hier bei dieser Zuteilung der Metaphysikübersetzung an Gerhard von Cremona liegt der Fall doch anders, da ja die literarische Tätigkeit desselben dem Richard von Fournival zeitlich doch näher stand und außerdem die Auffassung der damaligen Zeit über diesen rührigen Übersetzer keinesfalls so kritiklos sein konnte als wie über den literarischen Nachlaß des letzten Römers. Freilich sprechen gegen diese Zuteilung der arabisch-lateinischen Metaphysikübersetzung an Gerhard von Cremona auch ein paar erwägungswerte Tatsachen.

Das erste Bedenken, das ernsthafter Natur zu sein scheint, ist der Umstand, daß die Metaphysikübersetzung in der von Boncampagni und später auch von Leclerc[2] und Wüstenfeld[3] veröffentlichten alten Liste der Werke des Gerhard von Cremona fehlt. Wir fügen hier den auf Aristoteles bezüglichen Teil dieser Liste an, da wir auch bei den Übersetzungen anderer Aristotelesschriften darauf Bezug nehmen müssen:

Liber analeticorum posteriorum Aristotelis, tractatus duo.

---

[1] Delisle, *Le cabinet des manuscrits* II 529. [2] Leclerc, *Histoire de la médecine arabe* II 403f. [3] F. Wüstenfeld, *Die Übersetzungen arabischer Werke in das Lateinische seit dem XI. Jahrhundert* (*Abhandl. d. Göttinger Akad. d. Wiss.* XXII), Göttingen 1877, 56ff.

Liber Aristotelis de expositione bonitatis purae (es ist der liber de causis gemeint).

Liber Aristotelis de naturali auditu, tractatus VIII.

Liber caeli et mundi, tractatus IV.

Liber Aristotelis de causis proprietatum elementorum tractatus primus. Tractatum autem secundum non transtulit eo quod non invenit in arabico nisi de fine eius partem.

Liber Aristotelis de generatione et corruptione.

Liber Aristotelis meteororum, tractatus III. Quartum autem non transtulit eo quod sane invenit eum translatum.

Ohne Zweifel macht diese Liste den Eindruck einer gewissen Genauigkeit und findet auch, wie wir bei der Besprechung der Meteorologicaübersetzungen sehen werden, eine empfehlende Bestätigung durch die handschriftliche Überlieferung. Das Fehlen gerade der Metaphysikübersetzung in dieser Liste ist deshalb ein keineswegs gering anzuschlagendes argumentum ex silentio.

Ein nicht so gewichtiges argumentum ex silentio ist die Nichterwähnung der Metaphysik in der Philosophia des Magister Daniel de Morlai. Valentin Rose hat auf Daniel de Morlai, „einen der ersten wissenstrunkenen Boten des neuen arabisch-aristotelischen Geistes“ hingewiesen. In dem Vorwort seiner Philosophia, die im Cod. Arundel 377 des British Museum uns erhalten ist, läßt der im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts schreibende Autor interessante Streiflichter auf das geistige Leben in Toledo, wo er Schüler des Gerardus Toletanus (Gerhard von Cremona) gewesen ist, fallen, und zeigt sich mit dem dortigen wissenschaftlichen Leben und Streben wohlvertraut. Daniel zitiert in seinem Werke, wie Rose dartut, auch Aristotelesschriften, wie De generatione et corruptione, die er natürlich nur in der Übersetzung seines Lehrers Gerhard von Cremona kennen gelernt hatte. Der Metaphysik tut nun, wenigstens Rose weiß davon nichts zu erzählen, Daniel von Morlai keine Erwähnung[1]. Doch dieses argumentum ex silentio ist nicht annähernd so schwerwiegend als das Schweigen der in ihrer ganzen Fassung auf Vollständigkeit hinzielenden alten Liste

[1] V. Rose, *Hermes* VIII (1874) 330 ff.

der Schriften Gerhards. Daniel von Morlai zitiert ja auch andere Schriften und Übersetzungen seines Lehrers nicht und scheint mehr für die arabische Astronomie als für die aristotelische Philosophie sich interessiert zu haben. So stehen denn die: „Metaphysica secundum translationem Gerardi Cremonensis" des um 1250 schreibenden Richard von Fournival einerseits und das Fehlen der Metaphysik in der alten recht glaubwürdig erscheinenden Liste der Werke Gerhards anderseits sich als schroffes Ja und Nein gegenüber.

A. Jourdain [1] neigt der Anschauung zu, daß die arabisch-lateinische Metaphysikübersetzung von Michael Scottus stamme. Vielleicht verdankt man ihm (Michael Scottus), meint Jourdain, auch die Übersetzung der Metaphysik und der Physik sowie die der dazugehörigen Kommentare. Jourdain beruft sich für seine Vermutung darauf, daß diese Übersetzungen in einer Handschrift (Fonds de Sorbonne 943) sich beisammen finden. — Wir werden bei Besprechung der Physikübersetzung feststellen, daß es zwei arabisch-lateinische Physikversionen gibt, von denen die eine sicher von Gerhard von Cremona stammt, die andere vielleicht Michael Scottus zum Autor hat. Nun die möglicherweise von Michael Scottus hergestellte Physikversion findet sich allerdings in der genannten Handschrift mit der arabisch-lateinischen Metaphysikübertragung vereinigt. Ein bedeutsames Gegenargument gegen die Zuteilung der arabisch-lateinischen Metaphysikübersetzung an Michael Scottus dürfte darin zu sehen sein, daß in keiner der bisher bekannten Handschriften Michael Scottus als Übersetzer genannt ist, während seine Übersetzungen anderer Aristoteleswerke mit dem Averroeskommentar deutlich und ziemlich häufig als seine Leistungen in den Handschriften hervorgehoben sind. Wir werden uns bei der Behandlung der Übersetzungen von De anima, De caelo et mundo und De animalibus hiervon überzeugen können. Bei Gerhard von Cremona ist diese handschriftliche Beglaubigung nicht so hervorstechend, wenn auch die Behauptung Leclercs, daß bloß die Übersetzung der drei ersten Bücher der

---

[1] Jourdain 128.

Meteorologica in Handschriften als Gerards Werk bezeichnet sei, sich uns als etwas übertrieben zeigen wird.

Die Verzeichnisse der Arbeiten des Michael Scottus von Baleus und Pits, die ungenau und unklar sind und schon wegen ihrer Entstehungszeit an Wert mit der alten Liste der Schriften Gerhards von Cremona sich in keiner Weise messen können, erwähnen die Metaphysikübersetzung nicht. Doch ist dieses Schweigen bei dem untergeordneten Wert dieser Verzeichnisse von geringer Beweiskraft. So haben wir denn keine sicheren Beweise dafür, daß Michael Scottus die aristotelische Metaphysik übersetzt habe. Die Zuteilung der Metaphysikübersetzung an Gerhard von Cremona durch den dem Michael Scottus zeitlich nahestehenden Richard von Fournival ist ohne Zweifel ein viel gewichtigeres Argument für die Lösung der Autorfrage als die Erwägungen, die für Michael Scottus sprechen. So können wir denn weder auf Grund der handschriftlichen Überlieferung noch auch auf Grund äußerer Zeugnisse die Frage, ob Gerhard von Cremona oder Michael Scottus die arabisch-lateinische Metaphysikübersetzung hergestellt haben, endgültig entscheiden. Während wir für Michael Scottus kein einziges äußeres Zeugnis haben, haben wir für Gerhard von Cremona die Stimme des Richard von Fournival vernommen, der um 1250 den „liber Metaphisice secundum translationem Gerardi Cremonensis" registriert.

Ein dritter Übersetzer, etwa Hermannus Alemannus kann nicht in Betracht kommen, da hierfür jeglicher Anhaltspunkt fehlt.

Die Frage, ob Michael Scottus oder Gerhard von Cremona die Metaphysica nova der Scholastik geschenkt habe, könnte noch durch einen weiteren Faktor, der für die geschichtliche Erkenntnis der Aristotelesversionen bedeutsam ist, der Lösung näher gebracht werden. Es ist dies die Verwertung der Metaphysik in der Scholastik des beginnenden 13. Jahrhunderts. Da die Metaphysica vetus bloß in das vierte Buch sich erstreckt, eine weiter reichende griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung aus dieser Zeit uns nicht bekannt ist, da ferner Michael Scottus vor 1217 die Metaphysik noch nicht übersetzt haben konnte, deshalb könnten Metaphysikzitate aus dem fünften Buch und den folgenden Büchern, die bei Scholastikern vor 1217 sich finden, ein

Beweis dafür sein, daß Gerhard von Cremona diese Übersetzung angefertigt habe. Aber auch hier findet sich kein wirklich ausreichendes und entscheidendes Material. Wir haben wohl weiter oben gesehen, daß in dem Auszuge, den Albert d. Gr. aus der Schrift des Alexander De principio incorporeae et corporeae substantiae und aus dem Buche De tomis des David von Dinant gibt, sich ein Zitat aus dem neunten Buche der Prima Philosophia findet. Aber wir haben keinerlei Hilfsmittel, um zu kontrollieren, ob dieses Zitat wirklich in der Schrift des David von Dinant gestanden ist, wenngleich wir dem Referat Alberts in inhaltlicher Hinsicht Glauben schenken dürfen.

Eine Stelle aus dem neunten Buche der Metaphysik, aber ohne Angabe der Quelle, findet sich auch, wie Baeumker des Näheren ausführt, in dem vor 1217 geschriebenen Büchlein De motu cordis[1]. Die Stelle lautet: Est igitur virtus principium motus unius in aliud secundum quod est aliud. Es ist dies die Übersetzung von Metaph. IX, 1 (1046a, 10): ἡ (δύναμις) ἐστὶν *ἀρχὴ μεταβολῆς ἐν ἄλλῳ ᾗ ἄλλο.* Die arabisch-lateinische Übersetzung lautet: quod est principium transmutationis in aliud secundum quod est aliud. Die griechisch-lateinische Version, wie sie Thomas von Aquin vorlag, lautet: quod est principium translationis in alio inquantum aliud est. Aus dieser von Baeumker vorgenommenen Gegenüberstellung der Texte ersieht man, daß das Zitat bei Alfred von Sareshel weder mit der arabisch-lateinischen noch mit der griechisch-lateinischen Version vollständig übereinstimmt. Die gemeinsame Wendung: „in aliud secundum quod aliud", die auch nicht so wörtlich übersetzt wie das griechisch-lateinische: „in alio inquantum aliud est" läßt uns indessen den Text bei Alfred näher an die arabisch-lateinische Version heranreichen. Die griechisch-lateinische Version konnte als Vorlage aus chronologischen Gründen nicht dienen, aber auch bezüglich der arabisch-lateinischen Übersetzung läßt sich nicht sicher behaupten, daß sie Alfred hier vorgelegen hätte.

So gibt denn auch die Aristotelesverwertung in der Zeit vor der Übersetzertätigkeit des Michael Scottus uns keine

---

[1] Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel* 43.

überzeugende Antwort auf die Frage, ob wir die arabisch-lateinische Übersetzung dem Gerhard von Cremona oder dem Michael Scottus verdanken. Dasjenige Moment, das die Wagschale zugunsten des ersteren etwas sich senken läßt, ist nur das Zeugnis des Richard von Fournival, das freilich viel schwerer und wohl entscheidend wiegen würde, wenn es durch die alte Liste der Schriften Gerhards bestätigt würde.

c) Die griechisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik in zwölf bzw. vierzehn Büchern.

Um die griechisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik in zwölf bzw. in vierzehn Büchern in die richtige Zeit hineinzustellen und um auch den Übersetzer möglicherweise bestimmen zu können, müssen wir uns vorerst einige Ergebnisse der vorausgehenden Untersuchungen kurz vergegenwärtigen.

Wir haben gesehen, daß Vinzenz von Beauvais in seinem um 1250 geschriebenen Speculum doctrinale die aristotelische Metaphysik unter der Form der Metaphysica vetus und Metaphysica nova kennt. Dieselbe Beobachtung haben wir aus der wohl gleichzeitigen Compilatio de libris naturalibus machen können. Weiterhin haben wir feststellen können, daß Bonaventura in seinem 1250—1256 geschriebenen, und zwar in Paris geschriebenen, Sentenzenkommentar keinerlei Anhaltspunkte dafür gibt, daß er die größere griechisch-lateinische Metaphysikversion gekannt habe. Die durch die herrliche Neuausgabe von Quaracchi so sehr erleichterte Durchprüfung der Zitate aus der Metaphysik kommt zu dem Ergebnis, daß Bonaventura die Metaphysik in der arabisch-lateinischen Übersetzung benutzt hat. Zitate aus dem ersten Buch sind der Metaphysica vetus entnommen. Die Bezeichnung: Metaphysica nova und die fast durchgängige Wendung: „Philosophia prima“ bestätigen diese Behauptung. Wenn ein in Paris zu Beginn der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts schreibender Scholastiker von der Bedeutung eines Bonaventura die griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung, von der wir hier reden, nicht gekannt und benutzt hat, so ist dies eben ein Beweis dafür, daß um diese Zeit diese

Übersetzung den Pariser Professoren noch nicht zur Verfügung stand und überhaupt noch nicht bestand. Die arabisch-lateinische Metaphysikübersetzung haben wir auch bei dem 1244 schreibenden Moneta wahrgenommen. Die innige Verknüpfung der Metaphysikzitate mit Averroestexten bei den Scholastikern, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben haben, deutet auf die arabisch-lateinische Übersetzung, die in den Handschriften vielfach mit dem Kommentar des Averroes vereinigt ist, als Textvorlage hin. In der zwischen 1250 bis 1260 geschriebenen Metaphysik des Franziskanertheologen Thomas von York tritt uns ja fort und fort die Metaphysik „secundum expositionem Averrois" entgegen [1]. Im Sentenzenkommentar des hl. Thomas von Aquin begegnet uns gleichfalls eine weitgehende Verbindung der Metaphysikzitate mit dem Kommentator und zeigt sich noch nicht dieser Gegensatz zur arabischen Philosophie in dem Maße, wie dies in der späteren literarischen Tätigkeit des Aquinaten der Fall ist [2]. Freilich ist bei dem Zustand der Druckausgaben, welche die Zitationsweise des Scholastikers nicht mehr erkennen lassen, die Nachprüfung der meist kurzen und vielfach nur dem Sinne nach dargebotenen Zitate äußerst schwer. Wir können mit Bonaventura als Repräsentanten der unmittelbar nach 1250 in Paris schreibenden Scholastiker uns hier begnügen, zumal Vinzenz von Beauvais und die Compilatio de libris naturalibus das gleiche Bild der Metaphysikrezeption uns darbieten.

Wir haben weiterhin früher die Metaphysikübersetzung auf ihre Stellung in den Sammelhandschriften lateinischer Aristotelesversionen untersucht. Das Ergebnis dieser vergleichenden Betrachtung war dieses, daß die arabisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik sich mit fast durchgehender Regelmäßigkeit in Gesellschaft griechisch-lateinischer und arabisch-lateinischer libri naturales sich befindet, während die griechisch-lateinische Übersetzung in zwölf bzw. vierzehn Büchern mit

---

[1] M. Grabmann, *Die Metaphysik des Thomas von York († ca. 1260)*, in: *Festgabe zum 60. Geburtstag von Cl. Baeumker* 180—193.

[2] M. Grabmann, *Les Commentaires de Saint Thomas d'Aquin sur les Ouvrages d'Aristote*, in: *Annales de l'Institut Supérieur de Philosophie* III (Louvain 1914) 270.

fast ausschließlich griechisch-lateinischen Übertragungen der libri naturales verbunden ist. Häufig nehmen hier die libri naturales einen größeren Umfang an, insofern neue Abhandlungen hinzukommen, die in den gemischt griechisch-lateinischen und arabisch-lateinischen Kodizes sich noch nicht finden. Wir haben früher auch auf den Zusammenklang namentlich derjenigen Kodizes, in welchen Metaphysica vetus und Metaphysica nova mit den libri naturales verbunden sind, mit der Compilatio de libris naturalibus, mit Vinzenz von Beauvais und auch mit der Studienordnung der Pariser Artistenfakultät vom Jahre 1255 hingewiesen.

Wenn wir nun alle diese Momente, sowohl die Metaphysikbenutzung bei den um 1250 schreibenden Scholastikern, wie auch die genannten und früher ausführlich belegten Eigentümlichkeiten der handschriftlichen Überlieferung uns vergegenwärtigen, müssen wir uns sagen, daß die griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung in zwölf bzw. vierzehn Büchern in der ersten Hälfte und auch zu Beginn der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Scholastikern noch nicht zur Verfügung stand.

Diese Zeitabgrenzung gibt uns auch eine Handhabe, um die Persönlichkeit des Übersetzers zu bestimmen. Wir nähern uns der Periode, in der Wilhelm von Moerbeke[1] seine Übersetzertätigkeit entfaltet, und müssen uns die Frage vorlegen, ob dieser flämische Dominikaner uns die griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung in zwölf und sodann in vierzehn Büchern geschenkt hat oder nicht. Da wir auch bei der Erörterung der Übersetzung anderer Aristotelesübersetzungen mit Wilhelm von Moerbeke uns zu befassen haben, müssen wir hier ihm eine größere Aufmerksamkeit widmen.

Die geschichtlichen Zeugnisse, welche auf die Übersetzertätigkeit Wilhelms sich beziehen, hat Mandonnet zusammengestellt[2]. Roger Bacon schreibt, wie wir weiter oben schon vernommen haben, im Jahre 1272[3]: Willielmus Flemingus . . .

---

[1] Zur Literatur über Wilhelm von Moerbeke vgl. Fr. Überweg-M. Baumgartner, *Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit*[10] (Berlin 1915) 152.

[2] P. Mandonnet, *Siger de Brabant* I[2] 40.

[3] *Rogeri Baconi Compendium studii philosophiae* cap. 8. (Brewer, *Fr. Rogeri Bacon Opera quaedam hactenus inedita,* London 1859, 472.)

omnes translationes factas promisit immutare et novas cudere varias. Sed eas vidimus et scimus esse omnino erroneas et vitandas. Der Stamser Katalog oder die Tabula scriptorum ordinis praedicatorum (1312) bemerkt [1]: „Fr. Wilhelmus Brabantinus Corinthiensis, transtulit omnes libros naturalis et moralis philosophie de greco in latinum ad instantiam fratris Thome. Item transtulit libros Procli et quedam alia.“ Wilhelm von Thocco schreibt in seiner Thomasvita [2]: „Scripsit [Thomas] etiam super philosophiam naturalem et moralem et super metaphysicam, quorum librorum procuravit ut fieret nova translatio quae sententiae Aristotelis contineret clarius veritatem.“ Heinrich von Herford († 1370) schreibt über „Wilhelmus Brabantinus Chorinthiensis“, den er übrigens fälschlicherweise mit Thomas Brabantinus (Cantipratanus) identifiziert [3]: „Hic transtulit omnes libros Aristotelis naturalis et moralis philosophie et metaphysice de Greco in latinum, verbum e verbo, quibus nunc utimur in scolis, ad instantiam fratris Thome de Aquino. Nam temporibus domini Alberti translatione vetere omnes communiter utebantur.“

An diese äußeren Zeugnisse reihen wir diejenigen von den Übersetzungen Wilhelms an, welche datiert sind und uns so über den Zeitraum, auf den sich seine Übersetzungstätigkeit erstreckt, unterrichten. Wir werden weiter unten, wenn wir die Übersetzung der aristotelischen Tiergeschichte behandeln, sehen, daß die griechisch-lateinische Version der Schrift De partibus animalium von Wilhelmus stammt und datiert ist: „anno MCCLX decimo Kalendis januarii. Thebis.“

Die zeitlich nächstfolgende datierte Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke dürfte seine Übertragung des Kommentars des Simplicius zu den Kategorien sein. Im Cod. lat. Class. 10 n. 20 der Biblioteca Marciana zu Venedig findet sich eine vom Übersetzer stammende Bemerkung über den Zustand des grie-

---

[1] Denifle, *Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters II* (1887) 226—227.

[2] Guillelmi de Tocco, *Vita S. Thomae Aquinatis* cap. 17. (D. Prümmer, *De vita et doctrina S. Thomae Aquinatis. Textus nondum vel incomplete editi* p. 88.)

[3] Henrici de Herford, *Liber de rebus memorabilibus* (ed. Potthast, Gottingae 1859) 203.

chischen Textes, die mit der Datierung schließt[1]: „In exemplari greco in precedenti capitulo de motu stabant quedam pertinentia ad ultimum capitulum de habere, que non erant significata ubi debebant introire, et non erant continua, et plena erat spaciis non scriptis et corrupta erant, et propterea non translati, erant autem que ad quantitatem medie columne huius. Sciat etiam qui hec inspexerit, exemplar grecum valde fuisse corruptum, sed in multis locis sensum nullum ex littera potui extrahere, feci tamen. Melius enim erat sic corruptum habere, quam nihil translatum. Anno Christi MCCLXVI, mense martii confectum." Wilhelm von Moerbeke hat also 1266 im Verlaufe des März seine Übersetzung dieses Kommentars des Simplicius zu den Kategorien vollendet.

Eine in mehreren Handschriften uns überkommene datierte Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke ist seine Version der *στοιχείωσις θεολογική* des Proclus. Der lateinische Titel lautet elementatio theologica. Dieselbe weist am Schluß folgende Notiz auf: „Completa fuit translatio huius operis Viterbii, a fratre G. de Morbeka ordinis fratrum predicatorum, XV Kal. iunii, anno domini milesimo ducentesimo sexagesimo octavo." Wir haben hier nicht bloß die Zeitangabe 1268, sondern auch den Ort, an dem der Dominikaner seine Übersetzung fertigstellte.

In der zeitlichen Reihenfolge kommt von den datierten Übersetzungen Wilhelms von Moerbeke nunmehr die Übertragung des Kommentars des Simplicius zu De caelo et mundo. Quétif-Echard[2] kennen diese Übersetzung schon, bringen aber keine datierte Handschrift. Eine solche ist uns in Cod. 99 des Balliol College zu Oxford erhalten (s. XIV). Die Überschrift lautet: „Simplicii commentarius super Aristotelis libros de caelo et mundo in partes duas destinctus interprete Guilielmo de Morbeka." Am Ende der Übersetzung (fol. 319^{v}) steht folgende

---

[1] Vgl. J. Valentinelli, *Bibliotheca manuscripta ad S. Marcum Venetiarum* IV (Venetii 1871) 16. — Über diese Übersetzung vgl. auch Karl Kalbfleisch in den Prolegomena zu seiner Ausgabe des griechischen Textes: *Commentaria in Aristotelem Graeca,* ed. Acad. Reg. Boruss., VIII (Berlin 1907) p. XVII ff. Daselbst auch Proben aus der Übersetzung.

[2] Quétif-Echard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum* I 390. — Vgl. zu der Übersetzung auch J. L. Heiberg in seiner Ausgabe von Simplicius *De caelo* (*Comment. in Arist. Graeca* VII, Berlin 1894), p. X ff.

Bemerkung: „Ego autem frater Guylermus de Morbeka de ordine fratrum predicatorum, domini pape penitentiarius et capellanus, hoc cum magno corporis labore ac multo mentis tedio latinitati offero, putans in hoc translationis opere me plura Latinorum studii addidisse. Expleta autem fuit hec translatio Viterbii anno Domini MCCLXXI, XVII Kal. iulii post mortem bone memorie Clementis pape quarti, apostolica sede vacante." Thomas von Aquin hat in seinem Kommentar zu De caelo et mundo noch von dieser Übersetzung seines Ordensgenossen ausgiebigen Gebrauch machen können. Die nächsten Jahre bringen keine datierten Übersetzungen Wilhelms. Im folgenden Jahre 1272 treffen wir ihn zu Orvieto als Pönitentiar des 1271 gewählten Papstes Gregor X. [1]. Auf dem zweiten Konzil von Lyon 1274 stellte er seine für die Unionsverhandlungen wertvollen Kenntnisse des Griechischen zur Verfügung. Von 1277 bis zu seinem Tode 1286 war er Erzbischof von Korinth, setzte aber auch in dieser Stellung seine Übersetzertätigkeit fort. Die in diese Periode fallenden Versionen sind von Quétif-Echard [2] auf Grund meist Pariser Handschriften eingehend beschrieben. Zunächst begegnet uns eine dem Magister Rocellus de Aretio, medicus precipuus gewidmete und auf dessen Wunsch gefertigte Übersetzung einer Schrift des Galenus: „Explicit liber Galeni de virtutibus alimentorum translatus e Greco in Latinum a D. Fr. Guillelmo de Morbeka ord. pred. archiepiscopo Corinthensi, absolutus Viterbii MCCLXXVII, mense octobris XI. Kal. novembr." Dieser Übersetzung ist ein Widmungsprooemium vorausgeschickt. Als Erzbischof von Korinth hat Wilhelm von Moerbeke eine nicht datierte Übertragung einer anderen medizinischen Schrift, nämlich der Schrift des Hippocrates De prognosticationibus aegritudinum secundum motum lunae hergestellt. In Korinth selber sind noch drei datierte Übersetzungen entstanden, die sämtlich Schriften des Proclus zum Gegenstand haben und zur selben Zeit abgeschlossen worden sind. Es sind dies: Procli Diadochi de decem dubitationibus circa providentiam.

---

[1] Vgl. Th. Hirschfeld, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* XVII (1914), 113.

[2] Quétif-Echard, *a. a. O.*

Expleta fuit translatio huius libri Corinthi a Fratre Guillelmo de Morbeka archiepiscopo Corinthensi A. D. MCCLXXX die IV. februarii. — Procli Diadochi de providentia et fato etc. Expleta fuit translatio huius Corinthi a fratre Guillelmo de Morbeka archiepiscopo Corinthensi A. D. MCCLXXX, XIV. die mensis februarii. — Procli Diadochi de malorum subsistentia. Expleta fuit translatio huius Corinthi a fratre Guilelmo de Morbeka archiepiscopo Corinthensi . . . (?) die februarii A. D. MCCLXXX.

Ich habe diese datierten Übersetzungen Wilhelms von Moerbeke mit Absicht zusammengestellt, um uns über die Zeitgrenzen seiner Übersetzungstätigkeit Klarheit zu verschaffen. Die erste datierte Übersetzung stammt aus dem Jahre 1260, nämlich die Übertragung der aristotelischen Tiergeschichte. Von 1260 bis 1266 ist eine längere Pause in diesen Datierungen zu finden, worauf in kürzeren Zwischenräumen die Versionen des Kommentars des Simplicius zu den Kategorien, der *Στοιχείωσις θεολογική* des Proclus, des Simpliciuskommentars zu De caelo et mundo erscheinen. Die anderen Übersetzungen gehören der Periode seiner Wirksamkeit als Erzbischof von Korinth an.

In dieser ziemlich umfassenden Liste datierter Übersetzungen Wilhelms von Moerbeke liegt aber auch ein Einwand gegen die umfassende Tätigkeit als Aristotelesübersetzer, die ihm durch die oben angegebenen Quellen zugeschrieben wird.

Während alle die soeben aufgeführten Übertragungen über die Persönlichkeit des Übersetzers, über Entstehungsort und Entstehungszeit uns volle Klarheit verschaffen und außerdem diese persönlichen Notizen in den meisten uns erhaltenen Handschriften der betreffenden Werke wiederkehren, ist eine einzige Aristotelesübersetzung, nämlich diejenige der Tiergeschichte (eigentlich De partibus animalium), datiert. Keine einzige der anderen ihm zugeeigneten Aristotelesübertragungen trägt diese Datierung oder ist gar mit einem Prooemium ausgestattet. Wie dankbar wären wir, wenn die eine oder andere dieser Übersetzungen ein Prooemium an ihrer Spitze hätte, in welchen das: „ad instantiam fratris Thome“ eine greifbare Bestätigung finden würde oder wenn gar Thomas von Aquin ähnlich wie Witelo zu Beginn eines Opusculums oder in seinen Aristoteles-

kommentaren des Wilhelm von Moerbeke gedacht hätte. Bei der unpersönlichen, ganz auf die Sache gerichteten literarischen Art des Aquinaten, die eigentlich nur für „Reginaldus socius carissimus“ eine Ausnahme kennt, sind solche unerfüllte Wünsche leicht verständlich.

Folgt nun aus diesem auffallenden Schweigen der Handschriften der Aristotelesübersetzungen wirklich, daß diese Übersetzungstätigkeit in einem größeren Umfang in Zweifel gezogen werden muß? Diese Beweiskraft kommt hier dem argumentum ex silentio mit nichten zu. Einmal sind denn die oben angegebenen zeitgenössischen oder nahezu zeitgenössischen Zeugnisse mit ihren positiven Angaben doch zu bestimmt und deutlich und auch glaubwürdig, als daß man diese Mitteilungen in ihrer Substanz bezweifeln dürfte. Roger Bacon redet, wie der ganze Zusammenhang beweist, gerade von Aristotelesübersetzungen, zudem ein guter Teil der anderen Übersetzungen Wilhelms von Moerbeke im Jahre 1272 dem englischen Franziskaner noch nicht vorliegen konnte. Das Zeugnis des sehr verlässigen Stamser Kataloges ist auch nicht ernsthaft anzuzweifeln. Wenn das: „Item transtulit libros Procli et quedam alia“ richtig ist, warum soll dann die unmittelbar vorhergehende Mitteilung über die Aristotelesübersetzungen unrichtig sein? Was den Bericht des Wilhelm von Thocco, des wohl ältesten Biographen und eines Schülers des Aquinaten betrifft, so hat wohl der Codex Florentinus dieser Thomasvita gerade an der betreffenden Stelle Auslassungen. Aber der Codex Burneianus im British Museum, der die beste Handschrift dieser Thomasbiographie darstellt, bringt den Text vollständig und ihm stimmt auch der Codex Vaticanus zu [1]. An eine Abhängigkeit des Wilhelm von Thocco vom Stamser Katalog ist auch nicht zu denken, so daß zu Beginn des 14. Jahrhunderts zwei verlässige Zeugnisse unabhängig voneinander berichten, daß Wilhelm von Moerbeke auf Wunsch des hl. Thomas von Aquin weitgehende Aristotelesversionen veranstaltet hat. Wenn Wilhelm von Thocco auch den Namen des Übersetzers nicht kennt, so kann derjenige,

[1] Vgl. D. Prümmer, *a. a. O.* 88. Über Wert und Verhältnis dieser Handschriften 62ff.

durch den der Aquinate sich die neuen wörtlichen Übersetzungen aus dem Griechischen veranstalten ließ, kein anderer sein als eben Wilhelm von Moerbeke, zu dem der Stamser Katalog dies ausdrücklich ausspricht.

Die Mitteilung Roger Bacons, daß Wilhelm versprochen habe: „omnes translationes factas immutare et novas cudere varias" ist eine wertvolle Ergänzung, insofern damit auf die Revisionsarbeit, auf die Überarbeitung, welche der Übersetzer schon bestehenden Versionen zuteil werden ließ, hingewiesen ist. Auf diesen Gesichtspunkt haben A. Jourdain und fast alle, die nach ihm über die Übersetzertätigkeit Wilhelms von Moerbeke sich geäußert haben, nicht aufmerksam gemacht. Es hat eigentlich erst Baeumker[1] diese Revisionsarbeit hervorgehoben und einen früher nicht oder doch nicht genügend eingeschlagenen Weg gezeigt, nämlich die Vergleichung früherer griechisch-lateinischer Übersetzungen mit den späteren von Thomas von Aquin benutzten griechisch-lateinischen Versionen. Wir werden weiter unten bei Besprechung der Übersetzungen von De anima sehen, wie das Begehen dieses Forschungsweges sich verlohnt. Gerade durch die Berücksichtigung dieser Revisionsarbeit wird auch der gewaltige Umfang der Übersetzungstätigkeit, welche Wilhelm von Thocco und der Stamser Katalog dem flämischen Dominikaner zueignen, etwas verständlicher gemacht. Es werden sonach diese alten Zeugnisse über die weitreichenden Aristotelesübersetzungen Wilhelms von Moerbeke in ihrer Substanz als wahr hingenommen werden müssen, wenn auch bei den einzelnen Werken des Stagiriten der Anteil dieses Übersetzers erst nachzuweisen ist.

Für die Übersetzungstätigkeit Wilhelms von Moerbeke an den aristotelischen Schriften spricht weiterhin auch der Nachweis, daß eine Reihe von griechisch-lateinischen Übersetzungen vorher nicht gekannt und verwertet wurde. Es läßt sich dies aus der Zusammenstellung der Aristotelesversionen in den Kodizes und aus der Aristotelesverwertung seitens der früheren Scholastiker erweisen. Da ein anderer hervorragender Übersetzer, der mit der Herstellung griechisch-lateinischer Versionen

---

[1] Cl. Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel* 38.

in umfassender Weise sich beschäftigt hat, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, besonders aus der Zeit des hl. Thomas von Aquin nicht bekannt ist — den von Aventinus genannten Heinrich von Brabant haben wir früher schon ausgeschaltet —, so wird es kein Fehlschluß sein, wenn wir durch den methodus exclusionis griechisch-lateinische Aristotelesübersetzungen, die erst nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts in den Handschriften und in scholastischen Werken sich bemerkbar machen, mit Wilhelm von Moerbeke in Beziehung bringen. Wir haben schon eingangs dieser Untersuchung gesehen, wie eben für die griechisch-lateinische Metaphysikversion in zwölf bzw. vierzehn Büchern solche chronologische Voraussetzungen gegeben sind.

Endlich werden wir uns davon überzeugen, daß doch in der handschriftlichen Überlieferung die eine und andere Aristotelesübersetzung — es sind dies freilich nur wenige — den Namen des Wilhelm von Moerbeke trägt. Wenn nun die angegebenen chronologischen Voraussetzungen zutreffen und sonach die betreffende Übersetzung erst nach der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts uns entgegentritt, wenn außerdem eine ältere Handschrift den Namen Wilhelms von Moerbeke aufweist, dann dürfte doch die in diesen literarhistorischen Fragen überhaupt mögliche Gewißheit oder doch höchste Wahrscheinlichkeit gegeben sein, daß Wilhelm von Moerbeke wirklich diese Übersetzung hergestellt hat.

Es ist uns nun auch eine Handschrift erhalten, in welcher Wilhelm von Moerbeke die griechisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik in vierzehn Büchern zugeschrieben ist. Diese Handschrift ist Cod. 22 der Library of Peterhouse in Cambridge, eine Handschrift, die um so bedeutsamer ist, da sie auch die Metaphysica vetus und die arabisch-lateinische Metaphysikübersetzung umfaßt, also den gesamten Bereich der im 13. Jahrhundert zur Verfügung stehenden Metaphysikversionen in sich schließt. Leider ist es mir nicht möglich, über diesen für unsere Untersuchungen so wichtigen Kodex auf Grund persönlicher Einsichtnahme zu berichten und so den vollen Beweiswert desselben zu beurteilen. Ich hatte einige Wochen vor Ausbruch des Krieges mich nach Cambridge an den Vorstand

dieser Bibliothek gewendet, um einen ziemlich großen Teil der Handschrift für mich photographieren zu lassen. Ich erhielt die gewünschten Photographien nicht mehr und muß mich deshalb leider mit den Angaben des Kataloges von Montagne Rhodes James[1] begnügen und aus denselben, so gut es geht, die Sachlage zu bewerten suchen. James hat zusehr mit Angabe der Initia gespart und ist sich überdies über die Bedeutung der Metaphysica vetus nicht klar, die er für eine arabisch-lateinische Übersetzung hält.

Die Handschrift ist nach der paläographischen Bestimmung von James (s. XIII XIV) zeitlich von Moerbeke nicht weit entfernt und ist vielleicht die Kopie einer älteren Vorlage. Die Ausscheidung und Benennung der Metaphysica vetus legt uns diesen Gedanken nahe. Es ist dies die einzige uns bekannte Handschrift, in welcher nicht bloß die arabisch-lateinische Übersetzung, die Metaphysica nova, sondern auch die griechisch-lateinische Metaphysicaversion in vierzehn Büchern mit der Metaphysica vetus verbunden ist. Auf dem Deckblatt ist der

---

[1] Die Beschreibung der Handschrift durch M. Rh. James ist folgende: 22. Aristotelis Metaphysica. Vellum, $15^1/_2 \times 10^1/_4$, ff. 376 (old numbering), 33 lines to full column of text, 65 in gloss. Cent. XIII, XIV. Hand of Italian look. The ornament English of excellent quality; traces only left, for the book is mutilated for the sake of the initials . . .
In the cover is written

In isto volumine continentur quatuordecim libri Aristotelis metaphysice tam Grece quam Arabice translacionis una cum commento Averoys super undecim libros eiusdem.

The two translations begin in parallel columns, lettered G and A respectively. F. 1 is mutilated, but part of the rubric remains to the „Greek" column.

Aristotelis philosophi de greco translatus in lati(num) a fratre w (?) de morbect.

This arrangement continues through the first book: but the nova translatio ends before the vetus, namely on f. 28, with thre words

in quantum senior etc. Expl. nova translacio.

On 37 b the old one (i. e. the „Arabic") ends

diffiniuntur substantia et accidens etc.

Expl. vetus metaphisica.

The parallel columns begin with the 2nd book again. The rubrics are.

L. Ar. phil. de greco translatus in latinum a (fratre w. de mor-) beth'. ins. l. II.

R. Ar. phil. de arabico translatus in latinum Metaph. hic liber secundus. But the comment (on the „Arabic") begins almost at once to destroy the parallelism. There is non comment on books I, XIII, XIV, and for the two latter only the translation from Greek.

Inhalt der Handschrift angegeben: „In isto volumine continentur quatuordecim libri Aristotelis metaphisice tam Grece quam Arabice translacionis una cum commento Averroys super undecim libros eiusdem.“ Die zwei Übersetzungen beginnen in zwei Kolumnen, die mit G und A bezeichnet sind. Es sind dies die Abkürzungen von translatio e graeco und translatio ex arabico. Das erste Blatt ist sehr beschädigt, doch ist auf der mit G gekennzeichneten Kolumne noch die Rubrik zu lesen: „. . . Aristotelis philosophi de greco translatus in lati . . . a fratre w. de morbect.“ Das t ist hier vom Schreiber getilgt. In den Handschriften findet sich ja auch statt Morbeca die Benennung Morbeta, auch Morbetra, Morbetha, Morbecta. In dem von Hirschfeld mitgeteilten Zitat findet sich der Name Moibecta. Diese verschiedenen Bezeichnungen führen sich ohne Zweifel auf die in den Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts so leicht mögliche und häufig vorkommende Verwechslung von *c* und *t* zurück, vielleicht auch zum Teil auf eine Verlesung von *k* (morbeka) in *tr* oder *th*. Leider ist aus den kargen Mitteilungen von James nicht ersichtlich, welches die Beziehung dieser mit dem Namen Wilhelms von Moerbeke ausgestatteten Überschrift zu den hierauf folgenden Texten ist. Würde diese Zuteilung an Wilhelm von Moerbeke sich auf die Metaphysica vetus beziehen, so wäre sie natürlich unrichtig, da diese Metaphysikübersetzung, wie wir gesehen haben, viel älter ist. Doch würde damit die Beweiskraft unserer Handschrift in unserer Frage nicht umgestoßen, da ja noch einmal zu Beginn des zweiten Buches eigens die griechisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik in vierzehn Büchern Wilhelm von Moerbeke zugeteilt ist. Übrigens scheint nach der Beschreibung von James sich diese auf dem, wie es scheint, sehr beschädigten ersten Blatt stehende Aufschrift sich nicht auf die Metaphysica vetus, sondern auf die translatio nova zu beziehen, denn sonst hätte der Herausgeber des Kataloges die Metaphysica vetus nicht für eine arabisch-lateinische Übersetzung halten können, was natürlich falsch ist. Die beiden Übersetzungen laufen, so beschreibt James die Handschrift weiter, in zwei Kolumnen nebeneinander durch das erste Buch hindurch. Doch schließt die translatio nova früher auf fol. 28[r]

mit den Worten inquantum senior etc. Explicit nova translatio, während die andere Übersetzung bis fol. 37 v weitergeht und dort mit den uns schon bekannten Worten schließt: diffiniuntur substantia et accidens. Explicit vetus metaphysica. Durch diese Endworte und durch dieses Explizit ist unzweideutig diese Übersetzung als Metaphysica vetus bestimmt. Dadurch ist auch die Ansicht von James, daß es sich bloß um das erste Buch der Metaphysik hier handle, als Irrtum erwiesen. Die Metaphysica vetus erstreckt sich ja bis ins vierte Kapitel des vierten Buches. So lassen uns denn die Angaben von James über diesen ersten Teil des Kodex gutenteils im Unklaren, namentlich über die Eigenart dieser translatio nova geben uns die allzu knappen Mitteilungen kein richtiges Bild. Über den Anteil Wilhelms von Moerbeke an diesem ersten Teil der Handschrift können wir uns auch kein befriedigendes Bild machen. Ist diese translatio nova vielleicht ein Teil der von Wilhelm von Moerbeke hergestellten Neubearbeitung der Metaphysica vetus, der dieser gegenübergestellt ist? Ohne Einsichtnahme in den Kodex, welche gegenwärtig uns auf längere Zeit hinaus nicht möglich ist, läßt sich eben hier nichts Sicheres sagen. Für unseren Zweck können wir nur feststellen, daß am Anfang des Kodex Wilhelm von Moerbeke mit der griechisch-lateinischen Metaphysikübersetzung in Beziehung gebracht ist. Ein klareres Bild können wir uns von dem folgenden, ungleich größeren Teile der Handschrift machen, wenn wir leider auch hier die Angabe der Initien unliebsam vermissen. Nach Abschluß der Metaphysica vetus geht der durch das schon frühere Aufhören der translatio nova unterbrochene Parallelismus von zwei Übersetzungen wieder weiter. Links ist die mit dem zweiten Buche beginnende griechisch-lateinische Übersetzung, rechts steht die arabisch-lateinische Übersetzung, die an der gleichen Stelle der aristotelischen Metaphysik anfängt. Zu Beginn der griechisch-lateinischen Version ist folgende für uns lehrreiche Rubrik vermerkt: Ar. phil. de greco translatus in latinum a . . . beth'. inc. l. II. James ergänzt dies mit Recht auf Grund der Bemerkung auf fol. 1 r: Ar. phil. de greco translatus in latinum a (fratre w. de mor-) beth. inc. l. II. Da die darauf folgende

griechisch-lateinische Übersetzung bis zum Ende des vierzehnten Buches reicht, so erscheint hier Wilhelm von Moerbeke als Autor der griechisch-lateinischen Version in vierzehn Büchern. Die arabisch-lateinische Übersetzung trägt am Anfang gleichfalls in roter Schrift den Vermerk: Ar. phil. de arabico translatus in latinum Metaph. hic liber secundus. Hier beginnt dann auch der Kommentar des Averroes, der so weit reicht als eben die arabisch-lateinische Version. Die beiden letzten Bücher, das dreizehnte und vierzehnte sind natürlich bloß in griechisch-lateinischer Übersetzung dargeboten.

So haben wir denn in dieser Handschrift des Peterhouse College zu Cambridge ein Exemplar der griechisch-lateinischen Metaphysikübersetzung, in welchem Wilhelm von Moerbeke ausdrücklich diese Version zugeschrieben wird. Da die Zuteilung von einer diesem Übersetzer zeitlich nahestehenden Hand geschieht, so haben wir allen Grund, Wilhelm von Moerbeke wirklich als den Autor dieser Übersetzung anzusehen. Wir haben schon bemerkt, daß dieser Kodex in seiner ganzen Zusammensetzung noch auf einer älteren Vorlage beruhen kann. Da keine falschen Zuteilungen an Wilhelm von Moerbeke in den Handschriften uns begegnen, wie dies bei Boethius oder auch Robert Grosseteste der Fall ist, da außerdem wir keine Zuteilung, wenigstens keine ernst zu nehmende Zuteilung der griechisch-lateinischen Metaphysikübersetzung an einen anderen Übersetzer kennen, dürfen wir dieser ganz deutlichen Zueignung an Wilhelm von Moerbeke Glauben schenken. Zudem stimmt zu dieser handschriftlichen Bezeugung auch das, was die handschriftliche Überlieferung der Aristotelesübersetzungen und die Aristotelesverwertung der Scholastiker, besonders des hl. Bonaventura und des Vinzenz von Beauvais uns über die ungefähre Entstehungszeit dieser griechisch-lateinischen Metaphysikversion gesagt haben. Schließlich nennt auch Wilhelm von Thocco unter den Büchern, von welchen Thomas von Aquin sich neue wörtliche Übersetzungen hat anfertigen lassen, ausdrücklich auch die Metaphysica. Ein Moment, das für sich allein keine oder doch nur wenig Beweiskraft hat, das aber doch im Zusammenhalt mit den angegebenen Tatsachen

beachtenswert wird, kann auch in der handschriftlichen Verbindung der griechisch-lateinischen Metaphysikübersetzung mit anderen Übersetzungen, für die Wilhelm von Moerbeke als Übersetzer in Betracht kommt, gesehen werden. Es sind dies keine bloßen Überarbeitungen und Verbesserungen früherer Versionen, sondern ganz oder doch größtenteils Neuübertragungen. In mehreren Kodizes ist die griechisch-lateinische Metaphysik mit der Ethik, Politik und Rhetorik verbunden. Es sei hier auf Cod. 57 des Peterhouse College in Cambridge (s. XIII/XIV), an Cod. 130 des Pembroke College in Cambridge, welche Metaphysik, Ethik, Politik und Rhetorik umfassen, an Cod. 432 zu Laon, der Metaphysik und Ethik in sich schließt, verwiesen.

Es sind noch zwei Fragen über die griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung kurz zu behandeln, einmal das Verhältnis derselben zur Metaphysica vetus, sodann das Hinzutreten des dreizehnten und vierzehnten Buches zu der Metaphysikversion in zwölf Büchern.

Was das Verhältnis der größeren Metaphysikübersetzung zur Metaphysica vetus betrifft, so ist dies das Verhältnis der Überarbeitung und zwar stellenweise einer nachdrücklicheren Revision, als dies bezüglich anderer schon früher vorhandener Teilübersetzungen, etwa der Ethica vetus und Ethica nova der Fall ist. Da die Handschriften der Metaphysica vetus zur Zeit nicht erreichbar und benutzbar sind, so können leider größere Texte nicht nebeneinander gestellt und verglichen werden. Derartige Spezialuntersuchungen müssen für eine spätere Zeit zurückgelegt werden. Daß die Metaphysica vetus in die spätere griechisch-lateinische Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke herübergenommen und überarbeitet worden ist, davon haben wir bei Behandlung der Metaphysica vetus schon ein Belegmaterial wenigstens in einzelnen Zitaten gelegentlich vorgeführt, das hier nur kurz zusammengefaßt sein soll. Der Anfang des ersten Buches stimmt bei beiden Übersetzungen höchstens mit unbedeutenden Varianten vollständig überein.

Der Beginn des zweiten Buches lautet in der Metaphysica vetus: „De veritate consideratio partim quidem difficilis est

partim autem est facilis.“ Hingegen ist der Anfang dieses Buches in der späteren Übersetzung also gestaltet: „De veritate autem theoria sic quidem difficilis est, sic vero facilis.“ Wir haben auch auf die Verschiedenheit des zu Beginn des zweiten Buches stehenden bekannten Zitates hingewiesen. Die Metaphysica vetus hat folgenden Wortlaut: „Sicut noctuarum visus ad lucem diei se habet, sic intellectus noster ad omnia nature manifesta,“ während die spätere griechisch-lateinische Übersetzung, wir dürfen jetzt sagen des Wilhelm von Moerbeke, den Aristotelestext also wiedergibt: „Sicut enim noctycoracum oculi ad lucem diei se habent, sic et animae nostrae intellectus ad ea quae sunt omnino manifestissima.“ Die Initien des dritten und vierten Buches stimmen überein. Die Verschiedenheit des letzten Satzes der Metaphysica vetus: „Hac enim diffiniuntur substantia et accidens“ von dem parallelen Texte der späteren Version: „Hoc enim determinata est substantia et accidens“. Die Überarbeitung Wilhelms von Moerbeke war offenbar von dem Streben nach noch größerer Wörtlichkeit geleitet, was sich besonders auch in der reichlichen Beibehaltung griechischer Wörter kundgibt.

Was die andere Frage, die *Erweiterung der Metaphysikübersetzung in zwölf Büchern zu einer solchen in vierzehn Büchern betrifft*, so handelt es sich hier um eine stufenweise Tätigkeit des gleichen Übersetzers, der erst später die beiden letzten Bücher übertragen hat. Über die Gründe dieses späteren Hinzukommens der beiden letzten Bücher läßt sich natürlich nichts Sicheres sagen. Möglicherweise fehlten in der griechischen Handschrift, die Wilhelm von Moerbeke benutzte, die Bücher M und N, und kam ihm erst später ein vollständiges Exemplar in die Hand. Es kann auch die Inangriffnahme einer anderen Arbeit diese Unterbrechung verursacht haben.

Mit mehr Sicherheit können wir vielleicht die Zeit bestimmen, in der die Übersetzung des dreizehnten und vierzehnten Buches entstanden ist. Wir haben hierfür einen Stützpunkt in einer Äußerung, die sich in dem 1270 geschriebenen Opusculum des hl. *Thomas von Aquin: De unitate intellectus*

contra Averroistas findet. Die Stelle ist folgende: „Huiusmodi autem questiones certissime colligi potest Aristotelem solvisse in his libris quos patet eum scripsisse de substantiis separatis, ex his quae dicit in principio XII Metaphysicae; quos etiam libros vidimus numero XIV, licet nondum translatos in nostram linguam.“ Daß hier von den zwei letzten Büchern der Metaphysik die Rede ist und daß das „nondum translatos“ den Sinn von „noch nicht vollständig übersetzt“ hat, wird sich schon aus der Zahl von vierzehn Büchern, die Thomas im griechischen Original gesehen hat, folgern lassen. Weiterhin ergibt sich das auch aus einem anderen Text im gleichen Opusculum: „Quomodo autem haec Aristoteles solveret, a nobis sciri non potest, quia illam partem Metaphysicae non habemus quam fecit de substantiis separatis.“ Die nicht übersetzten Bücher, von denen an der ersten Stelle die Rede ist, sind also ein Bestandteil der Metaphysik, sind infolgedessen das dreizehnte und vierzehnte Buch der Metaphysik [1]. Der Aquinate hat in seinem in der Zeit von 1261 bis 1269, eben während seines Aufenthalts in Italien entstandenen Metaphysikkommentar nur die zwölf ersten Bücher kommentiert. Mir ist beim Durchsuchen seiner Schriften, auch der nach 1270 geschriebenen Arbeiten z. B. der Quodlibetalia Buch VII—XI (XII), des dritten Teiles der theologischen Summa usw. keine Benutzung des dreizehnten und vierzehnten Buches der Metaphysik aufgefallen. Sehr bemerkenswert ist die obige Bemerkung des hl. Thomas, daß er die „libros numero XIV, licet nondum translatos in linguam nostram“ gesehen habe. Er hat also allem Anschein nach eine griechische Handschrift der Metaphysik gesehen. Wir dürfen hier nicht vergessen, daß er das Opusculum de unitate intellectus unmittelbar nach seinem rund zehnjährigen Aufenthalt in Italien geschrieben hat. Die persönliche Einsichtnahme griechischer Originalien durch Thomas fällt durchgehends in diese Jahre des Aufenthalts in Italien, insbesondere des Verweilens

---

[1] Auch J. Vinati, *Commentaria in opusculum D. Thomae De unitate intellectus contra Averroistas* sectio I, cap. 1 (*D. Thomas* III, 1882, 530) ist der Anschauung, daß der Aquinate hier das dreizehnte und vierzehnte Buch der Metaphysik im Auge hatte.

am päpstlichen Hofe. Wir werden bei der Besprechung der Übersetzungen von De anima wahrnehmen, wie der Aquinate in seiner damals entstandenen Summa contra gentiles sich auf „exemplaria graeca" der aristotelischen Schrift „De anima" beruft. Am Hofe Urbans IV. schrieb Thomas 1261—1264 seine Catena aurea. In seiner Widmung der Matthäuskatene an den genannten Papst klagt er über die „translatio vitiosa" der Homilien des hl. Johannes Chrysostomus. Diese Äußerung läßt auch auf eine Fühlung mit dem griechischen Original oder doch mit einer Persönlichkeit, welche die lateinische Übersetzung und das griechische Original einander gegenüberstellen konnte, schließen. Noch deutlicher ist folgende Bemerkung unseres Scholastikers in der Widmung seiner Markuskatene an den Kardinal Hannibaldus de Hannibaldis O. Pr. († 1272): „Et ut magis integra et continua praedicta sanctorum expositio redderetur, quasdam expositiones Doctorum graecorum in latinum feci transferri." Alle diese Äußerungen über griechische Originalien weisen zeitlich und örtlich eben auf den persönlichen Verkehr des Aquinaten mit Wilhelm von Moerbeke hin. Wer anders hätte diese griechischen Vätertexte ins Lateinische übertragen können und sollen als der am gleichen päpstlichen Hofe als Pönitentiarius wirkende Ordensgenosse Wilhelm von Moerbeke? Ist es da nicht naheliegend, daß Thomas auch für seine aristotelischen Studien die Sprachkenntnis seines Ordensgenossen in Anspruch genommen hat, die ihm für die Herstellung der Catena aurea so treffliche Dienste leistete? Die Bemerkung Wilhelms von Thocco, daß Thomas sich von den aristotelischen Schriften eine neue, den aristotelischen Gedanken getreuer wiedergebende Übersetzung hat herstellen lassen (procuravit, ut fieret nova translatio etc.), weiterhin die Mitteilung des Stamser Kataloges, daß Wilhelm von Moerbeke „ad instantiam fratris Thome" Aristoteles übersetzt hat, diese Äußerungen gewinnen Beleuchtung und Bekräftigung durch die eigenen Worte des Aquinaten, „quasdam expositiones Doctorum graecorum in latinum feci transferri". Wenn wir nun die Äußerung des hl. Thomas, daß er die vierzehn Bücher der Metaphysik im griechischen Original gesehen habe und daß dieses Werk

noch nicht vollständig übersetzt sei, — denn so dürfen wir den Satz im Opusculum de unitate intellectus verdeutlichen — wenn wir diese Äußerung des Aquinaten aus dem Jahre 1270 mit den soeben angegebenen Tatsachen in Zusammenhang bringen, dann dürfen wir zwei Folgerungen ziehen. Einmal Thomas hat dieses griechische Original bei Wilhelm von Moerbeke gesehen, was natürlich auch von den exemplaria graeca der Schrift De anima gilt. Wenn Wilhelm von Moerbeke eine griechische Handschrift der aristotelischen Metaphysik sich verschafft hat, dann liegt die Annahme doch sehr nahe, daß der Übersetzer Wilhelm von Moerbeke auf Grund des griechischen Originals eine lateinische Übersetzung der Metaphysik hergestellt hat. Daß dieselbe zunächst unvollendet geblieben ist, tritt uns in dem Metaphysikkommentar des hl. Thomas, der bloß die ersten zwölf Bücher umfaßt, augenscheinlich entgegen. Die zweite Folgerung ist diese, daß zu der Zeit, als Thomas die polemische Schrift De unitate intellectus abgefaßt hat, also um 1270 das dreizehnte und vierzehnte Buch der Metaphysik noch nicht übersetzt waren. Thomas hat seine Schrift De unitate intellectus unmittelbar nach seiner Berufung aus Italien nach Paris geschrieben; er hätte ohne Zweifel es wissen können und müssen, wenn inzwischen diese beiden Bücher noch übertragen worden wären. Es ist zudem sehr wahrscheinlich, daß Thomas von 1267 ab auch am Hofe Clemens IV., „qui dictum Doctorem nimis carum habebat“[1] zu Viterbo als Theologe verweilte. Wenn wir uns noch erinnern, daß im Mai 1268 Wilhelm von Moerbeke seine Übersetzung der *Στοιχείωσις θεολογική* des Proclus zu Ende geführt hat, und zwar auch in Viterbo, dann schwindet der Zwischenraum zwischen der letzten Berührung mit dem Übersetzer und zwischen der Abfassung des Opusculum de unitate intellectus fast ganz. Wir können also über die chronologischen Verhältnisse der griechisch-lateinischen Metaphysikübersetzung in zwölf bzw. vierzehn Büchern folgendes Ergebnis feststellen:

---

[1] Guillelmi de Tocco, *Vita S. Thomae Aquinatis c. 42* (D. Prümmer, *a. a. O.* 115).

Die durch Wilhelm von Moerbeke gefertigte Übersetzung der zwölf ersten Bücher lag schon in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts vor. Der nur diese zwölf Bücher umfassende Metaphysikkommentar des hl. Thomas von Aquin und die zahlreichen Handschriften, welche nur die Übersetzung der Bücher I—XII enthalten, sind Beweis dafür, daß zuerst diese nicht vollständige Übersetzung gefertigt wurde.

Die Übersetzung des dreizehnten und vierzehnten Buches ist von Wilhelm von Moerbeke nicht vor dem Jahre 1270, vielleicht nicht einmal vor 1272 gefertigt worden, da sie in den nach 1270 geschriebenen Werken des Aquinaten, die sogar gutenteils wieder in Italien geschrieben wurden, keine Berücksichtigung gefunden zu haben scheinen.

Aber jetzt erhebt sich am Schluß ein Einwand, der unsere gesamten Ausführungen über die griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung umzustoßen droht. Dieser Einwand läßt sich kurz so formulieren: Albert d. Gr. kennt in seinem Metaphysikkommentar das dreizehnte und vierzehnte Buch der Metaphysik, er gibt sogar eine Paraphrase des dreizehnten und teilweise auch des vierzehnten Buches. Nun aber war, wie Mandonnet nachgewiesen hat, dem auch J. A. Endres beistimmt, im Jahre 1256 „das Hauptwerk der kommentatorischen Tätigkeit Alberts bereits vollendet, einschließlich der Metaphysik“ [1]. Also lag 1256 schon die griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung in vierzehn Büchern vor. Also ist es falsch, daß 1270 die beiden letzten Bücher noch nicht übersetzt waren. Außerdem ist es, wenn die Metaphysikübersetzung in vierzehn Büchern schon vor 1256 hergestellt worden ist, unrichtig oder doch sehr unwahrscheinlich, daß diese Übertragung von Wilhelm von Moerbeke stammt.

Daß Albert d. Gr. tatsächlich in seinem Metaphysikwerke das dreizehnte und vierzehnte Buch der griechisch-lateinischen

---

[1] P. Mandonnet, *Polémique averroïste de Siger de Brabant et de S. Thomas,* in: *Revue Thomiste* V, 1897, 95ff. J. A. Endres, *Chronologische Untersuchungen zu den philosophischen Kommentaren Alberts d. Gr.,* in: *Festgabe für G. v. Hertling* (Freiburg 1913) 95—108.

Metaphysikübersetzung gekannt hat, daran ist nicht zu zweifeln. Man kann sich sofort überzeugen, daß der liber XII. Metaphysicorum: De principiis substantiae sensibilis separatis des Albertus eine Paraphrase des 13. Buches (*M*) der Metaphysik ist, und daß der liber XIII. Metaphysicorum desselben die Paraphrase der beiden ersten Kapitel des 14. Buches (*N*) vorstellt und dann abbricht. Es ist auffallend, daß G. Endriß in seiner Dissertation: Albertus Magnus als Interpret der aristotelischen Metaphysik dies nicht herausgefunden hat und bemerken konnte, Albert habe die Übersetzung aus dem Griechischen mit vierzehn Büchern gar nicht gekannt[1].

Daß nun der Kommentar Alberts zur aristotelischen Metaphysik schon im Jahre 1256 abgeschlossen war, wird aus der Erwähnung dieses Metaphysikkommentars in seiner Schrift De unitate intellectus contra Averroistas gefolgert. Dieses Schriftchen ist, wie Albert selbst uns berichtet, anläßlich seines Aufenthaltes am Hofe des Papstes Alexander IV. entstanden. Dieser Aufenthalt fällt aber in das Jahr 1256[2]. Nun aber ist in diesem 1256 geschriebenen Traktat Alberts Metaphysikkommentar nicht weniger als zwölfmal zitiert. Da nun dieser Metaphysikkommentar die Kenntnis des 13. und 14. Buches der Metaphysik voraussetzt, so folgt hieraus, daß der große deutsche Scholastiker schon im Jahre 1256 diese beiden letzten Bücher der Metaphysik in griechisch-lateinischer Übersetzung vor sich hatte. Demgegenüber steht aber die Tatsache, daß Thomas von Aquin 1270 diese beiden Bücher als noch nicht übersetzt hinstellt und außerdem diese Bücher in seinen Schriften nicht benutzt. Dazu kommt noch, daß Thomas mit Wilhelm von Moerbeke, dem Autor griechisch-lateinischer Aristotelesübersetzungen in innigerer Beziehung stand als Albertus Magnus. Es stehen hier also Tatsachen gegen Tatsachen.

Wie ist nun diese Schwierigkeit zu lösen? Meines Erachtens wird man diese geschichtliche Antinomie dadurch

[1] G. Endriß, *Albertus M. als Interpret der aristotelischen Metaphysik*, München 1886, 134.

[2] In *S. theol.* II. tr. 13 q. 77 m. 2 (am Schlusse) schreibt Albert: „Haec omnia collegi in curia existens ad praeceptum Domini Alexandri Papae; et factus fuit inde libellus quem multi habent et intitulatur contra errores Averrois.“

beseitigen können, daß man verschiedene Redaktionen der Schriften Alberts, speziell hier auch seines Metaphysikkommentars annimmt. Bevor nicht entscheidende äußere Zeugnisse durch neue handschriftliche Funde diese Rätsel endgültig lösen, wird die Annahme einer späteren Redaktion, die Albert selber an seinen früheren Arbeiten vorgenommen habe, einzig und allein die Tatsachen erklären und die Schwierigkeiten lösen. Zur Annahme solch verschiedener Redaktionen haben wir sehr gewichtige Gründe. Ich bin bei Durcharbeitung der Schriften Alberts für den dritten Band meiner Geschichte der scholastischen Methode zu der Anschauung gekommen, daß die vielfachen Verweise in einer Schrift Alberts auf eine andere zur Annahme späterer Ergänzungen und Überarbeitungen, die Albert einzelnen seiner Schriften hat angedeihen lassen, drängt. Man wird infolgedessen mit großer Vorsicht diese Verweise als Basis für die Chronologie der Schriften, namentlich auch der Aristotelesparaphrasen des großen deutschen Philosophen benutzen dürfen.

Zu derselben Auffassung, daß man nämlich an eine spätere Redaktion verschiedener Schriften Alberts denken müsse, bekennt sich auch P. Pangerl in seinen Studien über die Schriften und die wissenschaftliche Arbeitsweise des großen Albertus[1]. Pangerl bringt auch mannigfache Belege hierfür. Darnach wird im ersten Sentenzenbuch das dritte als vollendet zitiert und umgekehrt im dritten auf das erste verwiesen. Im Sentenzenkommentar sind wohl zwei Jahreszahlen enthalten, welche auf die Abfassungszeit einen Schluß erlauben. In II *Sent.* d. 6 a. 9 lesen wir: „Quid dicantur mille anni post quos solvetur Satanas: iam enim elapsi sunt mille ducenti quadraginta sex anni et adhuc non est solutus." Albert d. Gr. hat sonach diese Worte im Jahre 1246 niedergeschrieben. In IV *Sent.* d. 35 a. 7 steht der Satz: „Ad aliud dicendum, quod inscriptio facienda est sic: Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi MCCXLIX presidente domino N." Hieraus ergibt sich, daß Albert diesen letzten Teil seines Sentenzenwerkes im Jahre 1249 geschrieben hat. Albert hatte schon zuvor in Paris die Sentenzen gelesen

---

[1] P. Pangerl, *Studien über Albert den Großen,* in: *Zeitschrift für katholische Theologie* (XXXVI) 1912, 516 A. 2, 796 A. 5.

und war darauf Magister der Theologie geworden. Da er 1248 nach Köln als Leiter des neugegründeten Studium generale des Dominikanerordens berufen worden ist, so fällt der Abschluß seines Sentenzenwerkes in die Zeit dieses Kölner Aufenthaltes. Wir können hieraus auch ersehen, daß die schriftstellerische Fixierung und Veröffentlichung seines Sentenzenkommentars zeitlich nicht mit den erstmaligen Vorlesungen über den Lombarden zusammenfallen muß und daß zwischen der Fertigstellung der einzelnen Bücher ein größerer Zeitabstand ganz gut gegeben sein kann.

Indessen scheinen die Jahre 1246 und 1249 nicht die absolut feststehenden Endtermine dieser Teile des Sentenzenbuches und überhaupt des ganzen Sentenzenwerkes zu sein, so wie es heute uns vorliegt. Der gegenwärtige Text dürfte eine spätere Redaktion erfahren haben. Pangerl beruft sich hierfür darauf, daß im Sentenzenkommentar des Albertus seine theologische Summe zitiert ist, die doch einer viel späteren Zeit seines literarischen Schaffens angehört. In II *Sent.* d. 26 a. 9 äußert sich Albertus also: „De hac autem questione qua queritur de iustificatione impii plurima notata sunt in alia summa in quarto libro Sententiarum, in tractatu de contritione, et in hac infra super tertium Sententiarum et ibi requirendum." Diese alia summa ist ohne Zweifel der noch ungedruckte Teil der theologischen Summe Alberts, der uns in einer Handschrift der Biblioteca Manciana zu Venedig erhalten ist. Ich werde im dritten Band meiner Geschichte der scholastischen Methode über diesen ungedruckten Rest der Summa theologica Alberts, der die Moral, die Sakramentenlehre und die Eschatologie enthält, eingehende Mitteilungen machen. Es ist hier auch tatsächlich eine ausführliche Abhandlung De contritione geboten. Pangerl macht außerdem auch auf die Tatsache aufmerksam, daß im Sentenzenkommentar auf die Erklärung Alberts zu den Schriften des Pseudo-Areopagiten und umgekehrt im Dionysiuskommentar auf das vierte Buch des Sentenzenkommentars verwiesen ist. Alle diese Verweisungen lassen sich nur erklären, wenn der Sentenzenkommentar eine spätere Revision erfahren hat.

Weiterhin hebt Pangerl hervor, daß eine noch größere Verwirrung durch die Verweise in den philosophischen Werken Alberts hervorgerufen worden sei. „Solcher Verweise sind zu viele, als daß die große Mangelhaftigkeit der Ausgabe zur Erklärung genügte; es scheint, daß nur die Annahme verschiedener Redaktionen das Rätsel zu lösen vermag.“ Pangerl ist der Ansicht, daß die einzelnen Teile der Philosophie mehrfach geschrieben und endlich in neuer Redaktion zusammengefaßt worden seien.

Man wird nun nicht fehlgehen, wenn man auch die Metaphysica Alberts zu denjenigen Teilen seiner philosophischen Schriften zählt, die eine Überarbeitung und Redaktion erfahren haben. Der uns jetzt vorliegende Text der Metaphysica ist eben die Frucht dieser späteren Revision. Wir haben hierfür in der Anordnung der Metaphysica selbst bedeutsame Anhaltspunkte, nämlich das Fehlen des elften Buches und die Kenntnis des dreizehnten und vierzehnten Buches, welche, wie wir oben gesehen haben, sich im zwölften und dreizehnten Buche von Alberts Metaphysica zutage tritt. Diese Eigentümlichkeiten der Metaphysica lassen sich nur befriedigend erklären, wenn man folgende Entwicklungsphasen annimmt. Albert hat zuerst die ersten elf Bücher der Metaphysik kommentiert und hierbei sich auf die Metaphysica vetus und auf die arabisch-lateinische Übersetzung, die Metaphysica nova, als Textgrundlage berufen. Diese erste Form seines Metaphysikkommentars enthält also die Paraphrase von Buch I—X und Buch XII. Das elfte Buch hat Albert deswegen nicht erklärt, weil der ihm vorliegende Aristotelestext dieses Buch nicht enthielt. Wir haben weder am Schlusse des zehnten Buches noch zu Beginn des elften Buches der Metaphysica Alberts, welch letzteres das zwölfte Buch analysiert, den Eindruck, daß der Scholastiker hier eine Lücke seiner Erklärung empfunden hat. Die Tatsache, daß er unmittelbar an das zehnte die Erklärung des zwölften reihte, kann ihren Grund nur darin haben, daß er die arabisch-lateinische Übersetzung, in welcher das elfte Buch fehlt, benutzt hat. Hätte er die griechisch-lateinische Übersetzung in zwölf bzw. vierzehn Büchern damals, als er die Erklärung des zehnten

Buches abschloß, als Textvorlage verwertet, dann hätte er eben auf die Paraphrase des zehnten Buches nicht diejenige des zwölften, sondern des elften Buches folgen lassen. Wir dürfen mit gutem Grund annehmen, daß er erst später, als ihm die Übersetzung der Metaphysik in vierzehn Büchern bekannt wurde, die Erklärung der beiden letzten Bücher hinzugefügt hat. Es läßt sich freilich nicht sagen, warum er bei dieser späteren Redaktion den Kommentar zum elften Buch nicht nachgeholt hat.

Daß die Metaphysica Alberts eine spätere Redaktion erfahren hat und daß gerade der uns jetzt vorliegende Text die Frucht dieser Überarbeitung ist, ergibt sich auch aus nachfolgender Erwägung. Albert zitiert in seinem 1256 entstandenem Schriftchen De unitate intellectus seinen Metaphysikkommentar. Das ist eben die Schwierigkeit, die uns hier beschäftigt. Schon im ersten Kapitel dieser Streitschrift lesen wir: „Sicut ostendimus summatim in libro undecimo primae philosophiae.“ Nun verweist Albert in dem uns überlieferten Metaphysikkommentar auf seine Ethikerklärung. In *Metaph.* l. I, tract. 1, cap. 6 z. B. vernehmen wir: Multa haec autem pernotata sunt in Ethicis. In *Metaph.* l. II, tract. 1, c. 9 steht: Ars autem, sicut in VI. Ethicorum diximus. Solcher Verweise auf die Ethik und zwar auf den auf uns überkommenen Text der Ethik finden sich noch mehrere in der Metaphysica. Daraus dürfen und müssen wir folgern, daß die Metaphysica nach der Ethica entstanden ist. Wenn wir die Ethica Alberts durchblättern, so finden wir in derselben u. a. Zitate aus der griechisch-lateinischen Übersetzung der aristotelischen Politik. In *Ethic.* l. I, tract. 7, c. 1 z. B. finden wir den Satz: „Cuius causam dicit Aristoteles in Politicis primo libro: quia politicus non habet subiectos . . .“ Solche Politikzitate finden sich auch in *Eth.* III, tract. 3, c. 5, *Eth.* V, tract. 1, c. 4 usw. Die griechisch-lateinische Übersetzung der Politik ist aber, wie wir später beweisen werden, nach 1260 von Wilhelm von Moerbeke angefertigt worden. Also ist die Ethica Alberts in der uns bekannten Textgestaltung nach 1260 entstanden. Folglich ist die uns vorliegende Metaphysica des Doctor universalis, weil in ihr der Ethikkommentar

mehrfach zitiert wird, erst recht nach 1260 entstanden. Wir haben demnach zwei Redaktionen der Metaphysica Alberts festgestellt. Die erste und ältere ist diejenige, auf welche er in seiner 1256 entstandenen Schrift De unitate intellectus contra Averroistas verweist, die zweite ist die für jeden Fall nach 1260 geschriebene Metaphysica, wie sie uns in den Handschriften und Druckausgaben zur Verfügung steht.

Durch diese Überlegungen dürfte die gegen unsere früheren Feststellungen über die griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung in 14 Büchern erhobene Schwierigkeit der Hauptsache nach beglichen sein.

II. Die „libri naturales“.

Bei der Besprechung der Übersetzungen, welche in scholastischer Zeit den libri naturales zuteil geworden sind, wenden wir uns zunächst denjenigen dieser aristotelischen Schriften zu, welche den älteren Bestand dieses Komplexes von Aristotelesversionen bilden und in Handschriften mit einer gewissen Regelmäßigkeit zusammengeordnet sind. Wir haben bei Erörterung der Metaphysikübersetzungen auf diese handschriftlichen Verhältnisse schon hingewiesen und haben auch auf die Übereinstimmung dieser handschriftlichen Gruppierung mit den Angaben der Compilatio de libris naturalibus, des Vinzenz von Beauvais und auch der Studienordnung der Pariser Artistenfakultät aufmerksam gemacht. Wir werden also in erster Linie die Übersetzungen der Physik, von De caelo et mundo, De generatione et corruptione, der Meteorologica, von De vegetabilibus, De animalibus, weiterhin die Versionen von De anima und von den damit verbundenen Parva naturalia ins Auge fassen. Hieran schließen sich dann in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in den Kodizes, welche fast nur griechisch-lateinische Versionen enthalten, noch einige kleinere aristotelische und pseudo-aristotelische libri naturales an, denen auch eine kurze Betrachtung zu widmen ist. Die Verhältnisse sind im Großen und Ganzen bei den libri naturales viel einfacher gestaltet als bei der Metaphysik und teilweise auch schon durch unsere

Untersuchungen über die Metaphysikversionen beleuchtet. Unsere Darlegung wird sich deswegen erheblich kürzer fassen können.

1. Physik.

Von den acht Büchern der aristotelischen Physik (*Φυσικὴ ἀκρόασις*) kennt A. Jourdain[1] drei Übersetzungen, zwei arabisch-lateinische und eine griechisch-lateinische. Er hat diese drei Übersetzungen in einer sehr alten Pariser Handschrift (Sorbonne Nr. 936) beisammen gefunden.

Das Initium der ersten arabisch-lateinischen Übersetzung (translatio arabico-latina prima) ist dieses: „Quoniam dispositio scientie et certitudinis in omnibus viis habentibus principia" etc.

Das Initium der zweiten arabisch-lateinischen Übersetzung (translatio arabico-latina secunda) lautet also: „Quoniam dispositio scientie et veritatis in omnibus viis quibus sunt principia."

Das Initium der griechisch-lateinischen Übersetzung (translatio graeco-latina) hat diese Form: „Quoniam quidem igitur intelligere et scire contingit circa omnes scientias, quarum sunt principia" etc.

Bezüglich der beiden arabisch-lateinischen Übersetzungen bemerkt Jourdain, daß die erste sich in mehreren Handschriften findet, die zweite in der oben genannten Pariser Handschrift. Die zweite Übersetzung ist nach seiner Auffassung später als die erste verfaßt, da sie in der Handschrift die Benennung Translatio secunda führt. Außerdem spricht Jourdain bei Besprechung der Übersetzungstätigkeit des Michael Scottus den Gedanken aus[2], daß man ihm vielleicht auch die Übersetzung der Physik und des dazu gehörigen Kommentars des Averroes verdanke.

Diese Ausführungen Jourdains bedürfen etwas der Ergänzung und teilweise auch der Verbesserung. Durch die uns schon aus der Erörterung der arabisch-lateinischen Metaphysikübersetzung bekannte alte Liste der Werke des Gerhard von Cremona, die freilich A. Jourdain noch nicht zur Kenntnis kam, wissen wir, daß dieser unermüdliche Übersetzer eine arabisch-

---

[1] A. Jourdain 167. [2] Ebd. 128.

lateinische Übersetzung der Physik hergestellt hat: Liber Aristotelis de naturali auditu, tractatus VIII. Gerhard von Cremona gehört ohne Zweifel die ältere der beiden arabisch-lateinischen Versionen zu. Welches ist nun diese? Jourdain hält die an die zweite Stelle von ihm gesetzte und als translatio arabico-latina secunda bezeichnete für die ältere, weil sie in der Pariser Handschrift die Benennung translatio secunda trägt. Ich möchte dies jedoch bezweifeln und zwar aus folgendem Grunde. Cod. 2318 (s. XIII) der Hofbibliothek in Wien enthält die Physik, De caelo et mundo und De generatione et corruptione und zwar jede dieser Aristotelesschriften in einer doppelten lateinischen Übersetzung, einer arabisch-lateinischen und der griechisch-lateinischen. Beide Übersetzungen laufen in zwei Kolumnen parallel nebeneinander. Die arabisch-lateinische Physikübersetzung hat nun folgendes Initium: „Quoniam dispositio scientie et veritatis in omnibus viis quibus sunt principia“, wir haben also ein zweites Exemplar der translatio arabico-latina secunda, die A. Jourdain nur in der genannten Pariser Handschrift kannte [1].

Im Wiener Kodex folgt auf die doppelte Übersetzung der Physik die ebenfalls zweifache Version von De caelo et mundo, die eigens als Werk des Gerhard von Cremona bezeichnet ist: „Incipit liber caeli et mundi Aristotelis translatus a magistro Gerardo“. Da legt sich der Gedanke nahe, daß auch die vorausgehende arabisch-lateinische Übersetzung von Gerhard stammt. Dazu kommt noch eine andere Tatsache, welche diesem Gedanken eine bedeutsame Bestätigung verleihen dürfte. Nämlich die von A. Jourdain an die erste Stelle gesetzte translatio arabico-latina prima ist in den Handschriften sehr häufig mit dem Kommentar des Averroes zur aristotelischen Physik versehen. Da Gerhard von Cremona für die Übersetzung von Werken des Averroes nicht gut in Anspruch genommen werden

[1] Ein drittes Exemplar findet sich im Cod. lat. 234 (s. XIII) der Hofbibliothek zu Wien. Auf fol. 1 r findet sich die Überschrift: Incipit liber primus Aristotelis philosophi de naturali auditu. Das Initium lautet: „Quoniam dispositio scientiae et veritatis in omnibus viis quibus sunt principia.“ Die Handschrift ist hübsch illuminiert. Die Anfangsinitiale Q (uoniam) umschließt ein Bild des Aristoteles. Der Kodex enthält noch von fol. 92 r an die Ethica nova.

kann, so liegt es doch nahe, daß er auch nicht die in den Kodizes in Verbindung mit dem Kommentar des Averroes auftretende Physikübersetzung, sondern die andere, eben die translatio arabico-latina secunda gefertigt hat. Die Benennung translatio secunda im Pariser Kodex bedeutet nicht ein Nacheinander der Zeitenfolge, sondern der Reihenfolge und ist von der Bezeichnung translatio nova wohl zu unterscheiden. Wer die von A. Jourdain an die erste Stelle gerückte arabisch-lateinische Übertragung hergestellt hat, dafür läßt sich kein positives Zeugnis anführen. Der Cod. lat. 14385 der Pariser Nationalbibliothek, der die arabisch-lateinischen Übersetzungen von De caelo et mundo und De anima nebst den Averroeskommentaren ausdrücklich dem Michael Scottus zuschreibt, hüllt sich in bezug auf die translatio arabico-latina prima der Physik mit Averroeskommentar ebenso wie über die arabisch-lateinische Metaphysikübersetzung gleichfalls mit Averroeskommentar in Schweigen. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß Michael Scottus doch der Autor dieser Übersetzung ist.

Was die griechisch-lateinische Übersetzung der aristotelischen Physik betrifft, so bemerkt hier A. Jourdain, wir müßten annehmen, daß sie später aus dem Griechischen übersetzt worden seien. „In der Tat," so begründet Jourdain[1], „sehen wir, daß Wilhelm, Erzbischof von Paris, die arabischen Kommentare zitiert, und es dürfte wahrscheinlich sein, daß man zu jener Zeit nur eine arabisch-lateinische Übersetzung besaß." Diese Auffassung Jourdains scheint mir der Wirklichkeit nicht zu entsprechen. Ein Beweis für meine Anschauung liegt in der schon früher beleuchteten handschriftlichen Überlieferung der Metaphysik und der libri naturales. Wir haben bei Beschreibung der Kodizes, welche die Metaphysica vetus und nova enthalten, und auch sonst bei der Betrachtung der Handschriften, welche eine ältere Überlieferung der libri naturales bedeuten, durchgehends die Wahrnehmung gemacht, daß die Physik, De anima, De generatione et corruptione in griechisch-lateinischer Übersetzung geboten werden, während De caelo et mundo und die

[1] Jourdain 74.

Meteorologica stets in der arabisch-lateinischen bzw. von den Meteorologica die drei ersten Bücher in der arabisch-lateinischen Übersetzung und das vierte Buch in der alten griechisch-lateinischen Übersetzung dargeboten werden. De caelo et mundo wird hier in der arabisch-lateinischen Übersetzung nicht des Michael Scottus, sondern des Gerhard von Cremona gegeben, für die arabisch-lateinische Meteorologicaübersetzung kommt ohnehin nur Gerhard von Cremona in Betracht. Wenn nun, wie A. Jourdain meint, zuerst die Physik nur in arabisch-lateinischer Version und erst später in griechisch-lateinischer Version verbreitet worden wäre, dann hätte sie eben genau denselben Werdegang durchgemacht wie De caelo et mundo und die Meteorologica. Sie würde dann unmöglich in den Kodizes, welche die beiden letzten Werke in arabisch-lateinischer Version bringen, mit solch hartnäckiger Regelmäßigkeit uns immer in griechisch-lateinischer Übersetzung entgegentreten dürfen. Übrigens haben wir auch früher vermerkt, daß die Summa aurea Wilhelms von Auxerre ein Physikzitat bringt, welches wörtlich mit den Schlußworten der griechisch-lateinischen Übersetzung übereinstimmt. Das von Jourdain aus Wilhelm von Auvergne vorgebrachte Argument wird durch die angegebenen Momente entkräftet. Übrigens gesteht der französische Forscher selber ein, er habe bei der angestrengtesten Forschung in den verschiedenen Schriften Wilhelms keine hinreichend ausführliche und wörtliche Anführung gefunden, um darnach die Art von Übersetzungen, aus denen er sie entnommen, bestimmen zu können.

Über Entstehungszeit und Autor der griechisch-lateinischen Physikübersetzung läßt sich keine irgendwie sichere Feststellung machen. Möglicherweise sind die Verhältnisse ähnlich wie bei der Metaphysica vetus gelagert [1]. Die arabisch-lateinische Über-

---

[1] Auf eine alte Handschrift einer griechisch-lateinischen Physikübersetzung macht soeben Charles Homer Haskins (*Mediaeval versions of the posterior Analytics,* in: *Harvard Studies in Classical Philology* XXV, 1914, 88 A. 2) aufmerksam, nämlich auf Cod. lat. Regina 1885 der vatikanischen Bibliothek. In dieser Handschrift ist fol. 89r—94v ein Fragment einer griechisch-lateinischen Übersetzung von De physico auditu erhalten. Das Initium des ersten Buches lautet: „Quoniam agnoscere et scire circa methodos omnes accidit quarum sunt principia vel cause vel elementa, ex eorum cogni-

setzung des Gerhard von Cremona hat eine geringe handschriftliche Verbreitung gefunden eben deshalb, weil gleichzeitig auch eine ältere griechisch-lateinische Übersetzung zur Verfügung stand. Bei De caelo et mundo und den Meteorologica waren die Dinge ganz anders geartet.

Was das Verhältnis der älteren griechisch-lateinischen Übersetzung zu dem Texte, den der hl. Thomas von Aquin für seinen Physikkommentar benutzt hat, anlangt, so müßte durch vergleichende Gegenüberstellung der Texte festgestellt werden, ob und inwieweit eine spätere Revision der alten griechisch-lateinischen Übersetzung stattgefunden hat. Man könnte z. B. den Text der griechisch-lateinischen Physikübersetzung in dem auf 1253 datierten Cod. Urbin. lat. 206 mit der translatio antiqua, die den Ausgaben der Aristoteleskommentare des Aquinaten beigedruckt ist, vergleichen. Ich werde diese Frage nach der Revision, welche die älteren griechisch-lateinischen Aristotelesübersetzungen später durch Wilhelm von Moerbeke erfahren haben, bei Behandlung der Übersetzungen von De anima ausführlich erörtern und dabei von der soeben angedeuteten Methode der Textgegenüberstellung ausgiebig Gebrauch machen.

2. De caelo et mundo.

Von De caelo et mundo (*Περὶ οὐρανοῦ*) teilt Jourdain[1] drei lateinische Übersetzungen mit, zwei arabisch-lateinische und eine griechisch-lateinische.

---

tione tunc enim unumquodque cognoscere putabimur" etc. Das Initium dieser Übersetzung ist etwas verschieden von demjenigen der von Thomas von Aquin benutzten translatio graeco-latina. Es dürfte dieses Fragment, welches leider nur das erste und den Beginn des zweiten Buches enthält, für die Frage, inwieweit die von Thomas verwertete griechisch-lateinische Übersetzung eine Revision einer früheren Übersetzungsarbeit vorstellt, von Wert und Interesse sein. Haskins bemerkt außerdem, daß nach dem Urteil einer paläographischen Autorität dieses Fragment noch im zwölften Jahrhundert geschrieben worden sei. Wir haben es also hier mit einer wenn nicht schon im zwölften, so doch sicher in den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts geschriebenen Teile einer griechisch-lateinischen Physikübersetzung zu tun. Haskins meint, daß diese Übersetzung vielleicht unteritalienischer oder sizilianischer Herkunft sei. (Ich wurde auf diese wichtige Mitteilung von Haskins nach Abschluß meiner Arbeit durch Herrn Geheimrat Prof. Dr. Baeumker in liebenswürdiger Weise aufmerksam gemacht.)

[1]) Jourdain 167.

Die an erster Stelle von ihm angeführte arabisch-lateinische Übersetzung hat das Initium: „Maxima cognitio nature et scientia demonstrans ipsam, est in corporibus et in aliis magnitudinibus“ etc. Die an zweiter Stelle von ihm erwähnte translatio arabico-latina weist dieses Initium auf: „Summa cognitionis nature et scientie ipsam significantis in corporibus existit et in reliquis magnitudinibus“ etc.

Das Initium der griechisch-lateinischen Übersetzung ist folgendes: „De natura scientia fere plurima videtur circa corpora et magnitudines“ etc.

Über die beiden arabisch-lateinischen Übersetzungen können wir uns eine vollständige Klarheit verschaffen, während Jourdain nur über die an erster Stelle aufgeführte sicheren Bescheid geben kann. Diese mit „Maxima cognitio“ anfangende Übersetzung, welche in der Regel von den Kodizes zugleich mit dem Kommentare des Averroes dargeboten wird, ist unzweifelhaftes Werk des Michael Scottus. Es ist, wie dies ja auch Jourdain hervorgehoben hat, in mehreren Handschriften ein Prooemium erhalten, in welchem Michael Scottus seine Übersetzung dem Stephanus de Pruvino widmet. Über die Persönlichkeit dieses Adressaten sind wir seither durch Denifle aufgeklärt worden. Stephanus von Pruvino, Kanonikus von Reims, später Archidiakon von Paris, ist mit Wilhelm von Auxerre und Simon von Alteis 1231 von Gregor IX. mit der Überprüfung der libri naturales beauftragt worden. Wir haben früher darauf schon hingewiesen. Hier können wir die Widmung von seiten des Michael Scottus, der gerade die libri naturales aus dem Arabischen übersetzt hat, verstehen. Der für uns allein in Betracht kommende Anfang dieser Widmung der Übersetzung von De caelo et mundo lautet: „Tibi Stephane de Prouvino hoc opus, quod ego Michael Scottus dedi latinitati ex dictis Aristotelis, specialiter commendo.“

Die zweite arabisch-lateinische Übersetzung, welche mit „Summa cognitionis“ beginnt, ist von Gerhard von Cremona gefertigt, ist also die ältere der beiden Übertragungen.

Daß Gerhard von Cremona De caelo et mundo übersetzt hat, wissen wir aus der alten Liste seiner Werke, die vermerkt:

Liber celi et mundi, tractatus IV. Wir können auch ein mit Gerhards Namen bezeichnetes Exemplar dieser Übersetzung anführen. Es ist dies der schon aus der Besprechung der Physikübersetzungen uns erinnerliche Cod. lat. 2318 der Hofbibliothek zu Wien, der an zweiter Stelle (von fol. 67 r—112 v) De caelo et mundo in doppelter Übersetzung in der arabisch-lateinischen des Gerhard von Cremona und in der griechisch-lateinischen bringt. Erstere trägt mit roter Tinte von der gleichen Hand, die den Kodex (s. XIII) geschrieben, die Aufschrift: „Incipit liber celi et mundi Aristotelis translatus a magistro Gerardo". Dann beginnt der Text: „Summa cognitionis nature et scientia" etc.

Die griechisch-lateinische Übersetzung ist ohne Zweifel später entstanden, da die arabisch-lateinische des Gerhard von Cremona zugleich mit der großenteils arabisch-lateinischen alten Meteorologicaübersetzung in den älteren Zusammenstellungen der libri naturales mit stereotyper Regelmäßigkeit sich findet, während doch Physik, De generatione und De anima in griechisch-lateinischer Version von diesen Kodizes uns dargeboten werden.

In dem auf 1253 datierten Cod. lat. Urbin. 206 findet sich De caelo et mundo in der arabisch-lateinischen Übersetzung des Gerhard von Cremona ähnlich wie uns auch die Meteorologica in diesem Kodex in der alten Übersetzung begegnet. Da Physik, De generatione et corruptione, De anima und die Parva naturalia in griechisch-lateinischer Übersetzung in diesem Kodex uns entgegentreten, dürfen wir mit gutem Grunde annehmen, daß dazumalen De caelo et mundo wie auch die Meteorologica noch nicht in einer griechisch-lateinischen Version zugänglich waren. Die griechisch-lateinische Übersetzung von De caelo et mundo, welche Thomas von Aquin für seinen Kommentar benutzt hat, gehört schon der Zeit an, in der Wilhelm von Moerbeke seine griechisch-lateinischen Übersetzungen aristotelischer und nichtaristotelischer Schriften anzufertigen begonnen hatte. Dieses zeitliche Zusammentreffen und die Tatsache, daß ein zweiter Autor speziell griechisch-lateinischer Aristotelesübersetzungen aus dieser Zeit uns nicht bekannt ist, machen

es wahrscheinlich, daß diese griechisch-lateinische Version von De caelo et mundo aus der Feder des Wilhelm von Moerbeke geflossen ist. Freilich eine Handschrift, in deren Incipit oder Explicit diese Zuteilung ausgesprochen wäre, ist bisher noch nicht aufgefunden worden.

3. De generatione et corruptione.

Von De generatione et corruptione (*Περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς*) kennt A. Jourdain [1] zwei Übersetzungen, eine griechisch-lateinische und eine arabisch-lateinische.

Die arabisch-lateinische hat das Initium: „Oportet nos determinare de esse generationis et corruptionis in eis quae corrumpuntur secundum cursum naturalem.“

Die griechisch-lateinische hat folgendes Initium: „De generatione autem et corruptione et natura generatorum et corruptorum et universaliter de omnibus“ etc.

Von der arabisch-lateinischen bemerkt Jourdain, dieselbe müsse sehr selten sein, denn sie sei noch von Niemand angegeben und finde sich auch nur in einer Handschrift. Diese einzige Handschrift ist Cod. lat. 6506 der Pariser Nationalbibliothek. Ergänzend zu den Angaben des französischen Forschers können wir bemerken, daß ein Exemplar dieser arabisch-lateinischen Version sich in der Hofbibliothek zu Wien befindet. Es ist dies der schon von den Übersetzungen der Physik und der Schrift De caelo et mundo her bekannte Cod. lat. 2318. Auf fol. 113r beginnt De generatione et corruptione in der doppelten Übersetzung. Links steht die arabisch-lateinische, welche mit: „Oportet nos determinare de esse generationis et corruptionis“ etc. beginnt, rechts die griechisch-lateinische mit dem Initium: „De generatione et corruptione et natura generatorum et corruptorum.“ Auf fol. 136v schließen beide Übersetzungen. Weiterhin können wir ergänzend zu Jourdain sagen, daß diese mit: „Oportet nos determinare“ beginnende arabisch-lateinische Version von Gerhard von Cremona stammt. Wir wissen nämlich aus der alten Liste von Gerhards Schriften,

---

[1] A. Jourdain 168.

daß er auch den „Liber Aristotelis de generatione et corruptione" übersetzt hat. In der genannten Wiener Handschrift ist die unmittelbar vorhergehende arabisch-lateinische Übersetzung von De caelo et mundo ausdrücklich dem Gerhard von Cremona zugeteilt und auch die an erster Stelle stehende arabisch-lateinische Physikübersetzung stammt, wie wir gesehen haben, von Gerhard von Cremona. So ist auch unsere an dritter Stelle stehende arabisch-lateinische Version von De generatione et corruptione ein Werk Gerhards. Ein anderer Übersetzer kann überhaupt hier nicht in Betracht kommen. Bemerkenswert ist, daß die im Kodex unmittelbar sich anreihende (fol. 137 r—160 v) Schrift De anima bloß in der griechisch-lateinischen Übersetzung sich findet, obschon hier eine arabisch-lateinische Parallelübersetzung des Michael Scottus zur Verfügung gestanden hätte. In dieser Handschrift ist der arabisch-lateinische Übersetzungstypus eben lediglich durch Gerhard von Cremona vertreten.

Was die griechisch-lateinische Übersetzung von De generatione et corruptione anbetrifft, so wird von ihr dasselbe zu sagen sein, was wir über die Metaphysica vetus und die griechisch-lateinische Physikübersetzung schon gesagt haben und über die griechisch-lateinische Version von De anima und De sensu et sensato noch sagen werden. Es handelt sich hier um eine ältere griechisch-lateinische Übersetzung, die schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts bekannt gewesen ist. Wie schon früher bemerkt, tritt De generatione gleich den eben genannten Aristotelesschriften in den Kodizes, welche einen älteren Typus der Aristotelesrezeption vorstellen, in griechisch-lateinischer Version uns entgegen, während De caelo et mundo und die Meteorologica in der arabisch-lateinischen Version des Gerhard von Cremona uns sich hier zeigen. Wenn in dem Traktat: „Sacerdos ad altare accessurus", über den wir schon früher gehandelt haben, als philosophische Textbücher aus dem „neuen Aristoteles" Metaphysica, De generatione et corruptione und De anima genannt werden, so ist unbedingt hier an eine griechisch-lateinische Übersetzung zu denken. Von der arabischen Philosophie und dem arabisch-lateinischen Aristoteles ist hier noch keine Rede. Daß die Physik hier fehlt, ist kein stichhaltiger Einwand gegen

das Vorhandensein der alten griechisch-lateinischen Version dieser Aristotelesschrift. Es ist ja unter den Textbüchern auch die Ethica vetus nicht aufgeführt.

4. Meteorologica.

Die *Μετεωρολογικά*, „die zu den bedeutendsten, aber auch schwierigsten Schriften des Philosophen zählen“ [1], sind der Scholastik in einer zweifachen Übersetzung übermittelt worden.

Die erste Übersetzung, welche die ältere ist, ist in den drei ersten Büchern arabisch-lateinisch, im vierten Buche griechisch-lateinisch. Dem vierten Buche sind noch drei Kapitel nicht-aristotelischer Herkunft beigegeben.

Das Initium dieser Übersetzung lautet: „Postquam praecessit rememoratio nostra de rebus naturalibus primis“. Diese Version ist durch wertvolle Bemerkungen in den Kodizes leicht nach Entstehungszeit und auch nach ihren Autoren bestimmbar. Auf zwei Handschriften, die uns Aufklärung verschaffen, hat schon Jourdain hingewiesen, auf die Codd. lat. 6325 der Bibliothèque nationale und 682 der Bibliothek zu Reims [2]. Hier findet sich am Schlusse der Meteorologicaübersetzung jedesmal die Bemerkung: „Completus est liber Metheororum Aristotelis, cuius tres libros transtulit magister Gerardus de arabico in latinum: quartum transtulit Henricus de graeco in latinum: tria ultima Avicennae capitula transtulit Aurelius de arabico in latinum.“ Noch bestimmter lautet die Bemerkung im Cod. Cent. V 59, einer schön geschriebenen und illuminierten lateinischen Aristoteleshandschrift der Nürnberger Stadtbibliothek. Dieselbe gehört dem 13. Jahrhundert an und stammt aus dem dortigen Dominikanerkloster. Auf fol. 255 r ist in einer Miniatur ein lehrender Dominikaner mit seinen Schülern dargestellt, daneben lesen wir von späterer Hand: „Albertus Magnus“. Die Meteorologica reichen von fol. 181 r—214 r. Auf fol. 214 r steht neben den Schlußworten: res quaedam extraneae die Bemerkung: Completus est liber metheorum cuius tres primos libros transtulit Gerhardus Lumbardus summus philosophus de arabico in latinum,

---

[1] Wilh. von Christ-Wilh. Schmid, *Geschichte der griechischen Litteratur* I [6] (München 1912) 734. [2] A. Jourdain 66.

quartum autem transtulit Henricus Aristippus de graeco in latinum, tria ultima capitula transtulit Aluredus Anglicus Sehrelensis de arabico in latinum". Unter Aluredus ist Aurelius a. l. (d. h. Aurelius alia lectio) geschrieben. Diese wichtige Schlußbemerkung ist, wie ich mich bei Durchsicht der Handschrift überzeugte, von der gleichen Hand wie der Text der Meteorologica geschrieben. Zum erstenmal hat auf diese Notiz V. Rose im Jahre 1866 aufmerksam gemacht[1]. Leider ist dieser Hinweis des Berliner Aristotelesforschers nicht genügend beachtet worden. Sonst hätten Leclerc[2] und Steinschneider[3] sich eher mit dem „unbekannten" Übersetzer Aurelius zurechtfinden müssen. Auch wäre sonst die Verwechslung unseres Henricus Aristippus mit einem angeblichen Dominikaner Heinrich von Brabant, von der wir schon früher gesprochen haben, nicht gut möglich gewesen. In neuester Zeit haben Mandonnet[4] und Baeumker[5] auf diese Notiz wieder eindringlich aufmerksam gemacht. Baeumker hat außerdem die drei von Alfredus Anglicus übersetzten Schlußkapitel einer näheren Untersuchung unterzogen.

Es sind sonach die drei ersten Bücher der Meteorologica von Gerhard von Cremona aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt worden. Das vierte Buch, dessen Initium: „Quoniam quidem quatuor causae determinatae sunt elementorum" lautet, ist von Henricus Aristippus von San Severina aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen worden. Die Entstehungszeit dieser beiden Übersetzungen ist durch das Todesjahr Gerhards von Cremona († 1187) und des Henricus Aristippus († 1162) bestimmt[6].

---

[1] V. Rose, *Hermes* I (1866) 385.

[2] Leclerc, *Histoire de la médecine arabe* II (Paris 1876) 434 schreibt: „Nous ne le connaissons non plus que Jourdain, que par un passage qui se lit à la fin de la traduction des Météores."

[3] M. Steinschneider, *Die europäischen Übersetzungen aus dem Arabischen bis Mitte des 17. Jahrh.* (Wien 1905) 7 schreibt auch: „Aurelius, sonst unbekannt, übersetzte angeblich aus Avicenna drei Kapitel, welche als Zusatz zum 4. Buche von Aristoteles' Meteora und sonst gedruckt sind."

[4] Mandonnet, *Siger de Brabant* I², 13.

[5] Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel* 22f.

[6] Die Übersetzung des vierten Buches aus dem Griechischen durch Henricus Aristippus ist zeitlich früher als die arabisch-lateinische Version der

Was die drei von Alfredus Anglicus übersetzten Schluß-kapitel betrifft, die in der Nürnberger Handschrift von fol. 211 v—214 r herrühren, so sind diese Kapitel, wie Baeumker[1] dargetan hat, identisch mit dem Liber de congelatis, welchen Alfred in seinem Kommentar zu De vegetabilibus zitiert. Das Initium ist dieses: „Terra pura lapis non fit“. Dieses Schriftchen ist später unter Avicennas Namen gedruckt worden[2]. Auf Avicenna weisen auch die zwei von A. Jourdain angeführten Kodizes: Cod. lat. 6325 der Pariser Nationalbibliothek und Cod. 682 zu Reims, denen ich noch Cod. 865 (s. XIII) zu Reims beifügen möchte, hin: „Tria ultima Avicennae capitula“ etc. Es sei hier auch noch an die Bemerkung Roger Bacons zurückerinnert, der in seiner Metaphysica de viciis contractis in studio theologie

---

drei ersten Bücher durch Gerhard von Cremona. In dem von K. Boncompagni und dann auch von Leclerc und Wüstenfeld veröffentlichten alten Verzeichnis der Werke des Gerhard von Cremona ist die Meteorologicaübersetzung so bestimmt: „Liber Aristotelis metehororum tractatus III. Quartum non transtulit quia hunc translatum invenit.“

[1] Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel* 23 A. 2, 26 A. 2. [Zu dem Stück aus dem ersten Kapitel dieses mit „Terra pura lapis non fit“ beginnenden Anhangs über Meteoreisen und einen Meteorsteinfall bei „Urgeti“ auf S. 23 A. 1 möchte ich hier einige Nachträge bringen, die ich der Sachkunde Enno Littmanns verdanke. Die Stadt, bei welcher der dort erwähnte Meteorsteinfall stattfand, und die in der Nürnberger Handschrift *Urgeti* heißt, in den Drucken verderbt *Lurgea*, dürfte *Urgut* nahe bei Samarkand (in südöstlicher Richtung) sein. Gerade in jener Gegend waren die bekanntesten muhammedanischen Meteorologen und Astronomen zu Hause (al-Farghānī und Abu Maʿschar al-Balchī, beide im IX. Jahrhundert n. Chr.). Unter dem *rex coraceni* (so die Nürnberger Handschrift; die Drucke haben *Torati*) ist wohl der Herrscher von *Chorāsān* zu verstehen, einer Provinz im westlichen Persien. Es kann sich dann nur um einen der Sassaniden handeln, die von 874—999 über Chorasan, Samarkand, Buchara usw. herrschten und eine Zeitlang den Mittelpunkt der muhammedanischen Zivilisation bildeten. Die „*enses elemanici*“ (so — oder *elemaniti*; *c* und *t* sind meist nicht zu unterscheiden — die Handschrift; die Drucke *enses Alemanici*) endlich, welche angeblich aus Meteoreisen geschmiedet sein sollen, sind jemenische Schwerter, die bei den Arabern als die besten galten (vgl. Fr. W. Schwarzlose, *Die Waffen der alten Araber, aus ihren Dichtern dargestellt*. Leipzig 1886, 130. 134). Die altarabische Form wäre (1) *al-jamanī* oder (2) *al-jamānī*, nach späterer Aussprache (3) *al-jemenī* oder (4) *al-jemānī*. Letztere Form dürfte bei *elemanici* oder *elemaniti* zugrunde liegen. Ein *j* in orientalischen Wörtern fiel auch sonst in occidentalischer Wiedergabe wohl fort. BAEUMKER.]

[2] S. Baeumker *a. a. O.* 27 A. 2 zu S. 26.

die drei mit: „Terra pura lapis non fit“ beginnenden Schlußkapitel als „additum ab Alveredo“ bezeichnet.

Die zweite Übersetzung der Meteorologica in der scholastischen Zeit ist eine griechisch-lateinische. Ihr Initium ist folgendes: „De primis quidem igitur causis naturae et de omni motu naturali“. In einer anderen Nürnberger Handschrift, Cent. IV 1, fol. 155 r, wird diese Übersetzung als eine nova translatio bezeichnet. Wie aus einem Vergleich des vierten Buches der Übersetzung des Henricus Aristippus (Cent. V 59, fol. 201 v) mit dem vierten Buche dieser translatio nova (Cent. IV 1) sich ergibt, hat der spätere Übersetzer die alte griechisch-lateinische Version des vierten Buches nicht einfach herübergenommen, sondern überarbeitet. Wann und von wem diese neue ganz griechisch-lateinische Übersetzung hergestellt worden ist, darüber ist mir in keiner der zahlreichen Handschriften irgendwelche Bemerkung begegnet.

Doch berechtigen Tatsachen mehr allgemeiner Art zu dem Schlusse, daß diese Übersetzung bis in die beginnende zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein den Scholastikern nicht bekannt war. Einmal sind die Meteorologicazitate in scholastischen Schriften etwa vor 1260, soweit sich deren Charakter überhaupt bei ihrer Kürze und mangelnden Wörtlichkeit feststellen läßt, der alten Übersetzung entnommen. Bartholomaeus Anglicus, Vinzenz von Beauvais kennen nur die alte Übersetzung. Auch Albert der Große hat, wie dies A. Jourdain näher dargetan hat[1], noch die alte Übersetzung benutzt.

Auch die Zusammenstellung der alten Übersetzung mit anderen Aristoteleswerken in den Kodizes läßt mit einer großen Regelmäßigkeit erkennen, daß in den um die Mitte des 13. Jahrhunderts bestehenden Komplex von lateinischen Aristotelesübersetzungen sich nur die alte, nicht die neue Version der Meteorologica einfügt. Wir haben schon weiter oben, als wir die Handschriften der Metaphysica vetus und Metaphysica nova beschrieben haben, feststellen können, daß sich hier die Meteorologica immer nur in der alten Übersetzung finden. In der

---

[1] A. Jourdain 316.

Zeit, da die Metaphysik nur in der Metaphysica vetus und Metaphysica nova der Scholastik zur Verfügung stand, waren auch die Meteorologica nur in der alten Übersetzung zugänglich. In dem Cod. Urbin. lat. 206, der durch seine Datierung auf das Jahr 1253 wertvoll ist, finden wir den größten Teil der dort untergebrachten Aristotelesschriften in griechisch-lateinischer Übersetzung (Physik, De generatione et corruptione, Parva naturalia). Die Meteorologica aber und De caelo et mundo sind in diesem Kodex in der alten Übersetzung geboten. De caelo et mundo tritt uns hier in der älteren arabisch-lateinischen Version des Gerhard von Cremona entgegen. Wir können den Schluß ziehen, daß 1253 die Meteorologica noch nicht in der neuen Version, welche alle vier Bücher in griechisch-lateinischer Übersetzung bietet, bekannt war. Die Entstehungszeit dieser neuen Übersetzung rückt damit schon sehr nahe an die Jahre heran, in denen Wilhelm von Moerbeke seine Übersetzungstätigkeit entfaltet hat. Thomas von Aquin hat für seinen Meteorologicakommentar die translatio nova zugrunde gelegt. Für die Zuteilung dieser Übersetzung an Wilhelm von Moerbeke fehlen bisher bestimmte äußere Zeugnisse. Es ist keine Handschrift bekannt, in welcher der Fr. Guilelmus de ordine praedicatorum ausdrücklich als Autor dieser Version bezeichnet ist. Freilich macht die Tatsache, daß gerade in dieser Zeit Wilhelm von Moerbeke als der einzige Autor griechisch-lateinischer Übersetzungen uns bekannt ist, die Zuteilung dieser Übersetzung an ihn recht wahrscheinlich.

In einer Handschrift der Biblioteca Laurenziana zu Florenz (Plut. LXXXIV, Cod. 17)[1] aus dem 13. Jahrhundert findet sich unsere griechisch-lateinische Meteorologicaübersetzung zugleich mit dem Kommentar des Alexander von Aphrodisias zu dieser aristotelischen Schrift. Am Schlusse findet sich die Bemerkung: Anno Domini M. ducentesimo LX in vigilia Marci Evangelistae explicit. Darnach wäre unsere Übersetzung schon 1260 fertiggestellt gewesen, im gleichen Jahr, in welchem Wilhelm von Moerbeke die aristotelische Tiergeschichte übersetzt hat.

---

[1] Vgl. Bandini, *Catalogus codicum latinorum* etc. III 349.

5. De vegetabilibus.

De vegetabilibus, auch De vegetabilibus et plantis ist die lateinische Übersetzung des griechischen *Περὶ φυτῶν*, der Überschrift einer pseudo-aristotelischen Schrift über die Pflanzen [1]. Als Verfasser dieses Buches wird von E. H. F. Meyer Nikolaos von Damascus (geb. ca. 54 v. Chr.) bezeichnet, der zur Zeit des Kaisers Augustus aristotelischen Studien oblag [2]. Doch ist der uns vorliegende griechische Text keineswegs der Originaltext, sondern vielmehr, wie schon Scaliger vermutet und A. Jourdain gezeigt hat, eine Rückübersetzung der mittelalterlichen arabisch-lateinischen Version [3].

Diese pseudo-aristotelische Schrift ist im Zeitalter der Scholastik nur einmal übersetzt worden und zwar aus dem Arabischen ins Lateinische. Da uns außerdem die Persönlichkeit des Übersetzers bekannt ist, so herrscht hier volle Klarheit. Es stammt diese Übersetzung aus der Feder des Alfred von Sareshel, in dessen wissenschaftliche Eigenart und Bedeutung uns Baeumker eingeweiht hat und noch tiefer einführen wird. Alfred hat der Übersetzung einen Prologus vorangestellt, in welchem er seine Arbeit dem Magister Roger von Hereford widmet. Damit ist auch ungefähr die Entstehungszeit dieser Übersetzung angegeben. Wir dürfen dieselbe in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts verlegen. Eine im Britischen Museum erhaltene astronomische Tafel Rogers von Hereford ist von diesem selbst auf 1178 datiert, die einzige sichere Jahreszahl über die Persönlichkeit dieses Adressaten [4].

Das Initium des Widmungsprologes lautet: „Tria, ut ait Empedocles, in tanta rerum varietate praecipua excellentissimum divinae munificentiae donum philosophiam scilicet extollunt.“ Die

---

[1] Vgl. W. v. Christ-W. Schmid, *Geschichte der griechischen Litteratur* I⁶ 735.

[2] E. H. F. Meyer, *Nicolaus Damascenus de plantis* (Leipzig 1841).

[3] A. Jourdain 173 f. Dasselbe hat weiter dargetan Wenrich, *De auctorum Graecorum versionibus et commentariis Syriacis* (Lipsiae 1842); vgl. die gute kurz zusammenfassende Darstellung bei L. Baur, *Dominicus Gundissalinus De divisione philosophiae* (*Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters*, hrsg. von Baeumker, IV 2—3), Münster 1913, 215.

[4] Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel* usw. 25 ff.

Übersetzung selbst beginnt mit den Worten: „Vita in animalibus et plantis inventa est". Diese arabisch-lateinische Übersetzung — sie ist im Prolog als solche bezeichnet — ist in zahlreichen Handschriften verbreitet und gehört zum ältesten Bestand der libri naturales. Wir sind ihr ja auch in den Kodizes, welche die Metaphysica vetus und nova enthalten, begegnet und haben auch bemerkt, wie sie in der Compilatio de libris naturalibus exzerpiert worden ist.

Alfred von Sareshel hat auch einen Kommentar zu De vegetabilibus geschrieben, der ebenso wie sein Büchlein De motu cordis durch Zitate aus dem „neuen Aristoteles" bemerkenswert ist.

6. De animalibus.

Die lateinischen Übersetzungen der aristotelischen Tiergeschichte sind besonders in letzter Zeit Gegenstand einer eingehenden und auch ergebnisreichen Untersuchung gewesen. Aristoteles hat folgende zoologische Werke geschrieben: *Αἱ περὶ τὰ ζῷα ἱστορίαι* in zehn Büchern, *περὶ ζῴων μορίων* in vier Büchern, *περὶ ζῴων γενέσεως* in fünf Büchern, *περὶ πορείας ζῴων* in einem Buche. Die Spezialfrage über Echtheit und Anordnung einzelner Bücher dieses Schriftenkomplexes spielen bei der Feststellung der lateinischen Übersetzungen keine Rolle [1].

Die lateinischen Versionen der aristotelischen Tiergeschichte und der Ergänzungsabhandlungen hierzu sind von Camus [2], dann von J. G. Schneider [3] und von A. Jourdain [4], in neuester Zeit von L. Dittmeyer [5] und Gunnar Rudberg [6] zum Gegenstand

[1] Vgl. hierüber W. v. Christ-W. Schmid, *Gesch. der griechischen Litteratur* I [6], 734 f.

[2] Camus, *Notices et Extraits des manuscrits de la bibl. nat.* VI, 412 ff.

[3] J. G. Schneider, *Aristotelis de animalibus historiae libri X* (Lipsiae 1811) I, bes. pag. CXXVI—CL. [4] A. Jourdain, 172.

[5] L. Dittmeyer, *Untersuchungen über einige Handschriften und lateinische Übersetzungen der aristotelischen Tiergeschichte* (Programm des Neuen Gymnasiums Würzburg 1902). — L. Dittmeyer, *Aristotelis de animalibus historia* (Lipsiae 1907) XVII sqq. — L. Dittmeyer, *Guilelmi Moerbekensis translatio commentationis Aristotelicae de generatione animalium* (Programm des Gymnasiums Dillingen 1915).

[6] Gunnar Rudberg, *Textstudien zur Tiergeschichte des Aristoteles* (Upsala 1908). G. Rudberg, *Die Tiergeschichte des Michael Scottus und*

literarhistorischer und auch philologischer Untersuchung gemacht worden.

Es sind uns zwei Formen der lateinischen Übersetzung der aristotelischen Zoologie aus dem Zeitalter der Scholastik erhalten, eine arabisch-lateinische und eine griechisch-lateinische. Die späteren Übertragungen durch Gregor von Trapezunt und Theodor von Gaza kommen für uns nicht mehr in Betracht.

Die ältere Version ist die arabisch-lateinische, welche Michael Scottus hergestellt hat. Wüstenfeld ist der Anschauung, daß es sich hier um eine hebräisch-lateinische Übertragung handelt [1]. Doch ist die Ansicht von M. Steinschneider [2], L. Dittmeyer [3], G. Rudberg [4], H. Stadler [5], welche für die arabisch-lateinische Version sich aussprechen, vorzuziehen. Steinschneider sucht den Beweis dafür zu führen, daß die bekannten hebräischen Manuskripte aus dem Lateinischen geflossen sind. Die arabisch-lateinische Übersetzung trägt den allgemeinen Titel de animalibus und besteht aus 19 Büchern, da die Araber die zehn Bücher der Historiae animalium, die vier Bücher von De partibus animalium und die fünf Bücher De generatione animalium in ein großes Werk zusammenfaßten. Michael Scottus hielt sich genau an seine arabische Vorlage, wie überhaupt seine Übersetzung Wörtlichkeit anstrebt.

Das Initium dieser Übersetzung lautet: „Quaedam partes corporis dicuntur non compositae". Die Übersetzung des Michael Scottus dürfte um 1230 schon fertiggestellt und verbreitet ge-

---

ihre mittelbare Quelle, in: *Eranos* IX (1909) 92—128; G. Rudberg, *Die Übersetzung des Michael Scottus und die Paraphrase des Albertus Magnus im 10. Buche der Tiergeschichte,* in: *Eranos* VIII (1908) 150—166.

[1] F. Wüstenfeld, *Die Übersetzungen arabischer Werke ins Lateinische seit dem 11. Jahrh.* (Göttingen 1877) 103.

[2] M. Steinschneider, *Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetscher* (Berlin 1893) 478.

[3] Dittmeyer, *Aristotelis de animalibus historia* XX sq.

[4] Rudberg, *Textstudien* etc. 7 ff.

[5] H. Stadler, *Albertus Magnus De animalibus libri XXVI nach der Cölner Urschrift* I (Münster 1916) Einleitung XII (*Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters* XV) betont, daß Albertus der arabisch-lateinischen Übersetzung des Michael Scottus folgt, und läßt zugleich in seiner Edition diese Übersetzung, soweit möglich, deutlich aus Alberts Text sich abheben.

wesen sein, da sie in der zwischen 1228 und 1236 geschriebenen Summa des Philipp von Grève († 1236) verwertet ist. Camus und A. Jourdain kennen von dieser Übersetzung zwei Pariser Handschriften, zu denen Dittmeyer noch eine stattliche Reihe hinzufügt. Dittmeyers Handschriftenliste wird durch Rudberg noch bereichert. Ich möchte ergänzend noch nachtragen den Cod. 182 s. XIV der Hospitalbibliothek zu Cues, der von fol. 117^{r}—186^{r} enthält: „Aristoteles De animalibus translatus a Michaele Scotto“. Vorausgeschickt ist, wie z. B. auch im Cod. lat. 2412 s. XIII der Wiener Hofbibliothek ein kurzes prooemium, das so beginnt: „In nomine domini nostri Jesu Christi omnipotentis misericordis pii translatio tractatus primi libri quem composuit Aristoteles in cognitione naturarum animalium“ etc. Dann folgt die Rubrik: „Incipit primus liber de animalibus translatus a magistro Michaele Scotto in toleto de arabico in latinum“. Das Initium lautet sodann: „Quaedam partes corporum dicuntur non compositae“.

Von dieser Übersetzung des Michael Scottus ist wohl zu unterscheiden seine Übersetzung des Kompendiums, das Avicenna aus den 19 Büchern de animalibus gemacht hat. Diese Übersetzung von Avicennas Compendium ex Aristotelis historia animalium hat das Initium: „Et animalium quaedam communicant (auch existunt) in membris sicut equus“.

Die zweite Form der lateinischen Übersetzung der aristotelischen Zoologie ist die griechisch-lateinische Version, über die Dittmeyer und Rudberg nähere Untersuchungen angestellt haben. Es finden sich hier in der handschriftlichen Überlieferung Notizen, die auf Entstehungszeit und die Person des Übersetzers schließen lassen. Schon J. G. Schneider in den Prolegomena seiner Ausgabe der aristotelischen Tiergeschichte hat aus dem Itinerarium literarium Zachariae eine solche Bemerkung aus einer Handschrift der Bibliothek von Cesena mitgeteilt. Cod. Plut. IV n. 4 s. XIII der Biblioteca Malatestiana zu Cesena enthält nach diesem Itinerarium literarium eine lateinische Übersetzung der Tiergeschichte, an deren Ende die Worte stehen: „Cuius graeca (ist dem Sinne nach so viel als a graeco) translatio completa est anno gratiae MCCLX decimo Kalendis Januarii

Thebis." Wir haben es also mit einer 1260 vollendeten griechisch-lateinischen Übersetzung der Tiergeschichte zu tun. Als Entstehungsort ist Theben (Thebae) angegeben. J. G. Schneider hat diese Übertragung, ohne es freilich durch ein handschriftliches Fundament stützen zu können, dem Wilhelm von Moerbeke zugeteilt[1].

Diese Vermutung findet eine handschriftliche Bestätigung durch Cod. bibl. Leop. Med. Fes. 168 s. XIV, über den Dittmeyer auf Grund einer Mitteilung des Hugo Tschierschky uns folgendes berichtet. Diese Handschrift enthält an erster Stelle (fol. 1 r) die griechisch-lateinische Übersetzung der Historia animalium, sodann die griechisch-lateinische Übersetzung von De progressu animalium (fol. 43 v), schließlich an dritter Stelle (fol. 47 r) die versio graeco-latina von De partibus animalium. Diese Übersetzung hat ein prooemium, das also beginnt: „Inquit Willelmus interpres: Iste liber, qui inscribitur de partibus animalium, immediate sequitur librum metheorologicorum, ut dicit Alexander" etc. Am Schluß des vierten Buches von De partibus animalium, das mit den Worten: „His autem determinatis deinceps est ea quae circa generationem ipsorum pertransire" endigt, lesen wir: „Explicit completa anno MCCLX decimo Kalendis ianuarii. Thebis. De partibus animalium liber explicit"[2]. Die Zeit- und Ortsangabe stimmt voll und ganz mit der Notiz von Cesena überein und außerdem tritt uns noch Willelmus, es kann dies nur Wilhelm von Moerbeke sein, als interpres, als Übersetzer entgegen. L. Dittmeyer hält auf Grund dieser handschriftlichen Zeugnisse es für richtig, daß Wilhelm von Moerbeke 1260 die Übersetzung der Historia animalium und der daran sich schließenden zoologischen Traktate des Stagiriten zum Abschluß gebracht hat. Rudberg schließt sich dieser Anschauung an und fügt zu diesen äußeren Zeugnissen, die freilich in solchen Fragen immer das stärkere Gewicht haben, noch ein inneres Argument hinzu, nämlich die stilistische Ähnlichkeit dieser Übersetzung mit der griechisch-lateinischen Rhetorikübersetzung, die sicher von Wilhelm von Moerbeke stammt. Rudberg kommt zu dem Ergebnis:

---

[1] Vgl. Dittmeyer, *Aristotelis de animalibus historia* XVII u. XVIII.

[2] Dittmeyer, *l. c.*

„Wir dürfen wohl die Autorschaft des Wilhelm als gesichert ansehen“[1]. Der schwedische Forscher ediert zugleich das erste Buch der Tiergeschichte in der Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke[2]. Vorher war von dieser griechisch-lateinischen Übersetzung nichts gedruckt worden. Rudberg führt auch eine Reihe von Handschriften an, in welchen diese Übersetzung uns erhalten ist. L. Dittmeyer hat das 1. Buch von De generatione animalium in der Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke ediert[3].

Ein charakteristischer Unterschied zwischen der arabisch-lateinischen und griechisch-lateinischen Übersetzung der aristotelischen zoologischen Schriften ist darin zu sehen, daß Michael Scottus eben auf Grund der arabischen Vorlage alles zu einem einzigen Werk: De animalibus in 19 Büchern zusammenfaßt, während die griechisch-lateinische Übersetzung Wilhelms von Moerbeke die Historia animalium in zehn Büchern und auch die anderen zoologischen Traktate selbständig ausscheidet. Man hat hierdurch ein Kriterium, um zu bestimmen, ob ein Scholastiker die arabisch-lateinische oder die griechisch-lateinische Übersetzung benutzt hat. Finden sich die Zitationsweisen De historiis animalium l. I—X, De generatione animalium l. I—V, De partibus animalium l. I—IV usw., so verwertet der Scholastiker die griechisch-lateinische Version. Begegnet uns hingegen nur die Zitationsweise De animalibus l. I—XIX, dann haben wir es mit der arabisch-lateinischen Version zu tun. Thomas von Aquin z. B. hat im Sentenzenkommentar, der bekanntlich vor 1260 entstanden ist, die arabisch-lateinische Übersetzung, in seinen späteren Schriften, speziell in der theologischen Summa die griechisch-lateinische Übersetzung verwendet.

Die griechisch-lateinische Übersetzung der Tiergeschichte und der anderen zoologischen Traktate hat folgende Initien:

„De historiis animalium: Earum quae sunt in animalibus partium, hae quidem sunt incompositae, quaecumque dividuntur in omiomera, ut puta carnes“ etc.

---

[1] Rudberg, *Textstudien* 9. [2]) Rudberg, *ebenda* III—XXVI.

[3] L. Dittmeyer, *Guilelmi Moerbekensis translatio commentationis Aristotelicae. De generatione animalium* (Dillingen 1915) 7—53.

„De partibus animalium: Circa omnem theoriam et methodum, similiter humiliorem et honorabiliorem duo videntur modi habitus esse."

„De generatione animalium: Quoniam autem de aliis partibus dictum est iis quae in animalibus" etc.

„De progressu animalium: De partibus autem opportunis ad motum eum qui secundum locum."

„De causa motus animalium: De motu autem eo qui est animalium quaecumque quidem circa unum quodque genus ipsorum existunt."

3. De anima.

Über die lateinischen Übersetzungen der drei Bücher *Περὶ ψυχῆς*, die dem 13. Jahrhundert zur Verfügung standen, hat uns Cl. Baeumker aufgeklärt [1]. Seine abschließenden Forschungen beseitigen vor allem die irrigen Anschauungen Barachs, welche in der Beurteilung der Animarezeption so viel Verwirrung angerichtet haben. Barach vertrat die Anschauung, daß die zeitlich erste Übersetzung von De anima eine arabisch-lateinische und zwar die nach 1217 von Michael Scottus gefertigte gewesen sei. Da in der Abhandlung De motu cordis des Alfred von Sareshel sich Zitate aus De anima finden, deshalb mußte Barach die Abfassungszeit dieses Schriftchens nach dem Jahre 1217 festsetzen, und da außerdem Alfred sein Büchlein dem Alexander Neckham gewidmet hat, so mußte dessen Lebenszeit auch um zehn Jahre verlängert werden. Nach Barach ist dieser englische Schriftsteller 1227 gestorben, während doch sicher sein Todesjahr 1217 ist. Barach stand eben im Banne der These A. Jourdains, daß vor 1220 sich keinerlei Spuren von griechisch-lateinischen Übersetzungen aristotelischer Schriften (abgesehen von seinen logischen Schriften) nachweisen ließen. Nun diese These des französischen Forschers ist durch unsere Nachweise über die Metaphysica vetus, über giechisch-lateinische Übersetzungen der Physik und von De generatione et corruptione sehr ins Wanken gekommen. Aber die alten griechisch-

[1] Cl. Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel* 35—40.

lateinischen Übersetzungen von De anima, von den Parva naturalia und schließlich die Ethica vetus lauter Übersetzungen, bei denen sich noch sicherer als bei den vorgenannten Aristotelesschriften eine Datierung vor das Jahr 1220 vornehmen läßt, heben diese These vollständig aus den Angeln.

Baeumker hat mit den irrigen Vorstellungen endgültig dadurch aufgeräumt, daß er eben den wirklichen Sachverhalt in seiner Beweisführung, der nicht ernsthaft widersprochen werden kann, enthüllt hat. Durch Vergleichung der Animazitate in der Schrift De motu cordis mit dem griechischen Text, mit einer handschriftlich erhaltenen älteren griechisch-lateinischen Übersetzung, mit der dem hl. Thomas vorliegenden griechisch-lateinischen Übersetzung und endlich mit der arabisch-lateinischen Übersetzung, durch diese vergleichende Gegenüberstellung kann Baeumker überzeugend dartun, daß Alfred von Sareshel in seinem „spätestens 1217 — oder da es ein Zufall wäre, wenn die Schrift gerade in Alexanders (Neckham) Todesjahr geschrieben sein sollte, spätestens um 1215“ [1] geschriebenen Büchlein De motu cordis eine griechisch-lateinische Übersetzung der aristotelischen Schrift De anima benutzt hat. Da die arabisch-lateinische Übersetzung des Michael Scottus erst nach 1217 entstanden ist, so ist sonach eine griechisch-lateinische Übersetzung die zeitlich erste der Scholastik gegenübertretende Übersetzungsform von De anima.

Dadurch, daß Baeumker die Animazitate in der Schrift De motu cordis mit einer älteren griechisch-lateinischen Übersetzung, die in einer Nürnberger Handschrift enthalten ist, verglichen und die Übereinstimmung der Texte nachgewiesen hat, ist der in dieser Nürnberger Handschrift uns überlieferte Text als eben jene griechisch-lateinische Version von De Anima dargetan, aus der schon 1215 Alfredus Anglicus Zitate entnehmen konnte. Baeumker hat nicht bloß nachgewiesen, daß Alfredus eine griechisch-lateinische, nicht die in den betreffenden Zitaten ganz verschieden lautende arabisch-lateinische Übersetzung von De anima benutzt hat, er hat auch den Text dieser griechisch-lateinischen Version selbst festgestellt.

[1] Baeumker, *a. a. O.* 29.

Diese Nürnberger Handschrift — es handelt sich um den uns schon von den Meteorologicaübersetzungen her bekannten Cod. Cent. V 59 — weist in seiner ganzen Zusammenstellung darauf hin, daß die in demselben enthaltenen Aristotelesversionen einer Periode angehören, die vor der Übersetzungs- bzw. Revisionstätigkeit des Wilhelm von Moerbeke liegt. Es enthält diese Handschrift an erster Stelle (fol. 2r) die Physik in griechisch-lateinischer Übersetzung, sodann De caelo et mundo in der mit: Summa cognitionis naturae etc. beginnenden arabisch-lateinischen Version (fol. 70r), an dritter Stelle (fol. 128r) eben die uns hier beschäftigende Übertragung von De anima. Hieran reihen sich (fol. 154v) De memoria et reminiscentia mit dem Initium: Reliquorum autem etc., De generatione et corruptione (fol. 157r) in griechisch-lateinischer Übersetzung, dann (fol. 181r) die durch ihre Bemerkung wertvolle Meteorologicaübersetzung, die Schrift De differentia spiritus et animae (214v), De sensu et sensato (221r) und De somno et vigilia (231r) beide in griechisch-lateinischer Übersetzung. Den Rest der Handschrift füllen De vegetabilibus et plantis (240v) in der Übersetzung des Alfred von Sareshel, die pseudo-boethianische Schrift De unitate et uno (253r), sodann die sehr lebhaft an die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gemahnende Ethica nova mit der noch älteren Ethica vetus (255r) und schließlich der liber de causis (275v). In dieser Handschrift gibt sich uns, wenn wir von der Metaphysica vetus, ein paar kleineren Abhandlungen und natürlich von den logischen Schriften absehen, ganz klar kund, in welchem Umfang die griechisch-lateinischen Übersetzungen der aristotelischen Schriften der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Verfügung standen. Hingegen waren die Aristotelesschriften, welche in diesem Kodex in einer arabisch-lateinischen Version uns entgegentreten, dieser früheren Epoche des 13. Jahrhunderts noch nicht in griechisch-lateinischer Übersetzung vorhanden. Es bestätigt auch diese Nürnberger Handschrift unsere Beobachtungen, die wir schon früher machen konnten, da wir die Handschriften, in denen die Metaphysica vetus und nova mit anderen Aristoteleswerken verbunden sind, würdigten. Auch bei der Besprechung der Meteorologicaübersetzungen haben wir

hierauf hingewiesen. Wenn wir gerade die griechisch-lateinischen Übersetzungen, die schon der vorthomistischen Zeit bekannt waren, im Einzelnen studieren wollen, müssen wir zu unserer Nürnberger Handschrift, zu den die Metaphysica vetus et nova enthaltenden Kodizes, zu dem auf 1253 datierten Cod. lat. Urbin. 206 und ähnlichen Typen greifen.

Ich habe diesen Gesichtspunkt hier mehr betont, da diese Erwägungen auch für die Parva naturalia und ebenso für Physik und De generatione et corruptione Geltung haben.

Diese ältere griechisch-lateinische Übersetzung von De anima, die Alfred von Sareshel in De motu cordis zitiert und die in dem Nürnberger Kodex und in den anderen parallelen Handschriften uns entgegentritt, ist offenbar auch die translatio Boethii, von der der hl. Thomas von Aquin in seiner Summa contra Gentes l. II, cap. 61 redet. Es ist dies ein für die Frage der Aristotelesrezeption sehr bemerkenswertes Kapitel. Wir müssen uns hier zunächst zwei Tatsachen vergegenwärtigen. Einmal schrieb Thomas von Aquin seine Summa contra Gentes Anfang der sechziger Jahre (1259—1264), folglich in der Zeit, da er als Theologe des päpstlichen Hofes sich in der Nähe Urbans IV., also in Orvieto und Viterbo aufhielt. Zu gleicher Zeit war auch sein des Griechischen kundiger Ordensgenosse Wilhelm von Moerbeke als Poenitentiarius minor am päpstlichen Hofe tätig und hatte seine Übersetzungstätigkeit schon eröffnet. Fürs zweite dürfen wir nicht übersehen, daß die Summa contra Gentes fast ein Jahrzehnt vor dem Kommentar des Aquinaten zu De anima geschrieben worden ist. In dem angezogenen Kapitel nun nimmt Thomas entschieden Stellung gegen Averroes, der für seine These — das Inhaltliche kommt für uns hier nicht in Betracht — sich auf Aristoteles beruft. Der Aquinate weist nun nach, daß die arabische Philosophie sich mit Unrecht auf Aristoteles stützt. Er führt zuerst einen Aristotelestext an, nämlich die folgende Seelendefinition: „actus primus physici corporis organici, potentia vitam habentis.“ Hieran reiht, so fährt Thomas weiter, Aristoteles die Bemerkung: „haec est definitio universaliter dicta de omni anima.“ Aristoteles spricht dies, wie der Aquinate dem Kommentator entgegenhält, nicht

„sub dubitatione“ aus, wie der letztere vorgibt. Thomas begründet seine Ansicht: „ut patet ex exemplaribus graecis et translatione Boetii.“ Es ist dies der für uns in Betracht kommende Satz, den wir allsogleich kurz würdigen werden. Im weiteren Verlauf bringt Thomas noch zwei Stellen aus De anima, die also lauten: „De intellectu autem et perspectiva potentia nihil est adhuc manifestum, sed videtur animae alterum genus esse.“ „Et hoc solum contingit separari, sicut perpetuum a corruptibili.“ Zu der ersteren Stelle bemerkt er in der weiteren Polemik gegen Averroes: „Non enim textus vetus habet: ‚Nihil est declaratum‘ sive ‚Nihil est dictum‘, sed ‚Nihil est manifestum‘.“

Diese Ausführungen des Aquinaten sind unter einem doppelten Gesichtspunkt für uns einschlägig. Der Hinweis auf die „exemplaria graeca“ besagt uns, daß Thomas sich über das griechische Original der in Betracht kommenden Stellen Aufschluß erholt hat. Wir dürften nicht fehl gehen, wenn wir hier den Kontakt des Aquinaten mit dem gleichzeitig am päpstlichen Hofe wirkenden Wilhelm von Moerbeke wahrnehmen wollen. Wilhelm von Moerbeke muß griechische Handschriften von De anima gehabt haben, um über den griechischen Wortlaut einzelner umstrittener Aristotelestexte sich mit Thomas besprechen zu können. Diese griechischen Handschriften in den Händen des anderweitig als Übersetzer sich betätigenden Pönitentiars legen den Gedanken nahe, daß er auch an eine Überprüfung und Überarbeitung der bisherigen griechisch-lateinischen Version von De anima gedacht und diese Überarbeitung auch wirklich vorgenommen hat.

Es ist das Verdienst Baeumkers, nicht bloß das Vorhandensein einer älteren vorthomistischen Übersetzung von De anima nachgewiesen, sondern auch diese spätere Überarbeitung außer allen Zweifel gestellt zu haben. Ich wiederhole hier die Textgegenüberstellung Baeumkers und zeige im Anschluß hieran, wie seine Feststellungen durch zwei Wiener Handschriften bestätigt werden. Ich scheide dabei der Kürze halber die Zitate aus Alfreds De motu cordis, deren Übereinstimmung mit der älteren griechisch-lateinischen Version Baeumker klargelegt hat,

den griechischen Text und die arabisch-lateinische Übersetzung aus und stelle lediglich die Texte der älteren Übersetzung, welche Baeumker dem Cod. Nuremb. Cent. V, 59 entnommen hat, und den Wortlaut der späteren Überarbeitung, die als Antiqua translatio den Aristoteleskommentaren des Aquinaten beigedruckt ist, einander gegenüber.

a) De anima III 7, p. 431 a, 12—14.

Cod. Nuremb. Cent. V, 59.	Antiqua translatio.
Fol. 136 r: Et fuga et appetitus idem est secundum actum et non est alterum appetitivum et fugitivum, neque ad invicem . . . sed esse aliud est.	De anima III, lect. 12: Et fuga et appetitus qui secundum actum hoc sunt; et non est alterum appetitivum et fugitivum, neque ab invicem . . . sed esse alterum est.

b) De anima II 8, p. 420 b, 16—21.

Fol. 142 v: Jam enim respiranti congruit natura in duo opera . . . ad calorem interiorem sicut necessarium est . . . et ad vocem ut sit bene.	De anima II, lect. 18: Jam enim aere respirato utitur natura ad duo opera . . . et ad calorem interiorem, quod est necessarium . . . et ad vocem, ut sit bene.

c) De anima III 12, p. 434 a, 22—25.

Fol. 153 v: Vegetabilem igitur animam necesse est omne habere quodcunque vivit, et animam habet a generatione usque ad corruptionem. Necesse enim est quod generatur augmentum habere et detrimentum; hoc autem sine alimento impossibile est.	De an. III, lect. 17: Vegetabilem igitur animam necesse habere omne quodcumque vivit, et habet animam a generatione usque ad corruptionem. Necesse est enim quod generatur augmentum habere et statum et decrementum; hoc autem sine alimento esse impossibile est.

Zum Erweis dafür, daß der Text der Nürnberger Handschrift nicht allein steht, sondern eben den älteren Typ der griechisch-lateinischen Version vorstellt und daß ebenfalls die in den Druckausgaben des hl. Thomas beigegebene Antiqua translatio die spätere Überarbeitung der älteren Übertragung von De anima ist, sei die gleiche Textgegenüberstellung an der Hand von zwei Wiener Kodizes vorgenommen.

Die erste dieser Handschriften ist der Cod. lat. 2318 (s. XIII) der Wiener Hofbibliothek, der uns schon durch seine Doppelübersetzung der Physik, von De caelo et mundo und De generatione et corruptione bekannt ist. Dadurch, daß dieser Kodex die arabisch-lateinische Version der genannten Schriften

in der älteren Form des Gerhard von Cremona bietet, läßt er uns auch vermuten, daß desgleichen die in ihm enthaltenen griechisch-lateinischen Übersetzungen die ältere Version vorstellen.

Die zweite Handschrift ist Cod. lat. 2291 (s. XIII) der Wiener Hofbibliothek, eine Sammelhandschrift von Aristotelesübersetzungen, die durch ihre Zusammenordnung und durch ihren fast ausschließlich griechisch-lateinischen Charakter auf eine spätere Epoche der Hochscholastik hinweisen. Wir dürfen vermuten, daß die hier uns entgegentretende Übersetzung von De anima den überarbeiteten Text darbietet.

a) De anima III 7, p. 431 a, 12—14.

Cod. Vindob. lat. 2318 Fol. 155 v:	Cod. Vindob. lat. 2291 Fol. 128 r:
Et fuga et appetitus idem secundum actum, et non est alterum est appetitivum et fugitivum, neque ad invicem . . . sed esse aliud est.	Fuga aut appetitus hoc qui secundum actum et non alterum appetitivum et fugitivum neque ab invicem . . . sed esse aliud est.

b) De anima II 8, p. 420 b, 16—21.

Cod. Vindob. lat. 2318 Fol. 149 r	Cod. Vindob. lat. 2291 Fol. 124 r:
Jam enim respirantis congruit natura in duo opera . . . ad calorem interiorem sicut necessarium . . . et ad vocem ut sit bene.	Jam enim respirato utitur natura in duo opera . . . ad calorem interiorem tamquam necessarium . . . et ad vocem ut sit bene.

c) De anima III 12, p. 434 a, 22—25.

Cod. Vindob. lat. 2318 Fol. 157 v:	Cod. Vindob. lat. 2291 Fol. 132 v:
Vegetabilem quidem animam necesse est omne habere quod aliquid vivat et animam habeat a generatione usque ad corruptionem. Necesse est enim esse quod generatur augmentum habere et detrimentum. Hoc autem sine alimento impossibile est esse.	Vegetabilem igitur animam necesse est habere omne quodcumque vivit et animam habet a generatione usque ad corruptionem. Necesse enim est quod generatur augmentum habere et statum et decrementum. Hoc autem sine alimento impossibile.

Aus diesen Gegenüberstellungen ist ersichtlich, daß, einige unwesentliche Varianten abgerechnet, Cod. Vindob. lat. 2318 den Text von Cod. Nuremb. Cent. V, 59 und damit die ältere vorthomistische griechisch-lateinische Version von De anima darbietet, Cod. Vindob. lat. 2291 aber den Text der sogenannten Antiqua translatio, der von Wilhelm von Moerbeke vollzogenen Überarbeitung und Revision dieser älteren Version vorstellt.

Was die vom hl. Thomas in der Summa contra Gentes II, 61 aus der „translatio Boetii" oder dem „textus vetus" an-

geführten Zitate aus De anima betrifft, so bieten gerade hier die ältere griechisch-lateinische Version, welche eben mit der „translatio Boetii“ oder dem „textus vetus“ zusammenfällt, und die spätere Überarbeitung keinerlei markante Verschiedenheiten. Die Überarbeitung kommt hier höchstens in Wortumstellungen zum Ausdruck.

Baeumker hat auch darauf hingewiesen, daß die Initien der älteren griechisch-lateinischen Version und der Überarbeitung nicht ganz gleichlautend sind.

Das Initium der älteren griechisch-lateinischen Übersetzung lautet nach der Nürnberger Handschrift: „Bonorum honorabilium notitiam opinantes, magis autem alteram altera, quae est secundum certitudinem aut ex eo quod meliorum et mirabiliorum“ etc.

Das Initium der „Antiqua translatio“ oder der späteren Überarbeitung ist dieses: „Bonorum honorabilium notitiam opinantes magis autem alteram altera aut secundum certitudinem aut ex eo quod quidem quod meliorum et mirabiliorum“ etc.

Diese Verschiedenheit wird auch durch die beiden Wiener Handschriften bestätigt. Cod. lat. 2318 fol. 137[r], welcher den älteren Text bietet, hat: Bonorum honorabilium notitiam opinantes, magis autem alteram altera aut quae est secundum certitudinem usw. Cod. lat. 2291 fol. 117[r] hat: Bonorum honorabilium notitiam opinantes magis autem alteram altera aut secundum certitudinem.

Bemerkt sei noch, daß in den Handschriften die spätere Überarbeitung häufig die Bezeichnung „nova translatio“ trägt. Die antiqua translatio, die deren Gegenstück bildet, ist nicht die ältere griechisch-lateinische Version, sondern die arabisch-lateinische Übersetzung. Wie wir schon bei der allgemeinen Besprechung der handschriftlichen Überlieferung sahen, sind im Clm. 9531 (s. XIV) diese beiden Übersetzungen, die arabisch-lateinische als antiqua translatio, die griechisch-lateinische als nova translatio einander gegenübergestellt.

Das Initium der arabisch-lateinischen Übertragung lautet folgendermaßen: „Quoniam de rebus honorabilibus sicut de

rebus animae que differunt ab invicem aut subtilitate, aut quia sunt scitae per res digniores et nobiliores" etc.

Diese arabisch-lateinische Übersetzung ist von Michael Scottus gefertigt[1] und in den Handschriften in der Regel mit dem Kommentar des Averroes, den der gleiche Übersetzer ins Lateinische übertragen hat, verbunden. Ein Beispiel einer solchen Handschrift ist Cod. lat. 16156 (s. XIII) der Pariser Nationalbibliothek, welcher „Michael Scottus super libros de caelo et mundo et de anima" in sich schließt.

8. Parva naturalia.

An die aristotelische Schrift De anima schließen sich die sogenannten Parva naturalia an, welche der Hauptsache nach zugleich mit der psychologischen Hauptschrift des Stagiriten in griechisch-lateinischer Version in den Gesichtskreis der Scholastik getreten sind. Alfredus Anglicus bringt in seinem Büchlein De motu cordis Zitate aus einer griechisch-lateinischen Übersetzung von De somno et vigilia und De exspiratione et respiratione[2]. Die Compilatio de libris naturalibus zählt De memoria et reminiscentia, De sensu et sensato, De somno et vigilia, De morte et vita auf. Albertus Magnus kommentiert sämmtliche Parva naturalia, Thomas von Aquin gibt zu Beginn seiner Expositio zu De sensu et sensato eine Übersicht über diesen Schriftenkreis, wenn er auch nur den kleineren, freilich den wichtigeren Teil desselben selbst erklärt hat. Da die Verhältnisse bei den Übersetzungen der Parva naturalia einfacher als bei den meisten anderen aristotelischen Schriften liegen, können wir uns hier kurz fassen.

a) De sensu et sensato.

Von De sensu et sensato (*Περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν*) kennt A. Jourdain[3] nur eine griechisch-lateinische Version, die folgendes Initium hat: „Quoniam autem de anima secundum ipsam determinatum est et de virtutum qualibet ex parte ipsius."

Es findet sich aber handschriftlich auch eine arabisch-lateinische Version, die dem Gerhard von Cremona zu-

---

[1] Vgl. Jourdain 127 f. [2] Baeumker *a. a. O.* 40 ff.
[3] Jourdain *a. a. O.* 171.

geeignet ist. Im Cod. lat. 16082 (Anf. s. XIV) der Pariser Nationalbibliothek fol. 44[r] lesen wir: „Incipit liber Aristotelis philosophi viri clarissimi et totius philosophiae principis de sensu et sensato quem Gerardus transtulit in latinum“. Das Initium ist folgendes: „Virtutes quidem sensibiles, quaedam sunt necessariae aliis et quaedam sunt propter melius“. Diese Übersetzung des Gerhard von Cremona, auf die auch Renan aufmerksam gemacht hat, bietet jedoch nicht den aristotelischen Text, sondern eine Aristotelesparaphrase.

b) De memoria et reminiscentia.

Auch von De memoria et reminiscentia kennt A. Jourdain nur eine einzige, nämlich eine griechisch-lateinische Version mit folgendem Initium: „De memoria autem et reminiscentia dicendum quid est et propter quam causam fit.“

Indessen bedarf hier Jourdain einer Ergänzung, da in vielen Handschriften uns eine zweite Übersetzung von De memoria et reminiscentia erhalten ist, welche folgendes Initium hat: „Reliquorum autem primum considerandum est de memoria et memorari quidem quid sit et propter quas causas sit.“ Diese Übersetzung findet sich, wie wir uns früher schon überzeugen konnten, in Handschriften, welche die Metaphysica vetus enthalten, auch in der Nürnberger Handschrift Cent. V, 59, überhaupt in den Kodizes, welche De caelo et mundo und die Meteorologica noch in der alten arabisch-lateinischen Version enthalten. Auch der auf 1253 datierte Cod. Urbin. lat. 206 enthält fol. 299[r] noch diese Version, die also ohne Zweifel die ältere und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts allein gebräuchliche ist.

c) De somno et vigilia, De longitudine et brevitate vitae, De iuventute et senectute, De morte et vita, De exspiratione et respiratione.

Diese Schriften sind den Scholastikern nur in griechisch-lateinischer Übersetzung bekannt gewesen. Die Verhältnisse sind bei den griechisch-lateinischen Übertragungen der Parva naturalia ganz ähnlich wie bei der griechisch-lateinischen Version von De anima gelagert. Baeumker hat an den Zitaten aus De

somno et vigilia und De exspiratione et respiratione, welche im Schriftchen De motu cordis des Alfred von Sareshel sich finden, festgestellt, daß sie „im Ganzen zu der mit dem Kommentar des Thomas von Aquino gedruckten „Antiqua tanslatio“ stimmen, daß aber manche Einzelabweichungen ein ähnliches Verhältnis wie bei De anima erweisen“ [1]. Wir dürfen also auch hier wenigstens in der Hauptsache an eine ältere griechisch-lateinische Übersetzung und an eine spätere Revision denken.

Wir können uns hier mit der Angabe der Initien begnügen.

De somno et vigilia (*Περὶ ὕπνου καὶ ἐγρηγόρσεως*): „De somno et vigilia considerandum est quid sint et utrum animae vel corporis propria sint vel communia.“

De longitudine et brevitate vitae (*Περὶ μακροβιότητος καὶ βραχυβιότητος*): „De eo autem quod est, hoc quidem esse longe vitae animalium.“

De iuventute et senectute (*Περί τε νεότητος καὶ γήρως*): „De iuventute autem et senectute et vita et morte nunc dicendum.“

De morte et vita (*Περὶ ζωῆς καὶ θανάτου*): „Quoniam autem dictum est prius quod vivere et animae habitus cum caliditate quadam est.“

De exspiratione et respiratione: „De respiratione enim aliquid quidem pauci priorum physicorum dixerunt.“

9. Pseudo-aristotelische libri naturales.

Zu den libri naturales des Aristoteles und den schon länger bekannten kleineren Abhandlungen (De causis et proprietatibus elementorum, De differentia spiritus et animae, Liber de causis), die mit den Aristotelesschriften in den Handschriften vereinigt sind, treten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrere pseudo-aristotelische Traktate vornehmlich naturwissenschaftlichen Inhalts hinzu [2]. Es handelt sich hier um vorzugsweise

---

[1] Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel* 41.

[2] Über dieses pseudo-aristotelische Schrifttum vgl. V. Rose, *Aristoteles Pseudepigraphus* (Lipsiae 1863). V. Rose handelt hier p. 631 ff. über De inundatione Nili (631—632 Einleitung, 633—639 griechischer Text), p. 666 ff. über die Problemata, 696 ff. über die Physiognomia. Der Aristoteles Pseudepigraphus von V. Rose ist nicht bloß für die griechischen Originalien, sondern auch für die lateinischen Übersetzungen usw. dieser Literaturgattung lehrreich; E. Zeller, *Die Philosophie der Griechen* II, 2 [3] (Leipzig 1879) 935 ff.; Gercke,

griechisch-lateinische Übersetzungen, die nach der Mitte des Jahrhunderts der Hauptsache nach in Italien hergestellt worden sind. Die Anregung zu dieser Übersetzungstätigkeit ging von dem König Manfred von Sizilien (1258—1266) aus. Roger Bacon berichtet von einem „translator Meinfredi nuper a domino rege Carolo devicti" [1]. Weiterhin ist uns ein Schreiben des Königs Manfred an die Artistenfakultät der Pariser Universität erhalten, das Denifle ungefähr in das Jahr 1263 verlegt [2]. Der König teilt hier mit, daß er gleichzeitig neu angefertigte Übersetzungen philosophischer Abhandlungen des Aristoteles den Studierenden der Pariser Artistenfakultät, „philosophie preclaris alumpnis" übersende. In diesem Begleitschreiben sind die betreffenden Bücher nicht näher benannt. Es ist nur die Rede von „compilationes varie, que ab Aristotele aliisque philosophis sub grecis arabicisque vocabulis antiquitus edite". Die Übersetzungen sind „per viros electos et utriusque lingue prolatione peritos" hergestellt worden. Wenn darnach auch mehrere Übersetzer tätig gewesen sind, so scheint doch die Hauptarbeit Bartholomaeus von Messina geleistet zu haben. Der Beleg hierfür ist eine Handschrift der Bibliotheca Antoniana in Padua (Scaff. XVII, 370, s. XIII), die im Katalog von Josa beschrieben und von Marchesi neuerdings verwertet worden ist [3]. Die ganz allgemeinen Angaben im obigen Schreiben des Königs Manfred nehmen durch diese Handschrift konkrete Formen an.

Nach Josa und Marchesi steht zunächst in dieser Handschrift eine Übersetzung der Problemata (*Προβλήματα*). Das Initium lautet: „Propter quid magnae super abundantiae aegritudinales sunt". Es ist dies das gleiche Initium, das auch A. Jourdain angibt [4].

Artikel über *Aristoteles*, in: *Pauly-Wissowa, Realenzyplopädie der klassischen Altertumswissenschaft* II [2] (Stuttgart 1896) 1046 ff. Zur Literatur über diese pseudo-aristotelischen Traktate siehe auch Fr. Überweg-K. Prächter, *Grundriß der Geschichte der Philosophie des Altertums* [10] (Berlin 1909) 202 f. 77*.

[1] Vgl. oben S. 59.

[2] Denifle-Chatelain, *Chartul. Univ. Parisiensis* I, n. 394, p. 435—436.

[3] Josa, *I codici* etc. 34. Marchesi, *L' Etica Nicomachea* etc. 9 f.

[4] A. Jourdain 432. — Zur Übersetzung der Problemata bemerkt später Johannes de Janduno: „Liber ille de problematibus communiter invenitur corruptus et incorrectus et non est multum expositus ab aliquo noto aut famoso et ideo pauci student in eo et pauciores intelligunt eum sufficienter.

Am Schluß dieses Stückes der Handschrift steht mit großen roten Buchstaben: „Rex Manfrede mei scriptum lege Bartholomei — portus et ala dei sis mihi causa spei.“ Diese Schlußbemerkung läßt uns an Bartholomaeus von Messina als Übersetzer denken, zumal die unmittelbar hierauf folgende Abhandlung ausdrücklich den Namen dieses Übersetzers an der Spitze trägt.

Dieser nächste Bestandteil des Kodex beginnt folgendermaßen: „Incipit liber Aristotelis de principiis de graeco in latinum a Magistro Bartholomaeo de Messana in curia illustrissimi Manfredi Serenissimi Regis siciliae Scientiae amatoris, de mandato suo.“ Das Initium dieser Übersetzung lautet: „Quomodo determinare oportet et qualiter speculatur“.

Hierauf folgt die Übertragung der pseudo-aristotelischen Schrift De mirabilibus auscultationibus (*Περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων*): „Incipit liber Aristotelis de mirabilibus auditionibus translatus de graeco in latinum a magistro Bartholomaeo de Messana“ (etc.). Als Initium gibt der Katalog von Josa an: „Fertur circa tiana (d. h. Tyana) agnum esse“.

Hieran reiht sich eine Abhandlung: De Eupragia mit dem Initium: „Quoniam autem non solum“. Ein Übersetzer ist hier nicht genannt.

Wieder als Frucht des Übersetzerfleißes des Bartholomaeus von Messina erscheint alsdann die Übertragung der Physiognomia (*Φυσιογνωμονικά*): „Incipit liber physiognomiae Aristotelis translatus de graeco in latinum a magistro Bartholomaeo de Messina“ etc. Das Initium lautet: „Quoniam et animae regnantur corpora et ipsae secundum seipsas“ [1].

Quia multa et pulcherrima themata mirabilis delectationis sunt in ea congregata, unde indubitanter si quis illum librum bene corrigeret et exponeret competenter multas et magnas gratias deberent ei reddere studiosi.“ *Quaestiones Joannis de Janduno de physico auditu noviter emendate* (Bergami 1501) Prooemium.

[1] Über diese lateinische Übersetzung der *Φυσιογνωμονικά* siehe R. Foerster, *De translatione latina physiognomonicorum quae feruntur Aristotelis* (Kiliae 1884) 3 ff. — R. Foerster, *Scriptores physiognomici graeci et latini* I (Lipsiae 1893). In den Prolegomena L—LX beleuchtet Foerster den Wert dieser wörtlichen Übertragung des Bartholomäus von Messina und führt 62 Handschriften derselben auf. Von pag. 4—91 gibt er eine kritische Ausgabe des griechischen Textes wie auch danebenstehend eine solche der „Bartholomaei de Messina interpretatio latina“.

Desgleichen stammt von Bartholomaeus die nächstfolgende Version: „Incipit liber de signis translatus de graeco in latinum a magistro Bartholomaeo de Messana.“ Das Initium ist dieses: „Signa aquarum et ventorum et tempestatum et serenitatum sic scripsimus.“ Es wird diese Übersetzung auf einen pseudo-aristotelischen Traktat *περὶ σημείων* sich beziehen.

Ohne Angabe des Übersetzers ist die nächstfolgende Abhandlung: De inundatione Nili (*περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως*). Das Initium dieser Version lautet: „Propter quid aliis fluminibus in hyeme“ etc.

Das letzte für unsere Zwecke in Betracht kommende Stück dieser Handschrift ist eine Übersetzung des Buches De mundo (*Περὶ κόσμου*) mit dem Initium: „Multoties sunt o Aristoteles“ etc. Die Übersetzung dieser pseudo-aristotelischen Schrift ist hier ohne Angabe des Übersetzers angereiht. Indessen gibt Cod. lat. VI, 49 der Biblioteca Marciana in Venedig, auf den Marchesi gleichfalls aufmerksam gemacht hat, den Namen des Übersetzers an: „Liber Aristotelis de mundo a Nicholao Siculo ex graeco in latinum translatus.“ Es tritt hiermit an die Seite des Bartholomaeus von Messina als zweiter italienischer Übersetzer dieser Zeit eben dieser Nikolaus von Sizilien.

Einige von den pseudo-aristotelischen Traktaten, die in dieser Handschrift von Padua uns überliefert sind, finden sich auch in den großen Sammelkodizes des griechisch-lateinischen Übersetzungstyps aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Hierher gehören die Physiognomia, Problemata, De inundatione Nili, De mundo. Außerdem begegnen uns in diesen Aristoteles-kodizes noch die Übersetzungen von anderen pseudo-aristotelischen Abhandlungen, bei denen der Übersetzer nicht genannt ist. Möglicherweise führen sich auch diese Versionen auf die Anregung des Königs Manfred und auf den Übersetzerfleiß des Bartholomaeus von Messina und seiner Genossen zurück. Wenn auch Entstehungszeit und die Zusammenordnung mit den obigen pseudo-aristotelischen Traktaten dieser Vermutung eine gewisse Unterlage geben, so läßt sich natürlich über den Autor oder die Autoren fast aller dieser Versionen nichts Sicheres sagen.

Um nun diese Übersetzungen wenigstens kurz zu berühren, so begegnet uns nicht selten die Abhandlung De lineis indivisibilibus, eine griechisch-lateinische Übertragung des pseudoaristotelischen Schriftchens *Περὶ ἀτόμων γραμμῶν*. Das Initium lautet: „Utrum sint indivisibiles lineae et totaliter in omnibus quantis." Weiterhin gehört hierher das Büchlein De coloribus, eine griechisch-lateinische Version von *Περὶ χρωμάτων* mit dem Initium: „Simplices colorum sunt quicumque elementis consequuntur."

III. Praktische Philosophie und Rhetorik.

1. Nikomachische Ethik.

a) Ergebnisse der bisherigen Forschung.

Die lateinischen Übersetzungen der nikomachischen Ethik, welche der Scholastik des 13. Jahrhunderts zur Verfügung standen, sind von A. Jourdain an bis in unsere Tage Gegenstand mehrfacher Untersuchung gewesen. Es wird deswegen notwendig sein, zuerst den Fortgang und die Ergebnisse dieser Forschungen in großen Zügen vorzuführen, um dann selbst zu der Frage Stellung zu nehmen.

A. Jourdain führt folgende Übersetzungen der nikomachischen Ethik auf[1]:

a) Ethica vetus.
b) Ethica nova.
c) Eine arabisch-lateinische, welche im Jahre 1240 zu Toledo fertiggestellt wurde.
d) Eine hiervon verschiedene arabisch-lateinische, für die sich Jourdain auf Bandinis Katalog der lateinischen Handschriften der Biblioteca Mediceo-Laurenziana zu Florenz beruft.
e) Die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik, welche Thomas von Aquin benutzt hat.

Die Ausführungen Jourdains über die einzelnen Formen der Ethikübersetzungen sind mehrfach zu berichtigen. Die

---

[1] A. Jourdain 179—181.

Ethica vetus und die Ethica nova sind ihm aus einer Pariser Handschrift (Cod. lat. 6569 der Nationalbibliothek) bekannt. Die Ethica nova ist, wie Jourdain ganz richtig bemerkt, eine griechisch-lateinische Übersetzung des ersten Buches der nikomachischen Ethik. Hingegen ist es unrichtig, wenn Jourdain die Ethica vetus aus dem zweiten, dritten und vierten Buche der Ethik bestehen läßt. Sie endigt nämlich mit dem Schlusse des dritten Buches. Die Gliederung der Ethica nova und vetus zusammen in vier Bücher ist uns schon in der Compilatio de libris naturalibus begegnet, sie entspricht aber nicht den vier ersten Büchern des griechischen Originals. Wir brauchen deswegen nicht nochmals darüber eigens zu handeln.

Die arabisch-lateinische Ethikübersetzung, welche im Jahre 1240 zu Toledo fertiggestellt wurde, teilt Jourdain dem Hermannus Alemannus zu. Es äußert sich ja dieser Übersetzer im Prolog zu seiner 1254 vollendeten Übersetzung der aristotelischen Rhetorik: „Quemadmodum contingit in libro Nicomachiae, quem latine Ethicum Aristotelis appellant. Nam et hunc prout potui in latinum eloquium ex arabico redegi“ [1]. Von dieser arabisch-lateinischen Übersetzung fand Jourdain in der damaligen Königlichen Bibliothek, jetzigen Nationalbibliothek zu Paris nur ein Exemplar (Bibl. Sorbonne Nr. 1771), woraus er auch ein Specimen mitteilt. Aus diesem Specimen ist jedoch ersichtlich, daß wir hier nicht die 1240 abgeschlossene Ethikübersetzung des Hermannus Alemannus, sondern die sogenannte Summa Alexandrinorum, einen etwas später von Hermannus aus dem Arabischen übersetzten Abriß der nikomachischen Ethik, vor uns haben. Von dieser Summa Alexandrinorum hatte Jourdain noch keine Kenntnis.

Die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik teilt A. Jourdain dem Robert Grosseteste zu [2]. Er beruft sich hierfür auf Hermannus Alemannus, der im Prolog zu seiner Rhetorikübersetzung unmittelbar an die oben erwähnten Worte anschließend sich also ausspricht: „Et post-

---

[1] A. Jourdain 140; L. Baur, *Die philosophischen Werke des Robert Grosseteste, Bischofs von Lincoln* 25*.

[2] A. Jourdain 59f.

modum reverendus pater magister Robertus grossi capitis, sed subtilis intellectus Lincolniensis episcopus ex primo fonte unde emanaverat, graeco videlicet, ipsum (sc. librum Ethicae) est completius interpretatus et Graecorum commentis praecipuas annexeas notulas commentatus."

Von den Feststellungen Jourdains sind ohne Zweifel der Hinweis auf die älteren Teilübersetzungen der Ethica vetus und Ethica nova sowie diese Zuteilung der ganzen griechisch-lateinischen Ethikübersetzung die bedeutsamsten Erkenntnisse, die auch für die Forschungen anderer viel Anregung geboten haben.

Der nächste Forscher, der sich mit den mittelalterlichen vorhumanistischen Übersetzungen der nikomachischen Ethik befaßte, war Valentin Rose[1]. Er hat vor allem auf Grund handschriftlicher Forschung die Ethica vetus und Ethica nova näher bestimmt. Namentlich hat er zum erstenmal darauf hingewiesen, wie in der Compilatio de libris naturalibus und bei Vinzenz von Beauvais die Ethica vetus in drei Bücher geteilt wird, so daß Ethica nova und Ethica vetus zusammen vier Bücher geben, obwohl sie inhaltlich nur den drei ersten Büchern der nikomachischen Ethik entsprechen.

Die vollständige griechisch-lateinische Übersetzung der nikomachischen Ethik, „welche im ganzen Mittelalter bei allen Philosophen und Kommentatoren (Nova translatio) verbreitet war", hat nach V. Rose „der bekannte Bischof und Philosoph Robert von Lincoln († 1253) durch seine Übersetzer (geborene Griechen aus Unteritalien) herstellen lassen und zwar zugleich mit dem Sammelkommentar des Eustratius". Rose beruft sich hierfür geradeso wie A. Jourdain auf die oben angegebene Äußerung des Hermannus Alemannus in seinem Prolog zur Übersetzung der aristotelischen Rhetorik.

Der Berliner Aristotelesforscher hat weiterhin darauf hingewiesen, daß die spätere griechisch-lateinische Ethikübersetzung die Ethica nova und Ethica vetus in sich aufgenommen und im Ausdruck hier und da verbessert hat. Rose bringt hierfür Belege.

---

[1] V. Rose, *Über die griechischen Kommentare zur Ethik des Aristoteles,* in: *Hermes* V (1871) 64 ff.

Schließlich teilt Rose noch mit, daß im Ethikkommentar des Walter Burley (Burlaeus † nach 1343) Zitate aus einem kurzen Kommentar des Lincolniensis zur Ethik sich finden, innerhalb welcher Zitate oft Stücke des aristotelischen Textes vorkommen. Hieraus ersieht man nach Rose zugleich deutlich, daß eben schon Roberts Kommentar sich auf den gewöhnlichen Text der großen Übersetzung bezog.

Zum Vorwurf einer ausführlichen Sonderuntersuchung hat in neuerer Zeit Concetto Marchesi[1] die Übersetzungen der nikomachischen Ethik gemacht und namentlich vorher noch nicht verwertetes handschriftliches Material aus italienischen Bibliotheken herbeigezogen. Zunächst hat der italienische Gelehrte für die Ethica vetus und Ethica nova einige Handschriften angeführt und sich über die Eigenart dieser griechisch-lateinischen Teilübersetzungen ausgesprochen. Der Ethica vetus spricht er ein höheres Alter zu und meint, daß man hier an eine „attribuzione boeziana“[2] denken dürfe, während die Ethica nova viel jüngeren Datums sei.

Alsdann wendet Marchesi sich der griechisch-lateinischen Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik zu, über deren Autor er sich einläßlich ausspricht[3]. Die Äußerung Lionardo Brunis (Leonardus Aretinus), daß ein Dominikaner die Übersetzung hergestellt habe, diese Behauptung, für welche der Humanist sich auf einen handschriftlichen Beleg beruft, ist für Marchesi Veranlassung und Beweggrund, die von A. Jourdain und V. Rose vertretene Autorschaft des Robert Grosseteste abzulehnen und einem Dominikaner aus dem dreizehnten Jahrhundert diese Übersetzung zuzueignen. Dieser Dominikaner und Aristotelesübersetzer ist nach Marchesi Heinrich von Brabant, der von Aventinus erwähnt wird. Wir haben schon, als wir über Roger Bacon handelten, gesehen, wie Marchesi diesen Heinrich von Brabant mit einem Übersetzer Henricus, der in einzelnen Kodizes als Übersetzer des vierten Buches der Meteorologica erscheint, und zugleich mit Heinrich Kosbien identi-

---

[1] Concetto Marchesi, *L' Etica Nicomachea nella tradizione latina Medievale* (Messina 1904).

[2] Marchesi 32. [3] Ebd. 36—88.

fiziert hat. Wir haben damals auch schon dargetan, daß es sich um Verwechslungen handelt [1].

Einen bedeutenden Fortschritt über A. Jourdain hinaus bedeuten Marchesis Feststellungen über die arabisch-lateinischen Ethikübersetzungen. Zuerst stellt er die arabisch-lateinische Übersetzung der Ethik oder vielmehr der Ethikparaphrase des Averroes fest [2]. Diese Übersetzung ist 1240 von Hermannus Alemannus zu Toledo fertiggestellt worden. Er führt hier zum Belege zwei handschriftliche Exemplare dieses „liber minorum moralium“ oder „liber Nichomachiae“ vor, die beide in der Biblioteca Mediceo-Laurenziana zu Florenz sich befinden. Es sind dies die Codd.: Plut. 89 Sup. Cod. 49 (s. XIII) und Plut. 79 Cod. 18 (s. XIV). Die letztere Handschrift enthält einen Epilog des Averroes, an den sich die Worte des Übersetzers anschließen: „Et ego complevi eius translationem ex arabico in latinum tertio die Jovis anno ab incarnatione domini MCCXL apud urbem Toletanam in capella sanctae trinitatis. Unde sit domini nomen benedictum.“ Hieran reiht sich eine Kapitelübersicht mit der Schlußbemerkung: „Expliciunt Summaria librorum moralium ad Nichomachum. Unde inscribitur libri Nicholamacchie (sic!) quem transtulit hermannus Alemannus ex arabico in latinum.“ Wir sind also über Entstehungszeit, Entstehungsort und Autor dieser Übersetzung vortrefflich unterrichtet.

Volle Klarheit verschafft uns Marchesi auch über die arabisch-lateinische Übersetzung der sogenannten Summa Alexandrinorum oder des Compendium Alexandrinorum [3]. Er bringt eine Handschrift wieder aus der Biblioteca Mediceo-Laurenziana: Plut. 89 Inf. Cod. 41 (s. XIII). Diese Übersetzung trägt folgende Datierung: „Et est expleta eius translatio ex arabico in latinum. Anno incarnationis verbi MCCXLIII. Octava die Aprilis.“ Zu dieser italienischen Handschrift fügt Marchesi noch zwei Pariser Kodizes, auf die er durch die Untersuchungen von Lucquet über Hermannus Alemannus [4] aufmerksam geworden war. Es

[1] Vgl. oben S. 70 ff.

[2] Marchesi 89—104. [3] Ebd. 105—128.

[4] G. H. Lucquet, *Herman l'Allemand,* in: *Revue de l'histoire des religions* XLIV (1901) 407—422.

sind dies die Codd. lat. 12954 und 16581 der Pariser Nationalbibliothek. Die erstere trägt die Überschrift: „Translatio Alexandrina in X libros Ethicorum" und die Datierung: „Et expleta est eius translatio ab arabico in latinum anno incarnationis domini MCCXLIIII, VIII° die Aprilis." Die zweite Handschrift hat den deutlicheren Titel: „Incipit summa quorumdam Alexandrinorum quam excerpserunt ex libro Aristotelis nominato Nichomachia, quam plures hominum Ethicam appellaverunt et transtulit eam ex arabico Hermannus Alemannus." Zu beachten ist, daß in der ersten Pariser Handschrift die Jahreszahl 1244 auftrat, während die Florentiner Handschrift das Datum 1243 trägt. Hermannus Alemannus erscheint also als Autor einer arabisch-lateinischen Übersetzung der Summa oder des Compendium Alexandrinorum. Wie im Incipit der zweiten Pariser Handschrift richtig angegeben ist, wie sich auch aus dem Inhalt dieser Schrift ergibt, handelt es sich um einen Auszug aus der nikomachischen Ethik, also um ein von der vorhergehenden arabisch-lateinischen Übersetzung verschiedenes Werk. Diese Übersetzung der Summa Alexandrinorum hat sich einer gewissen Verbreitung und Beliebtheit erfreut. Marchesi weist auch noch darauf hin, daß hiervon von Magister Taddeo in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine italienische Übersetzung gefertigt wurde, welche auch Brunetto Latini für den zweiten Teil seines Tresor benutzt hat. Im Anhang hat Marchesi den vollständigen Text der Ethica vetus und Ethica nova wie auch der Summa Alexandrinorum abgedruckt. Diese gewiß dankenswerte Edition hätte an Wert noch gewonnen, wenn sie auf eine breitere handschriftliche Basis gestellt worden wäre. Wir werden weiter unten noch eine Reihe von Handschriften der Ethica vetus und Ethica nova und namentlich auch der Summa Alexandrinorum nachtragen können.

Seit Marchesis Untersuchungen hat sich neuestens L. Baur in den Prolegomena zu seiner Ausgabe der Philosophischen Werke des Robert Grosseteste wieder mit den Übersetzungen der nikomachischen Ethik, insbesondere mit der griechisch-lateinischen Gesamtübersetzung befaßt [1]. Baur bringt für die

[1] L. Baur, *a. a. O.* 24*—29*.

Autorschaft des Robert Grosseteste an dieser Übersetzung ganz neue Momente bei. Er verweist zunächst auch auf die uns schon aus A. Jourdain bekannte Äußerung des Hermannus Alemannus im Prolog seiner Rhetorikübersetzung. Aber alsdann bietet Baur handschriftliche Belege für die Zuteilung dieser Ethikübersetzung und dann auch von Ethikerklärungen an den Bischof von Lincoln. Der Cod. 104 (s. XIV) der Bibliothek von Vendôme, der eine „Summa ethicorum Aristotelis abbreviata a domino Linchoniense“ enthielt, ist verloren gegangen. Dafür macht aber Baur das erstemal auf eine bisher nicht beachtete vatikanische Handschrift aufmerksam, in welcher diese Ethikübersetzung ausdrücklich Robert von Lincoln zugeteilt ist. Diese vorher nicht beachtete Handschrift ist Cod. lat. Ottobon. 2214, „sie ist englischer Provenienz und reicht an den Anfang des 14., wenn nicht ins 13. Jahrhundert zurück.“ Sie bietet von erster Hand die Überschrift: „Versio librorum decem Ethicorum Aristotelis e Graeco in Latinum a Grosseteste.“ Das Incipit lautet: „Omnis ars et omnis doctrina similiter autem et actus et electio boni quiddam appetere videtur. Ideo enim bene enuntiaverunt bona quod omnia appetunt.“ Das Explicit lautet: „Explicit decimus liber Eticorum qui (!) felicis memoriae Robertus Lincolniensis episcopus ex graeco in latinum.“ Ich habe mich auch bei Durchsicht dieser Handschrift überzeugt, daß dieses in roter Tinte geschriebene Explicit von der gleichen Hand wie der Text der Übersetzung stammt. Durch diesen gewiß sehr beachtenswerten Nachweis hat Baur zugleich auch die Behauptung Marchesis widerlegt, daß in keiner Handschrift Robert Grosseteste als Übersetzer der nikomachischen Ethik genannt werde.

Nach L. Baur hat noch P. Parthenius Minges in seinen „Philosophiegeschichtlichen Bemerkungen über die Alexander von Hales zugeschriebene Summa de virtutibus“ [1] neue Momente über den Autor der griechisch-lateinischen Ethikübersetzung beigebracht. In dieser nicht von Alexander von Hales, sondern aus etwas späterer Zeit stammenden Summa de virtutibus ist die Ethik des Aristoteles in mehreren Übersetzungen zitiert.

[1] *Studien zur Geschichte der Philosophie. Festgabe zum 60. Geburtstage von Clemens Baeumker* (Münster 1913) 129—138.

Außer der allgemeinen Wendung „alia translatio" kommen die Zitationen vor: secundum compilationem Alexandri, Ethica vetus, translatio Anglica, translatio Hispanica, translatio lingoñ, d. h., wie Minges bemerkt, Lincolniensis. Die compilatio Alexandri ist ohne Zweifel die Summa Alexandrinorum, welche Hermannus Alemannus übersetzt hat. Die translatio Hispanica ist entweder diese Summa Alexandrinorum oder die 1240 von demselben Übersetzer hergestellte arabisch-lateinische Version der Ethikparaphrase des Averroes. Die translatio Anglica ist nach P. Minges wohl identisch mit der translatio lingoñ i. e. Lincolniensis. Da P. Minges keine Textbelege dieser verschiedenen Übersetzungen beibringt, so läßt sich keine sichere Vorstellung von der Eigenart der einzelnen Übersetzungen gewinnen. Indessen können die Bezeichnungen: translatio Anglica und translatio Lingoniensis oder Lincolniensis als Argumente für die Autorschaft des Robert Grosseteste an der griechisch-lateinischen Ethikübersetzung mit gutem Recht ins Feld geführt werden.

Alle die genannten Forscher, die sich mit den lateinischen Ethikübersetzungen befaßt haben, haben sich vor allem auf Äußerungen der Zeitgenossen (Hermannus Alemannus) und auf Notizen in den Handschriften gestützt. Einen anderen Weg der Untersuchung hat J. M. A. Vacant, der schon fast zwei Dezennien vor Marchesi die lateinischen Ethikversionen zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung gemacht hat [1], eingeschlagen. Wir sind deswegen berechtigt, seine Ergebnisse hier eigens zu vermerken, um so mehr, als auch später bei der Erörterung der Frage, ob die griechisch-lateinische Version der nikomachischen Ethik Robert Grosseteste zuzuteilen ist oder nicht, die Darlegungen Vacants als eine eigene Gruppe von Argumenten für die Zuteilung an den Bischof von Lincoln uns beschäftigen werden.

Vacant geht — das ist das Charakteristische seiner Untersuchung — der Ethikbenutzung bei den Scholastikern des

[1] J.-M.-A. Vacant, *Les versions latines de la Morale à Nicomaque antérieures au XVe siècle. Leur emploi, leurs caractères, leur parenté, leur date, leurs auteurs*, in: *Revue des sciences ecclésiastiques* LI (1885, 1) 381—406 461—495.

13. Jahrhunderts im Einzelnen nach und baut hierauf seine Schlüsse über den Autor der griechisch-lateinischen Version der nikomachischen Ethik. Als Hauptergebnisse seiner Durchsuchung der Scholastiker nach Ethikzitaten betont Vacant folgende Tatsachen: Vor dem 13. Jahrhundert ist eine Verwertung der nikomachischen Ethik in der Scholastik nicht nachweisbar. — Im Jahre 1215 ist eine wahrscheinlich gegen Ende des 12. Jahrhunderts gefertigte griechisch-lateinische Übersetzung des zweiten und dritten Buches bekannt. Nach 1235 nannte man diese Teilübersetzung Ethica vetus, da um diese Zeit auch eine griechisch-lateinische Übersetzung des ersten Buches als Ethica nova auftauchte. Die Übersetzung der Ethica nova stammt vielleicht von Michael Scottus. — Nur die Ethica vetus scheinen Wilhelm von Auxerre und Wilhelm von Auvergne zu zitieren und zu kennen. — Nur die Ethica nova und Ethica vetus, also nur die drei ersten Bücher der nikomachischen Ethik in griechisch-lateinischen Teilübersetzungen sind bei Alexander von Hales, Bonaventura und Vinzenz von Beauvais zitiert und verwertet. — Im Jahre 1240 übersetzte Hermannus Alemannus unvollständig die zehn Bücher der Ethik aus dem Arabischen mit dem Kommentar des Averroes. Wir finden aus diesem Kommentar Zitate im Speculum naturale des Vinzenz von Beauvais, dann bei Albertus Magnus, Thomas von Aquin und den anderen Scholastikern, die nach Albert und Thomas geschrieben haben.

Die für uns bedeutungsvollste Feststellung Vacants betrifft die erstmalige Verwertung der griechisch-lateinischen Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik. Das erste scholastische Werk, welches die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik, nicht bloß der ersten drei Bücher (Ethica nova et vetus), sondern auch der letzten sieben Bücher kennt und verwertet, ist der Sentenzenkommentar des Albertus Magnus[1]. Dieser Sentenzenkommentar ist in den Jahren 1245—1248 in Paris entstanden. Albert bringt hier Zitate nicht bloß aus den drei ersten, sondern auch aus den sieben letzten Büchern der Ethik. Er kennt und zitiert wohl

[1] Vacant 399 f.

auch die arabisch-lateinische Version, mit dem Averroeskommentar, aber er hat ohne Zweifel auch für die letzten sieben Bücher eine griechisch-lateinische Übersetzung vor sich gehabt, wie Zitate mit griechischen Wörtern (z. B. phronesis) beweisen. Freilich muß Vacant zugeben, daß Albert erst seit kurzem eine Kenntnis von dieser Ethikversion erhalten habe. Er verweist hierfür darauf, daß der deutsche Scholastiker über die Anordnung der einzelnen Bücher sich nicht klar gewesen sei, den zweiten Teil des dritten Buches als viertes Buch bezeichnet, eine Theorie des sechsten Buches dem fünften Buche zugewiesen habe usw. Albert d. Gr. hat weiterhin in seiner Paraphrase der aristotelischen Schrift De anima, die gegen 1252 entstanden ist, nicht nur die zehn Bücher der nikomachischen Ethik, sondern auch den Ethikkommentar des Eustratios und Michael von Ephesus benutzt.

Von Albert d. Gr. geht Vacant auf dessen großen Schüler Thomas von Aquin über [1]. Thomas hat in seinem 1254 vollendeten Sentenzenkommentar alle zehn Bücher der griechisch-lateinischen Ethikübersetzung und dazu den Kommentar des Eustratios zitiert. Desgleichen begegnet uns diese Ethikverwertung in seinem unmittelbar darauf entstandenen Quaestiones disputatae de veritate. Vacant verweist auch noch auf einen Bericht des Wilhelm von Thocco, wonach Thomas in der Schule des großen Albertus Vorlesungen über den „liber Ethicorum" hörte und diese Vorträge des gefeierten Lehrers sorgfältig niedergeschrieben hat. Vacant, der über die Chronologie des Aquinaten sich nicht recht klar geworden ist, nimmt an, daß diese Vorlesungen Alberts über die Ethik zwischen den Jahren 1244 und 1253 abgehalten worden seien. Vacant zieht aus der frühzeitigen Benutzung, welche die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik durch Albert und Thomas erfahren hat, den Schluß, daß diese Übersetzung gegen 1245 angefertigt worden ist. Da Bonaventura diese Übersetzung in seinem Sentenzenkommentar nicht kannte, so meint Vacant, daß gerade die Dominikaner zuerst in den Besitz dieser Version gekommen seien.

---

[1] Vacant 401—405.

Vacant stellt sich auch die Frage nach dem Autor dieser Übersetzung [1]. Nach Hermannus Alemannus stammt dieselbe von Robert Grosseteste, nach einem späteren Zeugnis des Lionardo Bruni im Prooemium seiner Ethikversion hat ein englischer oder bretonischer Dominikaner als Autor zu gelten, Johannes Nider und eine Pariser Handschrift aus dem Jahre 1500 geben diesem Dominikaner den Namen Heinrich Kosbien. Vacant sucht nun all diese Ansichten zu vereinigen und auszugleichen, indem er meint, daß dieser Dominikaner seine Übersetzung unter der Direktion des Robert Grosseteste hergestellt habe. Er beruft sich hierfür auch auf das Zeugnis des Roger Bacon, demzufolge Robert von Lincoln seine Übersetzungen nicht selber, sondern durch seine Mitarbeiter hat herstellen lassen. Die griechisch-lateinische Übersetzung der zehn Bücher der nikomachischen Ethik ist also schon bevor Thomas seine wissenschaftliche Laufbahn begonnen hatte, unter Mitwirkung der Dominikaner angefertigt worden. Thomas hat später die Traditionen seines Ordens fortgeführt dadurch, daß er durch Wilhelm von Moerbeke teils die schon vorhandenen griechisch-lateinischen Übersetzungen überarbeiten, teils auch neue griechisch-lateinische Versionen von Aristoteleswerken, von denen man bislang nur arabisch-lateinische Übersetzungen besaß (Meteorologica, De caelo et mundo) oder von denen man gar keine Übersetzung hatte (Politik) anfertigen ließ. Indessen darf man Wilhelm von Moerbeke mit nichten die griechisch-lateinische Übertragung der nikomachischen Ethik zuteilen.

b) Untersuchung der einzelnen Formen der Ethikübersetzung.

Gehen wir nun daran, unter Verwertung der aufgeführten Forschungsresultate die einzelnen Formen der Ethikübersetzung in kurzer Übersicht darzustellen und zu beurteilen.

α) Ethica vetus und Ethica nova.

Das Initium der Ethica vetus lautet: „Duplici autem virtute existente hac quidem intellectuali hac vero consuetudinali ea quidem quae intellectualis est multum ex doctrina habet“ etc.

[1] Vacant 494.

Die Ethica nova hat dieses Initium: „Omnis ars et omnis doctrina et omnis similiter proheresis et operatio operatrix alicuius boni esse videtur.“

Was die handschriftliche Überlieferung dieser beiden Teilübersetzungen betrifft, so kennt A. Jourdain eine Pariser Handschrift Cod. lat. 6569 der Pariser Nationalbibliothek. Valentin Rose schöpft seine Kenntnis der Ethica vetus und Ethica nova aus Cod. 1269 (s. XIV) der Bibliothèque Mazarine. Marchesi führt diese Handschriften auf: Cod. Asburnhamianus 1557 (s. XIII), welcher Ethica vetus und Ethica nova enthält, dann zwei Kodizes aus der Biblioteca Mediceo-Laurenziana, welche je nur die Ethica vetus aufweisen. Ohne auf Vollständigkeit Anspruch erheben zu wollen, seien hier noch folgende Handschriften nachgetragen: Cod. 435 (s. XIII) der Bibliothek von Laon, welcher die beiden Analytiken, alsdann die Ethica nova und Ethica vetus enthält; Cod. 433 (s. XIII) der gleichen Bibliothek, welcher die Logica vetus und nova mit der Ethica nova uns bietet; Cod. 171 zu Vendôme mit Ethica nova und vetus; Cod. 232 der Bibliothek von Avranches, der uns schon aus der Beschreibung der Metaphysica vetus bekannt ist und auch die Ethica vetus und zwar mit Schriftzügen des endigenden 12. Jahrhunderts aufweist; Cod. 620 zu Saint-Omer (s. XIII), welcher die Ethica vetus mit der Logica nova verbindet. Das vordere Deckblatt gibt ein Fragment des Schlusses der Ethica nova mit folgendem Explicit: „Explicit nova Ethica Aristotelis, quam transtulit magister Michael Scottus de graeco eloquio in latinum.“ Von französischen Handschriften sei noch nachgetragen Cod. 3470 der Bibliothèque Mazarine (s. XIII), in welchem auch an die logischen Schriften sich die Ethica vetus anreiht. Auch englische Handschriften überliefern Ethica vetus und nova. Cod. 458 (s. XIII) des Gonville and Caius College in Cambridge enthält die beiden Analytiken und im Anschluß daran die Ethica vetus und nova. Cod. 494 der gleichen Bibliothek bietet Logica vetus und Logica nova und dann auch Ethica vetus und Ethica nova. An deutschen Handschriften seien noch aufgeführt zwei Münchener Kodizes: Clm. 9678 und Clm. 16101.

Schließlich sei noch der uns schon bekannte Cod. Cent. V 59 (s. XIII) der Stadtbibliothek in Nürnberg aufgeführt, dessen reicher Inhalt mit der Ethica nova und Ethica vetus abschließt.

Aus dem aufgeführten handschriftlichen Material ist ersichtlich, daß Ethica vetus und Ethica nova sehr verbreitet waren. Auffallend ist auch die häufige Verbindung der Ethica vetus und dann auch der Ethica nova mit den logischen Schriften des Stagiriten. Es ist diese Verbindung gewissermaßen ein Echo der Verordnung des päpstlichen Legaten Kardinals Robert von Courçon vom Jahre 1215, wonach in der Pariser Artistenfakultät Vorlesungen über die Logica (Dialectica) vetus et nova und über die Ethica zu halten sind, während die „libri Aristotelis de methafisica et de naturali philosophia", wie wir dies ja früher schon eingehender dargetan haben, verboten sind[1]. Wir kommen damit auf die Frage nach dem Alter der Ethica vetus und auch der Ethica nova. Bezüglich der Ethica vetus redet, wie wir sahen, Marchesi von einer attribuzione boeziana. Ich kann hier auf das verweisen, was bei der Besprechung der Metaphysica vetus über die Zuteilung der Aristotelesübersetzungen an Boethius ausgeführt worden ist. Baeumker[2] urteilt über die Entstehungszeit der Ethica vetus dahin, daß sie vielleicht noch vorscholastischen Ursprungs ist, jedenfalls also im Beginn des 13. Jahrhunderts längst im Gebrauch war. Die angeführte Handschrift von Avranches, welche nach Ravaissons Beschreibung die Ethica vetus mit anderen Schriften von einer Hand des endigenden 12. Jahrhunderts uns überliefert, bezeugt auch, daß die Ethica vetus schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts bekannt war. Doch recht viel weiter dürfte dieses Bekanntsein der Ethica vetus nicht zurückreichen. Die aus dieser Zeit stammenden theologischen Summen, die meist unter dem Einfluß des Petrus von Poitiers stehen, verraten in ihrer oft ziemlich eingehenden Tugendlehre keine Benutzung der Ethica vetus. Auch Praepositinus, dessen Leben und Wirken noch erheblich in das 13. Jahrhundert hinein-

[1] Denifle-Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiensis* I n. 20 p. 78 sq.

[2] Baeumker, *Die Stellung des Alfred von Sareshel* 47.

ragt[1], bringt in seiner Tugendlehre kein Ethikzitat. Auch die mehr moraltheologischen Werke eines Petrus Cantor und Robert Courçon zeigen noch keine Fühlung mit der Ethica vetus. Es ist überhaupt bei keinem Autor des 12. Jahrhunderts bisher ein wirkliches Zitat aus der Ethica vetus, das eine direkte Benutzung dieses Werkes besagen würde, festgestellt worden[2]. Die erste bisher nachgewiesene Benutzung dieser Schrift wird wohl im Büchlein De motu cordis des Alfred von Sareshel uns begegnen[3], da wir die Summa aurea des Wilhelm von Auxerre nicht so genau datieren können. Philipp von Grève benutzt die Ethica vetus und die Ethica nova, ohne aber in der Zitationsweise diesen Unterschied zu machen. Die Ethica vetus wird wohl um dieselbe Zeit, vielleicht schon etwas früher als die Metaphysica vetus und die älteren griechisch-lateinischen Versionen von De anima, De generatione et corruptione und Physik in den Gesichtskreis der abendländischen Scholastik eingetreten sein.

Die Ethica nova, die schon in sprachlicher Hinsicht auf einen anderen Übersetzer hinweist, wird einige Zeit später, vielleicht nach 1220 entstanden oder doch den Scholastikern bekannt geworden sein. In einer Handschrift von Saint-Omer: Cod. 620 (s. XIII), welche die Logica nova und die Ethica vetus enthält, ist auf dem vorderen Deckblatt ein gleichfalls im 13. Jahrhundert geschriebenes Fragment der Ethica nova, welches also schließt: „Explicit nova Ethica Aristotelis, quam transtulit magister Michael Scottus de graeco eloquio in latinum." Eine anderweitige Zuteilung dieser Übersetzung an Michael Scottus ist bisher nicht bekannt geworden.

β) Die arabisch-lateinische Ethikübersetzung des Hermannus Alemannus vom Jahre 1240.

Diese Übersetzung der nikomachischen Ethik oder besser der Ethikparaphrase des Hermannus Alemannus hat folgendes Initium: „Dixit Aristoteles: Quoniam omnis ars et omnis scientia

---

[1] M. Grabmann, *Geschichte der scholastischen Methode* II (Freiburg 1911) 553.

[2] A. Schneider, *Die abendländische Spekulation des zwölften Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zur aristotelischen und jüdisch-arabischen Philosophie* (*Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters*, hrsg. von Baeumker XVII, 4) Münster 1915, 67. [3] Baeumker *a. a. O.*

et omnis electio rei est alicuius; per unamquamque quidem earum bonum aliquod intendi et desiderari videtur."

Lucquet kennt in seiner bündigen Abhandlung über Hermannus Alemannus nur ein einziges Exemplar dieser Version, nämlich Plut. 79 Cod. 18 (s. XIV) der Biblioteca Mediceo-Laurenziana. Marchesi hat diesen Kodex, der uns ja Entstehungsort, Entstehungszeit und Autor der Übersetzung angibt, näher gewürdigt und auf eine zweite Handschrift der gleichen Bibliothek aufmerksam gemacht: Plut. 89 Sup. Cod. 49 (s. XIII).

Ich möchte hier auf zwei weitere Exemplare hinweisen, die den beiden genannten Forschern unbekannt geblieben sind. Das erste Exemplar ist Cod. 623 der Bibliothek von St. Omer (s. XIII). Das Initium ist hier das gleiche: „Dixit Aristoteles: Quoniam omnis ars et omnis scientia" etc. Am Schluß findet sich auch, ebenso wie im Plut. 79 Cod. 18, der Epilog des Averroes und die Bemerkung des Übersetzers: „Et ego complevi translationem ex Arabico in latinum, tertio die iovis mensis iunii, anno ab incarnatione domini MCCXL, apud urbem Toletanam. In capella sancte Trinitatis. Sit benedictum nomen Domini, qui est trinus et unus." Das zweite weitere Exemplar, das bisher unbeachtet geblieben ist, ist Cod. F 23 (s. XIII) der Amphoniana zu Erfurt. Das Initium lautet: „Quoniam omnis ars et omnis scientia et omnis electio rei" etc. Das „Dixit Aristoteles" am Anfang ist weggeblieben. Am Schluß findet sich der Epilog des Averroes und die Bemerkung des Übersetzers, welche also lautet: „Et ego complevi eius translationem ex arabico in latinum tertio die Jovis mensis Iunii anno ab incarnatione Domini MCCXL apud urbem Toletanam in capella sancte trinitatis unde sit benedictum nomen domini, qui est trinus et unus. Amen. Explicit."

Es ist sonach nicht bloß durch die Florentiner Handschrift, sondern auch durch die beiden Kodizes von Saint-Omer und Erfurt das Jahr 1240 als Entstehungszeit dieser Übersetzung erwiesen und damit die Behauptung Wüstenfelds, daß Hermann der Deutsche im Jahre 1260 diese Version vollendet habe [1], als unrichtig hingestellt.

[1] Wüstenfeld, *Die Übersetzungen arabischer Werke in das Lateinische* (Göttingen 1877) 94.

γ) Summa Alexandrinorum.

Das Initium dieser gleichfalls von Hermannus Alemannus gefertigten arabisch-lateinischen Übersetzung einer arabischen Abbreviatio der nikomachischen Ethik ist folgendes: „Omnis ars et omnis incessus et omnis sollicitudo vel propositum et quaelibet actionum et omnis electio ad bonum aliquod tendere videtur."

Wie wir gesehen haben, kennt Marchesi drei Handschriften dieser Version: Plut. 89 Inf. Cod. 41 (s. XIII) der Mediceo-Laurenziana und die von Lucquet beschriebenen Codd. lat. 12954 und 16581 der Pariser Nationalbibliothek.

Zu diesen drei Kodizes seien noch einige angereiht, ohne daß Vollständigkeit beansprucht wird. Cod. Palat. lat. 317 (s. XIV) der vatikanischen Bibliothek enthält von fol. 97 r ab ein Exemplar, welches auf fol. 108 v schließt: „Translata et expleta et translatio ex arabico in latinum Anno incarnationis Verbi millesimo CCXLIII Octavo die Aprilis."

Die an bemerkenswerten scholastischen Traktaten reiche Münchener Handschrift Clm. 8001 enthält an zweiter Stelle (fol. 13 r) die Übersetzung der Summa Alexandrinorum: „Incipit nova translatio Alexandrina libri ethicorum." Am Schluß (fol. 24 r) lesen wir: „Explicit prima pars nychomachie aristotelis que se habet per modum theorice et restat secunda pars que se habet per modum practice et expleta est eius translatio ex arabico in latinum anno incarnationis verbi MCCXLIII octavo die aprilis." Ein weiteres Exemplar ist Cod. 608 (s. XIII/XIV) der Stiftsbibliothek von Admont. Auf fol. 43 r steht die Überschrift: „Incipit translatio nova Ethice", auf fol. 60 v findet sich folgendes Explicit: „Explicit Summa prima Nychomachie Aristotelis que se habet per modum Theorice et restat secunda Pars que se habet per modum Practice et est in libro Polyticorum Aristotelis et expleta est eius translatio ab Hermanno Theotonico ex arabico in latinum ex summa Alexandrinorum. Anno gratie MCCXLIIIj et octavo Aprilis." Der Punkt über dem vierten Striche der Jahreszahl ist ein Tilgungszeichen. Der Korrektor hat 1244 offenbar als die unrichtige Zahl bzw. als Versehen des Schreibers betrachtet und als das richtige Entstehungsjahr

dieser Übersetzung 1243 festgesetzt. Da von den angeführten Kodizes nur die Pariser Handschrift 12 954 das Datum 1244 trägt, die anderen datierten Kodizes aber auf 1243 lauten und in der Admonter Handschrift 1244 als Irrtum korrigiert ist, so wird 1243 als das Jahr, in welchem diese Übersetzung vollendet worden ist, festgehalten werden müssen.

δ) Die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik.

Das Initium derselben lautet: „Omnis ars et omnis doctrina similiter autem et actus et electio bonum quoddam appetere videntur.“

Wie schon aus unserem Referat über die Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Ethikübersetzungen erhellt, ist hier die Autorfrage ein noch nicht endgültig gelöstes Problem. Wir haben die These Marchesis abgewiesen, daß der Dominikaner Heinrich von Brabant oder ein mit ihm identischer Heinrich Kosbien diese Übersetzung hergestellt habe. Es scheint also bloß mehr Robert Grosseteste, für dessen Autorschaft A. Jourdain, V. Rose, L. Baur und zuletzt P. Minges positive Argumente darbieten, als Übersetzer in Betracht zu kommen. Indessen können, wie wir sehen werden, die von Marchesi für Heinrich von Brabant angeführten Momente zugunsten des Dominikaners Wilhelm von Brabant, des Wilhelm von Moerbeke in die Wagschale gelegt werden, so daß Robert Grosseteste und Wilhelm von Moerbeke sich um die Autorschaft streiten müssen. Ich will die für und gegen jede der beiden Möglichkeiten sprechenden Argumente in gegenseitiger Abwägung in Kürze vorführen.

Für Robert Grosseteste sprechen das Zeugnis des Hermannus Alemannus, die Zitate aus einem kurzen Ethikkommentar des Lincolnienses bei Walter Burleigh, die handschriftliche Zuteilung der Ethikübersetzung an den Bischof von Lincoln, endlich die „translatio Anglica“ und „translatio lingoñ“ in der Summa de virtutibus. Unterziehen wir diese Momente, die uns aus dem Vorhergehenden schon bekannt sind, einer Prüfung.

Hermannus Alemannus bezeugt, wie wir sahen, 1254, daß Robert Grosseteste den „liber Nichomachiae“, den Hermannus schon aus dem Arabischen übersetzt hatte, „ex primo fonte

unde emanaverat, graeco videlicet, est completius interpretatus et Graecorum commentis praecipuas annexens notulas commentatus.“ Dieses gleichzeitige Zeugnis ist ohne Zweifel sehr gewichtig, zumal, wie L. Baur richtig bemerkt, das „interpretari“ zweifellos auch im Sinne von „transferre“ gebraucht wird. Indessen hat auch dieses Argument seine schwachen Seiten. Einmal hat Hermannus Alemannus selbst eigentlich nicht den Ethiktext, sondern vielmehr eine Explanatio des Averroes, die auch den Text bringt, aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt, er hat also keine ganz klare Vorstellung von der wirklichen nikomachischen Ethik. Und da er selbst streng genommen einen arabischen Ethikkommentar übersetzt hat, kann seine Äußerung auch dahin gedeutet werden, daß Robert Grosseteste die nikomachische Ethik durch Übersetzung eines noch ausführlicheren und zwar griechischen Kommentars erklärt und beleuchtet hat. Wenn wir den Satz selber uns besehen: „e graeco ipsum est completius interpretatus et Graecorum commentis praecipuas annexens notulas commentatus,“ so ist das Auftreten der: „Graeca commenta“ im zweiten Satzglied am ehesten verständlich, wenn man eben das erste Glied: „e graeco interpretatus“ darauf bezieht und darunter die Übersetzung eines griechisch-lateinischen Ethikkommentars versteht. Wenn man den ersten Teil des Satzes bloß auf die griechisch-lateinische Ethikübersetzung bezieht, so ist das Auftreten dieser „Commenta“ im zweiten Teil, denen Grosseteste seine eigenen annotationes beigefügt hat, ein recht unvermitteltes und unmotiviertes. Man kann der Äußerung des Hermannus Alemannus ganz gut gerecht werden, wenn man die Leistung Roberts bezüglich der nikomachischen Ethik so zusammenfaßt, daß er den griechischen Ethikkommentar des Eustratios zur ganzen Ethik und des Michael von Ephesus zum fünften Buche der Ethik übersetzt und diesem Kommentar eigene annotationes hinzugefügt hat. Freilich kann man auch sagen, daß Hermannus Alemannus im ersten Teile seiner Äußerung dem Robert Grosseteste die griechisch-lateinische Übersetzung der nikomachischen Ethik und des Kommentars von Eustratios bzw. Michael von Ephesus zugesprochen habe. L. Baur führt auch drei Hand-

schriften an, in welchen die griechisch-lateinische Ethikübersetzung mit den genannten Kommentaren und den annotationes des Lincolniensis verbunden ist. Eine dieser Handschriften, die im Katalog der Amploniana verzeichnet ist, ist nicht mehr vorhanden. Demgegenüber kann man jedoch darauf hinweisen, daß zum weitaus größten Teile die handschriftliche Überlieferung uns die griechisch-lateinische Ethikübersetzung in Verbindung mit den griechisch-lateinischen Versionen der Politik und Rhetorik, die doch sicher von Wilhelm von Moerbeke stammen, aufzeigt.

Aus diesen Erwägungen dürfte sich ergeben, daß das Zeugnis des Hermannus Alemannus doch nicht jeden ernstlichen Zweifel an der Autorschaft des Robert Grosseteste beseitigen kann.

Was nun das Verhältnis des Walter Burleigh zu Robert anbelangt, so enthalten nach V. Rose Zitate aus einem kurzen Ethikkommentar des Lincolniensis, die sich im Ethikkommentar Walters finden, oft Stücke des aristotelischen Textes, die mit dem Wortlaut der griechisch-lateinischen Übersetzung übereinstimmen. Leider bringt Rose keine Textproben bei. Es müßte vor allem festgestellt werden, ob dieser Ethikkommentar wirklich von Grosseteste stammt. Weiterhin müßte gezeigt werden, ob diese Texte über die drei ersten Bücher, d. h. über den Umfang der Ethica vetus et nova, hinausgehen. Außerdem müßte untersucht werden, ob nicht diese Texte aus dem Kommentar des Eustratios, dem Robert nach der Aussage des Hermannus Alemannus seine annotationes beigefügt hat, erreichbar waren. So scheint auch dieses Argument, das schon wegen des zeitlichen Abstandes zwischen Robert und Walter nicht an den Wert der Aussage des Hermannus Alemannus heranreicht, die Autorschaft des Robert Grosseteste nicht zu sichern.

Viel gewichtiger ist der von Baur erbrachte handschriftliche Nachweis, wonach im Cod. lat. Ottobon. 2214 (s. XIII/XIV) diese Übersetzung dem Robert Lincolniensis zugeschrieben wird. Nachdem wir diesen Zuteilungen in den Explicit von Handschriften vertrauen, wenn es sich um Gerhard von Cremona,

Alfred von Sareshel, Michael Scottus, Hermannus Alemannus und Wilhelm von Moerbeke handelt, warum sollen wir gerade bei Robert von Lincoln an der Richtigkeit einer solchen Zueignung zweifeln? Zu der von Baur angeführten vatikanischen Handschrift kann noch ein zweites Exemplar hinzugefügt werden, welches ausdrücklich im Explicit diese Ethikübersetzung dem Robert Grosseteste zuschreibt. Es ist dies Cod. 598 (s. XIV) der Bibliothek von Saint-Omer, der die Politik, Magna Moralia, Rhetorik, Poetik, Problemata, Ökonomik und nikomachische Ethik enthält. Die griechisch-lateinische Ethikübersetzung hat folgende Schlußbemerkung: „Explicit liber Ethicorum Aristotelis secundum translationem domini Roberti, Lincolniensis episcopi." Es sind uns sonach zwei Handschriften bekannt, in welchen ausdrücklich die griechisch-lateinische Version der nikomachischen Ethik dem Robert Grosseteste zugeschrieben ist. Hingegen ist auch nicht eine Handschrift unserer Ethikübersetzung mir begegnet, welche den Namen des Wilhelm von Moerbeke oder eines anderen Übersetzers tragen würde. Die einzigen zwei benannten Exemplare lauten auf Robert Grosseteste. Ist damit nicht der in Autorfragen scholastischer Arbeiten überhaupt mögliche Grad der Gewißheit erreicht? Bei einem der anderen Übersetzer müßte man dies ohne Zweifel bejahen. Für die Autorschaft des Robert Grosseteste ist diese handschriftliche Zuteilung ohne Zweifel ein sehr gewichtiges Moment, aber es läßt sich doch noch eine Einwendung machen, die sich auf die mannigfachen falschen Zuteilungen an Robert Grosseteste in den Handschriften stützen kann. Auf das „Scriptum domini Linconiensis super librum sententiarum subtile valde" des Cod. Vat. lat. 1101 (s. XIII), welches in Wirklichkeit die gedruckten Sentenzen des Petrus von Poitiers vorstellt, hat schon P. Ehrle vor einem Menschenalter aufmerksam gemacht. Was im besonderen die Aristotelesübersetzungen betrifft, so enthält die Amploniana in Erfurt, deren alter Katalog vom Jahre 1412 freilich von Fehlern wimmelt, unter der Signatur F 18 (s. XIII/XIV) die „quattuordecim libri metaphisice Aristotelis cum commento de translatione nova Lynconiensi," also eine entschieden falsche Zuteilung.

Die handschriftliche Bezeugung wird noch verstärkt durch die von P. Minges aus der Summa de virtutibus beigebrachten Momente. Wenn die Summa de virtutibus auch nicht von Alexander von Hales stammt, so ist sie doch bald nach ihm geschrieben worden, wie schon die Verweise auf die Ethica vetus dartun. Die Vermutung der Herausgeber der Werke des hl. Bonaventura, daß Wilhelm von Melitona der Verfasser sei, trifft ohne Zweifel die Entstehungszeit des Werkes richtig. In dieser Summa de virtutibus, deren Verfasser sonach ein jüngerer Zeitgenosse des in Franziskanerkreisen hochgeschätzten Bischofs Robert von Lincoln gewesen ist, wird eine translatio Anglica, eine translatio lingoñ (i. e. Lincolniensis) zitiert. Wir haben schon früher das Bedauern darüber ausgesprochen, daß P. Minges die Texte nicht anführt, zumal die Summa de virtutibus weder in Handschriften noch in der äußerst selten gewordenen Druckausgabe gut erreichbar ist.

Aus unserer Überprüfung der für Robert von Grosseteste als Ethikübersetzer sprechenden Beweismomente dürfte hervorgehen, daß gewichtige Argumente für diese Zuteilung sprechen, ohne aber jedes Bedenken beseitigen und die Möglichkeit einer anderen Lösung der Autorfrage endgültig ausschließen zu können.

Hieran reihen wir noch zwei Erwägungen, die gegen die Autorschaft Grossetestes zu sprechen scheinen.

Vor allem müssen wir uns daran erinnern, daß Roger Bacon, der begeisterte Schüler des Bischofs von Lincoln, bemerkt, Robert und seine griechischen Helfer hätten nur wenig übersetzt. Im Jahre 1292 schreibt Roger Bacon, daß die Ethik noch später als die anderen Schriften des Aristoteles in den Gesichtskreis der Lateiner getreten sei und erst seit kurzem den Gegenstand akademischer Vorlesungen bilde. Hätte der englische Franziskaner diese übrigens unrichtige Behauptung aufgestellt, wenn er in Robert Grosseteste schon den Übersetzer der nikomachischen Ethik gesehen hätte? Weiterhin sei darauf hingewiesen, daß die Chronisten des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts unter den Übersetzungen des Robert Grosseteste unsere Ethikversion nicht anführen. Ranulfus bezeugt nur, daß der Bischof von Lincoln als Kommentator der Ethik tätig

gewesen ist[1]. Salimbene äußert sich über Roberts Übersetzertätigkeit so[2]: „Hic secundo post Burgundionem iudicem Pisanum transtulit Damascenum et Testamentum patriarcharum XII et multos alios libros.“ Nicolaus Triveth spricht sich so aus[3]: „de graeco multa transferri fecit, ut puta testamentum XII Patriarcharum et libros Dionysii, quorum novam translationem perlucide commentavit.“ Wenn diese Aufzählungen auch nicht vollständig sein wollen, so ist es doch immerhin auffallend, daß nirgends der Ethikübersetzung gedacht wird.

Bedeutsamer und ernsthafter als diese zwei Erwägungen ist ein drittes argumentum ex silentio, das im „Statutum facultatis artium de modo docendi et regendi in artibus deque libris qui legendi essent,“ in der schon mehrfach erwähnten Studienordnung der Pariser Artistenfakultät vom 19. März 1255 uns gegenübertritt. Dieses denkwürdige Statut regelt den Zeitraum, innerhalb dessen die Vorlesungen über die einzelnen Textbücher an der Artistenfakultät abzuschließen sind, und gibt bezüglich der Ethik folgende Bestimmung: „Ethicas quantum ad quatuor libros in XII septimanis“ etc. Diese quatuor libri sind, wie wir schon früher mehrfach, besonders aber bei Besprechung der Compilatio de libris naturalibus gesehen haben, nichts anderes als die Ethica nova und vetus und entsprechen den drei ersten Büchern der nikomachischen Ethik. An der Pariser Artistenfakultät wurden sonach im Jahre 1255 noch keine Vorlesungen über die ganze griechisch-lateinische Ethikübersetzung, sondern nur über die Ethica nova und die Ethica vetus gehalten. Wir können mit Recht uns fragen: Wenn wirklich der schon 1253 verstorbene Bischof Robert Grosseteste von Lincoln die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik hergestellt hat, warum bilden dann im Jahre 1255 noch lediglich Ethica nova und Ethica vetus das Textbuch an der Pariser Artistenfakultät? Bei dem regen geistigen Verkehr

---

[1] Vgl. L. Baur, *a. a. O.* 25*.

[2] *Chronica fratris Salimbene. MGSS* XXXII 233.

[3] *Nicolai Trivethi Annales* ed. Hog (London 1845) 242. Vgl. L. Baur, *a. a. O.* 5*. Zur Übersetzungstätigkeit des Robert Grosseteste siehe auch J. de Ghellinck, *Le mouvement théologique du XIIe siècle* (Paris 1914) 256—262.

zwischen England und Paris, bei dem innigen Verhältnis der Franziskanertheologen zum Bischof von Lincoln, hätte doch der neue lateinische Text der ganzen nikomachischen Ethik in Paris inzwischen bekannt werden müssen.

Mit diesem Schweigen der Studienordnung der Pariser Artistenfakultät vom Jahre 1255 steht im Einklang der Umstand, daß auch der um diese Zeit abgeschlossene Sentenzenkommentar Bonaventuras noch die Ethica vetus zitiert und keine Benutzung der ganzen griechisch-lateinischen Ethikübersetzung bekundet. Die Durchprüfung der Ethikzitate gibt wenigstens keinen Anhaltspunkt dafür, daß Bonaventura in seinem bedeutendsten Werke diese Übersetzung verwertet hat. Von Vinzenz von Beauvais wissen wir ausdrücklich, daß er nur die Ethica nova und vetus, und zwar in vier Büchern, kennt. Ich glaube überhaupt, daß die Zitierweise: „in Ethica vetere“ in einer scholastischen Schrift auf die Zeit vor der Entstehung der ganzen griechisch-lateinischen Version hinweist. Denn letztere hat ja die Ethica nova und vetus in sich herübergenommen und überarbeitet. Wer den ganzen lateinischen Text der Ethik in der späteren Übersetzung vor sich liegen hatte, wird wenigstens im allgemeinen nicht mehr die Ethica vetus und nova zitiert haben. Ausnahmsfälle sind ja sehr gut möglich, besonders wenn Ethikzitate nicht direkt aus dem Textbuche, sondern aus zweiter Hand übernommen worden sind. Aber im ganzen und großen wird man sagen dürfen, daß mit dem Auftreten und Bekanntwerden der ganzen griechisch-lateinischen Ethikübersetzung die Bezeichnungen: „Ethica vetus“ und „Ethica nova“ verschwinden. Ähnlich verhält es sich ja auch bei der Metaphysik. Als die griechisch-lateinische Metaphysikübersetzung in 12 bzw. 14 Büchern der Scholastik zur Verfügung gestellt wurde, hörten die Berufungen auf die „Metaphysica vetus“ und „Metaphysica nova“ von selbst auf.

Es erübrigt uns noch, zu den Ausführungen von J. M. A. Vacant über Entstehungszeit und Autor der griechisch-lateinischen Ethikübersetzung Stellung zu nehmen. Wir haben die soeben entwickelten allgemeinen Erwägungen, welche gegen die Autorschaft des Robert Grosseteste sprechen, zwischen die erste Gruppe von Anschauungen, die sich mehr auf Äußerungen

von Zeitgenossen und auf Notizen in Handschriften stützt, und zwischen die Beurteilung der Auffassung Vacants, der vor allem aus der Ethikbenutzung bei den Scholastikern des 13. Jahrhunderts seine Schlüsse zieht und dadurch gewissermaßen eine eigene zweite Gruppe repräsentiert, in die Mitte gestellt. Diese Erwägungen, vor allem das argumentum ex silentio aus der Studienordnung der Pariser Artistenfakultät vom Jahre 1255 und aus dem gleichzeitigen Sentenzenkommentar Bonaventuras, sind für die Beurteilung beider Gruppen einschlägig und bedeutsam.

Der Schwerpunkt der Darlegungen Vacants liegt in der Zurückverlegung der griechisch-lateinischen Ethikübersetzung in die Zeiten, da Robert Grosseteste noch als Übersetzer in Betracht kommen kann und Wilhelm von Moerbeke sich noch nicht gut als Übersetzer betätigen konnte. Durch diese Zurückdatierung der Entstehung unserer Version ist selbstverständlich für die Autorschaft des Bischofs von Lincoln ein beachtenswertes neues Beweismoment gegeben. Die Hauptstützpunkte für die These Vacants sind, wie wir schon oben sahen, die Sentenzenkommentare Alberts d. Gr. und des hl. Thomas von Aquin. Nach Vacant ist Alberts Sentenzenkommentar in den Jahren 1246 bis 1248 in Paris entstanden. Wie wir bei der Besprechung der griechisch-lateinischen Metaphysikübersetzung gesehen haben, ist diese Datierung insofern nicht ganz richtig, als im vierten Buche die Jahreszahl 1249 uns begegnet und Albert 1249 schon in Köln weilte. Ich verweise hier auch auf die früheren Ausführungen über die spätere Redaktion, welche Albert an seinem Sentenzenkommentar vorgenommen zu haben scheint. Durch diese, wie wir sahen, wohlbegründete Annahme einer späteren Überarbeitung von Alberts Sentenzenwerk ist Vacants Behauptung, daß der zwischen 1245—1248 entstandene Sentenzenkommentar des Doctor universalis schon die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik gekannt und benutzt habe, in ihrer historischen Fundamentierung erschüttert. Übrigens ist Vacants Behauptung auch etwas zaghaft. Er gibt zu, daß Albert erst seit kurzem mit der neuen Ethikversion bekannt geworden sei. Der von Vacant erwähnte

Umstand, daß Albert den zweiten Teil des dritten Buches als viertes Buch bezeichnet habe, ist meines Erachtens ein sehr deutliches Anzeichen, daß er hier nicht die griechisch-lateinische Übersetzung der zehn Bücher der Ethik, sondern nur die Ethica nova et vetus vor Augen hatte. Wie wir durch die Compilatio de libris naturalibus, durch Vinzenz von Beauvais und die Pariser Studienordnung vom Jahre 1255 uns belehren ließen, sind Ethica nova und Ethica vetus zusammen in vier Bücher gegliedert, obschon sie zusammen nur die drei ersten Bücher des aristotelischen Textes bieten. Das vierte Buch ist, wie wir sahen, durch Halbierung des dritten gegeben. Wenn also Albert den zweiten Teil des dritten Buches als viertes Buch anspricht, so verrät er hierdurch deutlich, daß er die Ethica nova et vetus benutzt, also in der Ethikbenutzung hier auf dem Standort Bonaventuras und des Vinzenz von Beauvais sich bewegt. Wenn man den Sentenzenkommentar Alberts mit demjenigen des hl. Thomas und späterer Scholastiker in bezug auf die Ethikbenutzung vergleicht, wird man einen bedeutsamen Unterschied wahrnehmen. Wenn wir die im dritten Sentenzenbuche behandelte Tugendlehre unter diesem vergleichenden Gesichtspunkte betrachten, so gibt die Abhandlung über die Tugend der Liebe (d. 27—32) Thomas und den späteren Kommentatoren reichlich Gelegenheit, die nikomachische Ethik, namentlich die aristotelische Theorie der Freundschaft, in reichlichen Zitaten zu verwerten. Bei Albert d. Gr. sucht man vergeblich nach einer solch weitgehenden Ethikbenutzung. Ähnlich sind die Verhältnisse in der daran sich schließenden Abhandlung über die Kardinaltugenden gelagert.

Am Schlusse des ersten Artikels des Traktates über die Kardinaltugenden (III *Sent.* d. 33 a. 1 ad 11 m) ist nun freilich allem Anschein nach die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen Ethik berücksichtigt. Es handelt sich um die letzte Beantwortung eines Einwandes, welche wie alle vorhergehenden mit: „Ad aliud dicendum“ usw. eingeführt ist. In dieser längeren Ausführung, welche auf die aristotelische Ethik sich bezieht, findet sich auch das griechische Wort *φρόνησις*. Vacant findet gerade in dieser Anführung des griechischen Terminus

den Beweis für die Kenntnis der griechisch-lateinischen Version. Da die aristotelische Lehre von der φρόνησις nicht in den Rahmen der Ethica nova und vetus fällt, so muß man hier tatsächlich an die griechisch-lateinische Version der ganzen nikomachischen Ethik denken. Zudem sagt Albert am Schlusse dieser seiner längeren Darlegung: „Et hunc ordinem videtur Aristoteles tenere in Ethicis, sicut plane patet *in nova translatione.*“ Es scheint also, daß hier Albert wirklich unsere Ethikübersetzung kennt und berücksichtigt.

Indessen dürfte sich gerade dieser Text als Beleg für die Tatsache einer späteren Überarbeitung des Sentenzenkommentars in Betracht kommen. Dieser Text stellt die Lösung eines Einwandes dar. Tatsächlich entspricht ihm aber kein Einwand. Der letzte der Einwände, der sich auf einen Text der Matthäusglosse bezieht, ist schon in der unmittelbar vorhergehenden Lösung erledigt. Man gewinnt den Eindruck, daß wir es hier mit einem durch die ursprüngliche Struktur des Artikels nicht geforderten Zusatz zu tun haben.

Alles in allem genommen dürfte der Sentenzenkommentar Alberts, so wie er in den Jahren 1245—1249 niedergeschrieben worden ist, nicht als überzeugendes Beweismoment für die Zurückverlegung der griechisch-lateinischen Ethikübersetzung in Anspruch genommen werden. Was die Berufung auf die Ethikzitate in dem Kommentar Alberts in De anima betrifft, so ist eben die von Vacant gegen 1252 festgesetzte Abfassungszeit desselben nicht sichergestellt, zumal wir bei den Aristotelesparaphrasen des Doctor universalis mit späteren Redaktionen zu rechnen haben.

Viel gewichtiger sind die Beweismomente, welche Vacant aus der ersten Periode der schriftstellerischen Tätigkeit des hl. Thomas von Aquin geschöpft hat. Wenig Überzeugungskraft eignet freilich der Bezugnahme auf den Bericht Wilhelms von Thocco, wonach Thomas in der Schule Alberts Vorlesungen über den „liber Ethicorum“ gehört und niedergeschrieben hat. Es ist hier über die Eigenart dieses „liber Ethicorum“ nichts gesagt, man kann ganz wohl darunter auch die Ethica nova et vetus verstehen. Hingegen steht es aber außer allem Zweifel,

daß im Sentenzenkommentar des Aquinaten die griechisch-lateinische Übersetzung aller zehn Bücher der nikomachischen Ethik ausgiebig benutzt worden ist. Wenn Thomas wirklich 1254, wie Vacant annimmt, seinen Sentenzenkommentar vollendet hat, dann fällt die Entstehungszeit unserer Ethikübersetzung noch in den Lebensabend des 1253 verstorbenen Robert Grosseteste. Freilich ist durch unsere Ausführungen über Albert d. Gr. Vacants These, daß die Übersetzung gegen 1245 gefertigt worden sei, nicht mehr gut haltbar. Wenn indessen Thomas 1254 seinen Sentenzenkommentar vollendete, dann ist die Übersetzung vor 1254 entstanden. Indessen ist auch diese Datierung nicht ganz sichergestellt, da eben ihre Voraussetzung, nämlich, daß der Sentenzenkommentar des Aquinaten schon 1254 abgeschlossen worden ist, auch nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Denn einmal haben wir kein äußeres Zeugnis, das uns diese Jahreszahl verbürgt. Man entnimmt diese Zeitangabe lediglich dem Umstand, daß Thomas von 1252 an in Paris die Sentenzen des Petrus Lombardus gelesen hat. Daraus folgt indessen noch nicht, daß auch der uns überkommene Text des Sentenzenkommentars schon nach Beendigung dieser Vorlesungen abgeschlossen und veröffentlicht worden ist. Wir haben früher uns überzeugt, wie das vierte Buch des Sentenzenwerkes Alberts d. Gr. 1249 in Köln geschrieben worden ist, obschon dieser Theologe schon 1245 in Paris seine Sentenzenvorlesungen begonnen hatte und inzwischen Magister geworden ist. Das zweite Buch von Alberts Sentenzenwerk ist schon 1246 geschrieben, so daß zwischen diesem und dem vierten Buche ein dreijähriger Zwischenraum besteht. Da Thomas erst 1256 in die Reihe der inkorporierten Magistri der Pariser Universität aufgenommen worden ist und noch bis 1259 oder gar 1260 in Paris lehrte, so ist ein späterer Endtermin für den Abschluß seines Sentenzenwerkes keineswegs ausgeschlossen. Freilich hat der Aquinate dieses Werk jedenfalls vor 1260 vollendet. Der Sentenzenkommentar Bonaventuras ist jedenfalls früher vollendet worden, da dieser Scholastiker schon 1248 seine Lehrtätigkeit in Paris begonnen hat. Wenn man nun den Abschluß von Bonaventuras Sentenzenwerk gewöhnlich in das Jahr 1255,

also sieben Jahre nach Beginn der Pariser Lehrtätigkeit verlegt, warum soll dann Thomas schon 1254, also zwei Jahre nach Eröffnung seiner Pariser Vorlesungen seinen Sentenzenkommentar zu Ende geführt haben?

Weiterhin scheint mir gerade die ausgiebige Benutzung der griechisch-lateinischen Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik im thomistischen Sentenzenkommentar zu fordern, daß der Zeitpunkt seiner Fertigstellung etwas später über die Jahre 1254 und 1255 hinaus angesetzt werde. Wir haben schon mehrmals hervorgehoben, daß die Studienordnung der Pariser Artistenfakultät vom Jahre 1255 nur die „Ethicas quantum ad quattuor libros“, also die Ethica nova et vetus, also nicht die Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik kennt und erwähnt. Es wäre meines Erachtens nicht gut verständlich, wenn einerseits die Pariser Artistenfakultät, deren Hauptaufgabe doch die Interpretation der aristotelischen Schriften war, in einer für die Folgezeit maßgebenden Studienordnung diese Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik nicht erwähnt und wenn zugleich andererseits Thomas von Aquin in seinem schon 1254 abgeschlossenen Sentenzenkommentar von eben dieser Übersetzung einen reichlichen und allseitigen Gebrauch gemacht hätte. Man kann diese geschichtliche Schwierigkeit nur beheben, wenn man die Vollendung und Veröffentlichung des Sentenzenkommentars des Aquinaten nach dem Jahre 1255 ansetzt. Durch diese Datierung des Sentenzenkommentars ist die chronologische Schwierigkeit, die gegen die Zuweisung der Ethikübersetzung an Wilhelm von Moerbeke erhoben wird, zum mindesten sehr gemildert, da Wilhelm 1260 De animalibus übersetzt hat. So ist denn auch dieses Argument Vacants, das für eine Zurückdatierung der griechisch-lateinischen Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik noch in die Lebenszeit des Robert Grosseteste ohne Zweifel sehr beachtenswert ist, in seiner Überzeugungskraft etwas abgeschwächt, da das Jahr 1254 als Abschlußjahr des thomistischen Sentenzenkommentars keineswegs sichergestellt ist.

Die Ethikzitate in den Quaestiones disputatae de veritate des hl. Thomas von Aquin bereiten keine weiteren Schwierig-

keiten, da dieses thomistische Werk ohnehin später (1256—1259) angesetzt wird.

Die weiteren Aufstellungen Vacants über die Persönlichkeit des Autors dieser von ihm bis gegen 1245 zurückverlegten Übersetzungen sind mehr oder minder Kombinationen, denen der geschichtliche Unterbau fehlt. Seine Anschauung, daß der Dominikaner Heinrich Kosbien unter der Direktion des Robert Grosseteste diese Version hergestellt habe, ist schon deshalb unhaltbar, weil Heinrich Kosbien als Übersetzer im 13. Jahrhundert nicht nachweisbar ist und der mit ihm identifizierte Übersetzer Heinrich von Brabant auf einer Verwechslung mit Wilhelm von Brabant beruht, also mit jenem Wilhelm von Moerbeke, dem Vacant die Ethikübersetzung nie und nimmer zuteilen möchte. Außerdem ist Vacants Behauptung, daß ein Dominikaner unter Roberts von Lincoln Leitung die Übersetzung hergestellt habe und daß den Dominikanern früher als den Franziskanern diese Version bekannt geworden sei, geschichtlich ganz und gar unbegründet. Robert Grosseteste ist bekanntlich gerade den Franziskanern nahegestanden und ist der Begründer der Franziskanerschule in Oxford geworden. Wenn ein Dominikaner als Übersetzer der nikomachischen Ethik angesprochen werden kann, so ist dies kein anderer als Wilhelm von Moerbeke, der aber in seiner Übersetzungstätigkeit nicht unter der Direktion des Bischofs von Lincoln gestanden ist.

Der zweite Übersetzer, der als Autor der griechisch-lateinischen Ethikversion in Betracht kommt, ist Wilhelm von Moerbeke. Unterziehen wir auch die Gründe, welche für diese Lösung der Autorfrage sprechen, einer Untersuchung und Durchprüfung.

Man könnte sich zunächst auf die Bemerkung des Wilhelm von Thocco und des Stamser Kataloges berufen, wonach Wilhelm von Moerbeke als Übersetzer der Philosophia moralis erscheint. Da indessen zu dieser Gruppe der aristotelischen Schriften auch die Ökonomik und Politik zählt, so sind diese Bemerkungen der beiden angegebenen Quellen keineswegs ganz unrichtig, wenn die nikomachische Ethik, die freilich die Hauptschrift der Philosophia moralis vorstellt, nicht in den Kreis der Übersetzertätigkeit Wilhelms fällt.

Für das Hauptargument, das zugunsten des flämischen Dominikaners in unserer Streitfrage schwer wiegt, hat Marchesi wichtige Materialien beigebracht, aus denen er freilich nicht die richtigen Schlüsse zog, indem er sich für den angeblichen Übersetzer Heinrich von Brabant entschied.

Der Humanist Lionardo Bruni (Leonardus Aretinus † 1444) hat seiner eigenen Übersetzung der nikomachischen Ethik ein Prooemium vorausgeschickt, in welchem er sich über den Autor der uns hier beschäftigenden Ethikübersetzung u. a. also ausspricht[1]: „Constat enim illius traductionis auctorem, quicumque tandem is fuerit, quem tamen ordinis praedicatorem fuisse manifestum est, neque graecas neque latinas litteras satis scivisse." Der Humanist stellt es als eine offenkundige Tatsache hin, daß dieser Übersetzer ein Dominikaner gewesen sei. Die nähere Begründung gibt er in einem Briefe an einen gewissen Demetrios, der sich in einem Schreiben an ihn gegen Inhalt und Ton dieses Prooemiums ausgesprochen und als wirklichen Übersetzer den Boethius bezeichnet hatte. Auf diesen Punkt geht Arentino ganz besonders ein und lehnt in sehr scharfen Worten diese Zuteilung an Boethius ab. Letzterer habe bloß die Kategorien und Perihermeneias übersetzt. Der Humanist weist vor allem auf die Verschiedenheit der Latinität des Boethius und der fraglichen Ethikübersetzung hin. Dann geht er näher auf die mittelalterlichen Ethikversionen ein[2]: „Atque ut scias, duo fuerunt ante me, quod equidem viderim, interpretationes Ethicorum. Una, quam ex arabe lingua traductam constat post Averrois Philosophi tempora, quae quoniam anterior est, vetus appellatur. Altera hac posterior et novior a Britanno quodam traducta, cuius etiam prooemium legimus, in quo et fratrem se ordinis Praedicatorum scribit et rogatu confratrum de his transferendis laborem suscepisse"[3]. Leonardus

---

[1] Der Text ist abgedruckt bei Marchesi 48 f.

[2] Der Brief ist abgedruckt bei Marchesi 50 ff. Man möchte versucht sein, unter diesem für die Scholastik so warm eintretenden Demetrius an den Thomasübersetzer Demetrios Kydones zu denken. Indessen sprechen gegen diese Identifizierung chronologische Bedenken. Vgl. M. Rackl, *Demetrios Kydones als Verteidiger und Übersetzer des hl. Thomas von Aquin (Sonderabdruck aus dem Katholik)* Mainz 1915. [3] *A. a. O.* 52.

Aretinus führt hier die beiden mittelalterlichen Ethikübersetzungen auf: die arabisch-lateinische, welche 1240 von Hermannus Alemannus fertiggestellt wurde, und die griechischlateinische, um die es sich hier handelt. Bezüglich letzterer behauptet nun Aretinus, daß er eine Handschrift derselben gesehen habe, die mit einem Prooemium versehen gewesen sei. In diesem Prooemium habe sich der Autor als frater ordinis Praedicatorum, als Mitglied des Dominikanerordens bezeichnet und außerdem mitgeteilt, daß er diese Übersetzung auf Bitten seiner Mitbrüder angefertigt habe. Wenn Lionardo Bruni wirklich eine Handschrift mit diesem Prooemium in den Händen gehabt hat, dann ist tatsächlich Wilhelm von Moerbeke der Übersetzer der nikomachischen Ethik. Wir haben bei der Zusammenstellung der datierten und benannten Übersetzungen Wilhelms wahrgenommen, wie er nicht selten in einem Prooemium oder in einer Schlußbemerkung einen persönlichen Ton über Motiv und Schwierigkeit der betreffenden Übersetzung einfließen läßt. Ein anderer Dominikaner als eben Wilhelm von Moerbeke kann für die Zeit, in der die Ethikübersetzung entstanden ist, nicht als Übersetzer in Betracht kommen. Nach unseren früheren Ausführungen über Heinrich von Brabant kann daran nicht mehr gut gezweifelt werden. An der Bemerkung Lionardo Brunis, daß der Verfasser ein Britannus gewesen sei, dürfen wir uns nicht stoßen. Vielleicht stand im Prooemium der Handschrift, die er vor sich hatte, nicht bloß Fr. Guillelmus (Willelmus) ordinis predicatorum, sondern, wie dies bei anderen Übersetzungen dieses Autors der Fall ist, Fr. Guillelmus de Morbeka. Aretinus konnte durch diesen Zunamen leicht auf die Idee kommen, es handle sich hier um einen Britannus. Doch dies sind nur Vermutungen und auch Nebensächlichkeiten. Die Hauptsache ist diese: Wenn wirklich in dem Prooemium sich der Übersetzer als Dominikaner bezeichnet, der auf Bitten seiner Ordensgenossen diese Übersetzung angefertigt hat, dann ist dieser Übersetzer nicht Robert Grosseteste, der kein Dominikaner war, sondern Wilhelm von Moerbeke, der einzig nachweisbare Aristotelesübersetzer aus dem Predigerorden im 13. Jahrhundert gewesen.

Das einzige Bedenken, das gegen diese Argumentation erhoben werden kann, ist ein Zweifel an der Glaubwürdigkeit Lionardo Brunis in dieser Mitteilung. Indessen wird man doch nicht gut annehmen dürfen, daß diese Berufung auf das Prooemium bloße Erfindung und Erdichtung sei. Der streitbare Humanist mußte doch auch damit rechnen, daß seine Gegner aus dem Lager der Scholastik seine Aufstellungen sich näher besehen würden.

In der Tat hat sich außer dem Demetrios noch ein Dominikaner zu Worte gemeldet und eine eigene Apologie der alten Übersetzung der nikomachischen Ethik gegen die Angriffe und die neue Übertragung des Leonardus Aretinus geschrieben. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit auf diese im Cod. 1635 (s. XV) der Universitätsbibliothek zu Bologna uns erhaltene Verteidigungsschrift aus der Feder des Dominikanerbischofs Baptista de Finario oder wie er gewöhnlich heißt, Baptista de' Giudici († 1484) hingewiesen[1]. Am Anfang dieser Streitschrift geht der Dominikanerbischof auch auf Aretinos Auslassungen über den Autor der „antiqua traductio" ein und bemerkt zunächst, daß der Humanist über die Persönlichkeit des alten Übersetzers keine hinreichende Kenntnis besessen und von ihm eigentlich nur seine Zugehörigkeit zum Dominikanerorden gewußt habe. Baptista de' Giudici ist also auch der Überzeugung, daß der Übersetzer ein Dominikaner gewesen ist, und bringt hier ohne Zweifel die damalige traditionelle Auffassung in seinem Orden zum Ausdruck. Hierauf wendet er sich sehr entschieden gegen die wegwerfenden Urteile der Humanisten über die Sprachkenntnisse des Übersetzers. Er unterstreicht namentlich dessen Kenntnis des Griechischen und bemerkt, dieser Übersetzer habe nichl bloß, wie Aretino, vorübergehend in Griechenland geweilt, er sei sogar dort geboren und habe da das Griechische nicht bloß gelernt, sondern auch gelehrt. Diese Bemerkung, daß der Übersetzer in Griechenland geboren sei, trifft bei Wilhelm von Moerbeke nicht zu und ist ein Irrtum unseres Polemikers, wie auch anderweitig in dieser Streitschrift

[1] M. Grabmann, *Eine ungedruckte Verteidigungsschrift,* in: *Festschrift Hertling* (Freiburg 1913) 133—142.

einzelne geschichtliche Unrichtigkeiten uns entgegentreten. Weiterhin bemerkt Baptista de' Giudici, daß der Übersetzer später Bischof geworden sei. Der Dominikaner, auf den diese Charakteristik zutrifft, kann nur Wilhelm von Moerbeke gewesen sein. Dominikaner, Bischof und Aristotelesübersetzer in einer Person ist im 13. Jahrhundert einzig und allein Wilhelm von Moerbeke, der spätere Erzbischof von Korinth, gewesen. Wenn in den Darlegungen des Baptista de' Giudici sich auch historische Unrichtigkeiten finden, so dürften sie doch in der Hauptsache die im Dominikanerorden traditionelle Auffassung über die Persönlichkeit dieses Übersetzers zum Ausdruck bringen.

Das aus den Äußerungen Lionardo Brunis und auch seines Gegners geschöpfte Argument würde die Autorfrage endgültig und mit unantastbarer Sicherheit lösen, wenn uns eine Handschrift unserer Ethikübersetzung zugleich mit dem Prooemium bekannt wäre. Es wäre dies eine handschriftliche Bezeugung, die ungleich gewichtiger und beweiskräftiger wäre als die Tatsache, daß die griechisch-lateinische Ethikübersetzung fast durchweg in den Handschriften mit den griechisch-lateinischen Versionen der Politik und Rhetorik, die ja von Wilhelm von Moerbeke gefertigt sind, sich vereinigt finden. Es ist schon früher auf diese stereotype Form der handschriftlichen Überlieferung verwiesen worden. Ein Beweismoment sekundärer Art kann man darin wohl sehen, wenn auch für eine solche handschriftliche Zusammenstellung der Gesichtspunkt inhaltlicher sachlicher Verwandtschaft und Gleichartigkeit als Erklärungsgrund mitherangezogen werden kann.

Solange durch eine handschriftliche Bezeugung oder durch ein anderes gleichgewichtiges unzweideutiges äußeres Zeugnis die Autorschaft Wilhelms von Moerbeke nicht festbegründet ist, dürften die zahlreicheren Gründe für eine Zuteilung dieser Ethikübersetzung an Robert Grosseteste sprechen. Indessen hat die kritische Abwägung dieser Gründe und namentlich der Hinweis darauf, daß die Studienordnung der Pariser Artistenfakultät vom Jahre 1255 die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik noch nicht kennt, zur Genüge dargetan, daß auch die Entscheidung für den Bischof von Lincoln

die Grenze der Wahrscheinlichkeit nicht übersteigt. Für eine endgültige alle berechtigten Zweifel behebende Lösung dieser Autorfrage ist bisher das ausreichende Material noch nicht beigebracht.

2. Magna Moralia.

Von den Magna Moralia ist eine einzige Übersetzung und zwar eine griechisch-lateinische, den Scholastikern zur Verfügung gestanden [1]. Das Initium derselben lautet: „Cum elegimus dicere de moralibus primum utique erit considerandum mores cuius sit pars."

In den Handschriften sind die Magna Moralia meist mit der nikomachischen Ethik, Politik und Rhetorik verbunden.

Mitunter findet sich in Kodizes als selbständige Schrift ein Kapitel aus dem zweiten Buche der Magna Moralia unter dem Titel: De bona fortuna und mit dem Initium: „Habitum autem utique erit". Im Cod. 478 (s. XIII) der Stadtbibliothek von Brügge steht fol. 275^{r} zuerst dieses Kapitel mit dem angegebenen Titel und Initium. Hierauf (fol. 276^{v}) folgt: „Post istud capitulum incipit aliud capitulum Aristotelis de bona fortuna translatum ex octavo ethicorum." Das Initium lautet: „Quoniam autem non solum prudentia facit eupragiam et virtutem." Im Cod. Mazarine 3458 (s. XIII) fol. 327^{v} lautet die Überschrift: Capitulum Aristotelis de bona fortuna translatum de secundo magnorum moralium eius.

Als Übersetzer der Magna Moralia ist Bartholomaeus von Messina durch eine Handschrift der Biblioteca Mediceo-Laurenziana erwiesen [2]. Wir finden hier die Bemerkung: „Aristotelis Magnorum Ethicorum liber, seu potius libri duo, translati de graeco in latinum a magistro Bartholomeo de Messana in Curia Illustrissimi Mainfredi Serenissimi regis Siciliae scientiae curatoris de mandato suo." Damit ist auch die Entstehungszeit dieser Übersetzung bestimmt, welche ungefähr die nämliche wie bei den ebenfalls von Bartholomaeus von Messina auf Anregung

---

[1] A. Jourdain 181.

[2] Vgl. Marchesi, *Etica Nicomachea* 21. Bandini, *Catalogus Codicum latinorum* etc. IV, 690.

des Königs Manfred angefertigten Übersetzungen der pseudoaristotelischen libri naturales sein dürfte.

3. Politik.

Von der aristotelischen Politik stand der Hochscholastik nur eine einzige Übersetzung zur Verfügung, und zwar eine griechisch-lateinische.

Das Initium dieser Übersetzung lautet: „Quoniam omnem civitatem videmus communitatem quandam existentem et omnem communitatem boni alicuius institutam.“ In den Handschriften steht nach den Schlußworten des Aristotelestextes: „et quod decens“ regelmäßig: „Reliqua huius operis in graeco nondum inveni.“

Diese griechisch-lateinische Politikübersetzung, welche Albert d. Gr. und Thomas von Aquin für ihre Politikkommentare als Textunterlage benutzten, stammt von Wilhelm von Moerbeke. Wir können hierfür das Zeugnis von zwei Handschriften anführen.

Die erste derselben ist Cod. 699 (s. XIV) der Bibliothèque de l'Arsenal zu Paris. In dieser Handschrift beginnt die Politikübersetzung also: „Incipit liber Aristotelis Politicorum a fratre Guillielmo ordinis Praedicatorum de graeco in latinum translatus.“ Am Schlusse ist bemerkt: „Hucusque transtulit immediate de graeco in latinum frater Guillielmus de ordine Praedicatorum.“ Zum erstenmal hat Barthélemy Saint-Hilaire im Vorwort seiner französischen Politikübersetzung auf diese Handschrift aufmerksam gemacht. Ch. Jourdain hat in der von ihm besorgten zweiten Ausgabe der Recherches usw. des A. Jourdain diese Bereicherung der Übersetzertätigkeit Wilhelms von Moerbeke nachgetragen [1]. Die zweite Handschrift, welche den Namen des flämischen Dominikaners trägt, ist Cod. C 54 (s. XIV) der Biblioteca Capitolare zu Padua. Diese Handschrift enthält von fol. 1ʳ—65ᵛ die griechisch-lateinische Übersetzung der nikomachischen Ethik, woran unmittelbar sich bis fol. 148ʳ unsere Übertragung der Politik reiht. Auf fol. 148ʳ steht die Notiz:

---

[1] A. Jourdain, *a. a. O.* 70.

„Huc usque transtulit immediate de graeco in latinum frater guilielmus de ordine fratrum praedicatorum. Residuum autem huius operis in graeco nondum invenitur.“ Auf diese Handschrift hat zum erstenmal C. Marchesi aufmerksam gemacht [1].

Wir können auch ziemlich genau die Zeit bestimmen, in der Wilhelm von Moerbeke diese Übersetzung hergestellt hat. G. v. Hertling hat festgestellt [2], daß Thomas von Aquin in seinem Sentenzenkommentar und in seinen Quaestiones disputatae de veritate, zwei Werken, die jedenfalls vor 1261 abgeschlossen worden sind, die Politik noch nicht zitiert, obschon namentlich das erstere Werk inhaltlich hierzu reichlich Gelegenheit gegeben hätte. Die Berufung darauf, daß auch in den sechs ersten Büchern der Quaestiones quodlibetales sich keine Politikzitate finden, ist jetzt nicht mehr beweiskräftig, da gegenüber früheren Auffassungen die Entstehungszeit auch der ersten Hälfte der Quaestiones quodlibetales bedeutend später anzusetzen ist. Zeitlich hätten auch in diesen ersten sechs Büchern, die in den Jahren 1269 bis 1272 zu Paris geschrieben sind, Politikzitate sich ganz gut anbringen lassen. Indessen ließen sich die Gegenstände, welche in diesem ersten Teile der thomistischen Quodlibetalia behandelt wurden, ganz gut erledigen, ohne daß dabei auf die Politik Bezug genommen wurde.

Zur Ergänzung sei noch erwähnt, daß in dem allerdings schon vor der Mitte des Jahrhunderts vollendetem Sentenzenkommentar Alberts d. Gr., dann auch in den Sentenzenkommentaren des hl. Bonaventura und des Petrus von Tarantasia, die Politik nicht zitiert ist. Petrus von Tarantasia hat 1256—1258 an der Pariser Universität über die Sentenzen des Petrus Lombardus gelesen.

Nach G. v. Hertling hat Thomas zum erstenmal in der Summa contra Gentes (l. III c. 22 und c. 79) die aristotelische Politik zitiert. Ungefähr gleichzeitig hat der Aquinate auch in seinem Ethikkommentar mehrmals die aristotelische Politik

---

[1] C. Marchesi, *L' Etica Nicomachea* 45.

[2] G. v. Hertling, *Zur Geschichte der aristotelischen Politik im Mittelalter. Historische Beiträge zur Philosophie* (Kempten u. München) 1914 29 ff.

herangezogen[1]. Wir dürfen mit G. v. Hertling die Anfertigung der lateinischen Übersetzung der Politik durch Wilhelm von Moerbeke daher um 1260 ansetzen.

Bemerkt sei noch, daß diese handschriftlich vielverbreitete Politikübersetzung Wilhelms von Moerbeke nicht nur den Aristoteleskommentaren des hl. Thomas beigedruckt worden ist, sondern daß F. Susemihl uns eine kritische Ausgabe dieser „vetusta translatio Guillelmi de Moerbeka" geschenkt und dieselbe seiner Textausgabe der *Πολιτικά* beigefügt hat[2].

4. Ökonomik.

Von der dem Aristoteles zugeschriebenen Ökonomik (*Τὰ Οἰκονομικά*) kennt A. Jourdain[3] eine einzige griechisch-lateinische Übersetzung, deren Initium folgendes ist: „Yconomica et politica differunt non solum tantum quantum domus et civitas."

Über Entstehungszeit und Autor bzw. Autoren dieser Übersetzung findet sich in den Handschriften die auch von Jourdain schon wahrgenommene Bemerkung: „Explicit Yconomica Aristotelis translata de graeco in latinum per unum archiepiscopum de Graecia et magistrum Durandum de Alvernia latinum procuratorem Universitatis tunc temporis in curia Romana. Actum Anagniae in mense Augusti pontificatus D. Bonifatii VIII anno primo."

Diese Version der Ökonomica hat V. Rose[4] in seinem Aristoteles Pseudepigraphus berücksichtigt und die Vermutung ausgesprochen, daß „per unum archiepiscopum de Graecia" Wilhelm von Moerbeke zu verstehen sei, vorausgesetzt, daß derselbe damals noch gelebt habe. Diese Voraussetzung trifft indessen nicht zu, da die genannte Übersetzung nach dem Explicit 1295 fertiggestellt worden ist und Wilhelm von Moerbeke schon 1286 starb. Wertvoll sind Roses Mitteilungen über den Kommentar zur aristotelischen Ökonomik, den Bartholomaeus

---

[1] In *Ethic.* IV lect. 7 (ut habetur secundo Politicae); *Ethic.* V lect. 2 (ut patet in tertio Politicae) usw.

[2] F. Susemihl, *Aristotelis Politicorum libri octo cum translatione Guilelmi de Moerbeka* (Lipsiae 1872).

[3] A. Jourdain 181.

[4] V. Rose, *Aristoteles Pseudepigraphus* (Lipsiae 1863) 639 ff.

von Brügge im Jahre 1309 hergestellt hat. F. Susemihl hat seiner Edition der aristotelischen Ökonomik die griechisch-lateinische Übersetzung des Durandus von Alvernia beigedruckt [1]. Auch B. Hauréau [2] hat sich mit der Übersetzung der aristotelischen Ökonomik in einer eigenen Untersuchung befaßt. Außer der Übersetzung des Durandus von Alvernia und von dessen Mitarbeitern hat er aus Lesearten und Bemerkungen, die er in Handschriften vorfand, den Schluß auf eine von der genannten Version verschiedene Übersetzung nahegelegt. Wenn zum Text der Übertragung des Durandus von Alvernia in Randbemerkungen auf eine „alia translatio" verwiesen wird, so ist dies ein Zeichen und Zeugnis für das Vorhandensein einer zweiten Ökonomikübersetzung. Die Untersuchungen Hauréaus sind in einer Abhandlung R. Blochs verwertet worden [3]. Eine dritte Übersetzung, von der bei Hauréau und Bloch die Rede ist, fällt über die Zeitgrenzen unserer Untersuchung hinaus.

Neuestens hat Mandonnet die Ansicht vertreten, daß Wilhelm von Moerbeke die Ökonomik im Jahre 1267, nicht, wie man gewöhnlich meint 1295, aus dem Griechischen übersetzt hat [4]. Der gelehrte Forscher stellt eine Begründung dieser These in Aussicht, die er bisher noch nicht erbracht hat. Mir ist keine Handschrift begegnet, die eine von derjenigen Durands von Auvergne verschiedene Ökonomikübersetzung enthält. Ist die „alia translatio", von der soeben die Rede war, diese Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke? Oder hat Wilhelm von Moerbeke die Ökonomikübersetzung begonnen und teilweise hergestellt, die dann von Durandus von Alvernia abgeschlossen worden ist? Es ist sehr schwer, für den archiepiscopus de Graecia eine andere Persönlichkeit als Wilhelm von Moerbeke zu finden. Freilich war 1267 der flämische Dominikaner noch nicht Erzbischof von Korinth und 1295 war er schon fast ein

---

[1] Susemihl, *Aristotelis quae feruntur Oeconomica* (Lipsiae 1887).

[2] B. Hauréau, *Sur quelques traductions de l'Économique d'Aristote*, in: *Annales de la faculté des lettres de Bordeaux* II (1880) 397—410.

[3] R. Bloch, *Liber secundus yconomicorum Aristotelis*, in: *Archiv für Geschichte der Philosophie* XXI (1908) 333—351 441—468.

[4] P. Mandonnet, *Siger de Brabant* I [2], 14.

Jahrzehnt nicht mehr am Leben. Auf eine frühere Übersetzung der Ökonomik deuten auch die Ökonomikzitate in den Schriften der Scholastiker hin. Albert d. Gr. z. B. bringt ein Zitat aus der Ökonomik in seinem Ethikkommentar (l. I tract. 7 cap. 2).

5. Rhetorik.

Von der aristotelischen Rhetorik besitzen wir keine Übersetzung aus dem Arabischen ins Lateinische. Wohl ist eine Übertragung der Aristotelis Rhetorica durch Hermannus Alemannus uns erhalten. Wir haben früher aus dem Prologus dieser Übersetzung Erkenntnis über die eigene Ethikübersetzung des Hermannus und über die Ethikübertragung des Robert Grosseteste schöpfen können. Indessen handelt es sich hier viel weniger um eine Übersetzung des aristotelischen Textes, als dies bei der 1240 von Hermannus Alemannus angefertigten Ethikversion der Fall ist. Bei letzterer ist doch der Hauptsache nach immer der aristotelische Text geboten in der Regel mit der Einführung: Dixit Aristoteles, wenn es sich auch um eine Paraphrase des Averroes handelt. Hingegen ist die Rhetorica Aristotelis, welche Hermannus Alemannus übersetzt hat, nicht der aristotelische Text, auch nicht der Kommentar des Alfarabi, auch nicht der Rhetorikkommentar des Averroes, sondern vielleicht ein verlorenes Werk des Averroes, von dem Renan redet. In dieser Weise beurteilt wenigstens Lucquet diese Rhetorikübersetzung des Hermannus Alemannus [1]. Der an den Prologus sich anschließende Text dieser Rhetorica hat das Initium: „Rhetorica quidem convertitur arti tropicae et utraeque sunt unius rei gratia et communicant in aliquo modorum."

Die Scholastiker schöpften ihre Kenntnis der aristotelischen Rhetorik aus einer griechisch-lateinischen Version.

Das Initium dieser translatio graeco-latina, die sich in den Handschriften gemeiniglich in Verbindung mit den Übersetzungen der nikomachischen Ethik und der Politik usw. vorfindet, lautet folgendermaßen: „Rhetorica assecutiva dialecticae est. Ambae enim de talibus quibusdam sunt que communiter

[1] Lucquet, *Herman l'Allemand,* in: *Revue de l'histoire des religions* XLIV 411.

quodam modo omnium est cognoscere et nullius scientiae determinate“ etc.

Diese Rhetorikübersetzung ist ein Werk des Wilhelm von Moerbeke. Auf eine Pariser Handschrift, welche dies ausdrücklich bezeugt, hat schon A. Jourdain hingewiesen [1]. Es ist dies Cod. 7695 der Bibliothèque nationale, in welchem unsere Rhetorikübersetzung also schließt: „Explicit liber Rhetoricorum Aristotelis secundum translationem Guilielmi. Deo gratias.“ Ich kann hier noch eine zweite handschriftliche Beurkundung anfügen. Cod. lat. D 49 Inf. (s. XIV) der Biblioteca Ambrosiana zu Mailand enthält die Rhetorica „translata e graeco in latinum per fratrem Guilelmum de ordine praedicatorum“ [2].

Von dieser Rhetorikübersetzung des Wilhelm von Moerbeke hat Leonhard Spengel eine kritische Ausgabe veranstaltet, die er seiner Textedition der Rhetorik beigefügt hat [3].

A. Jourdain kennt noch eine zweite griechisch-lateinische Übersetzung der Rhetorik, die er in einer Pariser Handschrift (Fonds de Sorbonne 1779) vorgefunden hat. Das Initium derselben lautet: „Rhetorica est convertibilis dialecticae; utraeque enim de quibusdam huiusmodi sunt, que communia quodam modo omnium est cognoscere et nullius scientiae determinatae“ [4]. Spengel bemerkt, daß diese Übersetzung vielleicht von Bartholomaeus von Messina stammt. Indessen fehlen hierfür die positiven Anhaltspunkte. Die Scholastiker benutzen die Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke. So hat Ägidius von Rom, der wohl den ersten Kommentar zur Rhetorik geschrieben hat, demselben diese Version zugrunde gelegt (vgl. Cod. lat. 2307 der Wiener Hofbibliothek). In seiner Abhandlung: De differentia rhetoricae ethicae et politicae (Clm. 8001 fol. 24 r) zitiert Ägidius zweimal das Initium der Übersetzung Wilhelms von Moerbeke: „Rhetorica assecutiva dialecticae est“.

---

[1] A. Jourdain 70.

[2] Vgl. A. M. Amelli, *Indice dei codici manoscritti della Biblioteca Ambrosiana,* in: *Rivista delle biblioteche e degli Archivi* XXI (1910) 39.

[3] L. Spengel, *Aristotelis Rhetorica. Accedit vetusta translatio latina* vol. I (Lipsiae 1867) gibt p. 178—342 den Text dieser Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke.

[4] A. Jourdain 182 und 444.

Ergänzungen und Berichtigungen.

I. Ergänzungen.

1. Zum 1. Teil: Die lateinischen Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts im allgemeinen.

S. 13. Zur Literatur in Anm. 2 können noch nachgetragen werden: S. Talamo, *L' Aristotelismo della scolastica*, Napoli 1873 und M. Schneid, *Aristoteles in der Scholastik*, Eichstätt 1875. Beide Schriften behandeln den inhaltlichen Einfluß des Aristoteles auf die Scholastik, bezüglich der Aristotelesübersetzungen schließen sie sich einfach an A. Jourdain an.

S. 73. Von Johannes Kronsbein ord. praed. stammt ein Auszug aus den ethischen Schriften des Aristoteles, der uns in einer Münchener Handschrift Clm. 26 868 s. XIV erhalten ist. Auf fol. 1 r steht die Überschrift: Compendium moralis philosophie librorum scilicet Aristotelis ethicorum yconomicae politicae et de bona fortuna secundum fratrum Johannem dictum Kronsbein ordinis fratrum praedicatorum theutonicum. Incipit liber ethicorum primus cap. 1: quod omnia bonum appetunt. Omnis ars et disciplina et operatio et electio appetit quoddum bonum. Es ist eine kurze Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel geboten. Auf fol. 21 v schließt das Compendium der Ethik und beginnt dasjenige der Ökonomik, woran sich fol. 23 v der Auszug aus der Politik und 36 v derjenige aus der Schrift De bona fortuna reihen. Auf fol. 37 v schließt das Werkchen, dem noch ein alphabetischer Index beigegeben ist.

S. 86. Von einer Aristotelesglosse redet auch Thomas von Aquin in seinem Kommentar zu den Analytica posteriora l. II lect. 8: Praedicta tamen verba non habentur in libris graecis. Unde magis videtur esse glossa quae per errorem scriptorum introducta est loco textus.

S. 92. Der Handschriftenkatalog der Wiener Dominikanerbibliothek aus dem Jahre 1513 ist jetzt abgedruckt von Th. Gottlieb, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs*, I. Band Niederösterreich, Wien 1915, 289—414. Die Beschreibung unseres Cod. 121 findet sich S. 402—403.

2. Zur Metaphysikübersetzung.

S. 159 ff. Zu der Äußerung des hl. Thomas von Aquin in De unitate intellectus contra Averroistas hat neuestens P. Duhem, *Études sur Léonard de Vinci* I, seconde série, Paris 1909, 129 f. die Erklärung gegeben, daß es sich hier nicht um einen Hinweis auf die aristotelische Metaphysik in vierzehn Büchern, sondern vielmehr um eine Berufung auf die sogenannte Theo-

logie des Aristoteles handle. Duhem führt zuerst die gleichlautende Anschauung von F. Ravaisson (*Essai sur la Métaphysique d'Aristote*, Paris 1846, II, 542) an und fährt dann weiter fort: „Saint Thomas en ce passage, dit bien que l'écrit en quatorze livres qu'il a vu n'était pas encore traduit in lingua nostra c'est-à-dire en latin; il ne nous dit pas s'il était rédige en grec ou en arabe." Im weiteren Verlauf seiner Darlegungen kommt Duhem auch auf die lateinische Übersetzung der „Theologie des Aristoteles", welche 1519 Pietro Niccolo de' Castellani gefertigt hat, zu sprechen, macht zu dieser Übersetzung keine weiteren kritischen Bemerkungen und entnimmt dieser Übersetzung die Texte, welche eine Beziehung des Nikolaus von Cues zu dieser pseudo-aristotelischen Schrift erweisen sollen. Duhem scheint keinen Zweifel darüber zu haben, daß Thomas von Aquin an der bewußten Stelle die Theologie des Aristoteles vor Augen hatte. Die Gliederung der Theologia Aristotelis in 14 Büchern, wie sie in der lateinischen Übersetzung von 1519 vorliegt, ließ ja diese Beurteilung der Thomasstelle nicht als zweifelhaft erscheinen. — Zu diesem Standpunkt Duhems ist zu bemerken, daß die Thomasstelle keineswegs von der „Theologie des Aristoteles" verstanden werden muß, ja nicht einmal gut verstanden werden kann. Duhem zitiert S. 131 Anm. 2 die deutsche Übersetzung der Theologie des Aristoteles durch Dieterici. [*Die sogenannte Theologie des Aristoteles aus dem Arabischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen* von Fr. Dieterici, Leipzig 1883. Dieterici hatte zuvor eine Textausgabe veranstaltet: *Die sogenannte Theologie des Aristoteles aus den arabischen Handschriften zum erstenmal herausgegeben* von Fr. Dieterici, Leipzig 1882.] Duhem hat diese beiden Publikationen nicht auseinandergehalten, wie seine Zitationsweise ersehen läßt: „La Théologie d'Aristote a été traduite en allemand par Dieterici sous le titre: *Die sogenannte Theologie des Aristoteles*, 2 vol., Leipzig 1882—1883.] Wenn Duhem die arabische Textausgabe oder die deutsche Übersetzung Dietericis mit der von ihm benutzten lateinischen Übersetzung aus dem Jahre 1519 verglichen hätte, hätten sich ihm Verschiedenheiten bemerkbar gemacht, welche auch für die Deutung des fraglichen Thomaszitates belangreich gewesen wären. Diese Vergleichung hat nun V. Rose in seiner inhaltsreichen Besprechung von Dietericis Übersetzung der sog. Theologie des Aristoteles vorgenommen (*Deutsche Litteraturzeitung* IV [1883] 843—846). Darnach ist die Zählung der Bücher in der lateinischen Übersetzung eine andere als in der arabischen Vorlage. Letztere hat 10 Bücher, die lateinische Übersetzung des Pier Niccolo de' Castellani zählt geradeso wie die aristotelische Metaphysik 14 Bücher. Im Lateinischen ist die Anordnung von der Lücke hinter Buch VIII an eine andere als in der deutschen Übersetzung (und damit auch in der arabischen Vorlage). Weiterhin ist in der lateinischen Version der eigentliche Inhalt von Buch X von einer langen christlichen Einschiebung über Gott und das verbum divinum, über den intellectus agens und possibilis, fast ganz verdrängt. Ebenso sind im Buch XII ganze Kapitel fremd. V. Rose, der auch in einer Übersicht diese Verschiedenheiten zusammenstellt, kommt zu dem Ergebnis: „Die lateinische Übersetzung ist also eine Fälschung zugunsten der Übereinstimmung mit der kirchlichen Scholastik, von einer verschiedenen Rezension des arabischen Textes selbst, welche schon Munk annahm, kann keine Rede sein." Aus diesen Feststellungen Roses ergibt sich für unser Thomaszitat die Fol-

gerung, daß der Aquinate unter den „libros quos vidimus numero XIV, licet nondum translatos in nostram linguam“ nicht gut die sogenannte Theologie des Aristoteles vor Augen haben konnte, die ja erst in der Übersetzung vom Jahre 1519 auf dem Wege der Interpolation und Umgruppierung auf 14 Bücher angeschwollen ist. Wir dürfen deshalb mit Fug und Recht mit Rose hier von einem „angeblichen“ Zeugnis des Thomas von Aquino reden. Übrigens läßt sich auch nicht gut denken, wie Thomas von Aquin arabische Vorlagen, die noch nicht übersetzt waren, in Augenschein genommen hat. Wir wissen von keinerlei Beziehungen des großen Scholastikers zu den Übersetzerkreisen, die aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen haben. Wir wissen nur von seinen Beziehungen zu seinem Ordensgenossen Wilhelm von Moerbeke, der griechisch-lateinische Übersetzungen herstellte. Bemerkt sei noch, daß mir in den Werken der Scholastiker keinerlei sichere Benutzung der Theologie des Aristoteles begegnet ist. Ich habe auch in keinem der Sammelhandschriften von Übersetzungen aristotelischer und pseudo-aristotelischer Werke eine Übersetzung der Theologia Aristotelis vorgefunden. M. De Wulf führt unter den apokryphen aus dem Arabischen ins Lateinische übertragenen Schriften neuplatonischen Inhalts, welche der mittelalterlichen Philosophie des 13. Jahrhunderts bekannt waren, auch auf: Die „Theologie des Aristoteles“, auch unter dem Titel: „De secretiori Aegyptiorum philosophia“ bekannt (M. De Wulf, *Geschichte der mittelalterlichen Philosophie,* deutsche Übersetzung von R. Eisler 217). M. Baumgartner bemerkt von der pseudo-aristotelischen Theologie, daß sie in lateinischer Übersetzung seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auch den christlichen Scholastikern zur Kenntnis kam (Fr. Überweg-M. Baumgartner, *Grundriß der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit* [10] 369). An einer anderen Stelle des gleichen Werkes (S. 408) ist erwähnt, daß die fälschlich dem Aristoteles zugeschriebene, auf die Enneaden Plotins zurückgehende Theologia (auch De secretiori Aegyptiorum philosophia) in lateinischer Übersetzung mindestens seit 1200, vielleicht schon früher bekannt war. Indessen scheinen hierfür, wie schon gesagt, in den Werken der Scholastiker und in der Übersetzungsliteratur des aristotelischen und pseudo-aristotelischen Schrifttums sich bisher keine deutlichen Anhaltspunkte nachweisen zu lassen. Übrigens darf, wenn die „Theologia des Aristoteles“ schon 1200, vielleicht noch früher ins Lateinische übersetzt sein sollte, erst recht die Thomasstelle im opusculum De unitate intellectus contra Averroistas nicht auf eben diese pseudo-aristotelische Theologie gedeutet werden. Denn in diesem Fall könnte von „libri nondum translati in linguam nostram“ nicht die Rede sein.

Als Ergebnis unserer Darlegungen dürfte feststehen, daß die bewußte Thomasstelle nicht mit F. Ravaisson und neuestens P. Duhem auf die sogenannte Theologie des Aristoteles bezogen werden kann. Es ist damit ein schwerwiegender Einwand, der gegen die Deutung dieser Stelle auf die aristotelische Metaphysik, auf die noch nicht übersetzten Bücher XIII und XIV der Metaphysik erhoben werden kann, aus dem Wege geräumt.

Es sei hier im Zusammenhange noch erwähnt, daß in der Scholastik die Vorstellung, die aristotelische Metaphysik besitze einen viel größeren Umfang, als der überlieferte und übersetzte Text ersehen lasse, sich nach-

weisen läßt. In der schon früher (S. 113) angeführten Einleitung in die Philosophie, welche Johannes von Dacia seiner 1280 abgeschlossenen *Summa grammaticalis* vorausgeschickt hat (Cod. 539 der Stadtbibliothek von Brügge), ist fol. 5 v eine Inhaltsangabe aller 14 Bücher der Metaphysik gegeben. Daran reiht sich die Bemerkung: „Plures autem libros metaphysicae non habemus translatos, quamvis (?) in graeco, ut dicitur, bene usque ad viginti duos. Quidam etiam solent addere librum de causis."

Bei Thomas von Aquin handelt es sich allerdings nicht um ein bloßes Glauben und Ahnen, da er ja die „libros nondum translatos" gesehen hat.

3. Zu de animalibus.

S. 187 f. Cod. Plut. IV n. 4 s. XIII der Biblioteca Malatestiana zu Cesena ist beschrieben in den beiden Katalogen dieser Bibliothek. Der erste dieser beiden Kataloge ist: *Catalogus codd. mscr. existentium ad sinistram ingredientium partem Malatestianae Caesenatis Bibliothecae* auctore J. Maria Mucciolo, Tom. I. II, Caesenae 1780—1784. Der zweite neuere Katalog ist betitelt: *Sui codici e libri a stampa della biblioteca Malatestiana di Cesena* da Raimondo Zazzeri, Cesena 1887. Mucciolo beschreibt in seinem Katalog (II, 41) die Handschrift also: „Eadem Aristotelis Historia Animalium divisa et ipsa in decem libros; De progressu animalium lib. I; De partibus animalium lib. IV; De generatione lib. V. In fine: Explicit liber de Animalibus cuius graeca (fortasse a Graeco) translatio completa est anno gratiae 1260 X. Kalendas Ianuarii. Tebis. Haec verba produnt aliquid minus notum. Deinde: Iste liber est F. de Mantua Medici in civitate Mantuae habitatoris et fuit emptus Paduae per magistrum Petrum de Abano (Celebrem medicum Patavinum) septem solidis denariorum monetae Venetae grossorum anno 1309 mense Septembris. Codex est scriptus saeculo XIII.

Die Beschreibung der gleichen Handschrift in dem neueren, jedoch dem älteren an Ausführlichkeit und Genauigkeit nicht allweg gleichkommenden Katalog von Raimondo Zazzeri sagt S. 316 über die Subskription der Handschrift Folgendes: „In fine de Codice si legge: Explicit liber de animalibus Aristotelis, cuius graeca translatio completa est anno 1260 decimo Kalendas Ianuarii. Thebis. Appartene questo Codice à Francesco de Mantova, da cui lo acquistò nel 1309 Pietro da Abano per il prezzo di sette soldi di Venezia. Ciò si rivela da particulari indicazioni, che si trovano nel codice stesso." Zu bemerken ist, daß im alten Katalog unsere Handschrift die Signatur Plut. VII sin. cod. 3 trägt, während im neuen Katalog dieselbe als Plut. VII sin. cod. 4 eingetragen ist. Es hängt diese Verschiedenheit mit einer kleinen Umstellung zusammen, insofern der Kommentar Alberts d. Gr. zu De animalibus in dem alten Katalog nach unserer Handschrift und im neuen Katalog vor unserer Handschrift eingereiht ist. Beachtenswert ist auch die Tatsache, daß diese sicher aus dem 13. Jahrhundert stammende Handschrift im Jahre 1309 in den Besitz von Pietro d' Abano überging. Pietro d' Abano hat in seinem *Conciliator differentiarum philosophorum et praecipue medicorum* von der Schrift De generatione animalium reichlich Gebrauch gemacht. Vgl. B. Nardi, *La teoria dell' anima e la generazione delle forme secondo Pietro d' Abano,* in: *Rivista di filosofia neo-scolastica* IV (1912), 723—737.

Der Cod. Leop. Med. Fes. 168 s. XIV ist zum erstenmal beschrieben im Katalog der Bibliotheca Leopoldina Laurenziana, den Bandini in drei Bänden veröffentlicht hat: A. M. Bandinus, *Bibliotheca Leopoldina Laurenziana seu catalogus Manuscriptorum qui nuper in Laurenzianam translati sunt,* I—III, Florentiae 1793. Es gibt dieser Katalog, der von dem großen Katalogwerk Bandinis über die griechischen und lateinischen Handschriften der Biblioteca Mediceo-Laurenziana wohl zu unterscheiden ist, eine ausführliche Beschreibung der Kodizes, die durch Großherzog Peter Leopold von Toskana (Kaiser Leopold II.) der Biblioteca Mediceo-Laurenziana übergeben wurden. Es enthält diese Biblioteca Leopoldina viele bisher noch nicht beachtete scholastische Handschriften. Im 3. Band seines Kataloges S. 111 gibt nun Bandini die Beschreibung des Cod. Leop. Med. Fes. 168 (eine Abteilung der Handschriften der Leopoldina wird durch die Kodizes Faesulani gebildet): „Eiusdem (sc. Aristotelis) alia opera ex antiqua versione. Cod. 168, I, pag. 1: Aristolelis de historia animalium libri X usw. III, p. 47: Eiusdem de partibus animalium libri IV cum prooemio, cuius initium: Inquit Willelmus interpres: Iste liber, qui inscribitur De Partibus Animalium, immediate sequitur Librum meteorologicorum, ut dicit Alexander. Aristoteles enim scientiam de animalibus praeordinavit tractatibus de aliis complexionatis et commixtis. Finis: et in his completur tota scientia de animalibus etc. Quartus des.: his autem determinatis, deinceps est ea quae circa generationem ipsorum pertransire. Explicit completa anno Domini MCCLX. X. Kal. Ianuarii. Thebis.“ Hier macht Bandini die Anmerkung: Haec temporis et loci adnotatio fortasse erat in archetypo illo, unde exscriptus est noster codex; hic enim tantam vetustatem non sapit. IV, p. 66: Eiusdem de generatione Animalium libri V etc. — Tschiersky hat den Teil des Faesulanus, der De generationum animalium enthält, im Jahre 1904 in der Biblioteca Riccardiana abgeschrieben. Ob der Kodex noch in der Riccardiana liegt oder wieder in die Laurenziana zurückkam, läßt sich augenblicklich nicht feststellen [Gütige Mitteilungen von Herrn Gymnasialrektor Dr. L. Dittmeyer].

Im Zusammenhang mit der griechisch-lateinischen Übersetzung der Tiergeschichte und der anderen zoologischen Abhandlungen des Aristoteles sei auch auf eine Bemerkung verwiesen, die sich bei Albertus Magnus (De motibus progressivis tr. 1 c. 1) findet: „De modo huius motus, licet iam in libro de motibus animalium hoc quod sensimus, tradiderimus, tamen quia in Campania iuxta Graeciam iter agentibus pervenit ad manus nostras libellus Aristotelis De motibus animalium, et hic ea quae tradidit interponere curavimus, ut sciatur si in aliquo ea quae de proprio ingenio diximus, deviant a Peripateticorum principis subtilitate.“

4. Zu den pseudo-aristotelischen libri naturales.

a) S. 201. Zur Übersetzung der pseudo-aristotelischen Problemata sei noch ergänzend bemerkt, daß Pietro d' Abano keine griechisch-lateinische Übersetzung dieses Werkes hergestellt hat. M. Baumgartner bringt (*a. a. O.* 546) die Mitteilung, daß „Pietro die pseudo-aristotelischen Problemata, wie es scheint, als der erste durch Übersetzung aus dem Griechischen der lateinischen Gelehrtenwelt zugänglich machte und durch einen Kommentar (Expositio problematum Aristotelis) erläuterte.“ Diese Bemerkung dürfte bezüglich

der Übersetzungstätigkeit des Pietro d' Abano richtig zu stellen sein. Die griechisch-lateinische Version der Problemata stammt tatsächlich, wie die Handschrift Scaff. XVII, 370 der Biblioteca Antoniana uns gezeigt hat, von Bartholomaeus von Messina. Auch in der Amploniana zu Erfurt findet sich (F 16 fol. 1 r—48 r) ein noch dem 13. Jahrhundert angehöriges Exemplar dieser Übersetzung der Problemata. Am Schluß derselben ist bemerkt: „Hunc librum transferri fecit Manfredus princeps filius Frederici imperatoris de graeco in latinum; nec est autem aliqua translatio adhuc in latino correcta nec habetur, sed adhuc translatio haec est tota correcta." Daß die Problemata nicht zuerst durch Pietro d' Abano der lateinischen Gelehrtenwelt erschlossen worden sind, ist schon durch Zitierung der Problemata in den Schriften Alberts d. Gr. (z. B. De motibus animalium I, tract. 2 c. 5; Ethic. VI, tract. 2 c. 5) erwiesen. Pietro d' Abano hat nur einen Kommentar zu den Problemata geschrieben. Diese Expositio problematum Aristotelis ist später auch gedruckt worden. Eine Handschrift dieses Kommentars findet sich z. B. im Cod. F 15 der Amploniana zu Erfurt.

b) Im Zusammenhang mit diesen pseudo-aristotelischen libri naturales seien der Vollständigkeit halber auch noch andere Abhandlungen aufgeführt, die in Sammelhandschriften mit den Aristotelesübersetzungen verbunden sind und mehr oder minder auch mit Aristoteles im Zusammenhang gebracht werden.

1. De proprietatibus elementorum oder auch De causis proprietatum elementorum. Initium: Postquam praemissus est sermo a nobis in caelo et in mundo. Diese pseudo-aristotelische Schrift ist wenigstens im 1. Teil von Gerhard von Cremona aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen worden. (Vgl. oben S. 40. Siehe hierüber M. Steinschneider, *Die europäischen Übersetzungen aus dem Arabischen bis Mitte des 17. Jahrh.* 17; G. v. Hertling, *Albertus Magnus*[2] 65.)

2. De differentia spiritus et animae. Initium: Interrogasti me: honoret te deus. Diese Abhandlung des Costa ben Luca ist von Johannes Hispanus aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen worden. (Vgl. Überweg-Baumgartner II[10] 368.)

3. De pomo oder de morte. Initium des Prologes: Cum homo creaturarum dignissima similitudo sit omnium. Von dieser pseudo-aristotelischen Schrift ist eine Übersetzung aus dem Arabischen ins Lateinische gefertigt worden, die eben mit König Manfred von Sizilien in Beziehung steht. Im Prolog, der sich in den Handschriften findet (ich benutze Clm. 22297 fol. 128 v—131 v) ist zuerst die Rede von der Erhabenheit der Wissenschaft. Hieran reiht sich die Bemerkung: Quapropter nos Manfredus imperatoris augusti Friderici filius dei gratia princeps Tharentinus montis sancti dominus et illustris regis Cunradi in regno Siciliae baiulus usw. Es ist dann weiter von der Krankheit Manfreds und von der Erleichterung, die ihm dabei durch Studium der „Theologica et philosophica doctrina" zuteil wurde, die Rede. Dann wird zur Schrift De pomo übergeleitet: Inter quae occurrit nobis liber Aristotelis principalis philosophorum, qui de pomo dicitur, ab eo editus in exitu vitae suae . . . Quem librum cum non inveniretur apud Christianos legimus in hebraico translatum de arabico in hebraeum, de hebraea lingua transtulimus in latinum. An den Prolog schließt sich der Text selber an, dessen Initium

folgendes ist: Cum clausa est via veritatis sapientibus et impedita via veritatis. Eine Erklärung zu De pomo hat Albert von Sachsen geschrieben.

M. Steinschneider, *Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters* 268, führt Handschriften dieser Übersetzung aus Paris, Cambridge und Erfurt an, denen wir u. a. den genannten Münchener Cod. Clm. 22 297 fol. 128 v—131 v, Cod. 478 der Stadtbibliothek von Brügge fol. 264 r und Cod. lat. Barberini 165 fol. 383 r anreihen möchten.

4. Secretum secretorum. Von dieser im Mittelalter viel gelesenen pseudo-aristotelischen Schrift gibt es zwei arabisch-lateinische Übersetzungen. Die erste und ältere ist eine Teilübersetzung, welche das Kapitel De conservatione corporis humani oder de conservanda sanitate umfaßt. Sie ist im 1. Viertel des 12. Jahrhunderts hergestellt durch Johannes Hispanus und trägt in den Handschriften die mannigfachsten Bezeichnungen: Epistola Aristotelis ad Alexandrum Macedonem de conservatione (oder regimine sanitatis, epistola Aristotelis ad Alexandrum, secretum secretorum de regimine principum Aristotelis usw.). Das Initium des Prologes lautet: Cum de utilitate corporis olim tractaremus et a me, quia (quasi) essem medicus, vestra nobilitas quaereret. — Das Initium des Textes selbst ist dieses: Alexander cum sit corpus. Mitunter fehlt auch das „Alexander" in den Handschriften.

Die zweite Übersetzung ist eine arabisch-lateinische Übertragung des ganzen Textes und ist in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts gefertigt von Philippus Tripolitanus. Das Initium des Prologus dieser Übersetzung lautet: Domino suo excellentissimo in cultu religionis christianae Guidoni Vere de Valentia civitatis Tripolis glorioso Pontifici Philippus suorum minimus clericorum seipsum et fidele devotionis obsequium. Das Initium des Textes lautet: Fili gloriosissime iustissime imperator.

Über diese Schrift: Secretum secretorum vgl. V. Rose, *De Aristotelis librorum ordine et auctoritate* (Berolini 1854) 183—185; V. Rose, *Verzeichnis der lateinischen Handschriften der K. Bibliothek zu Berlin* II, 3 (Berlin 1905) 1217; R. Foerster, *De Aristotelis quae feruntur secretis secretorum*, Kiliae 1888; Derselbe, *Handschriften und Ausgaben des pseudo-aristotelischen Secretum secretorum*, in: *Centralblatt für Bibliothekswesen* VI (1889) 1—22. 57—76. Cl. Baeumker, *Der Platonismus im Mittelalter* (München 1916), 42, woselbst auch einige weitere Literatur.

5. De vita Aristotelis. Initium: Aristoteles philosophus de gente quidem fuit Macedo. Es handelt sich hier um eine im 13. Jahrhundert bekannte und benutzte (z. B. von Roger Bacon) griechisch-lateinische Übersetzung einer anonymen Aristotelesvita. Hierüber handelt eingehend V. Rose, *De Aristotelis librorum ordine et auctoritate* 243—258. Rose hat nur eine einzige Handschrift dieser gegen Ende des 16. Jahrhunderts von Nunnez in Spanien veröffentlichten Vita Aristotelis vorgefunden: nämlich Plut. 84 cod. 3 der Biblioteca Mediceo-Laurenziana. Ergänzend sei hier nachgetragen, daß dieses Werkchen sich auch in dem großen Sammelkodex 478 der Stadtbibliothek Brügge fol. 262 r findet. Es reiht diese Handschrift den Übersetzungen aristotelischer Werke sehr viele der pseudo-aristotelischen an. Weiterhin findet sich das Werkchen De vita Aristoteles in der zur Biblioteca Mediceo-Laurenziana gehörenden Biblioteca Leopoldina: Cod. Leop. Med. Fes. 217 (s. XIV). Auch dieser Sammelkodex umschließt außer den aristotelischen

Werken auch fast alle pseudo-aristotelischen libri naturales in lateinischer Übersetzung. Vgl. die Beschreibung dieser Handschrift bei Bandini, *Biblioteca Leopoldina Laurenziana* (Florentiae) 1776 III, 110.

6. Liber de causis. Initium: Omnis causa primaria plus est influens supra causatum suum quam causa universalis secunda. Es handelt sich hier bekanntlich um ein von einem Mohammedaner gefertigtes Exzerpt aus der Elementatio theologica (*Στοιχείωσις θεολογική*) des Proklus, welches durch Gerhard von Cremona aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt wurde. Wenn auch schon Albert d. Gr. dieses Werkchen dem Stagiriten abgesprochen und wenn auch „niemand im Mittelalter so klar wie Thomas über den Ursprung des Liber de causis gesprochen hat“ (Baeumker, *Witelo* 189), so haben doch noch spätere Scholastiker diese Schrift, welche in den Sammelhandschriften der Aristotelesschriften sich so häufig findet, für aristotelisch betrachtet, so daß dieselbe auch in die älteren Druckausgaben der aristotelischen Werke Aufnahme gefunden hat. Der liber de causis ist auch von den Aristoteleskommentatoren, z. B. von Albert d. Gr., Thomas von Aquin, Aegidius von Rom Simon von Faversham usw. erklärt worden. Vgl. über den Liber de causis O. Bardenhewer, *Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis,* Freiburg 1882; Fr. Überweg-M. Baumgartner, *a. a. O.* 370 f.

5. Zur griechisch-lateinischen Übersetzung der nikomachischen Ethik.

S. 222. Der Ethikkommentar des Walter Burleigh (Gualterius Burleus † nach 1343) enthält tatsächlich Zitate aus „Linconiensis“, die über alle zehn Bücher der nikomachischen Ethik sich erstrecken. Ich habe mich hiervon an der Hand der Venediger Ausgabe vom Jahre 1521 überzeugen können. Walter Burleighs Ethikkommentar bezieht sich überhaupt mit Vorliebe auf frühere Kommentatoren. Sehr häufig zitiert er Albertus Magnus, verhältnismäßig selten Thomas von Aquin, wie überhaupt bei den Aristoteleserklärern des 14. und 15. Jahrhunderts die Aristotelesparaphrasen Alberts im allgemeinen mehr Verwertung finden als die Aristoteleskommentare des Aquinaten. Fast noch häufiger als Albert ist bei Walter Eustratius herangezogen. Im Zusammenhang mit Eustratius und auch selbständig wird nun auch der Linconiensis angeführt und ihm mitunter längere Stellen entnommen. Es können hier natürlich nur Proben gegeben werden, die den sieben letzten Büchern der Ethik bzw. des Ethikkommentars entnommen sind.

Schon am Anfang seiner Erklärung des 1. Buches der Ethik (fol. 2 r) bringt Walter eine längere Stelle aus „Linconiensis super sextum huius“: „Iterum notat Linconiensis super 6 m huius quod artis factivae tres sunt fines. Ars enim aedificativa habet proximum finem ipsam aedificationem quae est operatio. Secundum finem habet domum aedificatam. Tertiam vero finem habet protectionem inhabitantium ab aeris intemperiebus et aliis extrinsecis nocumentis. Primus tamen finis non proprie dicitur finis et ideo quandoque non connumeratur et est finis posterior melior praecedente ut domus melior aedificatione; et protectio a nocivis melior est domo. Quod autem Aristotelis dicit hic: ‚quorum autem sunt fines quidam praeter operationes in his meliora existunt operationibus opera‘ intelligendum est de operationibus praecedentibus opera: quarum opera sunt fines: et non de operationibus sequentibus opera

quae sunt fines operum. Haec Linconiensis.“ Der hier vom Linconiensis angeführte Aristotelessatz steht nicht im 6. Buch, sondern im 1. Kapitel des 1. Buches der nikomachischen Ethik (1094 a 5: *ὧν δ' εἰσὶ τέλη τινὰ παρὰ τὰς πράξεις, ἐν τούτοις βελτίω πέφυκε τῶν ἐνεργειῶν τὰ ἔργα*). Die lateinische Wiedergabe des Aristotelestextes beim Linconiensis stimmt wörtlich mit der dem hl. Thomas vorliegenden griechisch-lateinischen Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik überein. Die Ethica nova hingegen hat hier folgenden Wortlaut: „quorum autem sunt fines circa operationes quidam autem in hiis consistit melius actibus opus“ (Marchesi a. a. O. XXVII). Man ersieht aus dieser Textve schiedenheit, in welch durchgreifender Weise der spätere Übersetzer der ganzen nikomachischen Ethik die alte Übersetzung des ersten Buches (Ethica nova) überarbeitet hat. Wenn es sich hier auch um ein Aristoteleszitat aus dem 1. Buche der nikomachischen Ethik handelt, so zeigt doch die Fassung dieses Zitates, die ganz und gar mit der späteren Übersetzung übereinstimmt, unzweifelhaft, daß der Linconiensis hier die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik vor sich hatte. Es wäre an sich gar nicht mehr notwendig, über den Umfang der Ethica nova et vetus hinauszugreifen und die Zitate Walters aus Linconiensis in den sieben letzten Büchern heranzuziehen. Voraussetzung ist freilich, daß Linconiensis, d. h. Robert Grosseteste diesen obigen Text niedergeschrieben hat und ihn eben geradeso niedergeschrieben hat, wie ihn Walter Burleus bringt.

Im 3. Buche seines Kommentars bringt Walter ein längeres Zitat aus Linconiensis, welches schließt: „Haec autem insinuantur in commento, sed subobscura; ideo hanc notulam apposuimus“ (37 v). Diese Bemerkung legt den Gedanken nahe, daß der Linconiensis eben ergänzende notulae, annotationes zu dem Ethikkommentar des Eustratios usw. geschrieben hat. Wir werden alsbald darauf noch kurz darauf zurückkommen.

Vom 4. Buche ab sind die Textentlehnungen Walters aus dem Linconiensis ebenso häufig wie in den drei ersten Büchern. Es seien einige Belege gestattet: Im 5. Buche (fol. 99 v) wird bei Behandlung der Epikie (*ἐπιείκεια*) bemerkt: „Notandum est hic secundum Linconiensem quod hoc nomen epichia multas habet significationes. Nam uno modo significat studiositatem i. virtuositatem et decentiam et moderationem et modestiam et amorem cognitionis sui ipsius qualis sit in virtute ex prudentium et cognoscentium ipsum iudicio. Alio modo significat virtutem cognoscitivam moderaminis legum: qualiter scilicet leges positivae de his quae ut frequentius et in pluribus contingunt non sunt observandae in aliquibus casibus quae contingunt raro et in paucioribus, sed moderandus est earum rigor secundum circumstantias rarius accidentes cuius rei exempla satis inferius patebunt. Haec Linconiensis.“ Einen Schluß auf den genauen Wortlaut der Aristotelesübersetzung gestattet diese Stelle, die lediglich eben Kommentar ist, meines Erachtens nicht. Die Kenntnis der aristotelischen Gedanken kann hier durch Eustratios vermittelt sein.

Im 7. Buche seines Ethikkommentars (fol. 118 v) bringt Walter u. a. auch folgenden Text aus Linconiensis: „Secundum Linconiensem ordinanda est haec litera sic: Incontinentia qua usus est Neoptolemus in Philoctete Sophoclis i. in libro Sophoclis de Philoctete erit secundum praedicta studiosa: propter tristari mentiens i. propter tristari de mendacio et est mentiens nominativi casus secundum proprietatem graecae linguae: graeci enim frequenter

utuntur nominativo casu cum infinitivo ubi nos utimur accusativo cum infinitivo. Haec Linconiensis.“ Es handelt sich hier um eine Stelle im 3. Kapitel des 7. Buches (1146 a 10): ... *ἔσται τις σπουδαία ἀκρασία, οἷον ὁ Σωφοκλέους Νεοπτόλεμος ἐν τῷ Φιλοκτήτῃ· ἐπαινετὸς γὰρ οὐκ ἐμμένων οἷς ἐπείσθη ὑπὸ τοῦ Ὀδυσσέως διὰ τὸ λυπεῖσθαι ψευδόμενος.* Die griechisch-lateinische Übersetzung, wie sie Thomas von Aquino vorlag, lautet also: ... erit aliqua studiosa incontinentia. Puta Sophoclis Neoptolemus in Philoctete. Laudabilis enim non permanens quibus suasus est ab Ulysse propter tristari mentiens. Man geht sicher nicht fehl, wenn man behauptet, der Linconiensis habe hier diese Übersetzung für seine Konstruktion der aristotelischen Gedankenführung benutzt. Die Ausdrücke: „studiosa incontinentia“ und „propter tristari mentiens“ sind hierfür ein zu deutlicher Beleg. Ja man könnte ganz wohl meinen, dem Linconiensis habe bei der Erklärung des: „propter tristari mentiens“ das griechische: „*διὰ τὸ λυπεῖσθαι ψευδόμενος*“ vorgeschwebt. Anderseits gemahnt diese Übersetzung, welche Wort für Wort unbekümmert um den lateinischen Sprachgebrauch überträgt, wieder an die Übersetzungsmethode des Wilhelm von Moerbeke. Indessen, wenn Robert Grosseteste wirklich für seine Annotationes eine Übersetzung mit diesen Wendungen: „studiosa incontinentia“ und besonders: „propter tristari mentiens“ benutzt hat, dann hat er eben die Thomas von Aquin vorliegende griechisch-lateinische Version der ganzen nikomachischen Ethik verwertet, dann hat schon aus chronologischen Gründen nicht Wilhelm von Moerbeke diese Übersetzung hergestellt, dann wird Robert Grosseteste selbst diese Übersetzung hergestellt oder doch an deren Anfertigung mitgewirkt haben.

Unmittelbar im Anschluß an dieses soeben behandelte Zitat bringt Walter einen weiteren Text aus dem Linconiensis (fol. 119 r): „Linconiensis dicit hic quod litera quam exponit commentator habet sic. Si quidem enim supple incontinens non persuasus esset quod agit id est non cognosceret quod illud quod agit est malum: ut puta quod fornicari quod agit est malum dissuasus utique quiesceret: dissuasus in audiendo ab altero, quoniam fornicari est malum, quiesceret a fornicari. Nunc autem et suasus supple a ratione propria nihilominus alia agit homo. Hoc autem scilicet nihilominus ponitur pro una negatione: quasi dicat non agit alia, sed ipsum scilicet fornicari. Haec Linconiensis.“ Dieser Text gibt über die Art der Ethikübersetzung keine Anhaltspunkte, es handelt sich hier offenbar um eine annotatio zum griechischen Kommentator.

Zuletzt sei noch ein Text angeführt, in welchem der Linconiensis wieder die Konstruktion des aristotelischen Gedankenganges aufzeigen will: „Linconiensis ordinat hanc literam sic. Dolosae enim cyprigenae. Homerus enim ait: supple corrigiam dolosae cyprigenae i. veneris esse variam, quae supple corrigia varia est deceptio quae furata est intellectum spisse i. studiose sapientis i. prudentis. Haec Linconiensis“ (fol. 125 r). Der hier in Betracht kommende griechische Text (VII 7 p. 1149 b 16) lautet: ... “*δολοπλόκου γὰρ κυπρογενοῦς·*” *καὶ τὸν κεστὸν ἱμάντα Ὅμηρος·* “*πάρφασις, ἥ τ' ἔκλεψε νόον πύκα περ φρονέοντος*”. Die lateinisch-griechische Übersetzung, wie sie Thomas benutzte, hat hier folgende Fassung: ... „dolosae enim cyprigenae, et variam corrigiam. Et Homerus: Deceptio, quae furata est intellectum spisse sapientis.“

Es braucht hier nicht eigens bewiesen zu werden, daß im Zitat des Linconiensis diese Übersetzung und keine andere zur Verwendung kommt.

Es wird nicht mehr nötig sein, weitere Stellen, welche Walter aus dem Linconiensis entnimmt, aufzuhäufen. Die angeführten und von uns geprüften Stellen erbringen einen unwidersprechlichen Beweis dafür, daß in den von Walter Burleigh angezogenen Texten des Linconiensis die griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik gekannt und verwertet ist. Es erhebt sich nun sofort die Frage: Ist hierdurch nicht die Wahrscheinlichkeit, daß Robert Grosseteste selbst diese Übersetzung angefertigt habe, zur Gewißheit erhoben und damit für immer die Autorschaft Wilhelms von Moerbeke an dieser Version in das Reich des Ungeschichtlichen verwiesen? Diese Frage ist mit einem entschiedenen Ja zu beantworten, wenn Robert Grosseteste diese Stellen wirklich niedergeschrieben und sie wirklich so niedergeschrieben hat, wie sie bei Walter Burleus stehen. Diese hypothetische Einschränkung ist angebracht, weil Robert Grosseteste so häufig Werke zugeeignet wurden, deren Verfasser er nicht ist und weil über die Eigenart dieser Annotationes des Linconiensis noch nicht volle Klarheit herrscht.

V. Rose hat in seinem eindringenden Artikel: *Über die griechischen Kommentare zur Ethik des Aristoteles* (*Hermes* V, 66 ff.) auf Grund von zwei Pariser Handschriften (Cod. Navarr. 51 s. XIV und Cod. lat. 6458 s. XV) die lateinische Übersetzung dieser Kommentare des Eustratios, Michael von Ephesus usw. untersucht und aus dieser Übersetzung, die er Robert Grosseteste zuteilt, einige Proben veröffentlcht (109 ff.). Darnach hat es den Eindruck, als ob diese annotationes in die Übersetzung hineinverwoben wären und so annotationes nicht direkt zur Ethik, sondern zu den Ethikkommentaren darstellten. Dies würde freilich auch zu der Äußerung des Hermannus Alemannus über Grosseteste: „et Graecorum commentis praecipuas annexens notulas commentatus“ (vgl. oben S. 205) stimmen. Die erste Textprobe, die Rose aus der Übersetzung der Ethikkommentare Roberts von Lincoln beibringt, ist eine Stelle, die auch Walter Burleigh in seinem Ethikkommentar zitiert. Rose macht jedoch darauf aufmerksam, daß Walter hier einen Zusatz des Übersetzers (Robert Grosseteste) für einen ursprünglichen Text des „Commentator“ (Eustratios) hält. Es scheint also Walter nicht immer die richtige Abgrenzung zwischen dem Text des Eustratios und den annotationes des Linconiensis vorzunehmen. Sonach ist die Eigenart der annotationes des Robert Grosseteste zur Ethik bzw. zu den Ethikkommentaren auch nach Roses Untersuchungen noch nicht geklärt. Auch L. Baur, a. a. O. 29* läßt die Frage nach dem Wesen dieser annotationes unentschieden: „Die annotationes, die er beigegeben haben soll, können einige Marginalnoten gewesen sein, oder es ist darunter die Hinzufügung der beiden Kommentare des Eustratius und Michael Ephesinus zu verstehen, oder beides, wie die Zitate bei Walter Burlaeus beweisen.“ G. Heylbut, der 1892 die Ethikkommentare des Eustratios und Michael von Ephesus für die Berliner Ausgabe der griechischen Aristoteleskommentare (vol. XX) edierte, hat im Vorwort darauf verzichtet, sich mit den lateinischen Übersetzungen zu befassen. Es ist dermalen auch nicht gut möglich, die Eigenart dieser annotationes des Robert Grosseteste zum Gegenstand eingehender Forschung zu machen, da die Handschriften der lateinischen Übersetzungen des Eustratios usw. jetzt nicht benutzbar sind. Außer den

von Rose benutzten Pariser Handschriften kämen in Betracht Cod. 116 (s. XIII) des Balliol College zu Oxford und Plut. LXXIX, Cod. 13 (s. XIII) der Bibliotheca Laurentiana zu Florenz, zwei Handschriften, welche älter sind als die beiden Pariser Kodizes. Das alte von Amplonius Ratinck eigenhändig um 1412 angelegte Verzeichnis seiner Handschriften führt in der Rubrik De philosophia morali unter n. 9 auf: „Item egregius textus decem librorum ethicorum Aristotelis secundum translationem graecam cum commento commentatoris divini Eustacii super eisdem a principio ad finem cum additionibus venerabilis Lynconiensis. Etiam post commentum Eustacii super 5° habetur commentum eiusdem 5ⁱ ethicorum ab illo magno philosopho Michaele Ephesio et est solempne volumen speciosum et rarum (W. Schum, *Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung,* Berlin 1887, 820). Diese Handschrift befindet sich leider nicht mehr in der Erfurter Bibliothek.

Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß schon vor Walter Burleigh die Übersetzungen der Ethikkommentare des Eustratios, Aspasios und Michael von Ephesus zitiert und benutzt wurden. Wir dürfen hier an solche Sammelhandschriften, wie die von V. Rose beschriebenen, denken, welche den Scholastikern zur Verfügung standen. Bei Bonaventura ist Eustratias noch nicht zitiert, wenigstens noch nicht ausdrücklich mit Namen genannt, wenn auch Collat. in Hexaem. VI n. 1 (aus dem Jahre 1273) unter dem „Commentator" kaum ein anderer verstanden sein kann als Eustratius. Thomas von Aquin erwähnt schon in seinem Sentenzenkommentar den Ethikkommentar des Eustratios: „Quidam enim commentator graecus episcopus, Eustratius nomine dicit in Commento super VI. Ethicorum Aristotelis" (II Sent. d. 9 q. 1 a. 8). Daß Albert d. Gr. in seinem Ethikkommentar häufig den Eustratios, dann auch den Michael von Ephesus und Aspasius zu Worte kommen läßt, ist von J. M. A. Vacant, *a. a. O.* 400 f. hinreichend aufgezeigt worden. G. v. Hertling (*Albertus Magnus* ² 35) hat Belege dafür erbracht, daß Albert auch in seiner theologischen Summa Eustratios, Aspasios und Michael von Ephesus zitiert. Hertling macht auch darauf aufmerksam, daß die Benennungen, d. h. Zuteilungen der einzelnen Bücher des Sammelwerkes an die drei Kommentatoren, bei Albert nicht ganz mit Roses Untersuchungen übereinstimmen.

Wenn sonach dieser auf Eustratios, Michael von Ephesus und Aspasios sich verteilende Sammelkommentar zur nikomachischen Ethik schon längst vor Walter Burleigh verwertet und zitiert wurde, so haben sich bisher keine früheren Zitate aus den Annotationes des Robert Grosseteste feststellen lassen. In der Tabula zu Aristoteles des Cod. 1081 zu Avignon (vgl. oben S. 99) ist wohl Linconiensis unmittelbar nach Eustratios als Kommentator aufgeführt. Aber diese Tabula ist nicht älter als Walther Burleighs Ethikkommentar. Die Berufung des Autors auf den Karmeliten Guido (= Guido von Perpignan † 1342) ist ein Beleg für diese chronologische Feststellung. Da sonach die literarhistorische Unterlage dieser Zitate, welche Walter Burleigh aus dem Linconiensis beibringt und welche an sich eine Kenntnis der griechisch-lateinischen Ethikübersetzung verraten, keineswegs ganz sichergestellt ist, so dürfte auch dieses von V. Rose unterstrichene Argument uns nicht dazu bestimmen, dem Robert Grosseteste endgültig die griechisch-lateinische Übersetzung der nikomachischen Ethik zuzuschreiben. Es mag hierdurch die Wahrscheinlichkeit dieser Zuteilung etwas gesteigert werden, aber die Wahrschein-

lichkeit wird nicht zur Gewißheit erhoben. Es sei noch bemerkt, daß, wie auch Rose (a. a. O. 66 Anm. 3) zugibt, die Briefe des Robert Grosseteste für die Entscheidung unserer Frage keine sicheren Anhaltspunkte geben, da „die spärlichen Beziehungen (dieser Briefe) auf die ethische Autorität des Philosophen etwas frei und unbestimmt sind".

6. Zur Ökonomik.

S. 241. J. B. De Rubeis (*De gestis et scriptis ac doctrina sancti Thomae Aquinatis dissertationes criticae et apologeticae,* dissertatio XXIII; vgl. Editio Leonina der Werke des hl. Thomas I, CCLXII) vertritt die Anschauung, daß Wilhelm von Moerbeke 1295 in Anagni geweilt habe, nachdem er schon früher das Erzbistum Korinth verlassen und nach Italien sich begeben hatte: „Guillelmum Moerbekam superius admonuimus in Italia degisse anno 1268 itemque anno 1277 profectum esse Corinthum concreditae Ecclesiae invigilatarum, in Italiam denique remigrasse ac anno 1295 substitisse Anagniae." De Rubeis gibt hierfür freilich keine weiteren Beweise an, er folgert dies eben aus der Subscriptio zur Ökonomikübersetzung, die 1295 in Anagni fertiggestellt wurde. Unter dem „archiepiscopus de Graecia" muß an den dortigen Metropoliten, eben an den Erzbischof von Korinth, gedacht werden, und von den Erzbischöfen von Korinth kann einzig und allein Wilhelm von Moerbeke als Übersetzer in Betracht kommen. Anderseits ist nach den sehr verlässigen Angaben von P. Eubel, *Hierarchia medii aevi* I, 218 Wilhelm von Moerbeke bloß bis 1286 Erzbischof von Korinth und als Veranlassung zur Berufung seines Nachfolgers ist bei Eubel angegeben: obiit Guilelmus. Die äußeren Lebensverhältnisse Wilhelms von Moerbeke bedürfen noch einer über Quétif-Echard hinausreichenden klärenden Darstellung. G. Wallerand, ein Schüler von M. De Wulf, hat für die „*Philosophes Belges*" vor dem Kriege eine Publikation über Wilhelm von Moerbeke in Angriff genommen, über deren Fortgang sich zur Zeit nichts sagen läßt.

7. Rhetorik.

S. 242 f. Die Textedition L. Spengels von Wilhelms von Moerbeke Rhetorikübersetzung ist ergänzt und verbessert worden durch L. Dittmeyer, *Quae ratio inter vetustam Aristotelis Rhetoricorum translationem et graecos codices intercedat* (Programm München 1883). L. Dittmeyer hat zu dem von L. Spengel benutzten Clm. 306 noch Clm. 8003 sorgfältig verglichen und dadurch sowohl Textverbesserungen erzielt wie auch über den Charakter der griechischen Vorlage Wilhelms von Moerbeke neue Erkenntnisse gewonnen. Die Textemendation dieser vetusta translatio könnte jetzt noch vervollständigt werden durch Vergleichung der anderen Handschriften, der Pariser (Codd. lat. 7695 und 16086 der Bibliothèque nationale und 3463 der Bibliothèque Mazarine), der von mir angeführten Mailänder Handschrift (Cod. lat. D 49 Inf. der Ambrosiana) und noch zweier vatikanischer Kodizes (Codd. Vat. lat. 2091 und 2097). Außerdem findet sich noch ein schönes Exemplar dieser Rhetorikübersetzung Wilhelms von Moerbeke im Cod. lat. 2363 der Wiener Hofbibliothek (mit der nikomachischen Ethik verbunden). Schließlich sei noch auf Cod. F 24 s. XIII XIV der Amphoniana in Erfurt, der desgleichen unsere Rhetorikübersetzung in sich befaßt, hingewiesen.

8. Poetik.

Von der aristotelischen Poetik besaß die Scholastik weder eine griechisch-lateinische noch eine arabisch-lateinische Version. Es stand ihr nur ein Kommentar des Averroes zur Poetik in der arabisch-lateinischen Übersetzung des Hermannus Alemannus zur Verfügung. A. Jourdain (*a. a. O.* 141) hat aus einer Pariser Handschrift den Prologus des Hermannus Alemannus zu dieser „*Poetria Aristotelis*“ veröffentlicht, dessen Initium also lautet: „Postquam cum non modico latore consummaveram translationem Aristotelis“. Wenn in vereinzelten, sehr wenigen Sammelhandschriften (z. B. Saint-Omer 598; vgl. oben 88 f.) die Poetica des Aristoteles sich findet, so ist an die Übersetzung des Averroeskommentars durch Hermannus Alemannus zu denken. Es sei noch an zwei Erfurter Handschriften des endigenden 14. Jahrhunderts: F 35 (fol. 1r—22r) und Q 66 (fol. 1r—16r); erinnert, in welchen sich die „Poetria Aristotelis cum commento Averrois translata de arabico in latinum“ findet. In Q 66 ist als Übersetzer, natürlich ganz irrig, Robert Grosseteste angegeben. Wie wenig durch die lateinische Übersetzung des Kommentars des Averroes der eigentliche Text der aristotelischen Poetik der Scholastik bekannt werden konnte, ist aus der Untersuchung von Jaroslav Tkač: „*Über den arabischen Kommentar zur Poetik des Aristoteles*“, in: *Wiener Studien* XXIV (1902), 70—98 ersichtlich. Tkač nimmt hier Stellung zu F. Heidenhain, der im XVII. Supplementband zu den *Jahrbüchern für classische Philologie* (1890), 354—382 aus dem Juntinadruck von Venedig 1562 die lateinische Übersetzung dieses Kommentars durch den spanischen Juden Jacob Mantinus aus Tortosa († vor 1550) ediert und sich von dieser Übersetzung einen Ertrag für die Textkritik des griechischen Originals versprochen hatte. Schon vor Heidenhain hatte Fausto Lausinio diesen Kommentar des Averroes neu herausgegeben (*Il commente Medio di Averroe alla Poetica di Aristotele,* Pisa 1872). J. Tkač weist nach, daß diese Übersetzung des Jacobus Mantinus ganz wertlos für die Beurteilung des griechischen Textes ist. Mantinus hat nicht einmal direkt das arabische Original des Averroes, sondern die hebräische Übersetzung des Todros Todrosi aus dem Jahre 1337 ins Lateinische übertragen. Außerdem hat Averroes selbst einen großen Teil der aristotelischen Poetik für seinen Kommentar nicht herangezogen. „Der Kommentar des Averroes zur Poetik ist ein wahres Sammelsurium ungeheuerlicher Mißverständnisse und abenteuerlicher Phantasien“ (Tkač 76). Darnach kann auch die Übersetzung des Hermannus Alemannus, die 1481 und 1515 auch gedruckt worden ist, nicht als arabisch-lateinische Übersetzung der aristotelischen Poetik angesprochen werden, ähnlich wie wir es oben (S. 242) bezüglich seiner Rhetorikübersetzung festgestellt haben.

II. Berichtigungen.

S. 9 Anm. 1 Zeile 5 von oben lies: Göttingen XX, 1877 statt 1887, und letzte Zeile lies: Wien 1905, N. IV statt N. IX.

S. 10 Zeile 15 von oben und Anm. 2 Zeile 6 lies: Putnam statt Puntnam.

S. 10 Zeile 22 von oben lies: Boncampagni statt Bnoncampagni. Desgleichen S. 11 Anm. 1 Zeile 1 von oben, S. 139 Zeile 6 von unten und S. 180 Anm. 1 Zeile 3.

S. 11 Anm. 1 Zeile 4 lies: F. Boll statt J. Boll.

S. 31 Zeile 7 von unten statt übertragen lies überzeugen.

S. 39 Anm. 4 lies: G. M. Manser statt G. M. Mauser.

S. 58 Zeile 24 von oben statt Schreiber lies Schüler.

S. 67 Anm. 1 Zeile 4 lies: 133—142.

S. 93 Zeile 19 von oben statt specificationem lies speculationem.

S. 122 Zeile 2 von unten lies: Metaphysica nova statt Metaphysica vetus.

S. 132 Zeile 8 von unten lies: 1210 statt 1215.

S. 166 Zeile 13 von unten lies: Marciana statt Manciana.

S. 197 Zeile 18 von oben lies: aut ex eo quod quidem et meliorum et mirabiliorum statt aut ex eo quod quidem quod meliorum et mirabiliorum.

S. 202 Zeile 18 von oben lies: „Fertur circa tiana (d. h. Tyana) aquam esse“ (statt agnum esse).

S. 202 Zeile 26 von oben lies: Quoniam et animae sequuntur (statt regnantur).

Verzeichnis der benutzten und angeführten Handschriften.

(Die Ziffer vor dem Doppelpunkt gibt die Signaturnummer der Handschrift. die Ziffer nach dem Doppelpunkt die betr. Seitenzahl im Buche an.)

Alphabetisches Initienverzeichnis

der besprochenen lateinischen Übersetzungen aristotelischer und pseudo-aristotelischer Schriften.

Alexander cum sit corpus — Arabisch-lateinische Teilübersetung des Johannes Hispanus von der pseudo-aristotelischen Schrift Secretum secretorum.

Anima eo solo physicae inquisitionis speculationem admisit quod corpori unita est — Die Abhandlung Alfreds von Sareshel De motu cordis.

Aristoteles philosophus de gente quidem fuit Macedo — Griechisch-lateinische Übersetzung einer anonymen Aristotelesvita.

Bonorum honorabilium notitiam opinantes, magis autem alteram altera aut secundum certitudinem aut ex eo quod quidem et meliorum et mirabiliorum — Überarbeitung der älteren griechisch-lateinischen Übersetzung von De anima durch Wilhelm von Moerbeke.

Bonorum honorabilium notitiam opinantes, magis autem alteram altera, quae est secundum certitudinem aut ex eo quod meliorum et mirabiliorum — Ältere griechisch-lateinische Übersetzung von De anima.

Circa omnem theoriam et methodum, similiter humiliorem et honorabiliorem duo videntur modi habitus esse — Griechisch-lateinische Übersetzung Wilhelms von Moerbeke von De partibus animalium.

Consideratio quidem in veritate difficilis est uno modo et facilis alio modo — Arabisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik (Metaphysica nova).

Cum clausa esset via veritatis sapientibus et impedita via rectitudinis — Arabisch-lateinische (von König Manfred gefertigte oder doch veranlaßte) Übersetzung der pseudo-aristotelischen Schrift De pomo oder De morte.

Cum de utilitate corporis olim tractaremus et a me, quia (quasi?) essem medicus, vestra nobilitas quaereret — Prolog des Johannes Hispanns zu seiner arabisch-lateinischen Teilübersetzung der pseudo-aristotelischen Schrift Secretum secretorum.

Cum elegimus dicere de moralibus primum utique erit considerandum mores cuius sit pars — Griechisch-lateinische Übersetzung der Magna Moralia durch Bartholomaeus von Messina.

Cum homo creaturarum dignissima similitudo sit omnium — Prolog des Königs Manfred zu der arabisch-lateinischen Übersetzung der pseudo-aristotelischen Schrift De pomo oder De morte.

Cum omne desiderii compos et maxime creatura rationalis appetat suam perfectionem — Compilatio de libris naturalibus.

De eo autem quod est, hoc quidem esse longae vitae animalium — Griechisch-lateinische Übersetzung von De longitudine et brevitate vitae.

De generatione autem et corruptione et natura generatorum et corruptorum et universaliter de omnibus — Griechisch-lateinische Übersetzung von De generatione et corruptione.

De iuventute autem et senectute et vita et morte dicendum — Griechisch-lateinische Übersetzung von De iuventute et senectute.

De memoria autem et reminiscentia dicendum quid est et propter quam causam fit — Griechisch-lateinische Übersetzung von De memoria et reminiscentia.

De motu autem eo qui est animalium quaecumque quidem circa unumquodque genus ipsorum existunt — Griechisch-lateinische Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke von De causa motus animalium.

De natura scientia fere plurima videtur circa corpora et magnitudines — Griechisch-lateinische Übersetzung von De caelo et mundo (wahrscheinlich von Wilhelm von Moerbeke).

De partibus autem opportunis ad motum eum qui secundum locum — Griechisch-lateinische Übersetzung Wilhelms von Moerbeke von De progressu animalium.

De primis igitur causis naturae et de omni motu naturali — Griechisch-lateinische Übersetzung der Meteorologica (wahrscheinlich von Wilhelm von Moerbeke).

De respiratione enim aliquid quidem pauci priorum physicorum dixerunt — Griechisch-lateinische Übersetzung von De exspiratione et respiratione.

De somno et vigilia considerandum est quid sint et utrum animae vel corporis propria sint vel communia — Griechisch-lateinische Übersetzung von De somno et vigilia.

De veritate autem theoria sic quidem difficilis est, sic vero facilis — 2. Buch der griechisch-lateinischen Metaphysikübersetzung in 12 bzw. 14 Büchern.

De veritate consideratio partim quidem est difficilis, partim quidem est facilis — 2. Buch der Metaphysica vetus (Alte griechisch-lateinische Teilübersetzung von Metaphysik A, α, B, Γ (c. 1—3 und teilweise 4).

Dixit Aristoteles: Quoniam omnis ars et omnis scientia et omnis electio rei est alicuius; per unamquamque quidem eorum bonum aliquod intendi et desiderari videtur — Arabisch-lateinische Übersetzung der Ethikparaphrase des Averroes durch Hermannus Alemannus.

Domino suo excellentissimo in cultu religionis christianae Guidoni Vere de Valentia civitatis Tripolis glorioso Pontifici Philippus suorum minimus clericorum seipsum et fidele devotionis obsequium — Prolog des Philippus Tripolitanus zu seiner arabisch-lateinischen Übersetzung der pseudo-aristotelischen Schrift Secretum secretorum.

Duplici autem virtute existente hac quidem intellectuali hac vero consuetudinali ea quidem quae intellectualis est multum ex doctrina habet — Ethica vetus (Alte griechisch-lateinische Übersetzung von Buch II und III der nikomachischen Ethik).

Earum quae sunt in animalibus partium hac quidem sunt incompositae, quaecumque dividuntur in omiomera, ut puta carnes — Griechisch-lateinische Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke von De historiis animalium.

Et animalium quaedam communicant (auch existunt) in membris sicut equus — Arabisch-lateinische Übersetzung des Michael Scottus von Avicennas Compendium ex Aristotelis historia animalium.

Fertur circa tiana (d. h. Tyana) aquam esse — Griechisch-lateinische Übersetzung der pseudo-aristotelischen Schrift De mirabilibus auscultationibus durch Bartholomaeus von Messina.

Fili gloriosissime iustissime imperator — Arabisch-lateinische Übersetzung der pseudo-aristotelischen Schrift Secretum secretorum durch Philippus Tripolitanus.

Habitum autem erit — De bona fortuna (ein Kapitel aus dem zweiten Buche der durch Bartholomaeus von Messina übersetzten Magna Moralia).

Interrogasti me: honoret te deus — Arabisch-lateinische Übersetzung der Abhandlung des Costa ben Luca De differentia spiritus et animae durch Johannes Hispanus.

Invisibilia Dei per ea quae facta sunt a creatore mundi intellecta conspiciuntur. Unde ad intelligendum invisibilia Dei speculationis nobis materia tripartita proponitur — Der Traktat De processione mundi des Dominicus Gundissalinus.

Maxima cognitio naturae et scientia demonstrans ipsam, est in corporibus et in aliis magnitudinibus — Jüngere arabisch-lateinische Übersetzung des Michael Scottus von De caelo et mundo.

Multoties mihi divina quaedam ac mirabilis quippe res o Alexander — Griechisch-lateinische Übersetzung der pseudo-aristotelischen Schrift De mundo durch Nikolaus von Sizilien.

Oeconomica et politica differunt non solum tantum quantum domus et civitas — Griechisch-lateinische Übersetzung der dem Aristoteles zugeschriebenen Ökonomik durch Durandus von Alvernia u. a.

Omnes homines natura scire desiderant. Signum autem est sensuum dilectio. Praeter enim utilitatem propter seipsos diliguntur et maxime aliorum qui est per oculos — Metaphysica vetus und griechisch-lateinische Übersetzung der Metaphysik in 12 bzw. 14 Büchern durch Wilhelm von Moerbeke.

Omnis ars et omnis doctrina et omnis similiter proheresis et operatio operatrix alicuius boni esse videtur — Ethica nova (Ältere griechisch-lateinische Übersetzung des I. Buches der nikomachischen Ethik).

Omnis ars et omnis doctrina similiter autem et actus et electio bonum quoddam appetere videntur — Griechisch-lateinische Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik.

Omnis ars et omnis incessus et omnis sollicitudo vel propositum et quaelibet actionum et omnis electio ad bonum aliquod tendere videtur — Arabisch-lateinische Übersetzung des Hermannus Alemannus von einer arabischen Abbreviatio der nikomachischen Ethik.

Oportet nos determinare de esse generationis et corruptionis in eis quae corrumpuntur secundum cursum naturalem — Arabisch-lateinische Übersetzung des Gerhard von Cremona von De generatione et corruptione.

Postquam praecessit rememoratio nostra de rebus naturalibus primis — Arabisch-lateinische Übersetzung der Meteorologica durch Gerhard von Cremona (Buch I—III aus dem Arabischen übersetzt von Gerhard von Cremona, Buch IV aus dem Griechischen durch Henricus Aristippus von SanSeverina).

Postquam praemissus est sermo a nobis in caelo et in mundo — Arabisch-lateinische Übersetzung des Gerhard von Cremona von der pseudo-aristotelischen Schrift De proprietatibus elementorum oder De causis proprietatum elementorum.

Rhetorica est convertibilis dialecticae; utraeque enim de quibusdam huiusmodi, quae communia quodam modo omnium est cognoscere et nullius scientiae determinatae — Zweite griechisch-lateinische Übersetzung der Rhetorik.

Scias nihil esse nisi substantiam et accidens et creatorem substantiae et accidentis benedictum in saecula — Die Abhandlung Alfarabis De ortu scientiarum.

Signa aquarum et ventorum et tempestatum et serenitatum sic scripsimus — Griechisch-lateinische Übersetzung des pseudo-aristotelischen Liber de signis durch Bartholomaeus von Messina.

Simplices colorum sunt quicumque elementis consequuntur — Griechisch-lateinische Übersetzung der pseudo-aristotelischen Schrift De coloribus.

Summa cognitionis naturae et scientiae ipsam significantis in corporibus existit et in reliquis magnitudinibus — Ältere arabisch-lateinische Übersetzung von De caelo et mundo durch Gerhard von Cremona.

Terra pura lapis non fit — Der von Alfred von Sareshel übersetzte Anhang zu den aristotelischen Meteorologica (= Liber de congelatis).

Tria, ut ait Empedocles, in tanta rerum varietate praecipua excellentissimum divinae munificentiae donum philosophiam scilicet extollunt — Widmungsprolog Alfreds von Sareshel zu seiner arabisch-lateinischen Übersetzung der pseudo-aristotelischen Schrift De vegetabilibus.

Utrum sint indivisibiles lineae et totaliter in omnibus quantis — Griechisch-lateinische Übersetzung der pseudo-aristotelischen De lineis indivisibilibus.

Virtutes quidem sensibiles quaedam sunt necessariae aliis et quaedam sunt propter melius — Arabisch-lateinische Übersetzung des Gerhard von Cremona von einer Paraphrase zu De sensu et sensato.

Vita in animalibus et plantis inventa est — Arabisch-lateinische Übersetzung der pseudo-aristotelischen Schrift De vegetabilibus durch Alfred von Sareshel.

Yconomica et politica differunt non solum tantum quantum domus et civitas — Griechisch-lateinische Übersetzung der Ökonomik durch Durandus von Alvernia u. a.

Personenverzeichnis.

